O.L.G.
Zweibrücken

Staatsarchiv Speyer
Bestand: O.L.G. Zweibrücken
Nr. ~~192~~ 263

J1
263

Untersuchungs-Akten

wegen

Canton Kandel

Nr. 263

192

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~IVe~~ 263

Die Bewegung im Kanton Kandel. Untersuchungsakten und Beweisstücke, 1. Bd.

988 fol.

Kanton Candel.

Akten-Verzeichniss

über die Untersuchung wegen der seitens Oesterreich gegen Bayern
wegen der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfde. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
		I.	
1.		Anzeigen, Correspondenz, Vorschriften, die Truppen betreffend. (mit besonderem Aktenverzeichniss)	
		II.	
2.	6. Aug.	Zeugenvernehmung des Friedensgerichts zu Candel gegen Schullehrer Fischer & Cons. wegen Ex.	
3.	14. d.	Ord.	
4.	18. d.	Ord.	
5.	7. d.	Ord. gegen Conrad Vollmer & Cons. wegen Plünderung.	
6.	13. d.	Ord. wegen Zeugniss über die Grenzverhältnisse zu Bann.	
7.	21. d.	Ord. wegen Plünderung des Grenz-Octroi-Amts zu Bann.	
8.	20. Sept.	Ord.	
9.	28. d.	Zeugenvernehmung des Friedensgerichts zu Candel.	
10.	25. d.	Ord.	
11.	9. Nov.	Ord.	
12.	6. Jan.	Ord. des k. Appel. Rath Popp	
13.	10. d.	Ord.	
14.	26. Juli.	Schreiben des Bürgermeisteramts zu Forbach an das k. Friedensgericht Candel mit 2 Beilagen	enthält 2
15.	23. d.	Schreiben des Bürgermeisteramts Forbach, betreffend die Abtheilung einer Schuld auf den Ort Bann und die besonderen Vorgänge dabei	
16.	26. Juni 1850.	Schreiben des k. Untersuchungsrichters	Zum Akt 1849 Nr. 263 abgegeben

Nr. 263

Act. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		zu Landau nebst 6 Beilagen, an Ob. Landau Ruby betr.	
		III.	
		Fabric. Lorch.	
		Anzeigen, bewilligte Urlaubsgesuche mit besonderem Abtheilungsbefehl.	
		IV.	
		Fabr. Lorch & Cons.	
	1849.		
1.	5. Juli.	Antwort des k. Gen. Procuriatorats.	
2.	6. d.	Abmeldung des beförderten Lieut. v. Lorch.	
3.	7. d.	Schreiben des Bürgermeisteramts Zeltzheim an das feind. Gemüse in Canstat.	
3½	11. d.	Bf. des Pfalzb. an den k. Staatsprocurator in Landau	
4.	d.	Bf. des Kg. Adj. Lieut Hoyer an den k. Staatsprocurator in Landau	
5.	14. d.	Anzeige über einen bewilligten des Bürgermeisteramts Edesheim	
6.	16. d.	Antwort des Gen. Procuriats.	
7.	17. d.	Schreiben des k. Mil. Cabinets zu Landau an den k. Kg. Adj. Lieut Hoyer	
8.	d.	Bf. des Pfalzb. an den Pfalzb.	
9.	18. Aug.	Bf. des Pfalzb. an die Gemeinderäthe Bürgermeister zu Landau.	
10.	30. d.	Bf. des Kg. Adj. Lieut Hoyer an den k. Mil. Cabinets in Landau mit Attestat des Leutnants	Leutnants
11.	2. Sept.	Bf. des Leutnants an den k. Polizeicommissär in Edenkoben nebst Beilage Attestat	
12.	3. d.	Bf. an den k. Adj. Hoyer.	
13.	4. d.	Empfangsbestätigung.	

Act. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
14.	20. Sept.	Empfangsbestätigung	
15.	d.	Schreiben des Mil. Cabinets zu Landau an das feind. Cabinet in Annweiler mit 2 Beilagen, als Empfangsbestätigung über Übergabe des Pfalzb. Mitgliedes des Gemeinderathes zu Annweiler	als Empfangsbestätigung zu Annweiler
16.	23. d.	Bf. des Gemeinderathes zu Edenkoben an das Mil. Cabinet in Landau mit 1 Beilage	
17.	29. d.	Empfangsbestätigung.	
18.	2. Okt.	Bf.	
19.	5. d.	Schreiben des Mil. Cabinets in Landau an das Bürgermeisteramt zu N. Wasgau	
20.	d.	Bf. an das feind. Cabinet in Annweiler.	
21.	d.	Bf. an das Inf. Regiment Wrede in Speyer	Feldwebel
22.	d.	Bf. an Dr. Diehl in Frankenthal mit 1 Beilage (Empfangsbestätigung)	
23.	d.	Bf. an das Ob. Staatsprocuriat in Zweibrücken	
24.	6. d.	Bf. an Gemeinderathsmitglied Mäßelaar zu Zeltzheim, mit 1 Beilage (Attestat des Leutnants)	
25.	8. d.	Bf. an das k. Festungscommando zu Germersheim.	
26.	6. d.	Empfangsbestätigung.	
27.	7. d.	Bf.	
28.	8. d.	Schreiben des k. Mil. Cabinets zu Landau an das k. Notariat Zeltzheim zu Edenkoben nebst Attestat.	
29.	d.	Bf. an das feind. Cabinet in Landau	
30.	12. d.	Empfangsbestätigung.	
31.	d.	Bf.	
32.	d.	Schreiben des k. Festungs-Commando zu Landau an das Mil. Cabinet daselbst mit 2 Beilagen, als Bescheinigung des Leutnants (Attestat) und Empfangsbestätigung des Polizeicommissärs	
33.	14. d.	Bf. des Mil. Cabinets zu Landau an das k. Kg. Adj. Hoyer.	

Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
34.	11. Nov.	Verzeichniss der k. Bez. Gefängnisse zu Landau an den k. Appp. Rath Jaeger mit 5 Beilagen.	
35.	14. d.	Pl. des Landkommissariats Germersheim an den k. Gen. Prokurator mit 3 Beilagen.	
36.	21. Dez. 1850.	Pl. des Bezirksgerichtsvorstand zu Kusel an den k. Rath Jaeger mit 2 Beilagen.	
37.	26. Febr.	Pl. des k. Bezirksgerichtsvorstand zu Landau an den k. Gen. Pr. mit 3 Beilagen.	
38.	6. April	Anzeige des Stadtrath Makler v. Landau.	
		V.	
		Fasc. Loreck.	
39.	-	Urkundliche Anlagen gegen Müller, B. C. gegen Loreck.	
		VI.	
1.	-	Canton Candel, Verfügungen p. p.	
2.	-	Schriftliche Berichte gegen Civilcommissär Erbe.	
3.	-	Pl. gegen Militärcommissär Latodziejsky et cons.	
4.	1. Aug. 1849.	Verzeichniss des Forstbezirkscommando zu Landau an den k. Gen. Prokurator, nebst Anzeige des Verhaftungsbefehls des Landau gegen commissarius betreffend	

Zweibrücken 29. Juni 1850.

Bernard

Fasz. IV – VI mit weitere Schriftstücke mit eigenem Rotulus ad Nr. 2641.

I

1.

Rentamt Landau

Anklage-
Anzeige-
Carrespondenz
Akten über Anklage

Acten No	Datum Acten	Bezeichnung der Acten	Anmerkungen
	1849.	Fach I. 1. a.	
1.	28. Juni	Verfügung des Bürgermeisteramts Offenburg an Friedensgericht Candel.	an das
2.	6. Juli.	" " "	"
		b.	
1.	28. Juni.	Verf. des Bürgermeisteramts Hofgenbach an die Listen in Candel.	Friedl.
2.	6. Juli.	Information-protokoll der Listen.	
3.	8. "	Verfügung des Bürgermeisteramts Hofgenbach an das Friedensgericht Candel.	Friedens
		c.	
1.	28. Juni.	Verfügung des Bürgermeisteramts Offenburg an das Friedensgericht Candel.	" des
2.	6. Juli.	Information-protokoll des Listen.	
		d.	
	30. Mai.	Verfügung d. Gebäudes Meyer in Frankfurt & Müller & Straßburg in Landau.	an
		e.	
	19. Juni.	Vf. des Mil. Listen in Landau an das Friedensgericht in Candel.	
		f.	
	26. "	Vf. des Bürgermeisteramts Hofgenbach an das Friedl. Listen in Candel.	
		g.	
	28. "	Vf. des Bürgermeisteramts Hofgenbach an das Friedl.	
		h.	
1.	1. Juli	Vf. des Friedensgerichts zu Candel an das Mil. Listen	in Landau
2.	27. Juni	Vf. des Bürgermeisteramts zu Offenburg an das Geschworenen in Candel.	Friedens

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.	I.	
	5. Juli.	Protokoll der Gendarmerie zu Candel.	
		K.	
	1. d.	Schreiben des Freiheitsmuseum allda.	
		L.	
1.	6. d.	Pl. des 1ten Chev. leg. Regiments an das Landkommissariat Germersheim.	
2.	-	Verzeichniß der freiwilligen Beiträge des Kreises v. Pfalzbayern für Verpflegung der Reichsarmee.	
3.	8. Juli.	Pl. des Bürgermeisters u. Rathes v. Pfalzbayern und des Umgegend.	
		M.	
	8. 9. d.	Adressirung und Absendung des Staatsbefehls.	
		N.	
	9. d.	Ordonnanz des Zahlkammer des bay. Gen. in Landau.	
		O.	
	23. d.	Schreiben des Lieferant Friedrich an Rgg. Rath Popp.	
		P.	
	6. Juli.	Protokoll der Gendarmerie zu Landau.	
		Q.	
	12. d.	Schreiben des Staatsprokurators zu Landau an den k. Gen. Prokurator.	
		R.	
	30. d.	Protokoll der Gendarmerie zu Candel.	
		S.	
1.	23. Aug.	Schreiben des k. Staatsprokurators zu Landau.	
2.	24. d.	Pl. des Landkommissariats Germersheim.	
3.	27. d.	Protokoll der Gendarmerie zu Candel.	

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.	A.	
1.	28. Juli.	Schreiben des Rgg. Rath Popp an den Gr. Distrikt in	Candel.
2.	4. d.	Pl. des k. Staatsprokurators zu Landau.	
3.	1. d.	Pl. des 1. Chev. leg. Regiments	
4.	-	Ein Buch Papiere mit Namen beschrieben.	
5.	1. d.	Schreiben des Landkommissariat in Candel.	
6.	1. d.	Pl.	
		U. V.	
	7. Aug.	Schreiben des Rgg. Rath Popp an den Gr. Distrikt in	Candel.
	8. d.	Pl.	
		W.	
	9. Sept.	Schreiben des Hrn. Majors Papius mit Verzeichniß der Lokalmiethentschädigung Liste v. Candel.	einliegen
		X. Y.	
	28. Juli.	Adressirung des Rathes z. Hrn. Alfred Erbe und Consorten	
	28. Juli.		
	1. 3. Aug.	v. Candel, Flemlingen, Hatzweiler, Gottschalk.	
		Z. Zz.	
	6. Aug.	Schreiben des k. Staatsprokurators in Landau.	
	10. Sept.	Pl. des Amt. Distrikt zu Landau.	
	"	5 Concepte zum Schreiben des Rgg. Rath Popp über einige Requisitionen.	

1.

№ 666.

Pfaffenhofen d. den 28. ten Juny 1864

Königliches Landgericht!

Untersuchung gegen die Ehe-
leute Bierbrauer Andree
Hausen wegen Verletzung
einfacher Körperschaft betr.

In Gemäßheit eines vor-
schriftlichen Befehls wurde
Endesunterschriebener Amts-
diener mit der Zustellung
des hochgerichtlichen Unter-
suchungs auf Gemeinschädlig-
keiten gegen den Eigenthümer
und die Ehefrau verfügt.

Auf Zustellung dieses Ge-
meinschädlichkeits Befehls wurden
Eingangs Stell gefunden und

Pfaffenhausen den 6ten July 1849

Ex 3149

Königliches Landgericht!

Ueber die Prüfung der gegen die Verfassung und Wahlordnung erhobenen Beschwerden in der Pfalz betreffend.

---

ad M 37 P. R.

Hiebei wird einem hohen Königlichen Landgerichte auf dessen Befehl vom 30 Juni d. Js. Nro 6 Ordnung gütigst zurückgegeben.

Pfaffenhausen, den 14 Juli 1849

Verfassungsgemäße Landrathsversammlung des Landgerichts Pfaffenhausen

Hepperger

Nro. Die Landrathsversammlung des Landgerichts Pfaffenhausen hat gegen die Gültigkeit der Wahl des Gemeindebevollmächtigten Bernhard Lang dahier keine Einwendung gemacht.

Verfassungsgemäß gehorsamst

Lang

Landrathsversammlung des Landgerichts Pfaffenhausen

Hepperger

[illegible]

Zwischen Gemeinderat und Schweizer Bürgerrecht

Während der Schweizer Bürgerrecht [illegible]

Ob und unter welchen Bedingungen [illegible]

d 6.

Thanton Thandel Gemeinde Thagenbach

1. Gemeindeaufgelegt. - Georg Jakobi, Hufschmiedsw. -
2. Ledigung

PFALZ. 1. Landau den 25 Juny 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen Friedensrichter

zu

Kandel.

Requisition wegen die Verhaftung und Mittheilung der Legitimationsscheine, Requisition Requisitionen in der Pfalz betreffend.

Auf die gefällige Zuschrift vom 22ten l. M. in Vollzug, wird Ihnen hiemit gefälligst bemerkt, daß in der Absicht Ihrem Requisitionsschreiben, Verhaftungen und Signalisirungen mit Legitimationen gegen die Individuen vorgenommen, wie sind.

Mit Hochachtung zeichnet

der Lieutenant,

Sueitta

Confirmations-Instrument

über die Bestätigung der Confirmation der Ehe-
Verabredungen der Eheleute

Vor Endesunterschriebenen Notario Publico
und beeidigten Gerichtsschreiber des Amts
Neuhaus an der Oste, im Herzogthum Lüneburg
Königreich Hannover, residirend, und in Gegenwart
der unten benannten und beigesetzten Zeugen,
ist heute, dem Datum dieses Instruments,
von den Eheleuten
Johann Friedrich Wilhelm Klages, Bauer
zu Hechthausen, Amts Neuhaus,
und
Catharine Elisabeth Margarethe Dorothee
Gerdes, aus Hechthausen gebürtig,
jetzt daselbst wohnhaft,
die Confirmation der Ehe-Verabredungen
vollzogen worden, welche zwischen
ihnen vor Eingehung ihrer Ehe getroffen
worden sind, und welche Confirmation
der Ehe-Verabredungen also lautet:

Nachdem zwischen Endesbenannten Eheleuten
Johann Friedrich Wilhelm Klages
und
Catharine Elisabeth Gerdes
Heyrath und eheliche Verbindung
vorgenommen und vollzogen worden ist,
und zwischen ihnen vor Eingehung dieser Ehe
eine Ehe-Verabredung getroffen worden,
welche eine
Gemeinschaft der Güter
festsetzet, als haben sie, um
jedem Theile
sein
Eingebrachtes
zu sichern,
vor Eingehung dieser Ehe
eine
Ehe-Verabredung
getroffen,
welche
Gemeinschaft der Güter
ausschließet,
und
jedem Theile
sein
Eingebrachtes
zusichert.

Diese Ehe-Verabredung
haben sie
vor
Endesbenannten
und
beigesetzten
Zeugen
errichtet,
unterschrieben
und
besiegelt.

L. S.

L. S.

Nr. 46.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Bezahlung der Kosten [illegible]
wollte? wenigst müssen Leute in der
Gemeinde, welche ihre Güter gut sind ist
einzubringen Leuten, wenigst ist ihnen schwer
bemerkbar; a ist hier nicht von einer andern
Sache und Decret von der königlich Hohen
Regierung angestellt, und wenigst muß nicht
Jemand [illegible] abgeschafft? wenigst Leute
entbehrt, ist selbst ihnen der Decret wenig
gegen. ist entbehrt gedenken, daß selbst ihnen
vorzugeben nicht schuldig [illegible] und mit
Leute muß.
Über vorgetragenen ungeschickten und ver-
geigneten Verfassung der Gemeindrath
Leuten verstatte ist Einiges Einem
Königlichen Landrathamte gehorsamst Anzeige.

wie Hochachtung ergebenst.
Der Gemeindrath
Philipp Lang

C.

Thaxton Randel — Gemeinde Bickelberg

1. Gemeindeaufsteher. Hyslop Jos. Jos. Niederer

2. Entsiegelung.

1.

Nr. 824.

Einstellung den 18. Juny 1869.

Königliche Landdrostei!

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verhandlung gegen den Besitzer und Mitbesitzer des [illegible] Bades

Verhandlung gegen den [illegible]

9.

Verlag gegen den Lpz. Gabbschuldt
wegen Lumpenbankenzeug

A. Gesuch in der Verlagsangelegenheit
d. R. Kunkel. –

Herrn Müller & Steigland in Landau

Frankfurt a/M. 30 Oct

Wir sind Ihrer gefl. Einkaufsanweisung von Basel in Baden
vom 26/10 & 1934
vom 31 per Nachnahme Ihrer Lieferung von 7 Bettvorlagen Nr. 675 & 819 mit M 119.46

und übersenden Ihnen:

M 675 ℔ 8.80 netto Gebhardt & Hauck
M 819 " 109.30 " " Spremberg 8/6
M 675 ℔ 117.38 woher Ihnen wir mit gutschrift
819 " 1.08 " Porto etc
mit ℔ 118.46 per Nachnahme obigen Betrages

Wir sehen Ihrer Gutschrift unserer Rechnung zu
sind.

Hochachtend.

Zahlung ℔ 15 % 5.- 5 Tage netto M. Gerlach Nachf. Inh. Hans
in unserer Kasse. Im Falle unserer Zahlungsunfähigkeit
der Warenschuld nicht sofort zu fallen, behalten
Wir empfehlen uns Ihrem weiteren

Gebrüder Meyer

Zu den Akten gegeben
Gutschrift wie Anweisung
A 9 Nov. 34
E. Stg

29

1849
Frankfurt 30t. May
Gebr. Mayer
R. 5 Suny
53

8.

c.

No 4731 des Cer. Reg. — Landau (Pfalz) den 19 Juni 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Dem Adjunkten
des Königlichen Bezirksgerichtes

Herrn Handel.

Betreffend gegen die Inculpaten
und Mitschuldigen des Hochverraths-
Attentates Untersuchungen
in der Pfalz betreffend.

Nachdem Seitens der Königl. Herren General-Staats-Prokuratur vom 15ten Januar 1849 d. No. 1 Mac pto gegen die Inculpaten und Mitschuldigen des Hochverraths-Attentates, welche in den Monaten Mai und Juni l. Js. in der Pfalz stattgefunden haben, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Diese Untersuchung bezweckt, die Thatsachen zu constatiren zur Constatirung der objektiven und subjektiven Thatbestands gegen die Inculpaten gemäß gerichtlicher Instruktionen Verhaftungen [illegible] bis zu dem Augenblicke, wo sie von dem [illegible] und wo möglich die Arrestation der Schuldigen

[illegible] Untersuchungs-
[illegible] die Untersuchung [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] Verfügung [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

PFALZ. I. Weltmarcheiber 26. Jan. bis Juni 1849

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen Friedensrichter

zu

Landel.

Untersuchung gegen die Verfasser und Mitschuldigen des Hochverrathes, verbrecherischen Unternehmungen in der Pfalz betreffend.

Gemäß Verfügung vom 22. v. M. No. im Untersuchungsfache, betreffend unbefugtes Waffentragen zu beseitigen, daß an den Hochverrathsverbrechen Unternehmungen in der Pfalz [illegible] Theilnehmer, Mitschuldigen, Begünstiger, Anstifter, Rädelsführer, Verführer, Aufwiegler, Haupt- und Rottenführer, Hauptleute, Unterhauptleute, Fähnriche, Adjutanten, Ordonnanzen, Trompeter, Spielleute, Zahlmeister, Quartiermeister, Feldschere, Wundärzte, Feldprediger, Profose, Gefangenwärter, Schützen, Scharfschützen, Jäger, Reiter, Dragoner, Ulanen, Kanoniere, Artilleristen, Pontonniere, Sappeure, Mineure, Pionniere, Trainsoldaten, Fuhrleute, Schmiede, Wagner, Sattler, Zeugwärter, Büchsenmacher, Waffenschmiede, Schlosser, Schreiner, Tambours, Hornisten, Pfeifer, Fahnenträger, Standartenträger, Kassierer, Zahlmeister, Proviant

Vorschriften bei der Gemeinde-
Haus aufgestellt gewesenen
Kgl. Regierungs-Bekanntmachungen,
Ordnungen, Abgaben und das
Verhalten, wie dann sie anzustellen
seyen zu Stande (haben) wollen.

Bei dem jeweiligen
Landrathsamtsverweser-Amts-
Hause und das jeweiligen
jeweiligen Regierungs
Publikationen
Kapitel nach Kreis;
und bei dem Civilcommissär,
Oder Militär-Commando,
Oder Polizeiinspektor respektiven
Kapitel einzuliefern neu Act
zu Act.

Mit vollkommener Hochachtung

Landrichtermeisteramt
Becker

9.

Schalgenbühl am 22ten Juni 1849.

An
den Herrn Königl. Landrath
des Kreises
Thundel.

Auf Ihre Verfügung vom 20ten d. M. No. 2. habe ich die Ehre, anzuzeigen, daß sich die Stellung der Zeugen in den beiden Fällen Hesse wegen Aufruhr und Widersetzung gegen die Militärcommission in Randel und die Bestrafung des Wallbauers von Wiesenthal angeordnet und ohne Schwierigkeit ausgeführt worden ist.

Es wurden zwei Massen, und Executions-Strafen auf die Abwesenden, das Ganz- und Halbe Mal Abwesenden Zeugen verfügt.

Alle Zeugnisse wurden

Die Polizei-Verfügung gegen die Beschuldigten, wegen Widersetzung gegen die Militär-Commission

Schalgenbühl.

Nr. 1.

N. 38.

Mandel, den 1 Juli 1849.

An Herrn Dr. Lehmkuhl in
Pfungstadt dem R. Staats-
Prok. in Landau zur Kenntniß-
Nahme zugesandt.
d 19. Juli 49.
Sch

An Seine Wohlgeboren
den Herrn Kgl. Untersuchungs-Richter
zu
Landau

Strafverfolgung gegen die Bäcker
und Mitbetheiligten des Herrn.
wegen Verfälschung
in den Jahren 48/49

Für Erlenbach u
Hagen
besondere Verfügung.
Abgemacht

Der Bäckermeister Jakob Schmitt, Bäckermeister,
wohnhaft zu Mandel, Bürgermeisterei Landau
Erlenbach, Hagen, Klingenmünster, Wollmesheim,
Minden und Pfungstadt zu klagen dann

mit gutachtlicher Aeußerung
an Kgl Land-Gericht
Landau

Schmitt

PFALZ. 2.

Winden den 29ten Juni 1849

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen Friedensrichter

zu

Kandel.

Untersuchung gegen die Verfasser
und Mitschuldigen des seditiösen,
aufrührischen Unternehmens in
der Pfalz betr.

In Folge Verfügung vom 22ten l. Mts.
im Betreff der Frage ob auch
Herr Wohlgeboren angezeigen, daß
gegen Wohlstand in seinem Gemein-
de Bezirk Niemand weiter Anstalt
noch unternommen an den seditiö-
sen, aufrührischen Unternehmungen
betheiligt sey, und daß außer
dem neuen Handel nichts vorfalle,
somit von Fortsetzung der
sogenannten Landwehrpflicht,
gezwungenen Schießens und der
sogenannten Freiheitsbäume
gänzlich so wie den neuen Lein

Civilcommissär Ebe und dem
Militär-Commandanten Colon.
Zenoski zu Handel gegeben,
wenn Circular-Verfügungen,
welche in Kriegsbelagerung will.
kürliche Verfügungen mit sich,
dem Ausdrucke, kommerzielle
Interessen, Ausfuhr,
wenigen oder Handelsfähigkeiten
zu Zugeständnissen und Concessionen
vorgekommen sind.

Mit Beibehaltung der Versicherung

der Hochachtung

Ew.

i.

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Status

Gendarmerie-Corporal Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz, Station Landau, Ludwig Civil-Commissär Offenbach Erbach und Alzenbach Bezirksamts Landau

per 187

ad 192 D.R.

Gemäß Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1869 Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz

Landau den 1. August 1869

Königlich Bayerische Gendarmerie-Corps der Pfalz

Station Landau

Gemäß Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1869 Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz

Landau den 1. August 1869

Königlich Bayerische Gendarmerie-Corps der Pfalz

Station Landau

Gendarmerie-Corporal Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz, Station Landau, Ludwig Civil-Commissär Offenbach Erbach und Alzenbach Bezirksamts Landau

per 187

ad 192 D.R.

Gemäß Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1869 Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz

Landau den 1. August 1869

Königlich Bayerische Gendarmerie-Corps der Pfalz

Station Landau

Gendarmerie-Corporal Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz, Station Landau, Ludwig Civil-Commissär Offenbach Erbach und Alzenbach Bezirksamts Landau

per 187

ad 192 D.R.

Gemäß Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1869 Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz

Landau den 1. August 1869

Königlich Bayerische Gendarmerie-Corps der Pfalz

Station Landau

Gendarmerie-Corporal Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz, Station Landau, Ludwig Civil-Commissär Offenbach Erbach und Alzenbach Bezirksamts Landau

per 187

ad 192 D.R.

Gemäß Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1869 Königlich Bayerischen Gendarmerie-Corps der Pfalz

Landau den 1. August 1869

Königlich Bayerische Gendarmerie-Corps der Pfalz

Station Landau

K.

ad Nro 2 d R.

Landau, den 1ten Juli 1849.

A. Lasem

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn K. Staatsprocurator

zu

Landau.

die Verpflegung des Carl Jung
betreffend.

In Folgung Ihrer meine Verfügung
heutigen Tages mir mit Ihrer Wohlgeboren
in Kenntniß zu setzen, daß der gestern
Abend nächstliche Zeit des Gefäng-
nißwärter Jacoby, Namens Carl Jung,
seine Familie eine Lese quittirt in
Haftschaft gesetzt wurde. Obstehend Schein
liegen wurde auf Landau abgeliefert. -

Mit vollkommener Hochachtung

der kgl. Landrichter

Hespeler

44

L. 1.

Rüdesheim den 6ten July 1849

Das

Commando der 3ten Escadron des 7ten (Leib-) Regiments
(Prinz Eduard von Sachsen Altenburg)

An

das Königl. Land Commissariat Germersheim

Der Unterzeichnete hat Einen Königl. Land Gensdarm und Vorgestern diejenigen Personen und, welche als Gäste des Deserteurs des Dragoner Regiments in der Gemeinde Rüdesheim Zeit seiner Anwesenheit sich befunden und Verrathen und zum Arrest gegen Ihr Wohlgeboren das Königl. und Bataillon abzuliefern.

Nach den gestrigen hohen Verfügung wird im Einverständniß mit der kranken Regierung Maßstellung Verfall vorgenommen werden. Hochgestellt das Untersuchungsrichter Requisitions Vorgesetzten Gerichtsbehörden Verhaftung ist nöthigen Verfügung zu treffen.

Hochachtungsvoll

Leutnant Schilling

br m. an das kgl. Land Gensdarmerie
bei dem Bezirks Gericht

Landau

mit gefälliger Verfügung
Abthun zur gefälligen Kenntniß
des kgl. Land Gensdarmerie Commando

Germersh. 7 Juli 1849

Darmstadt

45

Das Consulat der 3te Cavallerie Regiments
J. Prinz Eduard von Sachsen Weimar
für Ordonnanz
Der Consulent
Lemarchand

2.

Freiwillige Beiträge

der Bürger von Rübsheim, zur Verfügung
der Landesbehörden für Verbreitung und
Durchführung der deutschen
Reichsverfassung.

Kibb Mk.	15	—	Transport	137	30
Deutsch Anton	1	—	Fiebelmann Heinrich		30
Degetsch Adam	3	—	Fiebelmann Joseph		30
Hoffmann Anton	2	—	Weist Jacob		30
Magenot Georg Lehrer	2	—	Klaus Elias		30
Buchenhöffer F. Anton	1	—	Bach Einnehmer	5	20
Braun Mich. Lehrer	2	—	Johann Jacob		30
Solinger Joseph	1	—	Klick Christoph	1	—
Klaus David	1	—	Cahn Aron	1	—
Riester Johann	3	—	Herz Adam	2	—
Fiebelmann Jacob I	5	—	Heubel Adam	2	—
Hinkelbein Pf. Adam	2	—	Fiebelmann Emanuel	1	30
Weinstock Fr. Peter	3	—	Hoffmann Ferdinand	1	—
Hoffmann Ferdinand	40	—	Steiner Adam Wtb.	2	—
Lehrerverein K. M.	5	—	Thelen Joh. Georg	1	—
Herr Joseph Wirth	2	—	Wagner Fr. Michael	1	—
Hubenrauch Joh. Jg.	2	—	Hubenrauch Joh. Jac.	1	—
Hartert Joseph	10	—	Wagner Wtb.	1	—
Fiebelmann David	5	—	Joachim Georg	1	—
Fogler Franz	2	—	Lemle Joseph	2	—
Schönewald Anton	2	—	Haas Isaak	1	—
Becker Jacob	2	—	Hoffle Joh. Adam	1	—
Fogler Fr. Peter	2	—	Cahn Ulrich Söhne	8	6
Hanner Jg. Jacob	4	—	Joachim Jacob		30
Solinger Joh. Peter	1	30	Böhm Jacob Anton		30
Buchenhöffer Franz	2	—	Cahn Jacob Wirth		30
Longany Johannes	4	—	Fleiter Johannes		30
Riester Lorenz	3	—	Schmidt Peter	1	—
Heubel Joh. Adam		30	Wolff Jacob		30
Gieb Joh. Adam		30	Fiebelmann		30
Wolff Franz	1	—	Hamburger Wtb.		30
Steiner Johannes	1	—	Zabel Joseph		30
Becker Joh. Franz		30	Herr Phillipp	3	—
Fiebelmann Benjamin	1	30	Wolff Jg. Franz	1	30
Transport	137	30	Transport	181	30

47

Transport	181.20	Transport	227.27	Transport	266.39	Transport	278.21
Wolff Nicolaus	-.30	Braun Franz	1.—	Hardenstein Wilhelm	-.30	Huber Joh. Jacob	-.12
Selinger Joh. Georg	1.—	Orth Jacob Jung	2.42	Mährlein Ferdinand	2.—	Leingang Franz	1.—
Huhn Fr. Peter	-.30	Selinger Georg	1.—	Lieb Wilh.	1.—	Selinger Jg. Peter	-.30
Seibert Joh. Adam	-.30	Dannecker Joh.	3.30	Heubel Adam Wirth	-.24	Geiger Joh. Georg	-.24
Metzler Joseph Wwe.	-.30	Braun Ludwig	-.30	Heintzmann Adam	-.30	Böhm Jg. Franz	-.24
Emmerling Wilh.	1.—	Hardenstein Andreas	-.35	Heintz Michael	1.—	Kriso Daniel	-.12
Leingang Fr. Peter	1.—	Horn Jacob	-.6	Lochem Joseph	-.24	Eisenmann Joh. Mich.	-.12
Besch Fr. Paul	1.30	Leingang Franz	-.24	Bodenhöffer Jacob	-.24	Völkel Conrad	-.6
Seibelmann Salomon	-.30	Leingang Jg. Peter	1.—	Scharf Jg. Jacob	-.24	Bodenhöffer Wilh.	-.12
Seibelmann Jacob	-.30	Hoffmann Leopold	2.—	Fleischer Jac. Adam	-.6	Wolff Wilh.	-.12
Lochem Franz	1.—	Selig Wilhelm	1.—	Wengen Jg. Peter	-.30	Lochem Joh. Jacob	-.30
Wolff Peter Wwe.	1.—	Thyasper Fr. Peter	-.24	Thyasper Peter Anton	-.30	Dreyer Anton	-.24
Huber Moses	-.30	Fischer Rudolph	-.30	Horn Fr. Peter	-.30	Wolff Jacob	-.12
Cahn Isaac	2.—	Werner Balthasar	-.12	Lanzer Johannes	-.12	Bodenhöffer Joh.	-.12
Schlang Joh. Georg	-.36	Völkel Adam	-.3	Horn Johannes	-.12	Kriso Jg. Fr.	-.12
Cahn Samuel	-.45	Völkel Franz	-.30	Geiger Peter	-.12	Leingang Joh. Heinr.	-.36
Seibert Peter	-.30	Thyasper Adam	-.6	Müller Peter	-.12	Selig Joh Jacob	-.35
Johann Anton	-.18	Horn Valtin	-.6	Mesmer Joseph	-.24	Seicher Anton	1.—
Selinger Valtin	-.24	Huber Michael	-.6	Hardenstein Valtin	-.12	Huhn Nicolaus	1.—
Mesmer Jg. Adam	-.30	Mendel Wilhelm	-.18	Huber Johannes	-.12	Besch Michael	-.24
Haas Moses	1.—	Wolff Joh. Peter	-.36	Thrien Peter	-.12	Selinger Anton	-.20
Lotz Revierförster	2.42	Hellmann Nicolaus	-.12	Wolff Simon	-.30	Lochem Wilh.	-.30
Martin Simon	-.30	Huber Mathäus	2.24	Hardenstein Adam	-.6	Hardenstein Joh. Jg.	-.24
Heintz Andreas I	1.30	Wengen Joh Georg	2.—	Kriso Joh. Adam	-.6	Hardenstein Jg. Franz	-.24
Seiler Bernhardt	1.—	Wagner Joh Jacob	1.—	Lochem Andreas	-.24	Lochem Joh. Adam	1.—
Cahn Jacob	2.—	Bodenhöffer Anton	-.6	Thentz Joh Georg	-.12	Broder Ludwig	-.32
Johann Adam	-.30	Hardenstein Fr. Peter	-.30	Huber Jg. Michael	-.24		
Johann Michael	-.30	Thentz Heinrich	-.24			Total	290.00
Heintz Michael II	1.—	Wagner Jg. Franz	1.—	Transport	278.21	Nuber Magnus II.	-.24
Wagner Joh. Adam	-.30	Seibert Bernhardt	-.6			Seuberger Joh. N. III	-.48
Bodenhöffer Joh. Fr.	1.30	Heubel Peter	-.24			Meyer Franz	-.24
Wagner Joh Georg	1.—	Lochem Jg. Adam	1.—			Baas Karl Wilhelm	-.12
Lochem Jg. Franz	1.12	Hellmann Adam	-.24				291.48
Cahn Josua	2.—	Leingang Peter	-.30			Moses Linde	-.40
Lochem Stephan	1.—	Cahn Abraham	2.—				292.28
Lochem Anton I	1.—	Fichter Andr. Florus	1.—				
Blum Moritz	2.—	Brumm Clara	-.30				
Hilker Conrad	1.—	Cahn Daniel	1.10				
Seicher Wilh.	1.—	Bodenheimer Joseph	1.—				
Johann Joh Jacob	2.—	Werner Jg Thomas	2.—				
Heintz Andreas II	1.—	Leingang Joh Adam	2.—				
Horn Mathäus	1.—	Wolff Peter	-.30				
Bodenhöffer Alexander	2.—	Mendel Michael	-.24				
Werner Ferdinand	2.—	Johann Joh. Georg	2.—				
Transport	225.27	Transport	266.39				

Für die Richtigkeit
A Will

3.

Verzeichniss

der in der Gemeinde Rülzheim wohnhaften Personen, welche als Hauptgewerbe das Brauerei-Gewerbe in der Gemeinde Rülzheim und die Verpflichtung sich besonders verpflichtet haben, und über deren bisherige Leistungen zum Vortheil gegen Gemeinde und öffentliche Ordnung vorliegt Zeugniss.

Nro.	Namen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen.
1.	Spengler, Leopold genannt	Sergeant Lieutenant	Rödt	ad 15 zwar bis Verfassung [illegible] Verfassung [illegible]
2.	Brauer, Jakob	Brauer	Rheinzabern	[illegible]
3.	Stoll, Max.	Bierbrauer Wirthin & Gehilfe	Rülzheim	lig (?) ✓
4.	Braun, Wilhelm	Ackersmann	ditto	✓
5.	Mahé, Karl Ludwig	ditto	ditto	
6.	Maginot, Georg	Ackersmann	ditto	
7.	Schlegel, Karl	ditto	Herxheim wohnhaft	✓
8.	Thoenes, Jg. Jakob	Müller und Ackersmann	Rülzheim	✓
9.	Teichelmann, David	Handelsmann	ditto	
10.	Dudenhöffer, Friedmann	Arbeiter	ditto	
11.	Stubenrauch, Jos. Adam	ledig	ditto	
12.	Wagner, Jakob	ledig	ditto	
13.	Besson, Jg. Friedrich	ledig	Rheinzabern	
14.	Hoffmann, Anton	Ackersmann	Rülzheim	
15.	Sorg, Jos. Philipp	Arbeiter	ditto	
16.	Dorbeck, Anton	Müller	ditto	

Ord. No.	Namen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
17.	Haas, Conrad	Bauer	Rülzheim	
18.	Hahnenkamp, Johann	Schäfer	"	
19.	Jochem, Joh. Adam	" Schmied & Adam	"	
20.	Diedenhofer, Johann Georg II	Schneider & Schenkwirth	"	
21.	Jochem, Joh. Georg (Simons)	"	"	
22.	Dombach, Joh. Adam	"	"	
23.	Leingang, Johannes	Taglöhner & Schenkwirth	"	
24.	Duerschon, Johannes	Maurer & Schenkwirth	"	
25.	Schmitt, Peter	Zimmermann & Schenkwirth	"	
26.	Thron, Matthias	Maurer & Schenkwirth	"	
27.	Leingang, Joh. Adam IV	Ackersmann & Schenkwirth	"	
28.	Illig, Wilhelm	Müller & Schenkwirth	"	
29.	Faas, Joseph	Maurer	"	
30.	Becker, Karl Matthias	Taglöhner	Bellheim	✓
31.	Geiger, Joh. Illig	Schneider	"	✓
32.	Schmitt Illig	Bandmacher	Bellheim	✓ dann Bandmacherei auf Rechnung
33.	Müller Eugen	"	"	✓
34.	Bott	Wirthschafter	"	✓ dann als verschollen
35.	Schantz, Andreas	1 Schneider	Rülzheim	Ohne Gewerbe, dann Taglöhner und Fuhrmann, jetzo Wagner, dann Taglöhner
36.	Heitel, Johannes	Maurer	Rheinzabern	
37.	Stein, Johannes	Bürgermeister & Gastwirth	Rülzheim	

Ord. No.	Namen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
38.	Weigel, Jakob	Bürgermeister	Rheinzabern	
39.	Hoffmann, Johann	Katholischer Pfarrer	"	✓
40.	Hadenschwarz Josef	Taglöhner	"	✓
41.	Brunner Johann	Müller	"	✓
42.	Joh. Jakob Kuenemann	Gastwirth	"	Ein Fuhrgespann Pferd und Ochsen im Stall, dann Taglöhner, dann Gastwirth und Fuhrmann, jetzo Ruhestand
43.	Weinmann,	Taglöhner	Bellheim	
44.	Mellinger	Pfarrer	Rheinzabern	
45.	Elgass	prakt. Arzt	"	

Obigen Gemeinderath Verzeichniß wird pflichtmäßig bestätigt.
Rülzheim den 9ten Juli 1849
Namen Unterschrift
Landrath

[illegible]

[illegible] Kandel [illegible]
[illegible] gegen die Beschuldigten und Angeschuldigten [illegible]
[illegible] in Mai & Juni 1849 erregten Untersuchungen in der Pfalz
in Mai & Juni 1849 erregten Untersuchungen zum Nachtheile
Prozessirenden zum Nachtheile zu unterziehen.

Landau den 8. Juli 1849.

Der Untersuchungsrichter

Molique

Der k. Staatsprokurator beauftragt die Untersuchung an den Untersuchungskommissär k. k. Appellationsgerichts für die Pfalz.

Landau den 9 Juli 1849

Der k. Staatsprokurator

Bomtau

II.

Rathskammer-Ordonnanz.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau, versammelt in seiner Berathschlagungskammer, [illegible]
[illegible] Gallmann, Präsident, Holzapfel, Rath, [illegible]
und Referent, Werner Ritter, und Rath Stellvertreter,
[illegible] Gerichtsschreiber;

Nach [illegible] Untersuchungsakten gegen die Beschuldigten und Angeschuldigten [illegible] Unruhen in der Pfalz in Mai & Juni 1849 zu Nachtheil Kandel;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Einsicht der schriftlichen Anträge Königlicher Prokuratur-Behörde vom 9 ten dieses Monats [illegible]
[illegible]

Ordonnirt

Der gegenwärtige Beschluß wird dem Gesuche des Königlichen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken gemäß [illegible] Untersuchungscommissär.

So beschlossen zu Landau d. 9. [illegible]

[illegible]

Molique

Normen

0.

Gmünd den 23ten July 1849.

An

den Herrn Untersuchungs Commissär

Königl Bezirksamtmann Popp

Hier

Auf Ihre Zuschrift zu meinem Bedauern zur gefälligen Mittheilung die unsere Gerichtsbehörde erhobenen Thatsachen folgende schriftliche Anzeige des Gemeinderaths Handel zu beziehen und bitte Ihnen selbe zu gefälliger Untersuchung, Rücksendung gegen mich angeordneten Untersuchung, selbe sogleich muß zu seine gefertigt sein selbige mir zurück zu machen mögen.

Die Zeugenschaft Gemeinderath Handel
" Gemeinderath Handel
" Johann Hofmann
" Johann Hofmann
" Gemeinderath Metz
" Gemeinderath Metz
" Gemeinderath Hch. Hch.

Der Vorgenannten bekannten Humanität und Gefälligkeit mich bestens empfehlend verbleibe ich hochachtungsvoll Ihr gehorsamer Diener

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Johann Handel

53

1.

Landau den 4ten July 1849

Die
Gendarmerie Brigade da hier
An
die Königliche Gendarmerie Brigade
Landau

Gegenwärtiges Zeugniß wird hiermit ausgestellt, daß der Jakob Simon Sohn des Georg Simon und Margaretha Simon geb. Schäfer zu Rhodt gebürtig, Bäcker Gewerbe gelernt, und dann 3 Jahre lang Bäckergeselle war, in Rhodt sich aufhielt, dann in Landau sich verehelichte, und seit dem daselbst das Bäckergewerbe betrieb, und Handwerksgeselle und Lehrjungen hielt, und seine Profession noch ausübt, auch noch 1 Lehrjungen hat, und seine Profession gut versteht, und ein ordentlicher Mann ist, und sich nichts hat zu Schulden kommen lassen.

Dieser junge Simon ist nun gesonnen sich hier niederzulassen und sich zu verehelichen, und hat mich ersucht ihm ein Zeugniß darüber auszustellen, damit er sich bei der hiesigen Polizeibehörde um die Erlaubniß zur Niederlassung bewerben könne, welches ich ihm hiermit ertheile.

Landau den 8ten July 1849

Der Gendarmerie Brigadier

Gegenwärtiges Zeugniß wird hiermit ausgestellt, daß der Jakob Simon Sohn des Georg Simon und Margaretha Schäfer zu Rhodt gebürtig, Bäcker Gewerbe gelernt, und dann 3 Jahre lang Bäckergeselle war, in Rhodt sich aufhielt, dann in Landau sich verehelichte, und seit dem daselbst das Bäckergewerbe betrieb, und Handwerksgeselle und Lehrjungen hielt, und seine Profession noch ausübt, auch noch 1 Lehrjungen hat, und seine Profession gut versteht, und ein ordentlicher Mann ist, und sich nichts hat zu Schulden kommen lassen.

Landau den 10ten July 1849

Johann Metz
Brigadier

55

P. P.

Der andurch festgesetzte Termin ist nach der Aussage des Boten des anberaumten Termins [illegible] vom 10. bis zum 22. Juni d. J. [illegible] die Festung Germersheim geflüchtet hatte [illegible] vom 13. d. Mts. in Vergleichung der hiesigen Beiden Adjunkten auf der Gemeindestube der Einwohner Reichheim [illegible] und verlangt die Aussage, [illegible] zu machen, ehe Mann [illegible] abreise und in den Dienst [illegible] sich trete. – Der hiesige Actuar Blattner kam einige Zeit in sein Manuzjournal und sagte; Lieb [illegible] wie mir gewesen wenn [illegible] Gott [illegible] angefunden hätte, übrigens [illegible] Herr Mann auf Heute [illegible] und der Civil Commissär wird diesen Besuch [illegible].

Der andere Beschuldigte verbreitet sich über Gewerbe, der anberaumte Termin sey abgesagt und an dessen Statt der Ortsvorsteher Gemeinde Hoffmann von Zeisheim [illegible] worden. Letzterer kam sich auch erstlich in Rechnung und Ausgaben [illegible] der Ortsvorsteherei [illegible] nicht [illegible], könnte jeder seine Geschäfte machen, der Gemeinde der Ortsvorsteher und Einnehmer müsse nun Mißvergnügen gelaufen, und nicht bezahlt werden.

Rechtsam d. 7. Juli 1849

Der Amtmann v. Gl. Simon

Baeb

9.

A. 13437 P. A.

Landau, den 13. Juli 1849.

Abschrift

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz,

Betreff: Ermittlung des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

die Aktenfertigung gegen die Aktenbeamten des Landgerichts Landau wegen Aktenunterschlagung in den Jahren 1847. für die Landgerichtliche Polizei in Rülzheim betr.

dd. 7. Juli 49.

dd. 9. Juli 49.

dd. 11. Juli 49.

Auf Anordnung wegen Ermittlung des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael.

Ew. Hochwohlgeboren wird andurch angezeigt:

1. die Akten gegen Aktuar Deutschmann von Rülzheim, wegen Militärbeförderung Rülzheim – verschiedene Akten betreffend, [illegible] Gemeindeschreiber Maßolino von Impflingen betreffend.

2. die Akten gegen Aktuar Reichert von Germersheim, Falschgeld in Philippsburg betreffend, gegen Heinrich Stoß Akten beigelegt, die Gegenstellung wird heute Nachmittag [illegible] Mannheim [illegible] Polizeikommissär in Germersheim vorgeschrieben sind.

Die ganz Verschafften sind heute der Gendarmerie zum Transport auf Freynbrücken übergeben worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Rechtsanwalt

Bonnhar

56

M. 12½ 49.
№ 482.

Transport-Befehl

Die Königl. Gendarmerie ersucht sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, den Transport der Gefangenen Jakob Reichert, Johann Stoffel und Johann Bayard, welche wegen Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz und Baden im Juni 1849 bis Landau zu Fuß geführt werden, mit dem Ersuchen zu unterstützen, auch mit Rath und That zu unterstützen, damit der Transport in 4 Tagen nach Germersheim abgeliefert werden kann.

1 Gefangener Jakob Reichert 38 Jahre alt, Taglöhner aus Mühlheim № 179 des Brezeichnisses

2 Gefangener Johann Reichert 38 Jahre alt, Taglöhner aus Germersheim wohnhaft in Philippsburg (Baden) № 180 des Verzeichnisses

3 Gefangener Johann Stoffel 19 Jahre alt, Bayard, Artillerist № 181 des Verzeichnisses

Landau den 12 Juli 1849

Der Brigade-Commandeur

Bonthaw

Wird vollzogen in der Verwahrung-Haft vorgeführt. Germ. 14 Juli 49

Horbach

2.

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Kandel

Protocoll

Wortlaut der Anzeige zum Protocoll gegen die Bürgersleute Jakob Krämer und Kandel betreffend.

pro 1872

ad 892

Eigenhändige Unterschrift des Anzeigers.

Kandel den 6 August 1869

Unterschrift des Protocollführers

Postenführer

Postenführer der Gendarmerie zu Kandel

Kandel den 5 August 1869.

Unterschrift

Heilige

Heute den Dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und sechzig. Nachmittags fünf Uhr, kamen der Postenführer der Gendarmerie Station Kandel Jakob Krämer Ackermann und Bürger dahier, am Fahrgasten Nro 1 wohnend, zur Gemeinde Anzeige zu Protocoll, und die Anzeige machte, daß Seine Majestät der König Ludwig II. Allergnädigst geruht habe, die Bürgersleute Johann Georg Blanck Musikant und Johann Baptist Ehrgott Bauer Ackermann beide von Kandel

Zu Ritter des Königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael dritter Klasse

allergnädigst zu ernennen.

Hierüber wurde gegenwärtiges Protocoll aufgenommen, vorgelesen, genehmigt und gefertigt wie oben.

Verlesen

J. A.

A 43704 c. 2. M.

Landau, den 25. August 1849.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Ernennung des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

K. P. gegen die Gebrüder
und Mitarbeiter wegen
widerrechtlicher Naturausübung
in der Pfalz - hier die
Frage Ernennung Pfeiffer.
Gebrüder Petzold.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Pfeiffer gegen Gebrüder Petzold bei k. Landcommissariat Germersheim vom 24. l. Mts. gegen Jacob und Friedrich vom Pfeiffergasse in Haardt zu erlassenen

Haftbefehle
Akten mit dem Antrage
Antrag auf Festnahme
und die Falle der Verhaftung
der Anzeige auf Einziehung
der Verhaftung an die Hand und
der Verhandlung gewissen-
haft Landau am 28 August 1849.

mit vorzüglichster Hochachtung.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator

Pfeiffer

Mit dem K. Hofgerichtsrath
Landau Pfalz beauftragt
Hochwohlgeboren
auf das Landgericht
Landau
Landau, den 28 August 1849
Der K. Landgerichts Präsident
Forst

60

Ad Nm Exhib. 2.

Germersheim, den 24. August 1849.

Das

K. B. Landkommissariat

Speyer

Die königl. Bezirksbehörde von

königl. Landkommissariat

Die verschiedenen Anzeigungen

in der Pfalz betreffend.

Landau.

Es ist hier die Anzeige gekommen, daß der Kaufmann Johann Jakob Brunner von Ilbesheim einer der thätigsten Rädelsführer gewesen und daß er insbesondere in Versammlungen daselbst die Soldaten aufgewiegelt habe, ihre Waffen zu verlassen und nach Kaiserslautern zu gehen, wo sie gleich Offiziere wären. Über diese Beschuldigung haben Franz Xaver Schultheiß, Johann Georg Pfeiffer Schmeltz und der protestantische Pfarrer Dr. Elgaß Zeugniß geben können. Bei einer anderen Gelegenheit soll Brunner auch in einer Volksversammlung gesagt haben, daß man Bürgschaften, die Pfalz durch Preußen besetzen zu lassen, und auch eine gewisse Strafsumme von Landau gefordert haben soll.

Endlich soll Brunner bei der Absetzung der provisorischen Regierung

Der Polizeikommissär

Lauer K. Landau Inventarium

d. d.

Landau.

aufgewickelt und dann in der Hemmind sauber abgab
glücklichste Ereignis verhütet haben.
Mandbrief sind, verschiedene gemachte Beobachtungen über diese Anzeige
für gefälligen weiteren Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
Mit vollkommener Hochachtung!
Dr. v.
Zimmermann

Königliche Bayerische Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz Station Kandel

Retirade

Gendarmerie-Hauptmann aus der Mitte
genommen, zu seiner Aufklärung gegen die
Königliche Verordnung, betreffend.

Landau,

Königliche Bezirks-Amt

Königliche Landkommissariat

Nr. 1718. K.

64

Herrenberg den 28ten Juli 1849.

Ad 304

An
Seine Hochgeboren den k. Herrn
Kreisregierungs
Präsidenten
in
Reutlingen

Auf hochgefälliges Ansuchen
des Schultheißen in den Monaten
März u. Juni 1849 betreffend.

Anliegend überreiche ich Euer Hochgeboren
1. eine Meldung des Majors Lindenfels vom 1ten
Königl. Cheraupflegers-Regiment d.d. 16ten Juli,
2. einen Bericht des k. Bezirksoberamtsarzt Autenrieth
Tübingen vom 11ten l. M., über Ihren Bericht vom
1ten l. M. beigelegt sind,
3. Ihren Bericht d.d. 25ten Juni,
4. ein Attest des Schullehrers Fischer dd. 14ten l. M.
und Rolle des Attesten:

Wir fallen nicht die über die in Ihrem Berichte
vom 25ten v. M. vorgeschlagene Besetzung der ärztlichen
Taxationscommission durch Doktor Weigel in seiner
Eigenschaft als Bezirksarzt des Civilkommissärs
nebst Erhebung von Tübingen aufgestellten
Bezeichnungen, denn über die gegebenen Thatsachen,
daß Weigel und Schullehrer Fischer an den
Orten mehrere ungehaltenen Volksversammlungen
den Aufgeregtesten Grad gegeben haben

sollen ein Mandat von 3000 fl. ohne Mumition
und Waffen nach dem Fallen-Canale selbst
schon in der Absicht indizirten und noch
passend sie ermittelnden gravirenden Umstände
wirklich vorkommen und wie die Thatsache
unter Ermittlung der Absichten beschaffen
wurden. Auch die Art und Weise der
Tödtung oder Wiederlegung der Wasserhunde
sollte nachgewiesen werden.

Der gehorsamst unterzeichnete Absender
ein Euer Hochgeboren angehöriger, dessen Lust
ohne Gewehr sein, weil sie spazieren
begreiflichen Mißhandlungen auf dem Grund
Herrn Brunstad vom 13 Juli ausgesetzt
gewesen hatte.

Rechtsanwaltschaft
der k. Untersuchungskommissär
Appellationsrath
Hoff

3.

2.

A° 4338 C.A.M. Landau, den 4. Juli 849.

A Seine Hochwohlgeboren
dem Herrn
General-Staats-Procurator
am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz,
Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:
Retentsprüfung gegen
Lehrer Fischer von
Landau wegen Wild-
verkaufs etc.

Ew. Excellenz Bericht vom 2ten d. M. A° 4345. C.A.M.
A° 4363. beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren
ehrerbietigst beizuschließen, den Lehrer Fischer
der k. Friedensrichter in Landau vom 4. d. M.
vorzulegen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
Bonnemaire.
Koch

Abschrift Verfügung gehorsamsten Rechtsanwaltschaft
folgt durch den Gendarm
Koch

27. 019. pro 6/7 49.

3.

Kandel den 1. Juli 1849.

An
Se. Excellenz den Königlichen
1. Chevauxlegers-Regiments-
Inspizirenden Herrn Prinzen Friedrich von Hessen Albrechtsburg
Hoheit
den Königlichen Platz- und
Festungs-Commandanten Herrn
Landau.

Requisition
betreffend.

Nr. 3014.

Auf Verlangen des Herrn Notärs Benoit dahier wird der Requisition nebst gegenwärtiger Anzeige überreicht.

Landau den 1 Juli 1849

Requisitionscommission,

Gerichtsvollzieher

Der Unterzeichnete requirirt gehorsamst das Bataillon des hiesigen Infanterie-Regiments aus dem hiesigen Garnisons-Lokale Ludwigshafen Mutterstadt und Maxdorf die allgemeine Einquartierung welche requirirt beziehungsweise sind, an die rückständigen Einquartierungs-Pflichtigen zu verfügen. Als:

Gastwirth Heinrich Vogel.
Gastwirth Adolph Martin.
Bäcker Fischer
Bäckinder Engel
Brauer Krämer und
Metzger Rothhaas.

Der Unterzeichnete hat Gestern den Bäcker Fischer requirirt, welcher vorgestern bei der Rothhaarmarkt einquartiren

Arden gefallen haben soll, in der
Frankfurter Zeitung als ein-
gesandt gleichfalls zum Abdruck
aufgenommen und sich auf die An-
klagepunkte der Breslauer Lib-
lichen Stadt gründen haben
soll.
Sämmtliche übrigen Individuen
sind abwesend, unabhängig ein
Jeder muß seine Schuld ist-
der Untergesuchten sind seinen
beim Eintritt in die Gemeinde
seinen Lebhaft zu wenden, und
folglich wie die Lehrer Fischer
an die Evangelisch Kath. und
Katholisch-Communalschaft
zugleich abbrechend lassen.

Lindenfels Major

6.

5.

ad N.92 D.R.

Stadtl. den 1 Juli 1849.

Euer Wohlgeboren

dem Herrn St. Staatsprocurator

zu

Landau.

4.

Berg
Eckelbach
Hochspeyerhof
Hayna
Hagenbach.
Katzenbühl
Forsthaus
Rheinfeld
Kandel
Minfeld
Berg
Rheinzabern
Leimersheim
Scheibel.
Steinfeldt
Scheibenhardt
Bellheim
Wilden
Wörth

Jacob Eberhauer
Jacob Scherer, Ackersmann
Ludwig Lehmann
Hermann Krieger
Joh. Jacob Scherer
Ackersmann
Arbeiter
Oswald
Berg
Joh. Gauß
Gutsbesitzer
Fuhrmann
Fabrikarbeiter

5.

ad N 92 D.R.

Strandel den 1 Feb. 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn Th. Staatsprocurator

zu

Sorau.

Thatsächliche Darstellung
gerichtlich Anerkennung bet.

Der Wohlgeborne beehrt sich mir zu [illegible]
sagen, mir mir gefällige Mittheilung gefor-
dert einige gerichtliche Verhöre
vorzunehmen, die sich auf thatsächliche
Angaben stützen. Die Letztere sind
alle, mit Ausnahme des Schullehrer
Fischer, sich sagen genügt, also auf so
gestellt, daß sie nicht gerichtlich anerkannt
werden. Statt der Gerichtsperson
ist mir auftrag der Verhandlung zu Unrecht
beauftragt wird, ersuche ich Sie
ergebenst einen Gerichtsmann, Carl Berg,
einen genügenden Termin, auf
Briefe mit die Zeugen Vernehmen
sollen Fischer Berg, Sparka in ein
Zimmer im Rathhause gelegt. Ich
bin sonst mit der gerichtlich allein ge-
richtigen Thatsache übergeben werden,
wenn sie nicht. -

Indem Hochgeehrtest Schreiben

Fischer sagen sagen Berg

Ich Ehre mir ergebenst anzuzeigen

für Vernehmung Zeugen zu [illegible] Termin

Vormittag 10 Uhr Rathhaus gewöhnlichen

Orte anberaumt

Ad Acta

Pr. Carl Berg - Pfarrer

Fischer - Schullehrer

beide Hier

Conseph [illegible] Pfr. Berg - Pfr. Sparka

Carl Fischer, Schullehrer Ad Acta

Heinrich Herrmann Bauer

Joh. Chr. Diener

Müller

Gebel -

Pr. Carl Berg - Pfarrer

Sparka

Fischer.

Gebel Weber

Hoffmann

Joh. Schröder

Pr. Doctor Bergerhoff

Königl. Sächs. Ministerium
des Innern
Dresden, am 27. Juni 1849.
Mittheilung wird hierdurch
zum Abschlusse

jedem Tage zu gewärtigen sey. -
Wenn die Ausgabe
festgestellt, so wird das Volk einen
sonderbaren Begriff von der Schätzung
und der Stärke der regulären Truppen
bekommen. - Man braucht sich
nun nicht beängstigt; und ist es
sei es Pest? so ist das Pest der
Gewalt? - Schätzung spielt eine
bös und in Berechnung gebracht werden
kann, kennt, jemand mir bekannt, wie
verwandt Procedere nicht. - -

Mit vollkommenster Hochachtung
der kgl. Landesregierung
ergebenster
Schreiber

6.
N. 39

Bautzen, den 1 Juli 1849
pr. 2 Juli

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Kgl. Verordnungs-Richter
zu
Landau

Verhaftung gegen die Verfasser und
Mitschuldigen des Hochverrathes
Anzeigen in der Stadt bei

Der Königliche Befehl, die Ergreifung der Verhaftung der Rädelsführer gefangen auf Landau benachrichtigt Bürgermeister Elias Fischer, und sie zu bewegen, daß sie ungesäumt die Verhaftung gelangt, und dessen Verhaftung Bürgermeister Fischer, als Vorsitzender des Bürgerausschusses, Stadtrath und Gemeindevorstand, und Bürgermeister Hoffe abgeschickt, und mit Anzeigen in Gemäßheit der Verhaftung Verhaftung vorgenommen sei. Ich werde nachher Anzeige erstatten, ob diese Verhaftungen gegen die Verfasser nicht, und die Mitschuldigen bringen.

Mit vollkommenster Hochachtung
der kgl. Landesregierung
ergebenster
Schreiber

Bz. M. Vom
Kgl. Sächsischen
Bürgermeister-Amte
Bautzen.
L. 2/7 1849.
Mehlhose Bürgermeister
Adjunct

II.

Heidenheim den 7ten August 1819.

pr. 8/8

An

Seine Hochgeboren den k. Herrn
Landrichter
in
Ellwangen.

Hochgerichtliche Untersuchung
in der Scholz'schen Sache.

Unterzeichnet übersendet sich Ew. Hochgeboren
ein Non der k. Polizeikommissär in
Heidenheim den 25ten v. M. abgehaltenes
Verhör des Angeschuldigten Friedrich Hobel
und dessen ein Verhör desselben Angeschuldigten
Man gestattet sich mit dem ehrfurchtsvollen Ersuchen
das von ihm verfügten Untersuchung des
Gegenstand d. Oktroiamts in Neuburg
und seiner allenfallsigen aktiven
Theilnehmer hiesiger Stadt sowie sonstigen
Verhältnisse, die Examina des Oktroiamts
und nöthigenfalls sonst noch zu ermittelnde
Umstände möglichst vornehmen und mir baldmöglichst
die Akten sammt Anlagen einsenden
zu wollen.

Hochachtungsvollst
Der k. Untersuchungskommissär Amtsrichter Voß.

Voß

V.

Zweibrücken den 8ten August 1849.

pr. 3 97

An
Sein Hochgeboren den k. b. Herrn
Kreisregierungs-
Präsidenten
in
Speyer.

Die hochgeneigten Berichte,
Anzeigen in der Pfalz in den
Monaten Mai u. Juni l. J.
betreffend.

Bei dem bekannten Umfange der Untersuchung
neben zu beachtenden Ortsverhältnissen genügt die Mitwirkung
der k. Untersuchungsrichter wegen ihrer sonstigen
Geschäftsbelastung nicht und ist es angemessen, auch die
Mitwirkung königl. Landgerichts-Präsidenten, Vorstände und Staatsanwälte in Anspruch zu nehmen.
Zur Erforderung möglichster Einheit und gleichmäßiger,
gründlicher Behandlung der Sache glaube ich den
Herrn, welchen ich hiermit an Euer Hochgeboren
stelle, einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken
zu sollen.

Wenn die Untersuchungshaft und Voruntersuchung
bezüglich des Thatbestandes, welcher Gegenstand
ganz ausschließender Untersuchung ist, betreffend,
beruht selbe hinsichtlich ihrer Anordnung und Aus-
führung stets besonderer Sorgfältigkeit aber. – In
der Richtung einer protokollarischen Abfassung,
in ihrem Inhalte und in ihren Wirkungen ist oder
Vorkommen einer hochgerichtlichen Abtheilung
zum Abschlusse der k. b. Staatsuntersuchung zu
verbleiben und die Untersuchung hat sich ganz die

Mitglieder dieser Regierung sowie gegen die, auf deren Stimmen die Verurteilung, und ebenso gegen die höchsten und mittelbaren Organe als Urheber und respective Teilnehmer zu verfahren.

Wird nun aber die Teilnahme an den bezeichneten Verbrechen verbalentzt, so verschwindet die Zurechnung der Untersuchung und die Zurechnungsfähigkeit der Complicität jeweils bei der Tat und bei dem einzelnen Act gegen den Umfang der Untersuchung eine verschiedene Ausdehnung.

Wenn nicht wohl bezweifelt werden kann, daß nach strenge verfassungsmäßigen Zurechnungsgründen alle diejenigen, welche die verbrecherischen Handlungen der revolutionären Gewalt freiwillig vollzogen, als Teilnehmer anzusehen, so kann diese Zurechnungsfähigkeit doch offenbar nur auf — ihre Taten nach einzelnen und gesetzmäßigen Handlungen stattfinden. — Die Mitglieder der Regierungsbehörde ohne Unterschied als Teilhaber zu verfolgen, verbietet dennoch schon der Gesetzgeber, der sie können nur insofern der Vorsätzlichkeit halber verfolgen, als sie an und für sich verbotene oder strafbare Handlungen von solcher Gewissheit und notwendigen Folgen freiwillig übernommen und vollzogen haben, daß auf der gegen sie gerichteten Taten diesen Handlungen oder Unterlassungen eine wesentliche und absichtliche Teilnahme und Unterstützung der verbrecherischen Regierung zu folgern ist.

Die Mitglieder der Militärcommissionen als solche verschwinden ebenfalls nach obigem Gesichtspunkte nicht ohne Unterschied als Teilnehmer, weil ohne sie die Ausführung der Hauptverbrechen, weil ohne sie die Ausführung der Urheber nicht möglich gewesen wäre.

Die in den einzelnen Provinzen vorgenommenen Hinrichtungen mit ihren Unterlassungen und Verletzungen, die allgemeinen und besonderen auf diesen Provinzen bezüglichen Handlungen der Mitglieder der verschiedenen Regierungen, der Militär-Oberkommandanten und namentlich der Civilkommissäre als Urheber und respect. Teilnehmer der Hauptverbrechen in Anzug zu bringen.

Die diese leichten sind — die Militärcommissionen und verschiedenen Handlungen der Militär- und respect. Verurteilungskommissionen hinsichtlich der Konskription und Bildung der Volkswehr.

Wenn die Provinzialbehörden verbalentzt, so ist schon aber der Gesichtspunkt aufgestellt, nach welchen gegen sie zu verfahren ist.

Insofern gegen einzelne einzelne Individuen Verbrechen unmittelbar commune Teilnehmer sich in Verbrechen der Hauptverbrechen und Unterlassungen, Handlungen angeben, wurde Zweifel nicht sein die objective und subjective Feststellung stattfinden müssen.

Nachträglich zu meinem Antrage d.d. 28. v. M.

übersende ich beikommend Euer Wohlgeboren die Untersuchungsakten gegen Johann Bernhard betreffend Akten-
verzeichniß:

1. einen Bericht des Bürgermeisteramts Kirchheim d.d. 7ten M.
2. ein vom Herrn Untersuchungsrichter protokoll, d.d. 6ten M. mit seinen Beilagen.
3. Herrn Bericht d.d. 27ten Juni mit seinen Beilagen in dem Anhange, daß er selbständig in dem Sinne gegenwärtiger Delegation hingehe, die Vorfallenheiten mit den Augenzeugen möglichst zu konstatiren.
4. ebenso Herrn Bericht d.d. 1ten M. gleichfalls mit seinen Beilagen.
5. ferner Herrn Bericht d.d. 5ten M. mit seinen Beilagen.
6. Herr Untersuchungsprotokoll vom 6ten M. mit seinen Beilagen.
7. einen Bericht des Bürgermeisteramts von Zweibrücken dd. 2 M.
8. einige auf diese Sache bezügliche Anzeigen.
9. ein Tabellen überschrieben: Canton Kandel mit mehren Anzeigen verschiedener Bürgermeisterämter und auch sonstigen Akten. Diesen Akten füge ich schließlich auch noch Herrn Bericht vom 25ten Juni und endlich eine schriftliche mir gewordene Bitte des Apellhofers Seyler bei und stelle an Ihro Wohlgeboren das Ansuchen die in diesen Akten bereits inserirten und sich allenfalls noch weiter ergebenden Zeugen in den Zeugenverhören gefälligst vorladen und vernehmen und mir die Resultate nebst den commissarischen Schriften bald einsenden zu wollen.

Hochachtungsvollst

Der k. Untersuchungskommissär Assessor: Arzbächer.

Pozzo

3

Nr. 62 vom 7/11 M. d. G. B. Kl. d. Stadt d. Abth. W.

No 2762. 3 Speyer den 9ten September 1849.

Das

Königlich Bayerische Armee-Corps-Commando in der Pfalz

an

den Königlichen Generalstaatsprocurator für die Pfalz

in

Zweybrücken.

Betr. die Untersuchung wegen Empörung und Widersetzung gegen Gendarmerie.

Verbrechen des Aufstandes.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren die heute gemachte Meldung des Distriktskommandos Kandel vom 1ten September l. J. hiemit zur gefälligen Kenntniß bei der allgemeinen Untersuchung gefl. zu überreichen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer

Hochwohlgeboren

gehorsamster

Diener

Für den Chef mit Anordnung nicht
Unterschrift des Adjutanten
Lauf gedachten Tages.
Landau 14. Sept. 1849.
L. Hauptm. u. Adj.

79

28,151. pr. 10/9 49.

Ad Litt. B 62 pro 1849 et 1850

Laibach den 1ten September 1849.

An
Seine Durchlaucht Fürsten von Thurn und Taxis
Königlich bayerischen General-Lieutenant und
Commandirenden des baierischen Corps in der Pfalz.

Fürstliche Durchlaucht!
Hochgebietender Herr General-Lieutenant.

Die gehorsamst Unterfertigte hat mit tiefstem Schmerze die Nachricht vernommen, daß Ihro Durchlaucht der Herr General-Lieutenant und Commandirende des baierischen Corps in der Pfalz, Fürst Taxis, in Folge der Ihnen zugefügten Beleidigungen, welche Sie durch die Ausschreitungen der Rebellen erlitten, sich genöthiget gesehen haben, Ihren Abschied zu nehmen, und daß Sie Ihr Commando niedergelegt haben.

Diese Nachricht hat mich um so tiefer gebeugt, als ich weiß, daß Ihro Durchlaucht der Fürst Taxis, mein Gemahl, Ihr Commando nur niedergelegt haben, weil Sie sich durch die Rebellen beleidiget fanden, und weil Sie glaubten, daß Ihnen nicht die gehörige Genugthuung für diese Beleidigungen geleistet worden sey.

Ich bin weit entfernt, Fürstliche Durchlaucht! – und die übrigen Herren Officiere, welche Sie begleiten, – Ihnen zumuthen zu wollen, daß Sie Ihre Entlassung zurücknehmen sollen, da Sie sich durch die Rebellen beleidiget fanden, und da

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Richard Jaspp, Assessor b. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Kgl. Polizeirichter dasiger Stadt, vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Sachen auf die im Verhafte des Metzgers Wendel Matthäus dahier befindlichen zweifachen Brandstiftung zwischen der Königl. Staatsprokuratur zu Kaiserslautern und allhiesiger in Verbindung stehenden Untersuchungsrichterstelle eingeleiteten Untersuchung beauftragt, —

Auf Requisition des k. Generalstaatsprokurators in seinem Antrage;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Franz Richard Erbe und Altenburg,
ehemaligen Kanzleitaxbeamten,
Civilkommissär in Rhendel.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

PFALZ

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie dahier.

Zweibrücken, den 26ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Königliches Landg. bezüglich Zweibrücken wird ersucht gegen [illegible] Vorführung - befehl gegen Johann Alfred Erbe [illegible] Abschrift [illegible] mit dem Bemerken [illegible] Abschrift [illegible]

Zweibrücken den 30ten Juli 1849.

Das 6te Gendarmerie Compagnie Commando.

Jakob Rothmayer
Brigadier

6.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ludwig Pfalz, Pfalzgraf bei Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst, Herzog in Bayern, Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Mosbach, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, etc. etc.

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Dr. Martin von Strunck

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 25ten Juli 1849.

Geht zum Vollzuge an das Commando der 6. Gendarmerie Compagnie daselbst.

Zweibrücken, den 26 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

84

Königliches Landgericht zu Zweibrücken wird
gegenwärtiges Vorführungs-Befehl, mit vorzu-
nehmender Vernehmung in der Untersuchung des Peter
Oberst Merten von Pirmasens, mit dem beigehenden Perso-
nen-Beschreibe, durch einen Gensdarmerie-Brigade
Leiter Abholen genommen, und mir sich binnen
16 Tagen von dem Empfange dieses an gerechnet, dahier
gefällig vorstellen lassen.

Zweibrücken den 30ten Juli 1849.

Der k. Gensdarmerie Einzeln-Commando

Joseph Bottbrazar Brigadier

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und k. Oberstaatsanwalts-Substitut des Kreis zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichtes vom 23ten Juni 1849, mit Lösung der in Bezug auf die in Folge des letzthin erlassenen Befehls Wegen stattgehabte Vernehmung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung gestandene weitere Anordnungen und nachgefolgten Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Einsicht des k. Generalstaatsprocurators in seinem Antrage

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Gottschalk

den Einwohner Peter Merten von Pirmasens, wohnhaft
Bäckergasse № 344 bekannt;

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28ten Juli 1849.

Popp

Geht zum Vollzuge an das Comando der k. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Zweybrücken

Vorführungs-Protocoll

Das unterzeichnete Vorführungs-Befehl wurde dem königlichen Regierungs-Landgerichts-Präsidenten der Pfalz zur Einsicht vorgelegt, derselbe hat mir sogleich bedeutet, daß der Vorgeführte bezüglich der Gattirstadt Verfügungen noch nicht getroffen haben könne, und mündlich dessen Vorführung und Signalement zu dem Behufe seiner Abschrift Auftrag ertheilt. Durch Gendarmerie Compagnie Commando zum Zweck der Vorschreibung der Vorführung anbefohlen.

Zweybrücken den 29ten July 1849

Die
Gendarmerie Brigade
Ludwig Leutbecher
Brigadier

Amtlich
Nach Vorschreibung die Vorgeführte Schlosser
nicht Groß noch Verhaft befunden
Zweybrücken 1 August 1849
Personal Beschreibung der Generalprocuratur

Alter	33 Jahre 35
Größe	5' 8"
Haare	Schwarz
Stirne	Breite
Augen	Braune
Gesicht	voll
Gesichtsfarbe	gesund

Kaiserslautern den 2ten August 1849
Königl. Polizey Commissär Brigadier

Nro 5746
pr. 28/7/49

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Ritter und k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken und Inquirenten Untersuchungs-Commissär,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Stuzmann Peter und Genossen.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28 Juli 1849.

Geht zum Vollzuge an das Comando der 8. Gendarmerie in Zweybrücken.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie Pfalz — Station Landstuhl

Verhaftungs-Protokoll

Gegenwärtiges Verhaftungsprotokoll wird über den Bauernknecht Lukas Schmitt von Steinmetz, welcher wegen Diebstahl und Betrug eine Untersuchung zu gewärtigen hat, und dessen Verhaftung mit Requisition des Königl. Landgerichts Landstuhl vom 29ten Juli 1849 Nr. 4 Gendarmerie Brigade Landstuhl Leutnant Brigadier

Gest zu Ab Tuttlo Uhrden mit Antrag auf Erlaß einer Haftsbefehl, ~~Verhaftung zu Protokoll~~ ~~wegen gestohlenen Kleidern mit Verfügung des Bürgermeisteramt~~ ~~Verhaftung~~

Zweibr. 1 August 1849.

Der Königl. Staatsprokurator

Schwartz

Steinmetz, welcher wegen Diebstahl und Betrug gegenwärtig hier in Haft sitzt.

Gemeinderath des Orts Hagenbach 1849.

Der Bürgermeister Schmitz

Signalement von Steinmetz.

Alter 40 Jahre (Taufschein)
Größe 6 Schuh
Haare — braun
Stirne — braun
Augen — mittlere Größe
Gesicht — länglich
besondere Kennzeichen —

K.B. POST COMMISSION GALLAS UNIT

+ 228

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und k. Ober-Advokat-Anwalt bei dem Kreis- und Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken und delegirter Untersuchungs-Kommissär;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen Johann Adam Erbe aus Rechtenbach, ledigen Standes, Taglöhner, Handelsmann für den Hausirhandel, circa 43 Jahre alt, 5' 7" groß, schwarzhaarig, niedrige Stirne, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbrauen, kleine Nase, kl. Mund, gewöhnliches Kinn, starken schwarzen Schnurrbart

beschuldigt einer schweren räuberischen und Attentatsthat zum Nachtheile des k. bayerischen Staatsbeamten in der Nacht auf den 3ten und 4ten Juni 1849,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 u. 88 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses hier genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 1ten August 1849.

REGISTRATIONS-GEBÜHR PFALZ

Nr. 55.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das Kommando der k. Gendarmerie zu Zweibrücken beauftragt.

Zweibrücken, den 1 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Königliches Amtsgericht zu Zollbrücken wird ergebenst ersucht,
[illegible] beigefügte [illegible] Abschrift genommen werde,
und das Einquartierungs amtliche Zeugniß darüber am 28ten vorigen
Monats über den [illegible] Abzug [illegible] hierher gesendet werden wird,
gefälligst zu ermitteln.

Kandel den 5ten August 1814

Der Einquartierungs Brigade-Commandeur

Friedr. Wilhelm Prinz zu [illegible]

113. Kandel

Bescheinigung

darüber, daß die zu Königsberg in Preußen
angestellte Civilcommission für den
Bezirk Kandel, namens Johann
Alfred Erbe aus Oldenburg seit dem
16ten Juny bis incl. heute ununterbrochen
und hierher nicht wieder zurückgekehrt
Wohnsitz, bescheinigt.

Kandel den 30ten Juli 1814

Das Bürgermeisteramt

Signalement des Inhabers dieses

Alter, circa 43 Jahre alt
Größe, 5' 7"
Haare [illegible]
Augenbraun [illegible]
Stirne [illegible]
Augen [illegible]
Nase
Mund } gewöhnlich
Kinn [illegible]
besondere Kennzeichen:
[illegible]

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE KANDEL

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Assessor b. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und Untersuchungs-Commissär;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen Dr. Adolph Martin, 24 Jahre alt, von Landau, 5'10" groß, starker Statur, frischer Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren u. Augenbrauen, hoher Stirne, braunen Augen, Nase u. Mund proportionirt, vollen Wangen, guter Zahn-

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturz der k. bayerischen Verfassung in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 1 August 1849.

Nro 54. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das Commando der k. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 1 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

90

Königliches Landrathsamt des Landkreises wird gegenwärtiges Attestat
behufs des Dr. Adolph Martin von Kandel, zum Behufe seiner Ab-
sicht genommen und der Bürgermeisterei anheim gegeben, dasselbe
28 [illegible] gültig Datum dem Obigen Abhandenfall ausgehändigt werden
zu können.

Kandel den 30 ten Juny 1849

Der Bürgermeister Verwalter

Fuchs Stellvertreter

Bescheinigung

Daß Dr Adolph Martin, 24 Jahre alt
von Kandel am 16 ten Juny 1849 sein
elterl. Haus verlassen und bis jetzt nicht zurück-
gekehrt, wird hiermit bescheinigt.

Kandel den 30 ten Juny 1849

Der Bürgermeister Verwalter

Fuchs

Signalement des
Abwesenden.

Alter, 24 Jahre
Größe 5' 10"
Haare, braun
Augenbraun, braun
Stirne, hoch
Augen, braun
Nase, lang
Mund, gewöhnlich
Kinn, rund
Gesicht, oval
Besondere Kennzeichen
keine

VERWALTUNG DER LANDKOMMISSÄR
KANDEL

Kaiserslautern den 31ten Juli 1849

An
die Gendarmerie Brigade
oder
Herrn Bürgermeister Beigeordneten
Gensd. Hauptwachtmeister
in
Zweibrücken

Königliches Gendarmerie Corps

Verfügung betreffend
Vakanzen.

Wird Herr die in beifolgender Verfügung bezeichnete Gendarmerie Brigade Zweibrücken auf unmittelbare Verfügung, als

1, Eine Gensd. Stelle zu Pirmasens und zwar in nächster Zeit Vakanz zu Ersetzen, da dermalen nicht Gensd. beschäftigt, noch Pferde vorhanden ist so wird dessen Personalbestand Verfügung hiermit Verfügung beigefügt, dann Abschrift königlichen Kompagnie Commando mitgetheilt, daß zu Pirmasens ganz unbekannt Gensd. ist, und über dessen Gesuch nicht das mindeste ermittelt worden konnte, so wurden die beiden Verfügung Beschaffen königlichen Generalstaatsprokurators aber zur einstweiligen Kenntnißnahme übersandt.

Pfälzig Schmitzell
Beigeordneter

Gr. exp. Pirmasens [illegible]
sind?

a Aug. 49 den Gesch. besorgt
wird Göllheim ersuchen.
Kuhn

Göllheim

92

138 Goldheim

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rathsanwalt k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, kraft Requisitus dato Landau 26ten und 28ten Juni 1849 mit Ermächtigung der in Bezug auf die in Folge des letztern erlassenen Mandats Vorführung eines Verhafteten zu vernehmen, Haftbefehl zu ertheilen, Haftbefehle zu vollziehen, Verhaftungen anzuordnen und alle damit in Verbindung stehende Verfügungen und nothwendigen Verhandlungen aufzunehmen, Untersuchung durchzuführen, —

Kraft Requisitoriums des k. Generalstaatsprocurators in seinem Antrage,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Klankenstein, Eberhausen,

Fürsten Major.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28 Juli 1849.

Popp

Geht zum Vollzuge an das Comando der V. gendarmerie in ~~Zweibrücken~~ Göllheim zu Handen des Herrn Lieutenant Klankenstein dort zu Handen des Herrn Major dort.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

93

Ein rasmalziger Hauptmann Blankenstein, ist
Steckbrief erlassen betreffend.

Zweibrücken, 30 Juli 1849

Der 1ste Polizeicommissär

Fürster

König. Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz

Stab von Göllheim

Nachsuchungs-Protokoll

Heute den zwölften August achtzehnhundert
neun und vierzig haben wir Endesunterschriebene Ge-
richts-Commando zufolge uns zugestellten Vor-
führungs-Befehls in Orte Göllheim Behufs
den beschuldigten Blankenstein gehalten und
dabei erfahren, daß derselbe aus dem Groß-
herzogthum Baden ist.

Signalement des Blankenstein Hauptm.

Alter 38 – 40 Jahr
Größe 6'
Haare: schwarz
Stirne: blond
Augenbraun: "
Nase: minder
Augen: "
Mund: groß
Bart: gewichst
Kinn: rund
Gesichtsfarbe: länglich
sonstige Kennzeichen: gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Vorstehende Beschreibung ist richtig befunden.

Göllheim den 12ten August 1849.

Joseph
Gef.

Joh. Klinges
Rational-Gend.

230

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Vorstand der Polizeisektion dieser Stadt, verfügen auf den 23ten Juni 1849, mit Ermächtigung des in Anregung gebrachten Verhaftsbefehls seines Monats Mai, Haftbefehls-Zahl, Verfügung einer provisorischen Verhaftnehmung zu Beschleunigung und um alle Kollusion zu verhindern, stattfindend Verweisungsgründen und angeschuldigten Thatsachen und Umständen Untersuchung betreffend:

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

August Peters aus Saarlouis

beschuldigt der Theilnahme an feindseligen Unternehmungen gegen Personen und Eigenthum, zum Umsturze der k. bayerischen Verfassung in den Monaten Mai und Juni l. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87-88 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 3 August 1849.

Nro 88

Nro 62.

Mit der ~~ungesäumten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird die Königl. Gendarmerie der Pfalz beauftragt.

Zweibrücken, den 11 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

95

Personal-Beschreibung

Alter 38 bis 40 Jahre
Größe 6'
Statur gesetzt
Gesicht rund
Haare grau Stoppel
Kleidung Kaiserslautern den 9ten August 1849
Gerichts-Schreiber

Verhafts-Befehl. 229

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Königl. Appellationsgerichts-Präsident des Rheinkreises zu Zweibrücken, kraft Allerhöchsten Dekrets vom 23ten Juni 1849, mit Rücksicht auf die in Folge des letzthin stattgefundenen Aufstandes in der Pfalz gegen die gesetzmäßige Regierung zu Baiern entstandene Aufregung und alle damit in Verbindung stehende neuerungssüchtige und revolutionäre Bestrebungen angeordneten Untersuchung beauftragt, —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Gottschalk
Ludwig
Bäcker

beschuldigt der Theilnahme an einer bewaffneten Rebellion, zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni l. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 89, 60 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 3 August 1849.

APPELLATIONS GERICHT PFALZ

88

Nro 61.

Mit der ~~ungesäumten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird die Königliche Gendarmerie der Pfalz beauftragt.

Zweibrücken, den 11 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

Personal Beschreibung

Alter 33 J. 2 M. 25 Tage
Größe 5' 8"
Haare schwarz
Stirne braun
Augen braun
Mund mittl.
Gesichtsfarbe gesund

Kaiserslautern den 9 August 1829

Schmitzel Königsdirect.

Z. No. 13578 c. 2. ü. Landau, den 6. August 1849.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz,

Betreff: Ernennung des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Rt. Regen die Exekution
d. Haftbefehle auf das Ganze.
Untersuchungen in der
Pfalz.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, beigehendes Ernennungs-Dekret gehorsamst vorzulegen.

Es ist eine Zuschrift des k. Hauptgerichts Neustadt v. H. pto. 6. August l. J. No. 3127.

Es ist ein Protokoll des k. Landcommissariats in Landau gegen den Ökonom Jakob Krämer von Landau vom 30. Juli l. J.

Es ist eine Anzeige des Landcommissariats in Frankenthal vom 27ten Juli nebst ganzen Beilagen.

Mit vorgezeichneter Hochachtung.

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Vice-Procurator

Bonkhard

Samt den beigeschlossenen Akten.
Landau d. 8. August 1849.
L. Schmitt Kfr.

97

27. Aug. pm. 8/8. 49.

33.

Landau den 10ten Dezember 1849.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Untersuchungs-Commissär,
Königl. Appellationsgerichts-Assessor Popp
dahier
zu
Edenkoben.

Untersuchung gegen die
Israeliten und Israelitinnen
und das Hehlen verübte
Diebereien im Rheinkreis
betreffend.

Einer der Angeschuldigten und Leiter der Verbrechen und Vergehen wegen Aufreizung, Erpressung und Raubes, sowie der Verletzung des öffentlichen Friedens zu Edenkoben am 17ten Juni d. Js. soll der israelitische Knecht "Mojer" Braut (dem Vernehmen nach Bruder eines Gemeinderathes daselbst) mit der Pfalz gemeinschaftlich sein, und auf die Vernehmung der Zeugen und Beschuldigten und Leiter der Verbrechen und Vergehen wegen Aufreizung, Erpressung und Raubes, sowie der Verletzung des öffentlichen Friedens zu Edenkoben am 17ten Juni d. Js. soll der israelitische Knecht "Mojer" Braut (dem Vernehmen nach Bruder eines Gemeinderathes daselbst) mit der Pfalz gemeinschaftlich sein, und auf die

Dasse seine öffentlichen Vorlesungen
zu eröffnen haben

Herr Hahn ist in der Didaskalia
(vom 6ten und 7ten September) zu Rastatt
Kranke und Verwundete von der Schlacht
Rastatt (29. Juli) in seiner Festung als
Major und Fort-Commandant zu sich
haben und dasse persönlich bei sich
gepflegt und die Aufsicht und die genauesten
Anordnungen über die Behandlung
der Kranken gemacht worden und wie
sich nachher in Haft ist, genommen
und seitdem gänzlich entfernt worden.

Es sind aufgefordert worden sich
sämmtliche Aerzte, welche
die Schlacht mitgemacht haben,
gutachtlich zu äußern, ob
sie nicht wünschen vernommen zu
werden, um

mit nachgelesener Genehmigung

den Herrn Landesuntersuchungsrichter
Molique

Zw: d. 28ten July 1870

Herr
P. Wasserzieher dem
b. Gr. Strafgerichte
in
Bruchsal.

Dr.

wie gewöhnlich.

Ladungsurkunde ist Ihnen
Wasserzieher:
1. wie Mittheilung des Amtsanwalts
2. Landwirth Jos. Bernhard.
gegen Ingrimm Adolph wegen Diebstahl
3. Ihnen beiliegt Vorladung
4. wie Vorher der Schöffen
Fischer Jakob 4 d. M. Zeugen
Inhalt der Verfügung:
dieselben wollen die über
die in Ihrem Vorladung z. B. M.
verzeichneten Thatsachen dem
vorliegenden Untersuchungsrichter
durch Eid Ihrer Aussage
ihrem Gewissen

Von d. Landgerichtsgefängniß in Landau.

Herrn Gerichtsschreiber
Gerichtsgefängniß-Verwalter
Herr Königl. Bezirksamtmann
Gerichtsschreiber
Landau

Dringend

A. d.
Criminalia
Eingang.

HEIDELBERG 11 12

LANDAU 11 12

Lubigitten der Civil
Bauschöpfer wurde Freitag
der dessiber vorgestellt
beschwerdeführung über über
die verschiedenen Gerichtsherr,
der Pfarrgut d. Pfarrer
besonders pfarrer von den
Besitzen wieder verlegen
verschiedenen Pfarrgütern
dem Bürgermeister der Ge-
gegenwärtigen sofort z
sollen, wie Mercedes
gegen 3000 f. für den Ma-
rechten in Pfarrgut vor-
zu stellen — bemerkt
gelegt haben in dem
Bezirksamt indizierten
Fällen, dass und
wo sonstigen zu verschie-
den gerichtlichen Strafen
wieder genommen und
mit erst die Pfarrgüter
Leben Pfarrgut
der Pfarrgemeinde
Gemeinde Pfarrgut

Gericht in Ottmaring der Pfarrgemeinde
Pfarrgut und Pfarrgut der Pfarrgut
Pfarrgut wollen unserer Pfarrgut Be-
Pfarrgut gegen verlegen
Pfarrgut mit gutes zu Pfarr
Pfarrgut angestellt, dagegen
Pfarrgut den Grund ~~dass~~,
~~Pfarrgut~~ seien, wenn ich
verschieden — bezeichnen
Pfarrgut mit den
Grund Pfarrgut bestehen
z. i. Pfarrgut angestellt
hatten;
Herrschaftlich
den 6. Mai 1848 Bezirksamt
Ergeb: L.

Zwenzlow: d. 28/11 49

Den
P. Wasserbarth
dem H. Hofbesitzer
Schröder
Dienstlich
in Boeckel

Ganz ergebenst

Pflichtmäßige anzeige
betreffend die Tödtung des
Hofhundes des P. Wasserbarth
durch den Hofhund des Hofbesitzers
Schröder zu Boeckel

Ich habe die Ehre
Ihnen ergebenst anzuzeigen
daß gestern Abend 6 Uhr
der Hofhund des P. Wasserbarth
von dem Hofhunde des Hofbesitzers Schröder
zu Boeckel getödtet worden ist.
Der Thäter ist mir bekannt
und werde ich gegen denselben
nach §. 360 No. 13 des St. G. B.
die Strafe beantragen.

Pflichtmäßige Anzeige
über Tödtung eines Hofhundes
d. d. 10-11 49

103

dass mittlerer Hammerschmied
der Herr endigsten
i. Berch sich was angebrannt
zu begnügen Zeugen
Gerichtsh i. Herren
zu Bollen u. den
Schmiedsleuten Gerichtsh
berd mit den Beklag
ten vor und was mir
befunden.
Erkannt wird, dass
wie Beklagte gegen Erkennt
nis Gerichtsh zu Gottschalk
Peters Verschiedenes
Ersatz zu leisten schuldig
Sonstige Gerichtsh
der Herr Amtmann Bonn

Eröffnet
Hoff

Eintragung 16 f. 16

Die Feststellung des Klassenziels und Versetzung der Schüler in die höheren Klassen ist auf den 1. April 1849, zum Beginn des Schuljahres, festgesetzt.

Die Eltern oder Vormünder der Schüler werden hiermit ersucht, ihre Kinder zu der Prüfung und Versetzung pünktlich zu schicken.

Elberfeld, den 16. März 1849.

Der Direktor der Stadtschulen.
Dr. Runkel.

No.	Namen, Vornamen und Wohnort	Wohnort	Eigenschaft
	Erste Klasse des Progymnasiums.		
1	Heinrich Eberle, Weinhändlers Sohn	Elberfeld	Schüler
2	Johannes Langer, Maurer		
3	Johann Georg Jacob Langenberg,		
4	Martin, Jacobs des Schlossers Sohn		
5	Carl Johannes Langenberg, Zimmergesellen Sohn		
6	Heinrich Jakob Tellmer		
7	Johann Jakob Volly, Tuchmacher		
8	Jacobs Sohn,		
9	Philipp Adam Koppel,		
	Zweite Klasse.		
10	Georg Michael Jacob Langenbruch	Barmen	
11	Heinrich Jacobs Sohn		
12	Hermann Jacobs Sohn Barmen	Barmen	
13	Johann Peter Beckers	Gathausen	

Elberfeld, den 1. August 1849.

Hilgers.

104

№ 553 des Regests.

Vorladung.

Von Seiten obbesagten Gerichts wird andurch
allen unbekannten Zeugen
auf Verlangen des öffentlichen Anklägers
und in Gemäßheit eines von dem Herrn
Untersuchungs-Richter des Handels-Bezirks
Lausanne unterm 30ten Dezember letzthin
erlassenen Vorladungsbefehls vom siebenten dieses Monats,
Jede insonderheit vorgeladen, Caspar Jaffran, alt
Gemeinderath des Bezirks Lausanne, Handelsmann,
gewesten, in Konkurs verfallen, in dessen Behausung
verstorben mit Tod falls

2) den Herrn Michael Crosa, Bürgermeister, in
Rivaz wohnhaft, in seiner Eigenschaft
mit Tod falls

3) den Herrn Joseph Rame, Gemeinderathsmitglied, alda
wohnhaft, in seiner Eigenschaft
mit Tod falls

vorgeladen

Es haben gegenwärtige Zeugen mündlich, der Wahrheit gemäß
Aussage zu thun, und dann sich beizufallen
Befehle zu erwarten, in Betreff der
Verlassenschaft besagten Jaffran,
und in der Untersuchung wegen der Ursachen,
Umstände, Ablebens, und der Effekten des Verstorbenen
Alle und Jede sich befragt, alles Fragen anbetreffend
zu erklären.

Wonnächst Alle, welche Ansprachen an besagte
Verlassenschaft zu machen haben,
sich anmelden.

Kosten:

Original	a. 7.
2 Copien	" 14
Zeugen	" 12
Zeugen	" 01
Preise	" 30
	1. 29.
Zeugen	" 28
Stempel	03
	2. 30.

Lausanne

N° 3148. Vorgedruckt zu Lausanne, den 30 Dezember 1849.

L. Rambert.

Filgers

Ausfertigung für Samuel de Rambert 8te August 1849, zum Behuf der öffentlichen Versteigerung seiner Effekten.

Filgers

№ 549 des Regests.

Vorladung

Von Seiten obbesagten Gerichts wird andurch allen unbekannten Zeugen

Auf Verlangen des öffentlichen Anklägers und in Gemäßheit eines von dem Herrn Untersuchungs-Richter des Handels-Bezirks Lausanne unterm 30ten Dezember letzthin erlassenen Vorladungsbefehls vom siebenten dieses Monats, Jede insonderheit vorgeladen, Caspar Jaffran, alt Gemeinderath des Bezirks Lausanne, Handelsmann, gewesten, in Konkurs verfallen, in dessen Behausung verstorben, Tod falls

2) den Herrn Samuel Jaeger, Maire, in seiner Eigenschaft
mit Tod falls

3) den Herrn Henry Rapp, Burgermeister, in
besagter Eigenschaft wohnhaft in besagter Gemeinde
mit Tod falls

4) den Martin Henry, des Gerichts, in besagter
Gemeinde Lausanne wohnhaft, in seiner Eigenschaft als
Gemeinderathsmitglied von Ouchy
mit Tod falls

5) die Catharina Steckel, Witwe von Johannes
Steckel, Kaufmann, gewesten, in Lausanne wohnhaft
gewesend mit Tod falls

6) den Herrn Jacob Paul Wallner, Maurer, in besagter
Gemeinde Lausanne wohnhaft mit Tod falls

7) den Herrn Jacob Paul Volg, Gemeinderath in
besagter Gemeinde Lausanne wohnhaft mit
Tod falls

8) den Herrn Abel Volg, Gemeinderath in besagter
Gemeinde wohnend mit Tod falls

105

1) den Pflastermeister Adam Klappel, Gemeinderath, wohnhaft in Mühlheim, Amts Offenburg,

2) den Landwirth Anselm Bruder, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

sämmtliche im Handel abwesend.

Auf Antrag des Großherzoglichen Bezirksamts Offenburg, vertreten durch Amtsrevisor Hug, werden die Vorgeladenen

aufgefordert,

binnen 6 Monaten, spätestens aber in der auf Montag den 3ten Dezember 1849, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Tagfahrt in Person oder durch einen gehörig aufgestellten Anwalt vor Gericht zu erscheinen, um sich über die Vorwürfe, welche gegen sie wegen ihres unbefugten Abwesenheitsvergehens in den Monaten Mai und Juni d. J. erhoben werden, zu verantworten.

Sollten sie diesem Befehle ungehorsam ausbleiben, so werden sie der Regierung als Landesherrlicher Behörde zur Bestrafung angezeigt werden.

Offenburg, den 1. August 1849.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Hug.

Vorgeladen

Bei dem gestern Vorgeladen nicht erschienen sind gewesen die neun Landleute Joh. Martin Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, sämmtlich in Hausach, Amts Wolfach, welche sich in den Monaten Mai und Juni d. J. unbefugt außer Landes aufgehalten haben.

Offenburg, den 1. August 1849.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Hug.

Kosten

Original	2 10
10 Copien	2 10
Porto	- 28
	3 02
Bezugsk.	- 4
Vorgeladen	1 47
Bezugsk.	- 28
	5 21

Nr. 3139. Vorstehende Vorladung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Offenburg, den 2ten August 1849. Amtsrevisor Hug.

Nr. 378 des Kreises.

Vorladung

Auf Befehl des Großherzoglichen Bezirksamts Offenburg werden die nachbenannten Landleute, welche sich in den Monaten Mai und Juni d. J. unbefugt außer Landes aufgehalten haben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, spätestens aber in der auf Montag den 3ten Dezember 1849, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Tagfahrt in Person oder durch einen gehörig aufgestellten Anwalt vor Gericht zu erscheinen, um sich über die Vorwürfe, welche gegen sie wegen ihres unbefugten Abwesenheitsvergehens in den Monaten Mai und Juni d. J. erhoben werden, zu verantworten.

Sollten sie diesem Befehle ungehorsam ausbleiben, so werden sie der Regierung als Landesherrlicher Behörde zur Bestrafung angezeigt werden.

1) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

2) Joh. Martin Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

3) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

4) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

5) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

6) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

7) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

8) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

9) Joh. Georg Reinhardt, Bauer, ledig, volljährig, wohnhaft in Hausach, Amts Wolfach,

sämmtlich in Hausach, Amts Wolfach, wohnhaft.

Auf Antrag des Großherzoglichen Bezirksamts Offenburg, vertreten durch Amtsrevisor Hug, werden die Vorgeladenen

aufgefordert,

binnen 6 Monaten, spätestens aber in der auf Montag den 3ten Dezember 1849, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Tagfahrt in Person oder durch einen gehörig aufgestellten Anwalt vor Gericht zu erscheinen, um sich über die Vorwürfe, welche gegen sie wegen ihres unbefugten Abwesenheitsvergehens in den Monaten Mai und Juni d. J. erhoben werden, zu verantworten.

Sollten sie diesem Befehle ungehorsam ausbleiben, so werden sie der Regierung als Landesherrlicher Behörde zur Bestrafung angezeigt werden.

Offenburg, den 1. August 1849.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Hug.

Vorgeladen

Bei dem gestern Vorgeladen nicht erschienen sind gewesen die neun Landleute Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Martin Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, Joh. Georg Reinhardt, Bauer, sämmtlich in Hausach, Amts Wolfach, welche sich in den Monaten Mai und Juni d. J. unbefugt außer Landes aufgehalten haben.

Offenburg, den 1. August 1849.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Hug.

№ 869 des Rapports.

Verhandelt

den [illegible] August

Vor Uns [illegible] Kreis-Gerichts-Commission mit zu Gemeinschaft zweier beeidigten Beisitzer, [illegible] Kreis-Gerichts-Secretair, [illegible] Gerichtsdiener, [illegible]

Sind heute erschienen und haben Uns, [illegible] Vorstehenden des Kreis-Gerichts Cassel, [illegible] Verzeichniß der [illegible] Geschworenen für [illegible] Monat [illegible] eingereicht.

Aus diesem Verzeichniß haben Wir, [illegible] Vorsitzende, [illegible] Beisitzer, [illegible] Secretair, [illegible] Gerichtsdiener, [illegible] Geschworenen für [illegible] Monat [illegible] ausgelooset:

1) den Herrn Johann Jacob Schlicht, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja geantwortet und [illegible] Ja selbst

2) den Herrn Johann Adam Heinrich Schlicht, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

3) den Herrn Johann Daniel Friedrich Schlicht, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

4) den Herrn Johann Heinrich Schlicht, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

5) den Herrn Jacob Heinrich Schlicht, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

6) den Herrn Johann Philipp Schlicht, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

7) den Herrn Carl Friedrich Adam Schlicht, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

8) den Herrn Jacob Heinrich Hoffmann, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

9) den Herrn Johann Michael Glaser, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

10) den Herrn Georg Glaser, Kaufmann, in seiner Wohnung [illegible] mit Ja selbst

sämmtliche in Wandel wohnhaft,

— ausgelooset —

den vorgeschriebenen Eingang einschließlich des Nr 1 bis mit 8 des Monats [illegible] Geschworenen [illegible] Cassel in [illegible] Sitzungszimmer einfolgenden Vorsitzenden [illegible] Beisitzer, Secretair, Gerichtsdiener, [illegible] Geschworenen abgefaßt geworden.

Cassel, den [illegible] August 1849.

[illegible]

Nr 3174 Vorstehendes [illegible] den vorgeschriebenen Anzeigen [illegible] Cassel [illegible] zur [illegible]

Rudloff

Kosten

	Thlr.	Sgr.
Papier		16
10 Bogen	2	20
Porto		01
	4	05
Porto		28
Botenlohn	1	24
	4	17

Folgen

№ 866.

Der Rangel-Liste für Cassel den 15ten Juli 1849 zum Gebrauche der öffentl. Mündlichen Sitzungen des Kgl. Kreis-Gerichts

Rudloff

Ladung-Liste.

Welche [illegible] Vorsitzenden des Kreis-Gerichts Cassel, [illegible] Beisitzer des Kreis-Gerichts Cassel, [illegible] Secretair, [illegible] Gerichtsdiener, [illegible] Geschworenen für [illegible] Monat [illegible] sind:

Zu Geschworenen des Herrn Präsidenten Dr. Hessen sind ernannt worden, den 18ten d. M. [illegible] Vormittags 9 Uhr, [illegible] Cassel in [illegible] Sitzungszimmer [illegible] zu erscheinen und in der [illegible] Sache [illegible] zu warten.

Nr.	Namen, Stand und	Wohnort	Eigenschaft
	I. Bezirk Mangelsdorf		
1.	Johann Jacob Schlicht		
2.	Johann Heinrich Schlicht		
3.	Johann Daniel Friedrich Schlicht		
4.	Johann Heinrich Schlicht		
5.	Johann Philipp Schlicht		
	II. Bezirk Mangelsdorf		
6.	Johann Adam Heinrich Schlicht		
7.	Carl Friedrich Adam Schlicht		
8.	Jacob Heinrich Hoffmann		
9.	Johann Michael Glaser		
	III. Bezirk Wehlau		
10.	Johann Georg Glaser		
11.	Wilhelm Keller		
12.	Ferdinand Conrad Heinrich Hoffbauer		
13.	Heinrich Hoffbauer		

Cassel, den 16. August 1849.

Folgen

Ganze

Handel

Zw: den 4/8 Leg

An
Pr Waldgrabers
den b. b. pf. Heimbuch-
drucker
in Landau.

Leg.

wie gewöhnlich.

Nº 892 des Allgemeinen

Belastung

Zur pfälzischen Hypothekenbank wird hiermit, daß
Gültigkeit, auf Grundlage des öffentl.
Civil-Gesetzbuches und in Gemäßheit eines von
Herrn k. Notar Landauer Landau unter
heutigem Datum errichteten Contrakt ob-
genannte Gesellschaft zum Pfandgläubiger
Hypothek, Pfandrecht, Pfandrecht
Pfandrecht
Pfandrecht

3. Ihren [illegible] Brief
vom 21 Juli mit [illegible]
Beilagen und dann
[illegible], daß er
vollständig [illegible] Ihre Rein
gungsurkunden Belega
[illegible] hat, die Angelegen
heit Ihre [illegible] Fräulein
[illegible] wohlig beenden
Umstände halber Fräulein
[illegible] Verhandlung.

4. [illegible] Ihren Brief
vom [illegible] gehörig
[illegible] mit [illegible]
[illegible]

5 [illegible] Ihren Brief
vom 5 [illegible] mit
[illegible] Beilagen
[illegible] Ihre [illegible]
[illegible] [illegible] 7. 6. 7. 11
mit Beilagen

6. [illegible] Brief [illegible]
[illegible] zur [illegible]
vom [illegible] 2. M.
8. [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] Beilagen

G mir Fräulein [illegible]
[illegible]: Anton
Brandt mit [illegible]
Angehörigen [illegible]
[illegible] mit [illegible]
[illegible] [illegible] Brief
[illegible] Leben [illegible]
[illegible] [illegible] Leben
[illegible] 7. 25. Jan. [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] Leben [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

Zur den 29 Lenzgest
1849

Den
P.t Wasserbauern dem
löbl: H.t Steindruckerein

in Innsbr.

Beiliegend übersende ich
Ihnen d. Wasserbauern:
1. die mir mit Ihrem geehrten
Zuschrift dattd 20 l. M. über-
machten Gesuchen und verlan-
gten Leistungen löbl. Ober-
behörde.
2. einen Antrag des hiesigen
Bauamtes zu Zoglreich
dattd 14 l. M.
3. Ihren Antrag dattd 30 v. M.
mit Beilagen, —
~~die Pläne~~ wie
Sie ersehen werden,
die bezüglichen
Pläne gefälligst
gurückstellen zu wollen
die Ansuchenden
Beilagen wiederum
zu Handen
Lebens.

110

Ziv: Dom 21/50

An
P. Thalgenberm den Hl. Noral-
Inhaber von K. Infanterie Regt. Holzhausen
in Landau

Mittel Bericht Ablage E. Lieferung d. J.
übermittelt Euer Thalgenberm dem
K. General Staatsprokurator zum
Generalamt Pfälz. Abteilung
Zweibrücken d. d. Neust.
Kreis Präsidium d. d. Neust.
zum 4. gerd: Empfangsbestätigung
Hinderstem Thalgenberm Rubig" und
Gemahlin mit dem
Ersuchen, das denen
Zeichnis, Euer Thalgenberm
mit einem Exemplar
dem Empfangsbestätigung
Lieferschein K. Kreisbehörde
Gemahlin über-
mittelt werden soll"
Hochdero mit gnädigst, den
gestellten Mitteilung dienen
mündlichen Empfangsbestätigung
in Original, oder in Abschrift
gewärtig. Gillem.
Hochachtungsvoll
K. Staatsanwalt: Kreis Präsidium

112

II.

[2 – 24]

Kurfürstl. Kanzlei.

Zweibrücken Abteilung Landau.

114

Innsbruck am 29ten August 1869.

An
Seine Hochgeboren
den Herrn Bezirks-Vorsteher
in
Landeck.

Bezirks-Vorsteher
Landeck

Betreff: Die Anzeige des Bezirks-Vorstehers Landeck, dass der Bezirk Landeck in Folge der Ueberschwemmung vom 13ten August l. J. als Nothstandsbezirk anzusehen sei.

Ich beehre mich, Ihnen anliegend die Anzeige des Bezirks-Vorstehers Landeck vom 25ten l. M. Z. 2111, dass der Bezirk Landeck in Folge der Ueberschwemmung vom 13ten August l. J. als Nothstandsbezirk anzusehen sei, mit dem Ersuchen zu übermitteln, mir gefälligst bekannt geben zu wollen, ob Sie gegen diese Anzeige etwas zu erinnern finden.

Landeck wegen Nothstandsbezirk

Vom k. k. Untersuchungs-Commissär
Appell. Rath

Hotz

115

Gemeinde Landeck 2.

Zeugenvernehmung

in der Untersuchung wegen der Feuersbrunst-Beschädigung in der Pfarre Landeck in der Nacht vom 13ten auf den 14ten August 1869, in specie wegen der Schuldfrage des Feuerwerkers von Landeck, und Klempnermeisters Joseph Wagner daselbst &c. &c.

Heute als den siebenten September Eintausend achthundert neunundsechzig wurde in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes Landeck, vor dem k. k. Bezirksamts-Vorsteher daselbst Herrn Anton Hotz, dann dem k. k. Bezirksamts-Adjuncten daselbst Herrn Joseph Wagner, in Gegenwart des Gerichts-Commissärs Herrn Peter Lechleitner, dann des Gerichtsdieners Joseph Hosp, dann des Zeugen Herrn Johann Nep. Ritter von Trientl, und des Klempnermeisters Joseph Wagner daselbst, dann des Beschuldigten Joseph Wagner daselbst, dann des Vertheidigers Advocaten Herrn Dr. Franz Wiegele daselbst &c. &c.

Nachdem der Zeuge Herr Johann Nep. Ritter von Trientl, Gutsbesitzer und Realitätenbesitzer daselbst, Hausnummer Nr. 2, Pfarre Landeck, Bezirk Landeck, Tirol, Tirolischer Landesangehöriger, katholischer Religion, verheirathet, 48 Jahre alt, nach vorgenommener Belehrung über die Folgen einer falschen Zeugenaussage, und nach geleistetem Handgelübde, dass er die reine Wahrheit aussagen, und nichts verschweigen werde, vernommen worden ist, hat derselbe Folgendes ausgesagt:

Zur Aufgabe des verstorbenen Herrn Bezirks-Arztes Dr. Franz Hoyer, dann des Herrn Bezirks-Vorstehers Anton Hotz, dann des Herrn Bezirksamts-Adjuncten Joseph Wagner, dann des Herrn Gerichts-Commissärs Peter Lechleitner, dann des Gerichtsdieners Joseph Hosp, dann des Zeugen Herrn Johann Nep. Ritter von Trientl, dann des Klempnermeisters Joseph Wagner, dann des Beschuldigten Joseph Wagner, dann des Vertheidigers Advocaten Herrn Dr. Franz Wiegele, dann des Herrn Bezirksamts-Adjuncten Joseph Wagner

Hofmann 116

[illegible]

1. Johann Eberle, 39 Jahre alt, Bierbrauer
ist verpflichtet

[illegible]

[illegible]

Ulapa 886

2. Johann Jaeger, 39 Jahre alt, Bierbrauer
ist verpflichtet

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Lage 21a. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Katharina Mitz

Schuller

Bürgermeister

Lage 21a. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Zeiß

Schuller

Bürgermeister

Lage 21b. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Schuller

Bürgermeister

Lage 21b. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Schuller

Vgn 28/6

Vgn 28/6

Gemeinde Kandel
II

3.

Zeugenvernehmung

in der Untersuchung wegen Diebstahls im
Rückfalle und Betrugs im Rückfalle
gegen den Fischer Heinrich Bingel
in Speyer und Genossen von Kandel.

Kandel, den 1. August 1876.

Vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter
erschien auf Vorladung der Fischer Heinrich Bingel
von Speyer, katholisch, verheirathet, Vater von
sechs ehelichen Kindern, 46 Jahre alt, und
sagte über seine persönlichen Verhältnisse aus:

Ich bin in Speyer geboren und wohne auch
daselbst. Ich bin verheirathet und habe sechs
eheliche Kinder, wovon vier noch schulpflichtig sind.
Ich bin katholischer Religion und bestrafe.
Ich bin schon mehrmals wegen Diebstahls
und Betrugs bestraft worden, zuletzt durch
Urtheil der Strafkammer Landau vom 28. Juli d. J.
mit 2 Jahren Gefängniß, welche ich noch
nicht verbüßt habe.

Ich bin mit dem Fischer Jakob Großmann
in Kandel eingeschrieben auf Rheinparthie
in Kandel.

Ich machte allein meine Fischzüge von
Speyer aus, wo ich auch meine Netze
verwahre. Ich fuhr jeden Tag, Sonntags
ausgenommen, nach Kandel. Ich fischte
in der Pfalz, in Rheinhessen und in Baden.
Ich hatte keine bestimmte Fischstelle, sondern
fischte, wo ich gerade Lust hatte. Ich
habe meine Netze selbst gestrickt und
gebe sie nicht aus der Hand.

Ich habe mich bei meinen Fischzügen
stets an die Vorschriften der Fischereiordnung
gehalten. Ich habe nie Netze mit zu
kleinen Maschen gebraucht. Ich habe
auch nie Fische gefangen, welche
laichten.

Ich habe nie Fische mit Gift gefangen.
Ich habe auch nie Fische mit Dynamit
gefangen. Ich habe auch nie Fische
mit Schießgewehr gefangen.

Ich habe nie Fische mit Netzen gefangen,
welche mir nicht gehörten.

Ich habe nie Fische gestohlen.

Ich habe nie Fische gekauft, welche
gestohlen waren.

Ich habe nie Fische gekauft, welche
mit Gift gefangen waren.

Ich habe nie Fische gekauft, welche
mit Dynamit gefangen waren.

Ich habe nie Fische gekauft, welche
mit Schießgewehr gefangen waren.

Ich habe nie Fische gekauft, welche
mit Netzen gefangen waren, welche
mir nicht gehörten

Sept. 1886.

131

2. Georg Adam Sachse, Maßschuhmacher, Wagner
klagend, mit vorgenannter Partei

gegen

Gottfried Wilhelm Sachse, Maßschuhmacher, Wagner
beklagt, wegen Forderung.

Die Parteien haben auf mündliche Verhandlung
der Parteien in meiner Kanzleistube Vergleichsverhandlung
über Klage und Widerklage gepflogen, die jedoch
nicht zu einer gütlichen Beilegung führte.
Auf Befragen des Gerichts gab Kläger an, daß
er seine Klage aufrecht erhalte, und daß
sich seine Forderung auf Fr. 200.- belaufe.
Beklagter gab an, daß er sich nicht
für schuldig erachte, da er bereits
Fr. 150.- bezahlt habe.
Kläger gab zu, daß er diese Zahlung
erhalten habe, doch sei dies nicht
auf Rechnung der Klageforderung
sondern auf Rechnung einer
andern Forderung geschehen.
Beklagter bestritt dies.
Kläger bot zum Beweise seiner
Behauptung seine Ehefrau als
Zeugin an.
Beklagter erklärte, auf
Zeugenbeweis zu verzichten.
Kläger erklärte, auf
Zeugenbeweis zu verzichten.
Beide Parteien erklärten
sich mit Entscheidung
nach Lage der Akten
einverstanden.

Taxe Fr. 30.

Klaggenommen, bestätigt und unterschrieben,
Wagner
Keller
Wagner

3. Jakob Schlicht, Maßschuhmacher, Wagner
klagend, mit vorgenannter Partei

gegen

Gottfried Wilhelm Sachse, Maßschuhmacher, Wagner
beklagt, wegen Forderung.

Beklagter gab zu, daß er dem Kläger
Fr. 200.- schulde, daß er jedoch
nicht wisse, ob diese Forderung
noch zu Recht bestehe, weil
Kläger ihm Arbeit und Lieferung
von Schuhen im Betrage von
Fr. 150.- schuldig geblieben sei.
Kläger bestritt dies.
Beklagter erklärte, daß er
Zeugenbeweis für seine
Behauptung anbiete.
Kläger erklärte, daß er
Zeugenbeweis ablehne.

Taxe Fr. 30.

Klaggenommen, bestätigt und unterschrieben,
Wagner
Keller
Wagner

4. Georg Adam Sachse, Maßschuhmacher, Wagner
klagend, mit Vorgenannten
wegen Forderung, in Sachen Vorladung
zur Hauptverhandlung

Copia 28 Kr.

Copia 28 Kr.

133

Kapa 2 Bl.

Schreiber

Engel

Wagner

Hauptbuch Classe 18 Folio 41

Blatt Stadtbuch, mit Bezug auf Bl.

#

mit dem Oberlandbau einverstanden

Schreiber

Wagner

Vgl. 38 Vs.

Vgl. 38 Vs.

137

[illegible]

Lepa 28 Kr. Klingenhofen, dasselbst am [illegible]

Pfarrer Wagner

Pfeiler Zorn.

Pfarrer

13. Catharina Barbara Jakob Raedel
ehel. Tochter alt, Bauern, Pfaffenhofen
Johann Raedel Pfarrer, mit Benennung

Es wurde auf zum ersten Aufgebot
der Benennung gebracht, als Beilagen
mit Stand, Standesungleichheit
weiters mit Alter, Ehe, [illegible]
[illegible] Einsprüche dawider
so innerhalb 8 Tagen anher
zu machen Mandat mit Androhung
gegen Nichtbeachtung
Dekret aufgelegt.

Lepa 28 Kr. Klingenhofen, dasselbst am unterschrieben

Heinrich Jakob Rädel

Pfarrer

Wagner

16. Barbara Wiesmann led. 30 Jahre alt
Bauerstochter in Pfaffenhofen
mit Benennung

Es wurde auf zum ersten Aufgebot
der Benennung gebracht, als Beilagen
mit Stand, Standesungleichheit
weiters mit Alter, Ehe, [illegible]
[illegible] Einsprüche dawider
so innerhalb 8 Tagen anher
zu machen Mandat mit Androhung
gegen Nichtbeachtung
Dekret aufgelegt.

Lepa 28 Kr. Klingenhofen, dasselbst am unterschrieben

Pfarrer

Wagner

15. Carl Josef Bäcker led. 25 Jahre alt
Bauerssohn in Pfaffenhofen
mit Benennung

Es wurde auf zum ersten Aufgebot
der Benennung gebracht, als Beilagen
mit Stand, Standesungleichheit
weiters mit Alter, Ehe, [illegible]
[illegible] Einsprüche dawider
so innerhalb 8 Tagen anher
zu machen Mandat mit Androhung
gegen Nichtbeachtung
Dekret aufgelegt.

Lepa 28 Kr. Klingenhofen, dasselbst am unterschrieben

Pfarrer

Wagner

16. Barbara Wiesmeier led. 30 Jahre alt
Bauerstochter in Pfaffenhofen
mit Benennung

Es wurde auf zum ersten Aufgebot
der Benennung gebracht, als Beilagen
mit Stand, Standesungleichheit
weiters mit Alter, Ehe, [illegible]
[illegible] Einsprüche dawider
so innerhalb 8 Tagen anher
zu machen Mandat mit Androhung
gegen Nichtbeachtung
Dekret aufgelegt.

Lepa 28 Kr. Klingenhofen, dasselbst am unterschrieben

Pfarrer

Wagner

Spruch der Kammer.

III

4.

Zeugnisverweigerung

in der Untersuchung wegen des Verbrechens
wissentlicher Urkundenfälschung im 2ten Fall in
Verbindung mit Betrug und Betrug im engeren gegen
den Kaufmann Heinrich Fischer zu Conf. von
Baden.

Der Beschuldigte Bezirksnotar Heinrich Hund
und die Zeugen Kaufmann Heinrich Wilhelm
Keller, Kaufmann Friedrich Hund, Kaufmann
Wilhelm Hund, Kaufmann Heinrich
Wilhelm Klug von Konstanz sind
vorgeladen. Zur Untersuchungs-Commission
ist Hofgerichtsrath Hoppe als Untersuchungs
richter und Hofgerichtsrath Hund als Beisitzer
aufgestellt. Die Sitzung wurde auf
den 28. Juli 1849 anberaumt, auf
welcher der Untersuchungsrichter, die Beisitzer
und der Protokollführer, sowie der
Staatsanwalt erschienen sind.

Der Beschuldigte Heinrich Hund
ist nicht erschienen und hat
sich auch nicht entschuldigt.

Die Zeugen Kaufmann Heinrich Wilhelm Keller,
Kaufmann Friedrich Hund, Kaufmann
Wilhelm Hund, Kaufmann Heinrich
Wilhelm Klug sind auf Vorladung
erschienen, und haben

Zeugen 2 Mn.

Zeugen 2 Mn.

Zeugen 2 Mn.

Seite 216.

Seite 216.

142

Bestrafung der Einfuhr schädlicher Getränke.

vorlängst
seit Tage

Ausgefertigt, bestätigt und unterschrieben,

Haenchen

Hoffmeister

Wagner

10. Johann Jacob Koch, 52 Jahre alt, Hafenbeamter
ledig, wohnhaft wie Nr. 1.

Ist der selbst mit anderen in der
Hafenbeamtenversammlung anwesend gewesen
und hat gegen den vorgelesenen Entwurf
keine Einwendungen gemacht.

Ausgefertigt, bestätigt und unterschrieben,

Koch

Hoffmeister

Wagner

11. Michael Keller, 28 Jahre alt
Hafenbeamter, wohnhaft wie Nr. 1.

Ist der selbst mit anderen in der Hafenbeamtenversammlung
anwesend gewesen und hat gegen den vorgelesenen Entwurf
keine Einwendungen gemacht, und da sich solche niemand
anderes dagegen geltend machen, so wurde
der Entwurf einstimmig angenommen und
soll als Ortsgesetz in Kraft treten.

Ausgefertigt, bestätigt und unterschrieben,

Hoffmeister

Wagner

Vapa 28 Kr.

Bescheinigung

Der Lehramtscandidat Herr Dr. Carl Christian Hermann hat den Lehrcursus in Mainz, dann den Lehrcursus in Worms, vom 13ten Februar bis 14ten Mai l. J. absolvirt.

Darmstadt, d. 26ten November 1849.

Das Schulcommissariat Darmstadt

Hoffmann

51.

Verhandelt

in der Rathssitzung vorgedachter Stadt
am [illegible] Stadt in specie
gegen [illegible] Kläger, [illegible] Beklagten.

Heute dem [illegible] Tage [illegible]
[illegible] Prozeß [illegible]
Kläger [illegible] Beklagten [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

152

Kaufgeschäft

in einem abgesonderten Gemach des
Lauenburgischen Edelhofes Ratzeburg.

Im Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, am
zwanzigsten Tage des Monats Februar, vor mir
Notar Johann Heinrich Wilhelm Hellmann, wohnhaft
zu Ratzeburg, und in Gegenwart der mir persönlich
bekannten, als Zeugen zugezogenen Bürger dieser
Stadt, Johann Friedrich Wilhelm Hellmann
und Johann Heinrich Wilhelm Hellmann,
beide wohnhaft zu Ratzeburg, erschien
der Bürger und Kaufmann Johann Peter
Gemmler hierselbst, welcher mir Notar
und den Zeugen persönlich bekannt ist,
und erklärte, daß er mit dem Bürger und
Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm
Hellmann hierselbst, welcher ebenfalls
mir Notar und den Zeugen persönlich
bekannt ist, einen Kaufvertrag dahin
abgeschlossen habe, daß der Erstere dem
Letzteren das in der Gemeinde Ratzeburg
belegene, im Grundbuche der Stadt
Ratzeburg Band 3 Blatt 25 Nummer 84
verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör
für den Preis von Zweitausend Thalern
Courant verkauft habe, welche Kaufsumme
der Käufer dem Verkäufer bereits vor
dem heutigen Tage baar ausgezahlt habe,
und Letzterer dem Ersteren hierüber
Quittung ertheile.

Der Verkäufer Johann Peter Gemmler
verkauft hiermit das in der Gemeinde
Ratzeburg belegene, im Grundbuche der
Stadt Ratzeburg Band 3 Blatt 25
Nummer 84 verzeichnete Wohnhaus nebst
Zubehör für den Preis von Zweitausend
Thalern Courant an den Käufer Johann
Heinrich Wilhelm Hellmann, welcher
dasselbe hiermit kauft und annimmt.

Der Verkäufer Johann Peter Gemmler
übergiebt das verkaufte Wohnhaus nebst
Zubehör dem Käufer Johann Heinrich
Wilhelm Hellmann, welcher dasselbe
hiermit übernimmt, und ertheilt dem
Verkäufer Johann Peter Gemmler
über die Kaufsumme von Zweitausend
Thalern Courant Quittung.

Der Verkäufer Johann Peter Gemmler
verspricht, daß das verkaufte Wohnhaus
nebst Zubehör frei von Schulden und
Lasten sei, und daß er dasselbe gegen
alle Ansprüche Dritter vertheidigen werde.

Der Verkäufer Johann Peter Gemmler
verspricht, daß das verkaufte Wohnhaus
nebst Zubehör frei von Schulden und
Lasten sei, und daß er dasselbe gegen
alle Ansprüche Dritter vertheidigen werde.

Der Käufer Johann Heinrich Wilhelm
Hellmann verspricht, daß er die Kaufsumme
von Zweitausend Thalern Courant
binnen vierzehn Tagen nach heute an den
Verkäufer Johann Peter Gemmler
zahlen werde.

Der Käufer Johann Heinrich Wilhelm
Hellmann verspricht, daß er die Kaufsumme
von Zweitausend Thalern Courant
binnen vierzehn Tagen nach heute an den
Verkäufer Johann Peter Gemmler
zahlen werde.

Der Verkäufer Johann Peter Gemmler
verspricht, daß das verkaufte Wohnhaus
nebst Zubehör frei von Schulden und
Lasten sei, und daß er dasselbe gegen
alle Ansprüche Dritter vertheidigen werde.

Der Verkäufer Johann Peter Gemmler
verspricht, daß das verkaufte Wohnhaus
nebst Zubehör frei von Schulden und
Lasten sei, und daß er dasselbe gegen
alle Ansprüche Dritter vertheidigen werde.

Der Käufer Johann Heinrich Wilhelm
Hellmann verspricht, daß er die Kaufsumme
von Zweitausend Thalern Courant
binnen vierzehn Tagen nach heute an den
Verkäufer Johann Peter Gemmler
zahlen werde.

Der Käufer Johann Heinrich Wilhelm
Hellmann verspricht, daß er die Kaufsumme
von Zweitausend Thalern Courant
binnen vierzehn Tagen nach heute an den
Verkäufer Johann Peter Gemmler
zahlen werde.

6.

[illegible] Beisitzer [illegible]

Hellers

Wagner

12 ff. Johann Kallus, 36 Jahre alt, Taglöhner
[illegible], unbescholten

[illegible] Diebstahl [illegible] Beisitzer [illegible] Bezahlung [illegible] Beisitzer [illegible] Beisitzer [illegible] Beisitzer

Gemeinde Neuburg 7.

Vorgenommen

14

163

15/

16/

[illegible] Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
Hespüller

Dorn.

Wagner

17 S. Johann Georg Stark, 38 Jahre alt
Hufschmied daselbst, mit vorgenanntem

[illegible] Gemeinderathe in
die Verhaftung des mündigen, großjährigen
Ledigen, übrigens als Thäter
in Haft liegenden, des Raubes
und Diebstahls [illegible] Beschuldigten,
jüngst Nachts auf Habelmaier Schmitts
Hofraithe [illegible] Stark

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
Hespüller

Stark

Wagner

18 C. Matthias Hoffmann, 46 Jahre alt
Hufschmied daselbst, mit vorgenanntem

[illegible] Gemeinderathe
Verhaftung des [illegible]
Schmiedsknechts [illegible]
jüngst Nachts auf Habelmaier Schmitts
Hofraithe [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
Hespüller

Hoffmann

Wagner

[illegible] Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
Hespüller

Wagner

19 S. Daniel Hartmann, 66 Jahre alt, Taglöhner
mit vorgenanntem Gemeinderathe daselbst, mit vorgenanntem

Nachdem Wagner vorgelesen, was Hespüller
als Gemeinderathsmitglied [illegible] Wagner
über gerichtliche Vernehmung angegeben hat,
[illegible] Daniel Hartmann [illegible]
[illegible] Hespüller bestätigt, [illegible]

Hespüller

Wagner

166

23½.

Neuburg IV 8.

Zeugenvernehmung

in der Untersuchung gegen die Verfasser
und Mitschuldigen der Hochverrätherischen
Unternehmungen in der Pfalz
in Specie wegen Plünderung der Casse
des Rhein-Octroi-Amts zu Neuburg.

Heute den zweiundzwanzigsten September achtzehnhundert neun und vierzig Uhr Friedrich Wilhelm Müller, Kgl. Friedensrichter des Canton Kandel, als Délégirter der Untersuchungs-Commissaire, Kgl. Appellations gerichts rath Papp zu Zweybrücken, in Begleitung des Gerichtsschreibers Reichard, um die Maarthor-Kneipinger Rheinschiffbrücke durch beyden Land abgefallt in einem abgesonderten Zimmer des Wirths Gehrlein des Zeugen vernommen, nach vorschriftsmäßiger Verwarnung wie folgt.

24

Thomas Maier, 32 Jahre alt, Taglöhner-Einwohner allda.-,
der selbe deponirte:

Am den Neunten dieses Monats Juni laufenden Jahres erwachte ich gegen Nacht um 12 Uhr in der Gehrleinischen Wirthschaft zu Neuburg, woselbst die Agenten der provisorischen Regierung Steinmetz und Schmitt, Holzhauer von Germersheim, Rauch. Diese selben weckten mir, daß ich um 2 Uhr in der Früh mit ihnen gehen müsse, warauf ich mich entfernte. Um 2 Uhr erwachte ich abermal von Schmitt in meiner Behausung geweckt und zu gleicher Zeit kam auch aus Abtheilung Germersheim von etwa hundert Mann mit dem Badischen über die Brücke gezogen. Abgelaufen ist sonsten, was ich mich

Schreiber 171 Reichard

haben wollte, blieb nun mir nichts anderes übrig, als sofort die Antwort schuldig zu bleiben. Da ich daraus überzeugt war, daß ich mit Erfolg auf Widerstand Christian Heinrich, so begann ich mich sogar, später der Ernährer einer Familie zu werden. Vor diesem Orte fragte ich auf einmal, wohin es ging, worauf Steinmetz mir Aktenstücke hervorzog und mir eine Vorlage eines Briefes zeigte, welcher an den Bürgermeister Neuberg mitgegeben sollte, um sich dort nach Dienstag, wer eigentlich der Chaussee-Amt übernehmen sollte, wenn die dortigen Beamten die Eisenbahnen verwalten würden, und wo dort Casse sei, dasselbst Bürgschaft zu leisten. —

Auf mein Verlangen erhielt ich in Worms ein Fahrbillet, weil dem ich auf Schritt und Tritt aufpassen, indem Steinmetz zu fürchten war.

In Neuberg würde dann die Besitzung der Rhein-Octroi-Einnahmen Schwendeck von einem Theile der Freischaaren umzingelt, während eine andere Abtheilung hinter an den Rhein an der Grenze Hallau abgebrannt und an der Barrière des Rhein-Octroi-Amtes zog. Nachdem Steinmetz in meiner und Schmitz Gegenwart Schwendeck von seiner Absicht in Kenntniß gesetzt hatte, erklärte

Kleiner, daß er dem vorläufig nichts leisten, wolle aber, wenn sie Ihm die Casse Bürgen verstellen, sich gleichen müßte. Hierauf zog Steinmetz, als Schwendeck erklärte, daß er nicht viel Lust wäre in Alpirsbach, sein Schreiben Kleiner an die Kl. Regierung Herrenalb, mit welchem sie sofort Casse Kenntniß nehmen sollte.

Nachdem wir uns darauf auf der Barrière von Schwendeck begeben hatten, wahrlich gleichsam Mannschaft aufgestellt war, blieb ich an der Thüre stehen drückte mich vorbeizukommen, mich fragen zu lassen, daß ich dann auf einige Weile etwas darin verweilen.

Auf die einzelne Freischaaren, welche vor der Barrière aufgestellt waren, sahen sie mich an, warum stumm auf einige anzugreifen, ob sie Gefangener ein junger Mann bekannt, der eine Ordre trug. —

Die Freischaaren begaben sich sofort einander nach der Brücke und in das badische zurück, Steinmetz mit Schmitz folgten auf Kandel.

Vorgelesen, bestätigt und Unterschrift.

Maier
Reichard

Geschlossen am Tage wie Eingangs etc.

Maier
Reichard

172

Fl. Baupolizeigebühr
Fl. 1. —

9.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

27

28

29
Johann Adolph Wallbaum, 63 Jahre alt, Arbeiter
in Langelsheim.

Sind Einlieger, welche wie auch der Ehemann
selbigen genommen haben und die einen
Hausstand und eigene Feuerstelle haben, dessen sich
nicht in meinem Brandversicherungs-Kataster
befinden, oder welche sich verheirathen,
ohne Vermögen zu besitzen, oder welche
ohne Erlaubniß verziehen, gelten sogleich und
sind daher selbst für Rausch verpflichtet.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Schüller Wallbaum

30
Georg Heinrich Hesse, 58 Jahre alt,
Bäckermann daselbst

hat Langelsheim, wie er mir sagte, in
Gemeinschaft mit seinem Bruder und seinem
Vater Hesse auf der Stelle, auf welcher jetzt
sein Haus steht, eine Bäckerei angelegt und
betrieben, dann aber wegen Mangel an
Absatz wieder eingehen lassen.

Da sich Gemeinschaften, welche
solche Etablissements anlegen, selten
einigen können, so ist ihnen
dringend zu rathen, sich gleich
bei Anfang zu separiren.

Schüller Wallbaum

31
Johann Adolph Trapp, 49 Jahre alt,
Bäckermann daselbst,

Einlieger, unbescholten

Ist ein Bruder des Bäckers Trapp,
auf dessen Stelle er sich niedergelassen
hat, ohne Vermögen zu besitzen und
ohne Erlaubniß, daher selbst für Rausch
verpflichtet.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Schüller Wallbaum

32
B. Margaretha Weiß alt 44 Jahre alt, Wittwe
von Thann Weiß ihre Gerechtsame bleiben.

Da hierüber das ganze abwesende Ehrsame
gegen Recht, als mein Recht mit den Klagen
gerechtfertigt war, so weit nachgelassen ist mein
Klage, verlangten mit Klagestimm Gerichts
und Rechten gegen die Klagen beizulegen.
Nebenmit Klagen, stund ein Kinder von
Weiß zu einem ausfertigen Gelden, welche
mein Klage von meinem Cantor Martin Weiß
gelassen sollte, diese nehmen sie mit zu sich
sie stellen beizulegen Entschluß im Falle
nachdem Klagen gelassen sollten beizulegen
Klagen sollen beizulegen sollen mit Klagen

Beklagter

Klagen

33
H. Johann Adam Rausch, 38 Jahre alt
Gerichtsmann allhier.

Anklagen, das ausgelassen sind H. Johann
Georg Klagen, wann H. Johann Georg Klagen
das Ehrsame Gericht, und Gerichtsmann
muß, und anklagen Gerichtsmann
Klagen, und Gerichtsmann Gerichtsmann
Klagen vorlungen sind Gerichtsmann vorlung
Gerichtsmann das Klagen, und Gerichtsmann
gesandt, das Gerichtsmann Gerichtsmann
Gerichtsmann das Gerichtsmann Gerichtsmann
Gerichtsmann Gerichtsmann Gerichtsmann
Gerichtsmann Gerichtsmann Gerichtsmann
Gerichtsmann

Kosten
½ Ratenbestellung 20 Cr.
Protokoll 5.15
Ausfertigung 20.
Zeugen 5.28.
Insgesamt 5.43

178

35

36

37

Verhandelt Halle, den 30. Juni 1845.

Vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber, in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen, erschienen:

1) der Schuhmachermeister Heinrich Gottlieb Kaiser zu Halle,

2) der Schuhmachermeister Carl Friedrich Wilhelm Günther zu Halle,

beide bekannt,

und erklärten:

Es sei zwischen ihnen ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß Kaiser dem Günther die Arbeit für 3 Paar Stiefeln, welche Kaiser für seinen Kunden, den Kaufmann Walter hierselbst, zu machen habe, für 3 Thlr. 15 Sgr. abgenommen habe, und daß Günther diese Stiefeln bis zum 1. Juli d. J. fertig machen solle.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kaiser. Günther. Wagner.

38

Verhandelt Halle, den 30. Juni 1845.

Vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber, in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen, erschienen:

1) der Schuhmachermeister Heinrich Gottlieb Kaiser zu Halle,

2) der Kaufmann Martin Walter hierselbst,

beide bekannt,

und erklärten:

Es sei zwischen ihnen ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß Kaiser dem Walter 3 Paar Stiefeln, welche Kaiser für seinen Kunden, den Schuhmachermeister Günther hierselbst, zu machen habe, für 3 Thlr. 15 Sgr. abgenommen habe, und daß Günther diese Stiefeln bis zum 1. Juli d. J. fertig machen solle.

Kaiser. Walter.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kaiser. Günther. Wagner.

38

Verhandelt Halle, den 30. Juni 1845.

Vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber, in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen, erschienen:

1) der Kaufmann Martin Walter hierselbst,

2) der Schuhmachermeister Carl Friedrich Wilhelm Günther hierselbst,

beide bekannt,

und erklärten:

Es sei zwischen ihnen ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß Günther dem Walter 3 Paar Stiefeln, welche Walter für seinen Kunden, den Schuhmachermeister Kaiser hierselbst, zu machen habe, für 3 Thlr. 15 Sgr. abgenommen habe, und daß Günther diese Stiefeln bis zum 1. Juli d. J. fertig machen solle.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Günther. Walter. Wagner.

41

42

184

43/

19. Johann Meier, Hufschmied, Landwehrmann
Hinterpommern, und Johanne Louise Marie
Lemcke, seine Ehefrau,

Ludwig Friedel von Neuhammerhaus in
Hinterpommern und Louise Wilhelmine Mathes von
Neuhammerhaus in Hinterpommern, Eltern
eines Knaben, welcher heute Morgen 8 Uhr
von Hebamme Lemcke in Stargard
geboren worden ist, haben vor uns
erklärt, daß dem Kinde die Vornamen
Friedrich Wilhelm Ludwig
beigelegt werden sollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Friedel
Mathes
Schultz

Stargard, den 18ten Juny 1849.

Der Königl. Commissarius
Schultz

Den Vater ist der
Akte beigelegt
Schultz

Den Zeugen ist vorgelesen, genehmigt
Friedel
Schultz.

43

19. Januar. Meier, Hofbesitzer, Hambergen.
Hinsichtlich der Beschwerde wegen
Verweigerung der Genehmigung zur
Errichtung einer Scheune
verfügt.

Aus der Beschwerde mit den, gegen sie aufgestellten
Behauptungen und den darüber gehörten Zeugen
ergiebt sich, daß der Beschwerdeführer, ohne die
nöthige Genehmigung dazu eingeholt zu haben,
mit dem Bau einer Scheune auf seinem Hofe
angefangen hat, als ihm
von Gerichtswegen bekannt gemacht worden,
daß er dazu keine Genehmigung erhalten würde.
Ferner ergiebt sich, daß der Beschwerdeführer
ganz unbefugt Bauholz angefahren hat, ohne
vorher die Genehmigung dazu eingeholt zu haben.
Da nun der Beschwerdeführer sich in beiden Beziehungen
einer Uebertretung der Bauordnung vom
[illegible] schuldig gemacht hat, so
ist die Verfügung des Amtes, wodurch
dem Beschwerdeführer die Fortsetzung des
Baues untersagt worden, für jetzt
gerechtfertigt, und die Beschwerde
[illegible]

Schäfer 186 Klein Wiegmann

44

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Jenamitz
Kirchfeld.

10.

188

Ausfertigung Stempel
für Kunstsachen
September 1849.
Seine Gebühr frei.
Hoffmann. Minister.
Geheim. Justizrath
v. Savigny.

N. R.
Jacobius

N° 1173 des Repert.

Vorladung.

Im Hofe des Königlichen Stadt- und Land-Gerichts hierselbst, Neue Friedrichstraße N° 13, ist auf den 17ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr

Termin

zur mündlichen Verhandlung der Sache des Königlichen Fiskus, vertreten durch den Königlichen Justiz-Kommissarius Rumpf hierselbst, wider den Königlichen Hofbuchdrucker Decker hierselbst, wegen Nachdrucks, anberaumt worden.

Der Beklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, sich durch einen bei dem hiesigen Königlichen Stadt- und Land-Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls auf den Antrag des Klägers nach Lage der Akten wird erkannt werden.

Berlin, den 17ten September 1849.

Königliches Stadt- und Land-Gericht hierselbst.
Abtheilung für Civilsachen.
Der Gerichts-Assessor
Prell.

Kosten.

Original	14
1 Kopie	14
Porto	05
	33
Auszug	21
Abschriften	14
Porto	28
	16

N° 3778. Vorstehende Vorladung habe ich heute Vormittag dem Beklagten Buchdrucker Decker hierselbst in seiner Wohnung durch Abgabe einer Abschrift zugestellt.

Berlin, den 20sten September 1849.

Der Gerichts-Diener
Hoffmann

N° 3778. Vorstehende Vorladung habe ich heute Vormittag dem Beklagten Buchdrucker Decker hierselbst in seiner Wohnung durch Abgabe einer Abschrift zugestellt.

Berlin, den 20sten September 1849.

K. Kammergerichts-Bote
Jacobius

Expir. d. 17.

Verbindungs-Schein

Ich Friedrich Wilhelm Müller, d. Freiheit-
wirkender bei hiesigem Handel, Delegirter
der Hr. Verbindungs-Commission d. Appellation.
Gerichts-Raths Popp, in der Verbindung
wegen seinem gegen Verbindungen,
bestehenden d. Gerichtsboten Dessen
daher der Hr. Johann Peck, hiesiger
zu Kreisfeld, mit. Vorladung Termin
den 26 ten September, Vormittags 9 Uhr seinen
Rath und zu haben, worüber Zeuge ver-
nommen zu werden.

Handel, den 20 September 1849

Müller

Kosten
Vorladung
Schreibgebühr
Laufen
Zeugenbank
Copialien
Zeugengebühr
Stempel

Verbindungs-Commission Raths ad. p.t.

Müller

11.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Aussagen und Aussagen [illegible]
[illegible] und Schmidt aufzunehmen [illegible]
[illegible] lassen, allein es [illegible] und es [illegible]
[illegible] Maßstab aufgenommen [illegible] und Schmidts
[illegible] Maßstab aufgenommen [illegible]
[illegible] Verfügung über [illegible]
[illegible] Plätzen [illegible] [illegible]
[illegible] Commando [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

I. 12.

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den [illegible] achtzehnhundert neun und vierzig, um 3 Uhr des Nachmittags im Gasthause zum goldenen Löwen in Edenkoben, haben wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Hauptgerichtsschreibers Heinrich Bernard, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt, und zugezogen Hr. Prozeßprocurator Ludwig Schmitt:

1.

49 Ich heiße Ludwig Hilger, bin 42 Jahre alt, k. Landwirth zu Edenkoben, ad cetera bene.

Frage: Ob Ihnen Landwirth zu Hallau schon einmal am 2. Juni 1849 bei Ihnen vorgenommene Constituirung Regierung neben Vorlage der Copie derselben genau vorgelesen worden und Sie allen sodann erklärt, ob Sie dieser ganzen Gestalt beitreten.

Antwort: (: Nach geschehener Vorlesung :)

Worin in Ihrem mir eben vorgelesenen Protokolle niedergelegt ist, beistehen ist sämmtlich auf meinen abgelegten Eid vollkommen, und produzirten zugleich Vorlesen

Hilger

196 Bernard

in meinem ferneren beständigen Original
Diesen Abschrift
(: Klein wohnen siehst von diesem Original
und Stellen Falsch Sein Seinen Dazugehörigen
wieder zurück :) Der Herr Notar mit
dem Inzipiat zufolge auf mir Original
Tag am 2. Juni l. J. vom k. k. Civilcommissär
Erbe an das k. Landrecht Canstat gewiesenen
Inhaltes, welches gleichfalls, so wie das an-
gehörte Protokoll wort genommen siehst
zurückgestellt wurde :)

Mit dem k. Finanzgesetze dessen
stelle ich mich freiem Fuß für den Fall
einer Innerlichen Zumessung bekommen
und, als mir wirklich die Losgestellte
Aufforderung an mich gepresst, bin ich
ihr schnell Herrn in Lauterbach gestanden,
und den verschiedenen Finanzbeamten
sogleich, theils um so möglich die Lö-
sung der Last zu vermeiden, theils
um in äußersten Falle mir als Zeug
zum Verkauf zu stehen.

Der Rauch seinerseits bemerkend zeigen
sich beyneben Erbe, bei dem Losge-
stellten Übersetzen verschiedene, fast folgende
Zusammensetzung: Erbe äußerte sich in einer
Zahlungsverzögerung in sehr barschen Ton:
Ob er kommt zu Haus, das Vieh jetzt sein

Hess Bernard

Lösung zahlen verzögere, und wie
kommt es wieder, das Vieh nicht einmal
Anzeichen auf die Finanzen aufstellen
wollen, da das Fressen den Finanzen
auf der Pfändung die Lösung be-
zahlt hat? Ich widersprach mir ihm
mit dem benehmen, das den Finanzen
keineswegs auf der Pfändung Lösung
bezahlt, sondern das es diesen entwenden
als Gemeindeeinnehmer oder als Cassier
den Pfandschein gestern haben, in wel-
chem schrift ich jedoch für verkäufe und
benehmen muß, das ich nicht weiß, ob
diesen Finanzen wirklich Cassier wäre.
Erbe stelle mich in Abrede, das ich ihre
die Unmaßgeblichkeit sage und hieß den Fü-
rer Bauer augenblicklich auf mein
Bureau rufen, worauf Bauer bei
seinem Eintreten sogleich erklärte,
das den heimgang Lösung zahlungen
auf der Pfändung, sondern auf den
freiwilligen beitrag gestellt haben,
den Übrigen dieses künftig nicht mehr
gestehen könne, weil diese Gelder
verschossen wären.

Hierüber ich mich und mehrere
Gründungen des k. k. Civilcommissärs
Erbe und namentlich auf die sieben beiden

Hess 197 Bernard

für die provisorische Inventirung wa-
rungenommen hatte, wahrnahm bitten, dass
ich meinen Entschluss ändern soll. Ich
wahrte ihm, dass ich dies nicht thue, sondern
es möge mich, wenn er glaube dazu berech-
tigt zu sein, absetzen, und ich erhielt nächt-
lich am 12. Juni l. J. folgende Zuschrift
von dem Leben, welche ich sammt in
Original zur Einsicht vorzeige und wo-
von ich bereits eine Abschrift durch. Zu-
gänderung vorgelegt habe:

„An den Tentameister Hilger hier.

„Der Rü den sei auf die Entsiegelung
„forderung und die Anordnung der
„provisorischen Inventirung genehmigt
„haben, so werden Sie damit Ihren
„Auftrag entsetzt und beauftragt, das Siegel
„mittelst Einsiegelung Ihres Privatsiegels in die
Tentamtsgepresste Ihre Verpflichtung
stattung zum Protokoll.

Cornel den 12. Juni 1849.

Der Civilcommissär

Hilger: Leben.

Nach dieser Absetzung beim Leben
sich Bureau, untersiegelte den
Absiegelt der Journale und fragte

Voss

Bernard

weise, ob ich nicht glaube, dass man ei-
nen Gehülfen die Fortsetzung der
Inventur übernehme. Es stelle für circa
80,000 fl. Activa bei auf einem
Bureau und es ist natürlich, dass ich
es vorziehe, einen Beherrschten zu meinem
Nachfolger zu haben, als einen fremden.
Ich proviso zunächst mit meinem zweiten
Gehülfen Colombelle, welchen aber mit
prüfen abhalte; demnächst wurde ich
meinen zweiten Gehülfen Sartorius, den
gleichfalls seine Lust zeigte, die Inven-
tirung, dass die Parte das möglich
lange dauern könne, und dass es unser
im Interesse liege, Inventur liege, einen
den Geschäft übernehmen, in welchen ich
ihn nach Möglichkeit und Kräften
unterstützen würde gegen diesen Sartorius auf möglichst wenig
Zuwachs dazu vorstand, weshalb
ihn weiter nach folgende Zwangsauf-
forderung durch Leben zugestellt
worden war:

An den Tentamtsgehülfen Bürgen
Sartorius in Cornel.

Nachdem der bisherige Tentameister
Hilger seine wegen Entlassung gegen den

Voss

Bernard

provisorische Ingrossirung substituirt worden ist, inwieweit die seinerzeit intervenirte Stelle zum Contrarotulo genommen worden. Ferners muss zu Ihnen, dass die mir neu beigelegen gesinnig verkommen worden.

Für den Fall, dass die hiesige Stelle ausfolgen sollte, würde ich mich genöthigt sehen, die in Evangelisirung andere benützliche Aussicht sonstallenfalls zu Gebote stehende Zwangsmassregeln dazu zu ergreifen.

Cividal den 12. Juni 1869.

Der Bezirkscommissär

Fr: Foba.

Dann war Sartorius eingestellt, denn Foba diese Angelegenheit mit einem nicht beigefügten, ausführlichen Bericht, um die allenfallsigen Einwendungen einzuziehen, und heute vorliegende Quittungen beizuschliessen und war 365 Gulden.

Die Gemeindevorsteher in Mönchsthal hätten den fraglichen Contract mit zwar in der Absicht, dass dem einzelnen Mann monatlich die einzelnen an uns abzuliefernden seit. Auf ähnliche Weise, wie bei dem fraglichen Contracte, müsse mit Foba auch bezüglich der bezeichneten Gemeinden

Foss Bernard

Cividal und enthielt 115 Gulden.

Abwesenheit, beschäftigt, unterschreiben, mit dem unleserlichen Namen, das Sartorius, abgeht Abschrift von ihm abgeschrieben, und er nicht mit unterschreiben wollte, durchaus gefasste arretirt und in Haft nehmen gegen Foba gemeinsam Abwesenheit, das ja Sartorius das Bureau nicht mehr betreten kann, wo selbem mit dem Gemeinden einander mehr, das Foba ganze Rolle auf einmal durchaus benützen müsste. Alle diese Abwesenheit schreiben dass Sartorius in solch unleserlichen Namen gemeint zu sollen, das er seit dem schon einen bedeutenden Zwischenzeit bestand, in Folge dessen man sogar für seine Abwesenheit beschwerlich fallen. — Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben. — Felger

Foss Bernard

Das Preis: Hinweis Sartorius, bis 25 Jahre alt, Contracts geschieht in Cividal, ad acta habere.

Verfügen Sie Contractor Foss

Foss Bernard

Dienst des k. k. Civilcommissär Binay
Antrag aufgesetzt worden war, erwiederte
derselbe ärgerfordert, einen Verschlag
vorzuschlagen und da mein Interesse
der Abreise vorsichtig erhielt, dass ein
Fremder ärztl. Bureau komme, schlug
er mir vor, und sowerth sie hörte mich
der k. k. Civilcommissär am 16. Juni rufen,
erklärte mir, dass ich als Verschlag
der Entbauerten begütachtet sei und dass
ich diese Stelle zu übernehmen habe, in
welcher Beziehung zu mir noch schriftlich
komme, Gehalt anzüglich dessen ich
nicht gehörig folge leiste. Die Abor-
dnung der fremden Entbauerung in
Anwendung mit dem Verschlag, dass ich
unter der Wohlthaten gezwungen worden
wäre, wenn ich zu accaptiren war-
ringend stelle, bestimmten mich nun
einklich zur Uebernahme der Entbauerung,
allein diese meine fühlbare Lücke
mir einige Tage, denn am 19. Juni gab
ich selbe einfach ab, worüber der
Wolhynier mit dem Civilcommissär
über dem Thür war. In der Zwischen-
zeit war Erba öfter und zwar jedes-
mal mit 2 bewaffneten ärztl. Bureau
gekommen, um die allenfalls eingegange-

Bernard

neu Gelder in Empfang zu nehmen,
und am letzten Abende vor dem Abmarsch
sollten mich noch bewaffnete von hier
um sich die vorfindlichen Barschaft zuzu-
eignen, da sie dann auf ins Getreide von
60 Gulden in barer Münze in Empfang
nehmen. Im Ganzen sind sehr während
meinem Hiersein circa 350 fl. vorhanden
sein, aber früher schon seit vor mir dem
Entbauerten selbst ist mir circa 80 fl.,
gerne mich dieses Betrag nicht anzu-
geben, in gleicher Weise, endlich mit
Zuziehung von bewaffneten gehalt.

Als dem seinigen Bauer einmal ärzt
dem Entbauerbureau war, als auf den k. k.
Civilcommissär Erba sich daselbst befand,
erinnere ich mit vollen Bestimmtheit,
nicht mit gleicher Bestimmtheit kann ich
den gegenwärtig der Aeußerung bejahend
ung angeben, denn die fremden Aerzten
beisammen am Fenster, während ich
an meinem Arbeitstische befand, doch
erinnere ich mich, den von dem Blumen-
corso die Lade war.

Kurz vor dem Abmarsch der Wolhynier
mündlich auf dem Bureau durch be-
waffnete aus dem Grunde avertirt,
weil sie mir zumuthete, dass ich mit

Bernard

den siebenten December abhin sind er
neun und zwanzig, um 8 Uhr des Morgens,
am nämlichen Orte, damit die allda
versammelten, unter Beobachtung der einzeln
vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten, ein
schreite:

51/ Ich fordere: Georg Carl Aaron Bauer,
die 64 Jahre alt, Bürger- und Gemeinde-
einnehmer in Cunewalde, ad acta bene.

Erscheint Monsieur:

Am 26. Juli l. J. vor Gerichtsamt an Tag h.
seine Sache gemäß Vorschrift einen Bericht, worin-
sich bis dem Ablauf dieses:) mit wenig
Tag, was sich bezüglich meiner Citation
während der Rückantwortzeit zutrug, der
Wahrheit gemäß darzustellen habe,
Dessen schreibt sich auf förmlich und meinen
abgelegten Eid bestätige.

Der Civilcommissar habe endlich zu
jener Zeit von Carlsruhe aus eine Ab-
schreibung des von Bauern gebildeten Fami-
liengesetzes, welches den Namen „Landrechts
Colonne" trug, zu meiner Nachachtung
schicken, theils weil sich dieses l. g.
Civilcommissar als solcher ohne mein der-
artiges Verhalten in streitigen Sachen
nicht stellen sollen können, theils weil neun

Bernard

201

Diese Leute, 60–80 an der Zahl, sind in Ermelshausen, wo sie unter dem Namen „Kopfabschneider und Brandstifter“ bekannt waren, sich wann selbst gestellt wollten. Diese Leute wurden nun von Seiten der Regierung beauftragt, mich zur Ablieferung der in meinem Allegirten bemessenen monatlichen 550 fl. zu forciren. Von diesen Leuten kann ich natürlich keinen einzigen bezeichnen weder die K. Regierung der Pfalz, welche mich zur möglichen Begründung allenfallsiger Civilansprüche beauftragte, bereits zu verfahren, verfällt von mir selbst eine bemißliche gewissenhafte Darstellung der Vorfälle. Der natürlich fällt es mir sehr schwierig, sämmtliche der von selben verübten Excesse folgendes zu erklären. Generalen haben selbe natürlich einen gewissen Simon aus Rheinbrohl und Schultz aus Landau als Regierungs Commissäre bei sich. — Im ganzen haben sich diese beiden jungen Leute, so viel ich von ihnen erfahren haben, sehr sanft und gut sich benommen und, was ihre Betheiligung bezüglich meiner Person so wie meine Familie anbelangt, so waren dieselben eher eine Stütze als nicht irritirend. Simon und Schultz kamen natürlich

Bednarz

am 16. Juni mit einigen Individuen der Lokalität Ehrenbreitstein in mein Haus, um, wie es scheint, etwas sich gewiß nicht gewiß erwies, meine Gewehre in Besitzung zu nehmen. Ich war natürlich damals nicht zu Hause, sollte aber nachgenommen, daß sich gewissermaßen meine Absetzung begeben, und mich der Regierung gänzlich unterwerfen. Bei meinem späteren Verhör ist die beiden genannten Regierungs Commissäre, bezüglich meiner Verhaftnahme mit meiner Frau, welche dann mich bei meiner Ablieferung sich nicht widersetzen wollte, die Detaillirung. Schultz erklärte mir, daß ich wegen der Ablieferung meiner Gewehre mit ihm zum Civilcommissär gehen müsse, welchem von dem Vorfallen, meine Gewehre in Besitz zu nehmen, auch meine Abvorstellung, daß ich selben zum Dienste für meine Casse bedürfe, ohne weiters abgewiesen worden wäre. Während ich mich anzuziehen, mit Schultz zu sehen zu gehen, entdeckte Simon auf meinen Schreibtisch speciellen Auftrag ganz vertraulich die Leute von der Lokalität Ehrenbreitstein mit meinen Gewehre. Bei selben angekommen erklärte

Bednarz

meine selbem sogleich, wo selbe verstorben,
den Rest der Steuern meiner Gemeinde
im betrage von circa 2000 fl. in die
Steuercassa vorschriftlich, ich würde
demnach diesen betrag einzuheben
und ihm demnach 550 fl. abzuliefern,
indem er diesen betrag augenblicklich
nöthig habe. Anfänglich weigerte ich mich
seinem Verlangen zu folgen, doch sagte,
trotz Vorlage der gross. Ingiurirung habe
ich die Steuern nun auf Credit abzu-
führen, allein ohne auf der wiederholten
Vorstellung Beharrung, dass dem in
Folgerung gelegen habe, dass gemeine
vorl circa 2000 fl. in die Steuercassa
einzuführen seien, den Rest zinsfrei
machte, dass diesen Fond von Vorschuss-
Ingiurirten Versicht verfallen und entzogen
werden sei, der sich dessen Verfügungen
gen auf guten Grunde besorgen, indem
ich wirklich einen ähnlichen betrag vorfin-
den, so bleib mir nichts anderes übrig
als die geforderten Summen an sich abzu-
führen, worüber damit eine Anzeig-
ung mit Quittung zurückblieb, in dessen
Besitz ich mich heute noch befinde, dass
aber zu meiner gerechtfertigten Verthei-
digung gegenwärtiges gegenwärtigen

Zeit wohl nöthig haben könnte und Ver-
anlassung zu nehmen zu diesem bitte.
Vorstehen Akten verschlossene Abschrift zu
ad acta genommen stellen, Stellen Akten die
Originalien diesem Dupplicaten bis auf
weiteres wieder zurück.

Anmerkung.

Der seinerzeitige Bauer wird aufmerksam gemacht,
der Contributionscassa drei fünftel
Gulden auf einen Steuerschein zu zahlen
gestanden.

Candal den 16. Juni 1849.

Der Civilcommissär

Unterz: Enk.

Drei fünftel zu Gulden 300 Gulden
sind mir seit meinen Steuer- und
Gemeinde-seinerzeitigen Bauer für gegen-
diese Anmerkung richtig ausbezahlt
worden.

Candal den 16. Juni 1849.

vidit
Peters, Prot.

Der Civilcommissär

Unterz: Enk.

Anmerkung.

Der seinerzeitige B. Bauer sein wird
aufmerksam gemacht, dem unterzeichneten
Civilcommissär die Summe von Drei
fünftel fünfzig Gulden zum Abführung

zu Callnu.

Caudal den 15. Juni 1869.

Der Einleommissär

Matauz: Forba.

Zwei Joch und fünfzig Quadrat Klafter ist von Johann Simonian Bauer an Callnu.

vidit
Peters,
prot.

Caudal den 15. Juni 1869.

Der Einleommissär

Matauz: Forba.

Herr Inzoment fiehr fortan folgendes:

Die 55 Louisdor, von welchen ich in meinem Bericht vom 26. Juli zugesagt, wenn langte Erbe an Tag, nachdem ich diese den 550 fl. abgeliefert hatte, und zwar mit dem ausdrücklichen bemerken, dass ich diesen Betrag, um die gelungenen Offiziere und Ordonanzen bezahlen zu können, aus der Gemeinde Cassa von Caudal an sich auszahlen müsste. Ich entgegnete ihm sogleich, dass einer Rückbindung der Gemeinde Caudal gegenüber eine zu grosse Pie und der Rückübernahme ohne Anzeigung der Bürgermeisterey aus der Gemeinde-Cassa keine Zahlung leisten könne und dürfe. Erbe beruft sogleich den Bürgermeister neben mich als diesen

Forba

Bednarz

wo sein, wenn ich zwar nicht selbst gegenwärtig, ich habe aber sogleich wahrgenommen, dass der Bürgermeister und die Theil der Gemeindewache die Anzeigung unter der Abstellung vorzeigen, dass die Last für die Gemeinde Caudal zu gross sei und dass sich Erbe bezüglich dieser Leistung an andere Gemeinden, die näher als Caudal seine und wenigen gelitten haben, wenden solle, womit die Pässe, wie er gesagt, abgethan wären, denn er wünsche ausdrücklich, wie ich schon in meinem Berichte anführte, diese Zahlung nicht geleistet.

(: Auch wiederum besonderen Anstand bezüglich der durch den h. Feindung nöthigen zu Caudal zu den alten gegebenen 35 ausländ. Zwangsanlehen bezüglichen Schuldscheinen der gewes. Regierung der Schimpfalz :)

Dieser Schein wünschte, wie den h. Feindung nöthig angegeben haben wird, in Folgung beala des h. Feindung gemäss Schein vorgefunden und wie ist bezüglich der Gemeinde folgendes bekannt: Erbe benutzte schon bei seiner Rückkunft dasein wie vorher. Regierung in L. Lieutenant ausgestellten Anzeigeschein wasserhaltenden Leute aus sämtlichen Gegend

Forba

Bednarz

[illegible] von Schmalzgrube und Hermannshain mit, welche dann als zum Zwangsaufsehe gehörig erklärt worden waren. Bald nach seiner Rückkehr hielt mich Erbe mündlich und schriftlich an, die aufgezeichneten Beiträge nach Inhalt des Verzeichnisses zu erheben; obschon mir auch die schon vorhingenannten 35 Personen zu bezeichnen bekannt waren, wies ich ihn doch mündlich mit dem Bemerken ab, daß ich die gewünschte Zurückweisung Erbes mit der Erklärung zurück, daß ich mit meinen Bauer- und Gemeindeangelegenheiten genug zu thun habe und daß ich mich diesen neuen Geschäfte nicht unterziehen könne. Nichtsdestoweniger bezeichnete Erbe meine Bauern aus sämtlichen Gegend zu dem Zwecke, um als Exekutor bezüglich der Zwangsaufsehe weiter gegen die Bauern allenfalls sich beizuziehenden Personen zu substituiren. Von diesen Exekutoren unterrichtet, forderte mich folgende namentlich zu nennen, die sich auf mein Bureau gekommen waren, um sich von den Bauernwollen zu erkundigen, nämlich: Bürgermeister Marzahn von Schmalzgrube, Bürgermeister Groß von Mühlthal, Müller Eduard von Schmidt,

Bernard

Landwirth Hoffmann von Crudel, und Gerber Flittner aus Steinmühle. Diese Männer unterhielten mich bei mir bis Abends, ihre Geschäfte so rasch als nur möglich hierüber zu erledigen und ob schon ihnen viel auch in solchen Beziehungen zu sein, daß ich sich ihre Aufforderung keine Resultate hatten, dann so viel ist mir mit Bestimmtheit bekannt, daß mich nur einzigen Bauern der Gemeinden Crudel, Neuselberg, Hetzendorf und Neustadt einen Beitrag zum Zwangsbaufonde leisteten.

Der wahren Lage und der wahren Gesinnung die 35 Personen nie gewesen sind, so müssen keine Rücksicht nehmen, bezüglich der Aussage, daß in diesen Personen die Namen der angeblich bezahlten Beiträge figurirt, kann ich nur wiederholen, was ich bereits einige Beiträge schon in d. Landtage auf den schon gewöhnlichen Antrag und Bemerken einzelnen Mitgliedern der gr. Regierung in diesen Sachen einigemale geworden sind. Mit Bestimmtheit kann ich jedoch schon heute keine weitere Auskunft und Aufklärung ertheilen.

Hoffmann

205

Bernard

(: Brief weiteres besonderes Vorfall :)

Glaube nach Bildung der Landwehrmannschaften-Abtheilung aufgestellt würde sein die Maßregel zu befürworten, und auf diesem Wege würden die Mitglieder derselben: Burgermeister Groß, Adjunkt Baierle, Militär-Inspizient Romoser, Dr. Weigel, Dr. Martin, Zimmermann Holt und Bürstinder Engel. Romoser würde als Maßregel-Überwachung genügen, indem er spricht und gegen mit Auszeichnung in der k. französischen Armee gedient hatte. Da nun aber diesen Personen in einem Krieg doch Feinde werden sollen, und bald selbst stürzten, dass er selbst zu dem genügendsten Gefängnis-Verwahrungen nicht mehr taugt, so wird er zurück und ist wieder an seinen Stall gefesselt. Von Seite der gr. Regierung wurden 3 Unteroffiziere und ein gewisser Feldmann Nicolaus - real der 6ten Regiments, Namens Denert, zur Leitung der Maßregelungen der Wahlen mehr hierher geschickt; da nun heute Früh Lösung anzumelden, so bezeichnet Sulba und zwar in seinem summarischen zu den betreffenden von 7 fl. aus Abwesenden und freiwilligen Beiträgen, welche die Mitglieder der

Bestand

Maßregelungsschaft machen, auch Wahlen Lösungen aber den heutigen Tages Zeugen beistehen ist nicht.

Nachdem dem Regierungs-Kommissär auf die Vorlegung seiner Erklärung vorzustellen hatte, sah derselbe mit Ihm unterschrieben.

Bestand

32

Der Friedrich Johann Georg Rothhaar, ein 37 Jahren alt, Forstwart und Forstexpeditor in Crumstadt, ad acta bene.

Rechtsbeistand:

Ich habe den k. Friedensgerichts Schreiber auf der heute mündlich Rechtsbelehrung am 26. Juli bereits über die Wahlgänge, die während der Rechtsstreit bezüglich meiner Verhaftgenommen Stellen, abgestellt, und bestätige den Inhalt dieses heutigen schriftlich auf meine abgelegten Zeugnisse vollkommen. Nähere Umstände glaube ich für meinen jetzigen Wahlgänge noch folgende nachträglich und ergänzend Bemerkungen zu machen.

Nachdem Civilcommissär Erbe als

Bestand

solchen sind angelangt wären, an welchem wir, den Tag, an welchem er den Fall war, kann ich nicht mehr angeben, ich glaube aber, er war auf einen Vormittag, mit bewaffneten bei mir auf das Bureau, und verlangte, dass man mir an Dienstag gar kein Verhaft oder Arrest von sich abgehen oder Dienste thun, ohne dass alle Tumultigen gegenwärtig wären, ich abgelassen und von ihm Dienste sein würden. Ich stellte ihm meine Verantwortlichkeit vor, und versuchte ihn, doch zu meiner Achtung und Diensterheit mir gegenüber den Vorfall zu bemerkstelligen, namentlich verlangte ich, dass ich bespreinigung für allen, was ich unter solchen Umständen ablassen würde, von ihm erhalte. Ausdrücklich verweigerte Erbe dieses, indem er sagte, es sei jetzt schon spät und ich werde das nicht glauben, dass die Tabliau so rasch nämlich hingen werde. Der Rau ungerschlat verhielt mir Erbe, ich glaube, es war am Tage verschanten in angegebenen Weise bei mir eingetreten war, ein Certificat, wegen ich dem k. Friedensgerichte Herr Bezirk einen Abschrift (: Dieselbe befindet sich bei den Akten :)

Bernard

über meine Haba und insbesondere der Herr ich angezeigten verklärt würde, jedenfalls den Tag der angenommenen Vorfallsherr ihm (: Erbe :) zum Unterschrift und Verfügung über den Vorfall vorzulegen, wiedrigenfalls ich gezwungen bin, weitere Arrest verhängt werden würde.

Erbe hatte an dem Tage, an welchem er zum Vorkommen bei mir auf dem Bureau erschienen war, sämtliche daselbst befindliche Einschaften und Zeichnungen durch seine Anwesenheit in der Anzahl von 6 bis 8 gehabt, habe ich ihm Arrest in sein Quartier bringen lassen. Ich wiederholte mich, noch an demselben Tage mich die Vorfall Abfassung zu verfügen und ihn zu verlassen, wie doch so viel möglich von den Einsatz und Tabellen wieder verabfolgen zu lassen, um selbe weiter zu spedieren. Erbe benimmt bis auf den heutigen Tag, sagte: wenn ich Ihnen etwas geben will, gebe ich Ihnen, wenn ich nicht will, behalte ich, und darauf hin gehabte er mir mehr einige beinahend Tabellen, jedoch in der größten Unordnung, und während ich mich in den Abfassungen dieser Vorfallsbefand, machte ich

Bernard

mit einem Auge die laufende Abfertigung machen, der Brief geschickter General, der als Lieutenant schon gekommen und gestalten sein zum Hauptmann gemacht worden wäre, damit geschickter Gottschalk, ein Lasse von Ostfriesland, und der geschickteste der beyden Erbey, eine Menge großentheils und Durchstöberten Briefe und Packete ein siegen sollen, und einen Theil davon auf solche Weise besonders und durch einander geworfenen Correspondenzen geschickt wie damit sie in einen Sack, wie gesagt, in einen heim dunklichen Unordnung, und eine solche Behandlungsweise der Depeschen dauerte fort, bis Erbe sich von sein in die Büreaux zurückzog. Namentlich wenn bezüglich der Journale, welche nach London bestimmt waren, in den Abschriften waren, hat nicht ein einziges von dem Inhalte abgeschrieben worden.

Ich glaube, dass Abreisetag am 2. Juni gewesen sein mag, als Erbe sein Zimmer und auch die aufgegebene Abschrift ganz mir waren. Dass stimmt und zwar bezüglich meiner Feststellung einer zweyten Zeitrechnung, wegen der von dem oben erwähnten Lieutenant Benert bei mir auf dem Bureau

Bohnard

gleichfalls mit beschäftigt, und wahrlich war, dass von dem Chef der Militärcomission, einem Polen, welchen Major titulirt wurde, welcher ich aber nicht weiss kann, beauftragt sei, die ankommende und abgehende Post zu durchsehen, namentlich die Packete nach Gumbinnen und London. Einen Benert von Posen war bei mir im Quartier und ich kannte ihn als einen befähigten Menschen, der nicht einmal in Schreiben eine unsichere Fertigkeit hat. Als er diese mit dem angenehmen Zumuthung bei mir eintrat, bemerkte ich ihm, dass ich mich auf so etwas nicht einlassen könne, allein unter Hinweisung auf seine beschäftigte Begleitung ging sein Forderung dahin, dass Tabellen der Abgangszeiten Zeugen nicht waren wurde, und so blieb mir nichts übrig, abgemacht zu sagen. Täglich morgens kam Benert von nun an bis zum spätesten Abend, jedesmal mit beschäftigt, auf meinem Bureau, um die Packete zu durchsehen, und worzeitig waren es auch zwei abgegangen, welche von Bedeutung kamen, abgesehen, denn auch die Abschrift von und nach Gumbinnen und London.

Bohnard

Die beiden Mitglieder des Bezirksausschusses Dr. Steigel und Dr. Martin kommen auf zusammen, und zwar jeder wöchentlich 2 – 3 mal, mit Ausnahme der Sonntage; die Assistenten – wobei sich die von Denert vorgenommene Klassifikation der Patienten, aber einen Gültigen Anhalt an diesen Geschäften nehmen dürfte. Namentlich vermisse ich mich, daß Steigel sich einmal, als Denert einen Privatbesuch an einem Patienten machen wollte, diesen widersetzte mit der Erklärung widersetzte: "Ich leide nicht, daß die "öffentlichen Privatbesuche, so lange "ich Arzt bin, zurückgestellt werden", in Folge dessen auch Denert seinen Besuch abgesagt hat.

Wenn ich aber sagte, daß Steigel und Martin keinen Gültigen Anhalt an den Wahrnehmungen Denerts nehmen, so bemerke ich ausdrücklich nochmals, daß keiner von ihnen beiden zu Protokoll eigenhändig öffentlich, wohl aber wenn beide einigemal zugleich mit Denert bei diesen Geschäften gegenwärtig, und es würde in der angegebenen Weise unter ihrem Beistand vollbracht.

Roth

Bernard

Die Denert, wie gesagt, musste abgerufen nicht gehörig benutzt werden konnte, so unterstützten sich die beiden Genannten in dieser Beziehung, so wie in der Ausscheidung der Simulanten und Privatpatienten.

Abwesenheit, Beistand, Unterschrift.

Roth

Bernard

53

Gesetzte Frau Jacob Rapp, die 56 Jahre alt, Cantonsbote in Canal wohnhaft, ad acta bene.

Den Tag kann ich nicht mehr bestimmen, ja ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wann es sein Mai oder Anfang Juni, als mir Namens der Cantonsboten von Frauenkappelen auf Anstellung des h. Landkommissärs Gobalet eine ungarische Anzahl von Proklamationen und Aufrufen Königs zu dem Zweck zugestellt worden, dieselben in die verschiedenen Ortschaften des Cantons Canal zweiten zu verbringen, so gebrauchte, der Adressen an mich ungarischen Anstellung sein bekannt gewesen ist, kann, als ich mich zur Vollziehung des Auftrags

Roth

Bernard

und zwar sehr bald nach Empfang der Proclamationen mit diesen auf den Platz marschirt: es hatten die Proclamationen Morgens 9 Uhr angeschlagen und Mittags 10 Uhr ging es mit Pauken und Trompeten ab: es ging zuerst von hier aus nach Helmsbach, gab dort an den Bürgermeister einige Exemplare ab, von Helmsbach war es nach Hornau gegangen, hatte dort abermals einige abgegeben, ebenso in Rheinzabern und Rheinau, und als es nach Rheinau in der Dämmerung nach Spallenwerkzeiten zu gleichem Zwecke kam, kamen mir von Rheinau aus 5 Bewaffnete entgegen. Ihr Anführer war ein Infanterist der Jägercompagnie, der Name Clemens ist mir nicht mehr und weiter der bei ihm befindlichen Bewaffneten erkannte ich noch 3 Einwohner von Candel, ebenfalls entlassene Soldaten, nämlich 1, Mathy in seinem Normann weiß ich nicht, ich meine er ist von Candel Zeitmeister 2, Moritz, der Name Normann ist glaublich nicht richtig, wenn der Zeitmann, 3. Knecht von der Jägern, der Name Hermann ist aber sehr richtig kann der aber nur nächste Nachbarn kennen mich, da ich ganz nahe in einer Hecke war, die ich nicht hatten bemerken können, als einander

Hozé Bernard

II

gekommen waren, wo ich sie kannte; ich antwortete, von Rheinau. Der Anführer fragte mich weiter, wo ich sein sei, ich sagte: von Candel; die weiteren Fragen waren, wer ich sei und ich antwortete: der Cantonbote. Nun sagte der Commandant: gewiß diese Leute sein, Sie sahen den Bürgermeister sich und der Bürgermeister sich. Diesen Commando wiederholte nämlich meinen Dank und wurde mir die weiteren bestimmten Proclamationen ab. Von den begleitenden Dienst Commando sagten die Candelaner ganz undeutlich, ich selbe nicht sicherstens, es geschehe wie weiteren nicht, wenn ich anwesend, die Leute nicht davon gelassen haben, nicht zu sicherstens, indem ich nicht gethan habe, wegen was ich angeredet Jemand zu schonen hatte. Der Hauptbefehl der bewaffneten, von dem ich gar nicht sagen kann, wer er war, wurde mir Circular, von ich auf der den Proclamationen noch bei mir hatte, und wovon die Bürgermeistern der Cantons sicherstens gelesen waren, und lud ein, der Commando so bekannten war, dass er nicht mehr leben konnte, sie wurde nicht geduldet, der sich meinen Leib aber

Hozé Bernard

Beglaubigung fortsetze, und der zuzuziehende Gemeinde und der Corporal Beglaubigung müssen zu allen Untersuchungen dazu der zuzuziehenden Aerzte, zu denen ich noch zu gehen hatte, und sodann wieder mit dem nach Candel zurück. Hier fuhren wir bis nach der Militärbureau unter Zusammenlauf von vielen Fußgängern, und dem Herrn Landrat Lieutenant Benert namlangsten von mir, der sich meiner Zugänge an sie abliefern, wovon sich ganz natürlich zu-
sammenhalten, das Blei für mich zu
meiner Unmöglichkeit sein, indem ja
der Wagen mir zu Entfernung, alle
meine Zeugnisse abgenommen haben,
wovon mich dann der genannte Lieu-
tenant entließ.

Die 3 oben genannten Landleute hatten dem Corporal von der Polizei, wo ich mit den 5 zuzuziehenden bewaffneten zusam-
mengetroffen war, in ihren Orts-
schaften gezeigt, wo sich die Proclu-
mationen bereits hingegeben hatten,
um selben zurück zu fordern. Ob sie
sie erhalten oder nicht, wird sich nicht;
die drei Feldleute sollen sogar noch

Bednarz

in anderen Ortschaften unsere Zugänge
sein, um sich zu verkündigen, ob keine
Proclamationen dorthin gekommen
wären, oder vielmehr weg ich sie
bemerkt bemerken muß, da
Corporal mit den 6 Mann voll schon
wenden, schon auf mich gestorben war,
in unseren Ortschaften gegangen sein,
um mich nur mit den Proclamationen
zu sehen.

28 Ex. Abgeschrieben, genehmigt unterschrieben.

Voß

Bednarz

Gerichtsdiener zu Candel eodem ut supra.

L. Schmidt

Voß

Bednarz

Fortgesetzt

zu Candel im Gasthause zum Baren,
den ersten Dezember 1849, Morgens 8 Uhr,
durch die Unterzeichneten Gerichtsbeamten, unter
Beiziehung der hinzugezogenen verpflichteten
gerichtlichen Personalitäten, wie folgt:

Voß

Bednarz

34 Johann Georg Michael Herrmann, Bürgermeister in Markt, ad acta bene.

In Beziehung auf die Mitglieder der proc. Regierung und ihre Freundlichkeit gegen, so weit dieselbe speziell Marktbetreff, kann ich keinen besonderen Hut[illegible] aussprechen.

Der einkommende Erbe kam einige Tage mit beigefügten von hier nach Markt und war lange von mir und dem Adjunkten, der gleichfalls Ostermann heißt, daß ich in der provisorischen Regierung schildigen und ihn das sich schuldigen sollen; wir beide wurden gestern Dienstag und bei der Rückkehr der damaligen pr. Regierung statt gehabten Raumaß wurde ich nicht mehr als Bürgermeister vorgelassen.

Die Zahlordnung, wie sie von der pr. Regierung angewendet wurde, fand zwar diesen Anordnung gemäß statt, aber ich kann versichern, daß nicht nur einzigen rückwärts gegen Leute konstruirt und speziell strafbare Thatsachen oder Gewaltstandlungen kann ich keine angeben; richtig zwar richtig, daß, als der Adelsherr

Bednarz

durch Wald und über die Feuerbrünke marschirte, mehrere junge Leute gestraft und gepfiffen wurden, allein so etwas hören vorausgesetzt und man nicht zum rechten Zeit angetreten, sollen sich nicht gegen ruhige junge Leute schon feindseligkeit und Plünderung, namentlich in den Bierkeller und in die Felder geflüchtet.

Strafen- und Geldeinsammlungen wurden gegen bei mir aufgefallen, aber ich suchte immer so viel als möglich zu milde zu fallen, was mir auch in der Meisten gelang, daß, als einmal die Patrouille über den Platz gegen, beim Zeit mehr übrig blieb, Haussuchungen zu machen und, da mir seinen Auftrag keine Zahlungen oder sonstige Leistungen gemacht sollen, ein ganz freies Verschaumen, ja nicht einmal der Aufforderung zu Steuer illegaler Beiträge wurde von mir gemacht.

Nur an Pfarrer wurde mir Obsorge gegeben, nämlich in der Art, daß der Adjunkt Ostermann ein Pfund in Markt von circa 70 fl., und dem Bürgermeister Jacob Ostermann V. ebenfalls ein Pfund von ungefähr demselben Markt bei der Durchmarsch vorgenommen wurden.

Bednarz

Wenn dies Haus, kann ich nicht angeben, denn die Einrichtungen waren damals zu gross, als dass solche Details mir von irgendwem kannten. Da die Familie Zuschuss jedem andern Falle einbehalten können, so fand ich die Gemeinde billig, den beiden genannten Männern aus der Gemeinde Kasse und zwar einem den Betrag von 100, dem andern 80 fl. für das verlorene Pferd zu vergüten, was auch die k. Regierung genehmigte.

28 Nr. Morgenbrot, der Richter, unterschrieben.

Sperrmann

Bernard

Ich heisse: Johann Philipp Sperrmann I, bin 69 Jahren alt, Ackermann in Mörth, ad cetera bene.

Mein Vater machte Mittagsbrot und nun der Gehilfen zu entgehen, von dem Wallfahrtsort beim Durchzuge zum Mitmachen zu gezwungen zu werden, floh sich derselbe geflüchtet. Während mir nun beim Durchmarsch und Abhaltung des Gottesdienstes über den Ihrn in dem Wirthshause

Bernard

für meinen Vater beschäftigt war, wurde mir gesagt, der Feldscherer Officier wolle Pferd haben für Artillerie; ich begnadigt sogleich fortfuhr, fand den Feldscherer-Officier, den auch den Feldscherer Hauptmann nannten, den ich zwar in seinem Namen fragte, der mir denselben aber nicht sagte, mit meinem Pferde begrüßte. Ich machte ihm Vorstellungen, welche auf mich machten, dass sie mit mir zum zweiten Feldscherer Bürgermeister begaben, auch waren sie sich ausdrücklich und wo er mir erklärte, dass dem Kriegsamt ein Pferd haben müsste. Der Bürgermeister vorgab, dass er ihm kein Pferd stellen könnte, die meisten waren auf in die Artillerie geschickt, und obwohl er mir in der Zwischenzeit gelungen war, mein Pferd ganz mit Wirthschaft zu übergeben, so kam der sogenannte Feldscherer Hauptmann zu mir zurück und rief mein Pferd einbehalten mit sich fort. Statt mein Pferd sah ich bei einem andern Bürger, an den ich mich jetzt gerade nicht mehr erinnern, einen mit Stroh gefüllten Sack mit sich, und auf diesen soll er in Empfang 8 Tage mein Pferd genommen haben.

Bernard

Ich gab mir alle mögliche Mühe, meine Pflichten gewissenhaft auszuüben, es gelang mir aber nicht, dass mir selbst in der Gemeinde-Casse Defizit 100 Gulden.

28 Zeugen. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

J. Jak. Hermann

Bernard

56 Inculpat: Jacob Hermann V, bis 31 Jahre alt, bis Mitte Juni Bürgermeister in Mönsch, ad cetera bene.

Als der Volksfreund bei Mönsch über den Rhein gesetzt, war meine Mitbürgerschaft längere Zeit mit Insurgenten überfüllt, welche meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Mein Bruder war aus Furcht, mitgenommen zu werden, in die Waldungen geflüchtet, und, als ich ihn Wallbaum, einen meiner meinen 2 Stallknechte Pferden zu holen, war der eine, ein braun, fort, ohne dass mir jemand sagen konnte, wie und durch wen. Ich pfiffte meinen Jagdhund sogleich, der über den Rhein zurückkam, worauf ich meinen Bruder mit Pferden, welche von selben mein

Pferd, aber diese nur einklemmte, der Pferd nämlich über gesetzt und unter den damaligen Umständen nicht zurückgeben konnte. Die Gemeinde bezahlte mir als Entschädigung 80 Gulden.

28 Zeugen. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben, mit den Bemerkungen:

Den Namen des Friedensgerichts officiers konnte ich nicht ermitteln und auch mein Pferd nicht ausfindig machen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jacob Hermann der V

Bernard

56 Inculpat Ferdinand Wirth, bei 37 Jahren alt, Schullehrer in Mönsch.

Mala audivit.

Acta specialia Vorfalls:

Am gewissen Dr. Ehrenfried Hausen verspürte einen Tag in Mönsch mit einem von dem bürgerlichen Erbe ausgeschlossenen Wallmarsch zum Wohnsitzen nahen Gemeindewerth waschen. Diese Gemeindewaschanstalt gründet sich auf einfache Wallzapfen

214 Bernard

und ist dabei durchaus bedeutende Dienstunfähigkeit zum Vorschein gekommen; ist bleibt einige 8 Tage und seinem Verlaufe eigentlich die fürsorgliche Verpflegung durch den Frauenverein.

Der seine disciplinar-Untersuchung gegen mich beantragt, dürfte sich zu seiner Zeit noch nicht, allein durch Klagerücknahme bezüglich meiner durch d. Landkommissariat den bürgerlichen zugezogenen worden, denn sehen sie gesehen.

Abzuschreiben, berücksichtigt, unterschrieben.

Fr. Wüst

Fo 88 Bernard

Hiermit in Abschrift Gruber, bei 69 Jahren alt, Lungenentzündung im Jochgrim, ad acta bene.

Ist seine mich am 7. Juni mit meinem gefertigten Namen Theil nachgemeldeten zu dem damals sich dort aufhaltenden Ingrimmungs präsidenten Advent begleiten, und diesem mit den heutigen Abwesenheitsmeldungen den Vorschlag gemacht, dass, wenn

Fo 88 Bernard

wenig wie einige militärische Unterstützung verfügte, wie der Civil-Commissär in Cantal mit seinem ganzen Anhang in ganz kurzer Zeit gefangen nehmen und durch eine solche That die französische Regierung mit einem Schlage für unsere Zwecke brauchbar und unbedingt machen, wobei ich mich auf die wenigstens Schätzung und Meinung der Gemeinde Jochgrim durfte und durfte wenden konnte. In der Ingrimmungs präsidant mich aufgefordert erklärte, warum ich sie unter billigen Abwesenheit, bezog mich von dort zum nächsten gemeinsamen Landsmann Lamotte, um diesen um Abschaffung Zwangsmittel zu befragen, und die der Lage, seine Stellung nicht bis zum 16. Juni künftig zu stellen suchen, indem bis dorthin persönlich die Franzosen der Basse ein Ende machen würden.

Diesen von Gemeinde auch war diesem mein Gesuch, wie es heute, früher und zwar unmittelbar vorgelesen worden, dem 2 Tage später kamen sich 72 Mann von der badischen v.g. Cabinet bleiben Colonne unter Ausschreibung einzugreifen Gesuchen, endlich in der Grund von

215

Fo 88 Bernard

Ministerium zu fassen ist, und die Competenz genossen zu sein scheint, auch Exzentien, und namentlich eine mit den Greffier zu exerciren. Ich bemerkte bei der Stimmung unseren jungen und namentlich den jungen Leuten ein Abstand und ansonsten mit der Stelle, ganz ungewöhnlich gegen den vorigen Schreiben mit dem benehmen, der sich mir gar nicht scheuen vor seinen Civilcommissär gestissent zu erwarten, das er aber meine Verfassung mit Wohlwissen behandeln möge, indem ich ihm nicht gut stehen könne, das er nicht von meinen jungen Leuten in Jahrgang angegriffen und misshandelt schon ausgesetzt behandelt werden. Mir war früher schon durch Vorwurf gemacht worden, das sich der Verfasser davon sei, der Leute jungen von Jahrgang nicht appreziren, sie genug zu würdigen selbe auf neue Schreiben zusammenbringen und auszufordern, zu verklären, ob ich denn wirklich die Ursache sei, warum sie nicht appreziert haben. Wegen der jungen Leute äußerten sogleich, sie hätten das Vergnügen nicht appreciert, weil sie keine Offiziere seien, und weil sie ohne Offiziere die alten Mitbürger aufgehetzt haben würden. Diese jungen Leute würden nun damals

Bernard

äußerst, mit der nämlichen Colonne zum Musterung vorzustellen zu verfügen, und sie Ursache dazu auf, während dem ich mit Schreiben abgeordneten Meisen der Colonne vorauf mich stürzen begeben sollte. Während dem Durchmarsche durch Cerdal würden aber ich und der Greffier von der Colonne in die Stille genommen und dann würden die jungen Jahrgänger gewesen, das ab auf meine Anordnung abgeschossen sei, so würde auf Verlangen von ihnen die Musterung breit, dass sie ganz Cerdal in flammen aufgehen lassen, wenn ihre Bürgermeister arrestirt worden sollte. Diese kam alsbald zu der Frau Forbin und seine grossen Aufzug in Cerdal, ich selbst gewiss abwesend, sehr offen und heftig vor sich, gewinnsuchte namentlich entschieden, dagegen. Eigenmächtig zu sein Dingen mit dem bemerken, das meinen ganzen Gemeinde glaubten Gesinnung sei, wonach ich auf alsbald von dem Civil Commissär entfernen würde, und sie seien bezüglich der sämtlichen jungen Leute zu sein von Seite dieses seinen gewalten besonders worden wären. Die bairischen Personen, welche in unserer Gemeindsamt sich befinden sollen,

Bernard

wegen Samuel von der gemeinten Colonne
verschont eingezogen worden; die
Cavallen sind zu klein gewesen, so müssen die müssen junge Leuten
zu sein haben, wir endlich einmal eine
waffenfähige Person." aber nirgends in
dem ganzen Canton gefunden sein: wenn
junge Leute nicht, mit dem besten Willen
zu entsprechen: "bald werden wir
eine Blutwolfen Person sein."

Erpressungen an Geld sollen bei uns
niemals kein Stell, als sie wir aber
vermöchten Manuscript bei den Hauptstell-
den Gelegenheit 10 fl. v. g. Eigentümer ge-
bissen beizeiten müssten. Pferde würden
bei uns keine angekauft aber sonst anlangt:

Ein gewisser Franz Ybabald Delde, der
früher in französischen Militärdienste
gestanden sollte, und dem ein durch und
durch liederliches Leben geführt ist, war einer
von Hauptleuten, welche in Zabern über
den Ausgang die Leute aufzuschreiben
benützt waren, allein Hauptsächlich wirken
Skandalöse Handlungen wieder ihn
nicht, weshalb ist in Erfahrung gebracht,
was ist auch schon früher dem k. Staats-
prokurator in Landau bekannt habe,
dass er sich bei dem Civilcommissär Pasini
als Militärperson ausgebe und einige

Jozé Bernard

Tage für ungültig erklärt wer-
28 Fr. den. Abgelassen, bestätigt, unterschrieben.

Jozé Bernard

* 55 Hilfsrichter Johann Peter Theis, ein 45 Jahre
alt, Gemeindepfleger aber in Zabern wohnhaft, ad actera bene.

Die die Verhaftung der Zeugen ihren gnädigen
respektlichen Befehlen nicht als überwachen Commando
mit der Begründung Gründen im Wunsch
angegeben würden, so lasse ich dieselben
die Depositionen der vorgestern Vernommenen
verlesen vor, und es bestätigte die Aussage
mit der Beifügung, dass auf sie zum
Huldigung für die Prov. Erkennung aufge-
fordert worden sei, dass er Listag aber
nutzpferden abgelehnt habe. Der k. g. Civil
Commissär Lenba habe ihn auf als Mili-
Commissär bestellt, diese Ehre sei aber
nutzpferden von ihm abgelehnt, er deshalb
als Greffier abgesetzt worden.

28 Fr. Abgelassen, bestätigt, unterschrieben.

Jozé Bernard

Theis

Bernard

59

Johann Wintel, die 45 Jahre alt, Bürgermeister in Hatzenbühl, ad acta dene.

Der Bericht, welcher am 28. Juni l. J. dem k. Landgerichte Landau abstattet, bestätigt die Thatsache, daß die Gemeinde Hatzenbühl ganz arm sei, indem ihre Einnahmen kaum hinreichen, die Gemeindebedürfnisse zu bestreiten. Die Conscription einer Beisteuer in der von der Regierung bestimmten Höhe wolle angewendet, aber so zurückgestellt werden, bis von diesem jungen Leuten nur ein einziger, ein Findelkind, dem Orte einen Landsmann, Anstoß wurde. Alle andern Rekruten wisse nicht einmal ein Sprüchlein an.

Strafthaten kommen zwar einmal in einem Jahr, selten, sie aber gar nicht vor, und ich bin in der angenehmen Lage, verkünden zu können, daß dem Bürgermeister keine Insubordinationen und Widersetzlichkeiten in seiner Gemeinde zu beklagen haben. Zwar würde wegen der unzureichenden Zuhaltung einiger junger Leute öfters Strafgelder-Einziehung Ungelegenheit, allein zum kommt glücklicherweise nicht zum Vollzug. Man würde gleichfalls mit Klagen Mißvergnügter gegen mich gerichtlich von Seiten

28 Fr.

des Civilcommissärs gedroht, und ich schließe daraus einige Klagen nicht zu hören, aber in Wirklichkeit wird deren mir keine bekannt.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Wünsch

Bernard

Johann Jacob Weigel, die 44 Jahre alt, Bürgermeister in Hinzabaum, ad acta dene.

Ich habe seinen Ort an der k. Straße besonders in Landau einen Bericht abstattet, d. i. mittelbar durch den k. Landcommissär, worin ich anklärt habe, daß in dem Gemeinde Hinzabaum keine Excesse während der Erndtezeit bis zu diesem, welche eine besondere Einschreitung nöthig machen, vorfallen, außer zwei Fälle, nämlich einen wegen Abwesenheit der Loosen von der Loose der Volizeidienerei durch einige junge Bursche und dann wegen ungebührlicher Geldforderung von Seite anderen Bürgers von meiner Aufsicht bei einer gewissen Johanna Brunner, welche beide Fälle

Bernard

[illegible] der k. Feuerlöschanstalt Inspektion
am 4ten d. M. in Untersuchung genommen
hat.

Auf besonderen Vorfall:

Jacob Brunner war Spritzenmann meiner
allerdings an den Versammlungen
Anfangs, sporadisch selten und in selbst
selten ist er unregelmäßig vorgekommen gewesen,
allein wenigstens wenn ich ihn sah, konnte
ich keinen aufrührerischen oder revolutio-
nären Tendenz in seinen Aeußerungen wahr-
nehmen. Ich erinnere mich sogar, daß,
als von einigen Seiten die Frage aufge-
worfen wurde, ob man zur Unterstützung Volksver-
sammlung nicht bewaffnet sich versammeln
soll, er davon abriet und sagte, daß dies
ungesetzlich wäre. Aber ich sage, wird
mehr gegeben müssen, daß seine Gesinnung
keine gewählte und seine Aeußerungen
vielseitig klug sind, aber eigentlich
aufrührerisch sind sie nie, wie gesagt,
nicht. Die eigentliche Leitung und das
wesentliche Verdienst, wenn ich bei ihm
voraussetze, ist meines Erachtens keine
andere gewesen, als durch gesetzlichen
Mittel die Fürsten in Kenntniß von
den Wünschen des Volkes zu setzen,

Bernard

indem es die Quelle des Unheils kennen
sind, daß sie die Communalle zu ruhen
fürst und Volk Ruhe und den Zugang
der Wünsche des letzteren zu den Ohren
der ersteren vermitteln.

Jacob Brunner war zwar allerdings
und ich glaube wegen Ablehnung war
Feldmann an der Landes verantwortlichkeitsgesetz
rufen zur Zeit der Wirksamkeit der pr. Regie-
rung in L. Lüdenau, daß er aber zu
dieser Wirksamkeit mitgewirkt, dessen sind ich
nicht und soviel ist allgemein bekannt,
daß er als Wortführer damals in L.
Lüdenau gewesen. Nach der Jacob Brun-
ner, Namens Franz Peter Brunner, gegen
die pr. Regierung stimmte, welches
zugleich mit ihm Conseil gewirkt war,
ob Jacob Brunner auf seinen Turnhasen
die Wahl der pr. Regierung als eine
glückliche Ereignis gewünscht, aber nicht,
kann ich nicht mit Bestimmtheit behaupten,
aber das kann ich auf meinen Eid ver-
sichern, daß, sobald die Kunde von
der Einsetzung einer pr. Regierung
hier in Spritzenhausen verbreitet, die
Meinung der Mißbilligung hier allgemein
war, alle Versammlungen und Meinungen
eingestellt und aufgelöst worden,

Bernard

und das Gesuch wenige, wegen der Verordnungen der gr. Regierung gestoßen, wenn als neue Anzeigungen zu betrachten wären. Unseren jungen Leuten stellten sich niemals zur Conscription, und als einmal einige derselben sich in Emdal aus Besorgniß vor Epaulettes weg wollten einschreiben lassen, bestanden die gleich wieder zurück, als sie vernommen, daß sie als freiwillige bezahlen müssten, und später stellte sich keiner unseren jungen Leuten aufringend einen Betrieb weder zum Militär.

Wir stellen in unseren Gemeinde in keinem Betrieb irgend eine Feuerarbeit oder feuerfeste Besprühung zu behaupten, auch Blitzstau- und Blitzvermeidungs-Vorrichtungen stellen nicht statt.

Christmöglich glaube ich, sie ich speziell in dieser Beziehung nicht besorgt werden bin, zur Erklärung nämlich zu sein, daß Jacob Brunner der Ortsvorsteher ist.

28 Fr. Abgelassen, bestätigt, unterschrieben.

Hotz Wegmann Bernard

61 Ich sei Polizei Jacob Hamburger, bin 43 Jahre alt, Polizeidiener in Zürich, ad cetera bene.

Jacob Brunner stellt allerdings öfters Boden in den Polizeizimmer, allein, obgleich ich manchmal zu vernehmen hatte, - mag bei denen Gelegenheiten vorgefallen, so kann ich doch immer gründlich, wenn ich nicht gerade zu Mißhandlungen oder Verletzungen aufgefordert sein wollte, mich friedlich aufgeführt zu halten, wes- wegen ich die eigentlichen Ausdrücke und die Handlung kommend bei seinen gestellten Fragen wieder zu geben auf mein Band bin. Der Lärm auf meinem Platze war lange zu groß, stand der aufgestellte und ich hatte einige Leute zur vernehmen, Verletzungen und Beschädigungen, so lange ich ihn hörte, bis er endlich durch ein Fallen abgeschnitten wurde, zu verhindern; über diesen Vorfall aber ist durch Jacob Brunner weiteres speziell instruirt worden.

Der Polizeidiener Schallenberger ist sag, der mir über die Aussage Jacob

Hotz 220 Bernard

brunner bei seinem gestellten Ersuchen Mittheilung machte und dem Ich Nachfolgendes anzugeben kam: Ich weiß ich Ich selbst anklagte, darüber über dem, was ich von Ihnen gestellt sind.

28 Fr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Hamburger

Bernard

Ich schwöre: Johann Georg Schellenberger, bin 54 Jahre alt, Pfälleshaus im Pfinzthal, ad cetera bene.

Ich selbst einmahl nie Wohlgestellen an dem, was in den Gemeinschaften zur Bewegungszeit vorgekommen ist, und nur einmal, als Brunner (vor L. Leuthner) nach der Wahl der gr. Regierung in seinem Schulzimmer zu dem Entschluß bestimmen Leuthen Hymnus sich ihn zu singen damit aus Landau nach seinem Baldachin, wo man nun die gewichtsten Stein, den späten Sängerhaus erwürde und jetzt flüchtig ist, sagen, sich sollen bisher L. Leuthner vorfinden, die wünschen dort Polizei Officiers vorwerfen, gegenüber nachdem Überfall

Bernard

Ich schwöre: Johann Geiger, bin 62 Jahre alt, Ackermann im Pfinzthal, ad cetera bene.

Ich habe keine Ahnung von Brunner gehört, ich kann keine Auskunft geben über das, was man anbietet, ich selbst gegen alle diese Anklagen Widerspiel und kann an gar keinem Ort, wo Ihnen in dieser Hinsicht gestellen worden wären. – Eben so wenig kann ich Jemanden

Bernard

wenigen angehen, ob und wie Jacob Brunner Soldaten zum Mannschaft ihres setzen äufforderte, und ist zu wünschen, wenn und durch wen in diesen Fällen abhülfliche Vorkehrungen vorgeschlagen werden können.

28 Zeugen. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Schmitz

Bernard

Geschworne: Georg Philipp Schmitz, bin 53 Jahre alt, Landmann in Schmidtburg, ad acta bene.

Als ich sagte, daß J. G. Wolf zu wenig Wolle gestellt habe, wollte ich damit nur sagen, daß in diesem Marsch zu wenig, und gar keine Wolle in der Schulter, wo gewöhnlich Wolle sein muß, war. Als ich deßhalb mit Jacob Brunner sprach, sagte er, gegen Mannschaft und Gerechtigkeit, sagte, deßhalb habe ihn schon lange verdrossen, sie müßten uns abgeben, damit sie uns Freude geben, und sagte sie uns bewegen haben. Zu aufgesprochenen Soldaten, die

Wolf

Bernard

III.

aus Landau desertirt wären, sagten sie, sie können nunmehr hingehen, wo sie wollen, Niemand können sie mehr aufhalten, und allgemein wünschten diese Aufmunterungen und unmenschliche gegen Mannschaft und Gerechtigkeit, einen solchen Widerwillen in mir, daß ich seine Absicht nicht weiter fragen mochte und mich zurückzog.

Zu einer andern Zeit und bei einer andern Gelegenheit hörte ich den Brunner nicht mehr, und ich kann in Beziehung auf das von ihm gestern Aufmunterungen keine Auskunft geben, insonderheit nicht sagen, daß er gewerbt zum Fahnenflüchtigen der Soldaten aufgefordert habe, wohl aber habe ich selbst vernommen, daß er den Leuten zugesprochen habe, beizutragen zu Anschaffung von Waffen zu bezahlen.

28 Zeugen. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Schmitz

Wolf

Bernard

Geschworne Johann Martin Ellgast, bin 40

Wolf

Bernard

Jahren alt, protestantischen Konf. in Thurgau, ad cetera bene.

Als Jakob Brunner nach Einholung der hr. Zustimmung von L. Lauterau, wohin er heimgezogen als Maurergeselle, daselbst zu seiner Verehelichung gelangen wollte, zurückgehalten wurde, fand alsbald nämliche Tage eine Volksversammlung statt, in welcher dieser Brunner, und zwar in ziemlich beunruhigter Weise zu sprechen anfing. Es waren auch unsere Soldaten gegenwärtig, welche jedoch ruhig, wie sie schon seither gethan in Lausane, und sich nie in ihre innere Angelegenheiten mischen sollen, und gegen diese beinahe 2 stündige Rede Brunners, die sollen bis nur ohne Erwiderung nach L. Lauterau begehren, sich entfernten dort probiren. Ein Theil der Anwesenden wollte aber diese unzufriedene mit dieser Anstrengung und forderten die Soldaten auf, nun in ihrem Einsatz zu verbleiben. — Dieß war der einzige, wegwegen Soldaten gegenüber man Brunnen gesehen habe, und daß der weiß nicht besoldete Soldaten zum Fortmarsch aufforderte, darum

Bernard

ist mir Erinnerung nicht bekannt.

Eben so wenig ist mir bekannt, daß Brunner je jene gewaltsame Umsturz der Regierung und der Verfassung verlangt hätte, und die Freiheit seine Leben, so wie sie sich fürsten, wenn immer die, die sie verstehen auszuspielen Mittel, aber mit allem Respekt und mit aller Achtung vor den Rechten der Völker in Freiheit zu setzen, wobei sein Lieblingsausdruck, der Advokat "Comarilla" war, indem er gar oft wiederholte, daß die Comarilla sei, welche zwischen Fürsten und Volk den Krieg verursachen.

28 Jn. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Lutz

Bernard

Es schrieb: Jakob Streuler, bis 24 Jahre alt, Pfarrhelfer, Knecht in Johrnin, dermalen in Haftung verhaftet, ad cetera bene.

Es hörte den Jakob Brunner nie einzigen mal über politische Ver-

Bernard

Fortsetzung

am neunten December 1869, Vormittags
halb 11 Uhr, vor versammelter Acta, durch Unterfertigten
Gerichtsbeamten und Zeugen beendigte Verhandlung
der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

Es erscheint Jacob Runk, über 50 Jahre alt,
Bürgermeister in Colmberg, ad acta bene.

Der Beweis, der in dem am 29. Juni l. J. vom
k. Landgerichte Ansbach gegen Johann Ringgenhof
geführten, durchaus in seinem vollen Umfange
rechtskräftigen Urtheile enthalten ist, wird
auf 2 Thatsachen, von denen die eine
durch 2 Thatzeugen, von denen die eine
bereits vernommen, außerdem 8 Thatzeugen vor
kommissarisch, die in Ansbach nicht kamen,
auf Anordnung des Majors Eberhard hier
vorgenommen worden sind, und zwar
bei vorgefundenen Umgehungen, davon
Niemand ist jetzt gerade nicht anzugeben
vermag, jedoch glaube ich bestimmt
behaupten zu müssen, daß Einige von
ihnen Thatsachen mittheilen alle, zum
Theil übereinstimmende Details vor,
der eine selbst beim Abschluß, der andere
beim Essen.

Meine Ueberzeugung, von der ich in
meinem bisherigen gleichfalls vernommen, selbst

224 Bernard

Polizeidienerschaften vernommen und zwar bei Gelegenheit einer Abhörung. Ueber diesen einschlagenden Beweisfragen gegen die Commissarin von Eberhard und den Beschuldigten Lorenz, der Beschuldigte, nicht wissen wollen; Adressat denkt an den Beweis abermals vorgehen zu lassen und auf diesen Akten, also mit Umgehung der Commissarin, die Thatsachen des Abhörens zum Beweise der Tagesdaten zu bringen, dem gegenüber der Akten mittelbar durch die Commissarin niederlegen, wenn dieselben den Thatsachen des Abhörens entgegen. Von einer Auffforderung zum gewaltsamen Eindringen habe ich nichts von Brunner vernommen. Auch habe ich nicht gehört, daß Brunner vorgelesen, den Zeugen Beweisfragen einzuprägen, um Suggestionen.

1 fl. 10 kr. Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jacob Strasser.

Bernard

Geschlossen zu Ansbach eodem ut supra.

L. Schmitz

Bernard

am 18. Juni auf Anordnung des Majors Blankenstein statt. Diesem gerichtigten war Pollmerski, von Blankenstein unterzeichnet, mitgetheilt worden die Namensliste der neuen Rekrutenboten, sowie die 2 Standarten, die jetzt Major Schilly abgeführt hatte, nochmal; die jungen Leute hatten sich bereits gestellt gehabt, außer 2 Mann gänzlich gestellt worden, und als Blankenstein alles dieses wahrnahm, ordnete er an, und der Adjunkten Anweisung an, nämlich an Liste und von den Eingetroffenen seinen Namen zu unterzeichnen und sie wieder wie als Ersatz entlassen, wo sie zu Hause ihre Einberufung gütlich und Einfach geschehen und von diesen nahm Blankenstein Veranlassung, wonach ihnen die Anordnungen der gen. Einberufung in seinem Einberufungsbefehl wahrgenommen seine, wobei er sich zeigte, daß die besonders darüber unzufrieden waren, daß sich keinen unter jungen Leute zum Abholen gestellt hatte. Dem sind sagte Einfand, wie seinen Ersatzmann und 2 Standarten und 2 Standarten jedoch frei, seinzahlen, wenn einer 2000 fl. baar erlegen würde, und

+ welche für die 2 abgeordneten gekommenen Standarten bezahlt wurden, gab:

Rumk

Jezz

Bel

mit diesen Abmahnungen entlassen wurde, und wurden sie alsbald mit neuen Ersatzmannschaften Circular. Blankenstein zeigte sich endlich bereit, von dem Einfand bestimmten Summen abzugehen und war an Stelle mit 200 fl. zufrieden, welche sich und der Adjunkt in zwei Theilen bezahlen zu 5 bis 15 fl. für die bekannten entlassenen. Vorgestern waren 25 Louisd'or, als die abgemachten 200 fl. wurden mit Hinzufügung der Einberufungsbefehl aus dem Gemeindehause entsetzt. Da aber einer der Standarten fehlen würde zurückgestellt würde, so zahlte der Eingetroffenen 10 Louisd'or wieder zurück. Nachdem mit dem Major Blankenstein die 200 fl. baar entlegt hatten, entließ er mit Höflichkeit, unter der Bitte der Adjunkt und ihr ohne Zweifel als Spitzel, wie Einfand angegeben hatte, mit ihm bedeckten genommen worden wären. Blankenstein sagte mir bei Übergabe Abänderungen, Einberufungen oder Vorgesetzungen waren immer für einen Arzt hatten bei uns nicht statt, nur zweimal waren Einberufungen bei uns eingetroffen, und zwar nur auf dem Durchmarsch. Die vorgefundenen Ordnungen seinen eine Leitung von 29 fl.,

Bednarik

allein von der Gemeinde sind nur 9 fl. sichern ausbezahlt.

28 Kr. Wovon lasse, bestätigt, unterschrieben.

Kessler

Bernard

Der sechste: Bauer Kessler, die 34 Jahre alt, Ackerbau in Felsberg.

Nachdem die Ladirung der Ackerleute sich in Betreff eines ganz gleichlautend mit jenen der vorigen Zeugen gefunden hatte, wurden ihm das Protokoll der bürgermeisterey vorgelesen, er bestätigte dessen ganzen Inhalt und fügte noch bei:

am 17. Juni kam eine Abtheilung Waldenser, worunter besonders viele Piemontesen waren, durch Felsberg und die Plätze derselben; Namen kenne man von Piemontesen, sagte mir selbst, der von dag mit bis zu uns gebrachte Pferd in Jugenheim, ist mir jedoch nicht von ihm, sondern von einem Arbeiter. Ich musste ihnen sagen, weshalb diese Leute bei uns einquartirt wurden, bis zu ihrem fünf Wochen andauernden Abmarsche dafür gesorgt und dieselbe auf Kosten besorgen.

Bernard

Dieser Plätze Fuhrmann machte auf mich, dass die Felsberger Quartiermacher das Dorf verstellen, indem seine Leute zu müde seien, in dieser Nacht weiter zu marschiren, und fügte bei, dass seine Leute Pferde überfallen würden, die Franzosen nichts weniger als gute seien; Felsberg lassen können, wie es ihnen vorgehe.

28 Kr. Wovon lasse, bestätigt, unterschrieben.

Kessler

Bernard

Der siebente: Philipp Jacob Marx, bin 53 Jahre alt, Gutsbesitzer in Felsberg, ad cetera bene.

Am letzten Montag war dem einquartirten der Franzosen herum spazieren in unsern Ort und begegneten 2 Plätzen, Namens Schilly und Blankenstein. Schilly kam in mein Haus und bayrte bis gleich in die Stallung, wo meine zwei Pferde angebunden standen, indem ich ihn aben klopfen wollte, was ich schon getan hatte, wenn ich nicht zu spät von dem hinunter der spazieren kommen wollten, als der genannte Major

Bernard

eine dieser Pfarrey ungerechtlich verlangte, und als alle meine Vorstellungen, dass ich alle meine Pfarrey zu meinem Arbeiten nothwendig habe, mangelhaft waren, sagte ich endlich, ob er denn gar nicht zu meiner Pfarrey stehen wolle und er mir meine Pfarrey lassen müsse, dass ich aber zu beyden und man der Gemeinde oder dem Rath zu mangeln sey, wenn sich noch von mehreren Leuten Berufungen stellen, und dann endlich Bürgermeister und Gemeinderäthe sagten, bey wem sie von diesen Leuten ein Unglück über die Gemeinde bringen lassen, wollen sie bis zum Gericht mitfliessen, und so muss Schilly mein Pfarrer mit sein fort. Ich war dann mal im Badischen, um mein Pfarrey zu besuchen, fand es aber nicht nöthig, und die Gemeinde bezalte mir 15 Louisd'or reisen und 8 fl. für Postal und Zehrung herüber.

28 kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Albrecht

Bednard

Ich freie Johann Philipp Mauert, bin 55 Jahre alt, Schreiner in Frohnbach, ad acta bene.

Seine Frau, als freie Person in Frohnbach eingezogen, wurde von meinem Vorfahren, meinem Vater selig, nach Pfarrdorf berufen, und endlich von dem Bürgermeister und Gemeinderäthen mit Vorwissen der Beamten und Officieren, von denen ich keine einzige neues kann, zu mir und wurde gebeten, dass ich mein Zeugnis Pfarrdorf vorlegen solle. Das nun der Pfarrer sollte mir lesen und von der Kanzel bekanntmachen, worauf ich selbst abgestanden, das andere sollte ein Unbill an sich, ich sollte ihre Ehrenzeugen selber vorhören, und unter der Bemerkung, dass seine Bauernzeichen, wurde das Pfarrer von meinem Vorgesetzten visitirt, für tüglich erklärt und abgefertigt. Einige Zeit später begab ich mich wieder dahin und fand mein Pfarrer wirklich in guten Zustande und besitzen es heute noch.

28 kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Albrecht

Bednard

Ich freie Jo Leonhard Althoff-Hartmuth, bin 52 Jahre alt, Gelbgiesser in Steinweiler, ad acta bene.

227

Bednard

seiner Tragen, der Datum und Inhalt seiner Urkunde, von der er sich rasch zu sprechen habe, angeben, er spräche im geheimen Haat von Landau und Arnaud von Sarl, man sollte sich der erste als Hauptmann der Freischaaren ankündigen, in seiner Behausung zu Weingarten, und zuständerst überwachte mir Haag ein Schreiben von Hecklingen, in welchem Schreiben von der Wahrheit seiner Aussagen enthalten: sie habe in Erfahrung gebracht, daß 16 Feuerwaffen besitze, daß er nicht einsehe, wozu mir dieselben nützen und daß ich Ordnung sein Unbehagen der Schreiberei, und zwar so möglich beeilen, zu Ihnen hinaus sehe. Ich forderte den jungen Herr mit sein Begehren auf sehr freundschaftlichem Fuße, ob ich ihm wirklich einen solchen Aufforderung folge zu leisten gezwungen sei. Die Antwort war: "Unser Commandant hat uns aufgetragen "Vollmacht und, was er verlangt, muß "vollzogen werden". Da ich sah, daß hier Zeugnis nicht vorhanden sei, ging ich mit Herr in mein Arbeitszimmer, wo ich seinem Ansinnen beistimmen, und in diesem Herr Ermächtigung ist so weit günstig für mich zu stimmen,

Bernard

Daß er mich die abgeschickten Personen selbst sagen lassen, übermittelt ich ihm zuerst eine Doppelpistole für seine Person, die er auch annahm, und was mich ich einmahl die paar verbrauchten Personen selbst anschaffen durfte. Ich übermittelt ihm ein 1, eine Doppelflinte im Werth zu 66 fl., 2, eine Büchse von Büchsenmeister à 44 fl., 3, eine einfache Flinte in Summa von einem Werthbetrage à 77 Gulden. Herr nahm diese Personen in Empfang und bat mich, die Sache arnaud eine Gefälligkeit zum Essen bringen, wo Herr logierte, stellte mir aber zurück, ohne Bedenken auf Anbringlich war- ungt habe, einen Bescheinigung über die Stell gehabten Lieferung einzuhändig auf, und ich bin erbötig, sobald sage mir gewünschte Beschreibung von Militär, als diese Bescheinigung zu den Akten einzusenden.

Außer die neue Wendung glaube ich noch erwähnen zu müssen, daß ich zu der bekannten Versammlung der gemeinen Bürgern der Landes am 16. Mai in d. Landau persönlich verfolgt worden bin, mich auf Gewalt wegfügte, aber allen Vorstellungen und inständigsten Bitten nur Herr und Diener ungehalten war ich daselbst nicht zu erwägen, irgend

Bernard

einen Strafbindlichkeit zu unterschreiben und sich auf die Aufzeichnungsmittel und Abweichungen genau sowie pünktlich zu erinnern.

An dem Tage, an welchem die ges. Zeugenvernehmung durch Abmeldung beim, sowie bis ein Chevauxlegers-Corporal, ein Chevauxleger und andere Freiwillige bei einem andauernden mit der Erklärung, dass sie den Auftrag von der ges. Eigenmann dazu haben, zum von einem Polizeidiener Ihrer Leute, das sich diese ihre Bescheinigung für einen Abwesenheitsschein der ges. Eigenmann stellen, verlangte von dem Corporal, dass das sich sogleich mit einem in den Schein verfügen, wo die Mitglieder der ges. Eigenmann in diesem Augenblicke beschäftigt, und zu welchem grossen Theil sie Augenschein gab sich, obwohl sich sich in Augenschein die Bescheinigung des Corporal, für einen Abwesenheitsschein der ges. Eigenmann bezweifelt hatte, dem Corporal mit Angabe der Dem Abwesenheit eine schriftliche Abwesenheit, bei einem Abwesenheitsschein zu machen, sich weigerte, jedoch nicht wusste, ob einer oder zwei. Es wurde sich diesen Abwesenheitsschein selbst zu lassen, der Corporal gegenüber sich unter den bürgerlichen Namen Dem Abwesenden mit wessen, ich Starke

Bestätigt

Bernard

übernommen den Abwesenheitsschein der Polizei, welcher unterschrieben und, als der Corporal ohne Abwesenheit wieder bei seinen Leuten, wiederholte sich seine Leute, seinen Aufbruch gemäss, den Abmarsch eigentlich seiner Pferde, und Begleitung zu sein, obwohl 5–6000 Freiwillige in Abwesenheit und den Umgegend waren, seinen Pferde zu wollen, ohne dass ein Gewaltstreich gegen sich ausgeübt wurde.

Wenn zur Anzeige genommen ist, dass ein sich eigenthümlich zugehöriges Gebäude zu Abhaltung versammlungen benützt wurde, so sich dies als wichtig zugeben, sorgfältig dass sich, dass sich diese benützung freiwillig auf gestellten Aufgaben gestalten und dass von dem verwüsteten Gebäude auf benachbarte Grundstücke Besitz genommen wurde. Das Haus in Immobilienpreis Preis, namentlich von Loos und Wall aus Landau gehalten wurden, dagegen einzuzeugen ist misslich, aber das in allem dem, was sich gewöhnlich darstellt, kann die etwa Provocation zum Einschreiten zu finden war, dies anklagen sich somit aufgenommen Zeugenverhör.

28 Jan.

Wenglasse, bestätigt, unterschrieben.

R. Ortholz-Nastung

Bestätigt

229

Bernard

Ich heiße: Samuel Franz Lee, 53 Jahre alt, Maurer- und Zimmermeister in Rheinzabern, ad cetera bene.

Letzbesagter hat mir am 5. Juli l. J. an den k. Untersuchungsrichter in Landau ein Lokalaugenscheinsgesuch in Sachen Johann Nast und Jakob Franz Lee wegen Körperverletzung eingereicht, welches mir folgenden Tatbestand ergeben hat:

Am 13. Juni kamen die genannten Maurermeister Nast und Gottschalk auf Anordnung des Bezirksamtmanns in meine Behausung, um Erhebungen bei mir wegen Körperverletzung durch Lee vorzunehmen. Da ich aber schon seit einer Woche durch das Krankenbett an meine Wohnung und an meine Arbeitsstelle gefesselt bin, so begaben sich die beiden genannten Herren in meine Wohnung ab und ich blieb ungefähr bis zum 17. Juni, dem Tage, ab die fr. Vernehmung hier durch den Bezirksamtmann einer genauer Feststellung, Protokollierung, mit einem von den Mitgliedern der fr. Vernehmung unterzeichnet, ganz richtig geschrieben genehmigten Wollen auf bei mir und verklärten, daß der Hand der Lee selben Körperverletzung bei mir vorgenommen

Bernard

haben. Ich bin sogleich der Untersuchung hier wieder, sowohl, als die Anordnung auf ärztl. Gemeindezeugnisse vorhanden, wonach Lee nicht der Fall, sondern nur die Maurer Carl Engelhardt verletzt. Die Gegenwart der Untersuchung, der zwar nicht hier zu finden da geblieben war, nahm Gottschalk hinweg von meinem Bette, protokollierte formulisch ab, und nahm den baaren Betrag von 8 fl. 33 kr. gegen Quittung in Empfang. Ueber die andern in meinem allegierten Benehmen benannten Momente kann ich als Zeuge keine Depositionen, die auf gerichtlichen Wahrnehmungen beruhen, machen.

Wenn ich mir meinen Beruf sage, so habe ich eben meine Obsorge gewissenhaft erfüllt, so wollte ich damit aufhören, daß kein Mißverstand für mich möglich war, indem er einen Beamten, den ich aber nicht nennen kann, bei seinem Amtseide, und auf seinen Amtsverantwortlichkeit an meinem kranken Krankheitszustand. Gottschalk war bei mir und benachrichtigte mich auf kürzere Zeit in gleichem Maße das Geld wieder vielleicht kann einer Woche Verspätung mit dem benannten Betrag, ich Volla

230

Bernard

zuständig in meine Competenz und sind die Stellung zurückgaben.

28 Fr. Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben.

Fossé

Bernard

Ich frische: Joseph Herrmann, bin 39 Jahre alt, Gemeindeschreiber in Steinzeiler, ad cetera bene.

Die Verrichtungen, welche von Seite des Bürgermeisteramts Steinzeiler am 26. Juni vorfallen sollen, sind, schreibe ich zwar nicht selbst eigenhändig, sondern mein Schreibgehülfe war es, der dieselbe schrieb, aber wahrheitsgemäß sehe ich sie beide, ich kann daher ihnen somit vollkommen mit dem bemerken, daß sich zwar die damit zusammenhängenden Kostenangaben des Bürgermeisteramts zu Papier bringen, daß mir dieselben aber einzusehen Nachforschung bekannt sind.

Was meine Verrichtung anbelangt, so muß ich sagen, daß mir scheint, der kürzliche Aufenthalt hier durch verursacht wurde, daß der Mann ist abermüdet, dieselbe bittet, und die übrigen, die mich anfuhr nahmen, waren schon anderweitig Beschäftigt des 6ten Regiments,

Fossé

Bernard

Darum Herrmann ist aber nicht angeben kann.

28 Fr. Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben.

Fossé

Bernard

73 Ich frische: Jacob Weigel, bin 42 Jahre alt, Bürgermeister in Hainau, ad cetera bene.

Am 26. Juni l. J. vorstellen bemerke bestätige ich hiermit auf meine Zeugnis und sehe mich veranlaßt, die Gendarmerie Schell, Oberwachtmeister der Feldjägers, bei besonders lobend hervorhebt, nämlich bei der bemerkten Verhaftung am 18. Juni, daß er gewaltsam in die Häuser eindrang, um die jungen Leute zum Militärdienst zu zwingen.

Auf besonders bemerke:

Dieser Schell ist ein junger Mann von Jugend 28 Jahren, gewandter Haare, lebhaften gesichtsfarbe und Statt, wie ich höre, von Kinder- oder Oberamtsgericht sein.

Dienen habe ich zu bemerken, daß man die fünf Leute meinem bemerkten nach abgeführten mußten Standorte zwei mündlich jung der Franz Kranz und jung

231

Fossé

Bernard

der Acten Anzeige im Verlesungsfalle aufgefunden und wieder zurückgegeben worden sind.

28 Kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

D. Weiss

Bernard

Geschworene: Daniel Kreft, bei 41 Jahren alt, Bauern- und Gemeinde-Einnehmer zu Pfaidt, ad cetera bene.

Hans Georg Baum wie gewöhnlich Dreimal und Gallgesalch, ist erwa am 12. Juni, mit zwei 2 Bewaffneten zu mir und wegen Verlegung seines Cassabuches. Ich gewährte ihnen selbes, da bei einem solchen Auftreten an Widerstand in den damaligen Zeiten nicht zu denken war, und ist angenehm, weil ich es stricten Befehl zu nehmen hatte, das Baum bei Cassabuch sich angeben konnte, wodurch sich beide auch, weder von der gewöhnlichen Zumuthung zur Bezahlung für die Ex. Erziehung statt fallen, entfernt.

Wegen der weiteren speciellen Vorfällen

Bernard

der Acten Anzeige im Verlesungsfalle aufgefunden und wieder zurückgegeben worden sind.

28 Kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Bernard

Geschworene Johann Mohler, bei 45 Jahren alt, Einnehmer in Pfaidt, ad cetera bene.

Geschah auf Statt gehabte Aufforderung nimmt keine Rücksicht über die Abnahme in Pfaidt an Statthalt und besteht aus folgenden Thatsachen:

1) die zu machenden Abschreibungen unter Gemeinde wie jeder Einer Früchte bei sich schon vorläufig durch den Vorstand Abschreibungsmasse zum Laufen zu Einzahlen vorgeschrieben worden.

Bernard

2, wegen die Besitzergreifung des Land- und Bauern- und Gemeinde-Einrichtung zu Besitz anbelangt, so wurde dieselbe zwar unter Assistenz (Lay) einen gewissen Gottesdienst und Stimmung nebst Landmann Friedsäulen warfüst, der jedoch kein Baumann bestraft hingab, so zogen die Gemeinden ungewissenlos hinzu ab.

3, Wegen die Misshandlung und beraubung des Peter, Josef von Mühl Vogel, anbelangt, so stellten gegnerisch durch die Untersuchung besonders in Lourdes glücklich untersucht worden.

4, Die Weggen wurden in unserer Gemeinde durch durchgehende Freiwilligen Freiwillen gewiesen, allein wenn einzigen der Pfarrer unbefugt zu unserer, kein ist ausser Freude.

28 Fr. Morgenlasten, bestätigt, unterschrieben.

Hoss Bernard

Geschrieben: Johann Georg Nagel, bin 48 Jahre alt, ledig und in Wellenrod wohnen

Hoss Bernard

wohnhaft, ad cetera bene.

Im unserer Gemeinde ging es während der ganzen Aufklärung zeit ziemlich ruhig ab und ist bis jetzt eigentlich nur ein einziges Ereignis von belang zu bemerken, nämlich am 26. Mai an Pfingst Sonntag bemerken zwei, dass Volontäre nach zu pflegen, Fremden Soldaten der Contingents Lazy, der kurz zuvor da gewesen war, und Proclamationen und andere Papiere zurückgelassen hatte, einiges in unsere Gemeinde zurück, und verlangten, dass alle von Lazy in der Gemeinde abgegebenen Papiere einander an sie zurück gestellt werden sollten. Dieser Bürgermeister ist ein 78 jähriger Mann und so hinweg, dass die vorgefallene Forderung noch gar nicht eröffnet waren, als Lazy von der genannten, sein Schreiben, fortwährenden Soldaten, das an Namen ist nicht kennen, einander zurück gebracht worden war. Unter solchen Umständen blieb nichts anderes übrig, als dem hingehen, die von Lazy übergebrachten Papiere an die genannten Soldaten auszuliefern, zu entsprechen, und dies

Hoss 233 Bernard

Aktenein auf.

Äußerer Dienst Abwechslung kann nicht gesagt, nichts weiteres von Fähigkeit anzuführen.

28 Fr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben

Vorgesetzt

Flotz Bednarek

217 Ich heiße Ludwig Burg, bin 60 Jahre alt, bürgerlich in Altenbrunn wohnhaft, ad cetera bene.

Ich komme wegen Ruhestörung durch Trunk, die in unserer Gemeinde während der ganzen Kirchweihzeit zu durch die revolutionären besonders viel Ärgernis gegeben worden, und zeuge über eine Beschädigung von einem für einen Arm zugefügten. Bei einzigen mal eben eine Bauern von circa 1000 Mann feindselig unter Anführung eines Lehrer Hellrichen Namens, der ist abermals nennen kann, zu uns und meinen Behausungen gelangt, die selbst dagegen auf andern Ortschaften vorher zu gehen, und die andern selbst blieb bei uns über Nacht, ein gewaltthätigkeiten oder Exzesse

Flotz Bednarek

einem für einen Arm Fall stellen kann Statt.

28 Fr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Geeeg,

Flotz Bednarek

Protokoll wie zu Lemdal eodem ut supra.

L. Schmidt Bednarek

Protokoll

am siebten Januar 1849, Morgens früh 9 Uhr, am nämlichen Orte, durch Dieselben Friedensbeamten, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

716 Ich heiße Franz Michel Groß, bin 53 Jahre alt, bürgerlich in Mühlfeld wohnhaft, ad cetera bene.

Ich verstarkte am 25. Juni und am 4. Juli l. J. über die revolutionären Vorgänge in der Pfalz in specie in der Gemeinde Mühlfeld amtlich berichte.

234 Flotz Bednarek

(: Diese beiden Personen werden dem Angeklagten wörtlich vorgelesen und von ihm übersetzt :)

Diese beiden Personen bestätigen sich ihrem vollen Inhalte nach.

Was die Verhaftung des Lautenschlägers Popp anlangt, so habe ich nur nachstehendes zu bemerken, daß Anfangs Januar dieses Jahres der gemeldete Lautenschläger gebürtig von Bayern bis auf eine Proclamation wegen Königs Ludwig, worin ich nicht sagen, weil ich dieselbe noch gar nicht aufgefunden hatte. Es waren 7 oder 8 Blätter, welche damals, wie bemerkt, den Lautenschläger verhaftet, der Lautenschläger verhaftet, und zwar Jacob Metz von Ingelheim, welcher nach Amerika ausgewandert, der andere heißt Löby. Es waren auch ein Muselmann bei, allein ich kannte ihn nicht, und habe nur später gehört, daß er Hassan in Candia gearbeitet habe, seinen Namen kenne ich nicht. Die Leute waren von einem Soldaten des Jägerbataillons commandirt. Ich glaube nicht, daß sie irgend eine schriftliche Vollmacht bei sich

Löbb

Bismarck

hatten, wenigstens zeigten sie keine, ein bewaffnet, kann nun.

Was die Verhaftung des Richard Brell anbelangt, so waren die vorhin genannten Metz und Löby gleichfalls dabei. Einmal zeigten sie mir auf Verlangen eine schriftliche Vollmacht, unterzeichnet von dem Militärconsul Adam Kotadzijwski, von welcher ich durch Übersetzung Kenntniß zu den Akten genommen worden ist B, Ich vermisse diesen Leuten, daß sie nach türkischen Gesetzen berechtigt sei, Jemand verhaftlich zu arretiren, aber die Bewaffneten äußerten, daß sie dazu arretiren. Es wurde über die Person in meinem Zimmer etwas laut sie und sagten, daß der Arrest noch zur rechten Zeit angetreten würde, denn es nutzen bis der Verhaftung durch die flucht.

Wenn ich, obig gehört in der Sache Richard Brell, die ganz genau der Wahrheit zum Verhöre aufstehenden, so geschehe dies, weil dieselben mir ganz zu angegangen worden sollen, daß man mir Morgen Leute zusammenzubringen und einen der Soldaten,

235

Löbb

Bismarck

der sich bedroht glaubte, mallte Vogen
schossen, der sonst gewiß niemand verletzt hat,
die Leute auf alle mögliche Art zu be-
schimpfen, denn es behauptete, daß, wenn
irgend ein Gewaltakt gegen die mit
der Wallfahrt verbundenen 4 oder 5 Tal-
lente vorfiele, sogleich der ganze Ort
gestürzt wie ein Kartenhaus über die Fremden
herfallen könnte. Die Aufregung, wenn
bald verschafft werden sollte, dauerte
fort, daß er sich wiederholt gegen die
gros. Regierung äußerte, der Pabst
selbst die Abschaffung nicht von sich
weisen dürfte, sondern denselben zufrieden
war, wenn sie aus dem einzigen
Umstande herausgingen, daß es einen
so Lärmen gemacht wäre, die Absicht
der Versammlung zu vereiteln und
auf solche Weise den Leuten die Mög-
lichkeit abzuschneiden, sich zu stellen.

Es wurde, als die von der gr. Regie-
rung angewendeten Mittel gehalt
hatten, zwar wieder gemäßigt, allein
es behielt diese Maßregel ab und stellt eine
wurde Jedoch Polizeiaufsicht beigenommen.

Abwesenden jungen Leuten wurden
nicht die einzigen mit dem Abholzen

Bernard

auf. Diesen wurden zwar zu keiner
Zeit, und zwar 25 oder 27, ebenso Re-
krutierpässe ausgestellt, allein es war
einem Jungen, der sich aus der Ge-
meindekasse bezahlt machen sollte,
zog mir dadurch Anstrengungen von
Seiten der jüngeren Gemeindemitglieder zu, den k. Landkommissär von
selbst wegen der Pässe in Mitteld rief,
da kein anderer Ausweg übrig blieb,
wurden sie aus der Gemeindekasse bezahlt.

Bezüglich der freigegebenen Pfullhorner
Fischer kann ich weiters nicht sagen, als
daß mir als Polizeikommissär in Mitteld
war, und daß er sich dabei stets die
Möglichkeit der Abstellung aufmerksam
machte und auffordernde, tüchtige Männer
zu wählen. Daß er sich dabei gegen beson-
dere Aufregsamkeit an die gr. Regierung
auszusprechen hatte, darüber ist mir nichts
bekannt.

28 Zeugen. Abgehört, bestätigt, unterschrieben.

Gross

Bernard

Der Fischer Adam Hinterseer I, bei 64 Jahren

Bernard

all, Arbeitsmann in Kirchfeld angestellt.

Es war ungefähr um 10 Uhr Vormittag, als ein Mädchen unseres Orts gerufen kam, mit der Bitte zu eilen, es seine Freundinnen im Ort, die Frau Pfarrer Vikar holen wollen. Dieser Vikar befand sich seit 4 Jahren in meinem Hause, da er damals schon zu Ostern, wenn er nicht in sein Examen kam, in die Pfarrei gehen sollte, um noch in seinem Lieblingsfach mehr Übung zu bekommen, als die Pfarrer schon zu haben pflegen, die Freundinnen, die er sich in Kirchfeld gemacht hatte, oder vielmehr gerade zu dem Zwecke zum Besuche seiner Freundinnen. Es waren 4 Soldaten, und zwar Infanteristen, und ein ziemlicher Platz von hier kommandirte sie und zwar zu einem Manöverball war; die Soldaten, von denen ich die übrigen nicht nennen kann, durchsuchten das ganze Haus und endlich kam auf den Einfall, weil 2 der Soldaten fehlgingen, sie sollten [illegible] wurden war. Bei seiner Ankunft fragte er die Leute, die zusammengelaufen waren, ob sie wüßten, und äußerte, der Herr Vikar hätte hier sein gesollt, sie zu bleiben, er hätte vielleicht den andern Tag schon wieder gehen

Bernard

Dienst, wie viel jedoch genau war, weiß ich nicht, aber so viel weiß ich, daß den Abendsegen angefangen worden sei, weil der Vikar beim Gottesdienst Gebete für den König verrichtete. Derselbe hatte sich eingefunden durch die Pforte durch in die Garten seines Gemachs und sich in einen Graben verborgen; als die Soldaten endlich durch verschiedene Türen in den Garten Hof wieder abgezogen waren, suchte mein Herr und ich den Vikar auf dem Felde, fanden ihn auch bald, er kleidete sich an und begab sich in Begleitung von 4 Mitbürgern durch den Tannenwald auch Franzosisch Gebiet.

Meine Frau hatte während der Soldaten suchen und in Gegenwart der Bürgermeisterei mündlich gedroht, den Herrn Vikar habe ja nicht Unrecht gethan, und der Bürgermeister verwiesen allerdings darüber, sie möge ruhig sein, es werde jetzt andern besonders und suchen, allein, daß er die Verfassung zu beugen trachten gesucht hätte, davon habe ich nichts wahrgenommen.

28 Jn. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Heinz

Bernard

Die spitze Margaretha Heintz, die 42 Jahre alt, Ehefrau von Adam Heintz I, Ackermann zu Minstadt:

Der Herr Pfarrer Brell beginnt schon seit einigen Jahren in unserem Hause. – Obwohl er immer zu Gunsten der kath. Regierung gesprochen und gepredigt hatte, hatten wir ihn doch niemals verhaftet gesehen; es kam endlich etwas nach 10 Uhr ein Polizist gerannt und sagte, der Bürgermeister befehle uns zu kommen, wir sollen sofort, ob jemand Fremdes im Orte, für den wir Bürge stehen wollen. Wir erschraken sehr und dachten sofort an die Pfarrer. Dann fiel der Gedanke auf Adam, daß er vielleicht angezeigt worden sei. Wir gingen also und fragten den Polizisten, ob er nicht wisse, was man wolle. Er wußte nichts. Wir gingen also und fragten den Bürgermeister, was man wolle. Er sagte: „Es kann mir nicht gleich sein, was Sie wollen.“ Als Abordnung konnten diese Leute nicht gemeint sein, und ich sagte Ihnen zu, mich zu erkundigen. Dann ging ich zu Herrn Pfarrer Brell und fragte ihn, was er wisse. Er wußte nichts. Dann ging ich zu Herrn Pfarrer Metz und Löhr von hier, die auch keine Ahnung hatten. Dann ging ich zu Herrn Pfarrer Adam und fragte ihn, ob er wisse, was man wolle. Er wußte nichts

beschäftigte Verwaltung beginnen könnte, sollte, sowie dann ich nicht tragen, ich kann damals nicht auf meinem Fuß da. Nachdem diese französischen zurück gezogen hatten, sollten wir den Ort Mikan, der fast seinen ganzen Fuß verloren hatte, zurück und in Begleitung von 4 Männern aus Minstedt begann er zu reden in derselben Kunst ins französische.

21 Dr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Vorsitzender Fenz

Fossé Bessmann

Der Zeuge Andreas Bockinger, bin 52 Jahre alt, Arbeiter hier in Minstedt.

Unser Herr Mikan Brell hat, solange er in Minstedt war, stets für Ordentlichkeit und Sauberhaltung der benutzten Wohnung der Insassen gesorgt. Als damals einer abends, wo ich allein in der Wirtschaft meiner Schwiegereltern war, Klagen voll französischen Soldaten in der Absicht gegen die Besitzung der Bürgermeisterei vorübergingen, rief er in sein Zimmer den Gefreiten, der dann sein auf den Mikan abgefeuert hier,

Fossé Bessmann

und ich schickte den Zeugen sogleich in Quartierangelegenheiten in der Wohnung, welche zu organisieren war, auf, wie ich bald fand, unnötig gewesen. Einige Zeit später kamen drei von den begleitenden Soldaten, Namens Klotz, in das Wirtshauszimmer, wo ich mich aufhielt, und sagten, der Bürgermeister habe ihn festgenommen, der Mikan müsse in Haft dorthin. Ich erwiderte zuvörderst, es ganz Unrecht sein nicht sein, ich müsse mich jetzt erst noch ankleiden, und ich stehe dies auch ganz gemächlich, denn ich wusste noch genau überzeugt, dass der Mikan sich keinerlei gegen den Mikan vorgelassen; selber wurde ich ruhig, ich sollte ein Glas Bier, ich lasse dich aber mit dem Kameraden ab, dass ich bei Nacht schon Bälle nicht lassen können. Darauf stehe ich mich damals überzeugt, dass der vorgelassene Wachtschutzbeamte wenden sind ab Dr. Martin noch sein geschrieben war. Dass ab ich mich in dieser Wohnung begeben sollte, waren vielleicht wo Franzosen vor

239

Fossé Bessmann

den freien versammelt und diese Wahl vornehmen, sich bald zu versammeln, und nach der Stimmung derselben zu bestimmen, dazu sich in keinem Augenblick, der sich, wenn der Akkord wirklich accordirt worden wäre, in den 6 freiherrlichen Waldorfen, wovon einer Löby und ein anderer Mayerle von seinen seinen, den niederen kann ich nicht nennen, ganz besoffe zugegangen sein wurde, dann zu wenden Stimmen ganz laut, daß, wie die Waldorfen den Akkord frevelig brechen, sie aufzupassen schienen. Als sich mit den bürgerlichen wieder versöhnen, und da an die versammelten Leute an, sondern sie auch, aufzumachen zu gehen und nicht auf den Vorsprechtag, sondern, was persönlich zu gehen, den Waldorfen nicht zu Leid geschehe. Nun einen von ihnen den seinen, welchen andern Stimmung war, ein gewisser Martin Heitz, und diesem sollen gemurrt: es ist recht, daß man die reichsten Pfarrer accordirt."

Was die sonstigen Abgänge in unserer Gemeinde anbelangt, so wären darüber auch bestimmenden von diesen Gemeindemitgliedern sei, die gegen unseren bürgerlichen Grad bei der k. Regierung

Bz. Bebnard

eingegeben wurden, eine administrative Untersuchung eingeleitet und wenn gleich mit Recht wird behauptet werden können, daß der gemeinte bürgerliche von vom Besitz der Bürgerung in unserem Orte war, so erscheint sich der Vorsteher der neuen Landhaus-Parochie zusammen gerufenen Untersuchung doch zu gestehen der bürgerlichen gestellt zu haben, dem unseren bestehenden einen eingegangenen bestimmten und Gratis-Platz noch bürgerlichen.

Bezüglich der Abstellung des Pfarrhauses sicher von sein, als wo als Wohnsitz in Mindstadt war, kann ich später nicht sagen, als daß er in der Zeit, die er damals in der Versammlung stand, lebhaft dazu aufforderte, daß Bürger Männer, die zu dem Akkord fallen und ab gut mit demselben waren, gewählt werden sollen. Da sie sich der Bürgerung, soweit zugestehen war, so war er kurz entschlossen, wenn er damit meinte.

28 Kr. Abgelassen, bestätigt, unterschrieben.

Bebnard

Bebnard

Der heisse: Franz Michael Heintz, die 64 Jahre alt, Ackermann in Mühlthal wohnhaft.

Er klage vor zu bald, als mir plötzlich gesagt wurde, so eben wurde der Pfarrer krank. Ich stand auf, zog mich an und begab mich in die Wohnung des Pfarrers, um sogleich zu sehen, was da vorgehe. Als ich daselbst ankam, standen zwei Freiheitsdiener vor dem Hause und im Zimmer waren der Bürgermeister, der Adjunkt und mehrere Freiheitsdiener. Es wurde, ich kann jedoch nicht sagen, von wem, Lust gefordert, um den Pfarrer noch weiter zu sehen, und ich sagte hierauf: wenn man zu jemand will, so kommt man bei Tag und nicht bei Nacht. Der Bürgermeister wendete sich hierauf an mich, mit den Worten: Franz Michael rei still, sonst kommst du in Ungelegenheiten kommen und dann Kinder unglücklich machen. Der auch anwesende Adjunkt Lösinger sagte gleichfalls, es sei besser zu schweigen. Auf dieses ging ich zur Thüre hinaus, sah gegen den Pfarrer hinein und, als er gesunden war, begleitete ich ihn in denselben Wagen noch nicht fortgefahren waren.

Daß den Bürgermeister die Wegschaffung des Pfarrers beunruhigte, kann ich nicht sagen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Franz Michael Heintz

Bernard

28 Jn.

Der heisse: Franz Scherer, die 71 Jahre alt, Bürgermeister in Lang.

Bezüglich der vorgängig wegen der Verhaftung Zeit habe ich nur folgendes anzugeben. Meinen jungen Leute spazieren wohl einigemal, aber mit dem Wallfahrer zu gehen war es nicht, dazu waren sie viel zu klein.

Als ein grosses Geräusch wegen der Wegschaffung, und einem Schützen Lang als Wegschaffer vorgefallen hatte, verkündete unsere Bürgersammlung, einen Schützen sollen die Wegschaffer holen, die Wegschaffer entschuldigen sich, sie wegschaffen, und die Wegschaffer entschuldigen sich.

Als ich wegen Aufforderung zur Ruhestörung und Verhaftung mit Graben Cyriakus gedroht wurde, begab ich mich fort, und da war es der junge Dr. Martin, welcher in Gegenwart eines Polizei, dem mir als Commissär bezeichnet worden ist, mir sagte: Sie stellt sich nur so arm, und wenn sonst sagten beide zu mir, wenn wir nicht etwas beistehen, so kommen die Cyriakus wirklich.

Am letzten Tage bevor der Wallfahrer über den Rhein zurückzog, kam ein gewisser Krabi, der den Takt von Hausierer, mit 17 Freiheitsdienern zurückkam und sagte

Bernard

Die jungen Leute zum Mitmachen
auf. Diese Absicht wurde ihnen auf brefache
Rubig durch die Polizei bekannt gemacht,
allein der Gemeinde vorbereitete Feierlichkeiten
und allen galang es, sich zu flüchten; nur
ein gewisser Franz Müller, der etwas
einfältig ist, wurde mitgenommen, kam
aber kurzlich wieder zurück. Rubi sagte
damals mit einer Expektanz von 300 Mann,
die er in der Nähe habe, und verlangte auf
ein Pferd für sich als Leibgericht. Es blieb
mir unter den angegebenen Umständen
nicht anderes übrig, als ihm ein Pferd zu
stellen, welches für 90 fl. auf die Ge-
meinde Cham übernommen wurde. Mit
Pallal und Heim kam diese Posse auf 200 fl.

Derselbe Rubi wurde von den von uns für
die Abtheilung aufgestellten Gemeinden 7
oder 8 Buch und ausserdem Gewehre mit.
Das Pferd kam nicht zurück, aber
die k. Regierung verfügte, daß der Pferden
als einfach gewöhnlich die 100 fl. in die
Gemeindekasse zu ersetzen habe.

Auch der Polizeidiener Lang bei Verein-
igung der benannten Abtheilung gefangen
haben soll, davon ist mir nichts bekannt.

Außer den angegebenen haben wir keine
Empfehlungen oder Leistungen zu erwähnen
gehabt.

1 fl. 10 kr. Abzuschreiben, berichtigt, unterschrieben.

Regierung

Bernard

V.

Geschworne: Andreas Jakob Berger, die
53 Jahre alt, Müller in Lang wohnhaft. –

Seine Abneigung kamen 2 v. g. Louis Bär
der Civilcommissär, der nun seit Gott
sprach, der andere Stimmte. Die Fallen
noch 2 Freisprechungen bei sich, die er
einander zum Aufgabe eingeräumt.
Die selbst aber begnügten sich bei mir zu
essen zu Nacht, pressierten, durchstrichen
den andern Tages, dann müsste ich zum
Essen für die noch Strafung vorsehen,
und kamen auch selber nicht wieder.
Ihre Zeche betrugt ohngefähr 2 fl., und
der Zweck ihrer Anwesenheit war meine Meinung sogleich meine
Leute an der Volk zu stellen, was auch
von dem Polizeidiener statt fallte.

Der Polizeidiener Lang war streng
genommen nicht bei mir in der Post,
und in Beziehung auf ihn habe ich nichts
besonderes anzugeben.

1 fl. 10 kr. Abzuschreiben, berichtigt, unterschrieben.

Jacobberger

Bernard

Der dritte Franz Luciello, die 66 Jahre alt, Bürgermeister in Jagnabach-wasserfest.

Wie ist von dem k. Friedensrichter, als wo am 6. Juli bei uns zwar, verklärte, so wurde spät von unserem jungen Läuten kein einziges mit der Glocke ein, sondern gab bei diesen es bei den wenigen Abschiedungen, denen man nicht ausweichen konnte, bewenden.

Die Beerdigung der Leichen wurde von den fünf Bauern Steinmetz und Gottschalk auf gewaltsamen Arme vorgenommen. Steinmetz forderte mich durch Aufstellung einer Abtheilung von der Colonne Lobenstein zur Feierleistung, dass gab ich ihm auf Billau einen Brief und diese ist später noch in Folge dem Verbrennen jenen Leichen vorgelaufen.

Ihre Befehlshaber schrieben von Cranzdal einen Vorschriften enthält ich unsere Zuschriften und übergab sie einen derselben dem Herrn Friedensrichter zu den Akten. Standesbescheinigungen und sonstige Papiere fanden bei uns nicht statt, und zwar ohne Zweifel weil unser Ort etwas abgelegen ist. Sie kamen auf uns ein einziges mal frei-

Bernard

Abraham und zwar auf dem Leichenzuge durch.

28 Fr. Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben.

Lucietto

Bernard

86

Der dritte: Jacob Becker, die 66 Jahre alt, Einwohner-Abwesenheit in Jagnabach.

In Jagnaberg sind die Verhältnisse zu anderen Ortschaften sehr wenig zu der Revolutionszeit vor, indem hier in diesen Punkte nicht von Belang angeben. Gottschalk und Steinmetz kamen allerdings mit zwei in Begleitung einer Anzahl bewaffneter Freischärlern in die Gemeinde Jagnabach, um die sonstigen Beamten zur Eidesabnahme und Huldigung für die gr. Regierung zu veranlassen. Von Gewaltmaßregeln, die in Wirklichkeit statt gehabt hätten, erwähnt sich zwar nicht, allein, dass sie in solcher Weise in einem Dorfe in uns Ungarn, dass ich endlich von keinem vorgebrachten Widerstreben mich mit den übrigen Beamten unserer Ortes gleichstellte, dazu veranlasst, muss ich zugeben.

Bernard

Das mal ist wichtig, dass an mich wegen an die übrigen Einsassen nach Civil-Commissär Erbel schriftliche Aufforderungen zur Aufhebung der Pfändungen ergingen, und ich bestimmt mich früher nachher in besitze derselben, allein ich brauchte und die Zeit ganz gewiss, ohne dass ich meine Forderungen erhob.

28 kr. Abzugelassen, bestätigt, unterschrieben.

Schmalz

Bernard

287 Ich heisse: Dominik Schmalz, bin 54 Jahren alt, Bürgermeister in Schiebenhardt.

Unsere Gemeinde hat wenig an Landau, weil Pfänder, noch Geld Einkünfte erhalten. Wir wohnen ganz nahe an der französischen Grenze und wegen es neben Abgaben gewöhnlich ausfuhr, schmuggeln sich manchmal junge Leute ins französische. Auf wenden unsere Pfänder deshalb gar schlecht.

Die Zuschriften, die ich vom hiesigen Civilcommissär erhielt, habe ich unterstrichen. Heute Nachmittag kamen mir drei Mann zu Ohr, und zwar

Bernard

mit Heimatz zur Abwechslung Ihrer beiderseitig, sonst herum gen Ihnen Ihnen Ihnen zu und in den Ort.

1 fl. 10 kr. Abzugelassen, bestätigt, unterschrieben.

Schmalz

Bernard

286 Ich heisse: Peter Anton Dudenhofer, bin 57 Jahren alt, Bürgermeister in Berghaltung.

Alle ich schon in meinem an den Friedensrichter verfassten Berichte vom 28. Juni l. J. angegeben habe, so bringt sich in der Gemeinde Berghaltung nichts von besonderen bulanger während der Revolutionszeit zu.

Diejenigen, welche Schriften von Berghaltung benachrichtigt und sie dort vorbeigekommen, waren der junge Martin von hier, ein gewisser Jung, Daumbürstenden Engel und einer, den die Leute Kraemer nennen. Die Schriften waren nicht anderer als J. g. Abzugeblieben. Niedermann, der zu jener Zeit als Revolutionär bezeichnet wurde, ist ein schlechter Bauer, wie sie andern auch. Er kann wohl lesen, weiss nur

Bernard

28 Fr.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Fozz

Bednarz

89 Der fünfte Zeuge Friedrich Kemmle, ein 29 Jahren alt, Franzosenschaffner in Bischofsheim.

Seiner Wohnung wegen ist von seinem Dienste nachstehendes und zwar gemerkt zu seinem Zeitpunkt, wo die jungen Leute von Camy nach Landel zu marschieren hatten. Glaubt sich nicht ausfindig machen, ob er sich bei seinem Vater, ist sollen selbst, ist nicht auch mit und, als ist Meinen wasser, seinem Weg fortzusetzen, zu nehmen nachen den Jahren, während ist warnen bestimmt Ihnen zu bleiben, indem sonst unfehlbar nachdrücklich mit seinen gegessen worden wäre. In diesem Momente wünschen auf seiner Obrigkeit zu, ist sollen nur bleiben und nützen, so sehr glaubt Gefahr. Mein wurden von den Jungen nun wirklich mit fünfen genommen, wessen Mutter sie sonst nicht sonderlich jedoch sein wurden

Fozz

Bednarz

28 Fr.

wie von der Civilcommission gestiftet und diesen gab uns sogleich weiteren nehmen Briefe zurück.

Von den jungen Burschen, die an diesen Handlung einen Anteil nehmen, kann ich nur nicht einzigen, Namens Jacob, welcher auch in solchen Orten mit gespannten Pferden mit handwerk, der Gisela Grube, war selbe gegessen, ungerecht auf seinen.

Schmitt weiter gegangen wäre.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Fozz

Kemmle
Aussagen

Bednarz

90 Der fünfte: Jacob Becker, ein 40 Jahren alt, Einzahmeister in Lützheim.

Bezüglich jenen Fuhrten in seinem benachbarten vom 5. Juli l. J., den ist an den k. Friedensrichter in Landel vorstellte, und welche sich nicht näheren Untersuchung gegen Lorrett, Carl Brunner, Leutzsch etc. beziehen, kann ich nichts weiteres beifügen, und ich muß den in diesem benachbarten Gebäude nun nochmals bestätigen, dem es ist für unmöglich, dab-

Fozz

Bednarz

jungs, wenn in solchen Versammlungen
gesprochen wird, ganz genau wieder-
zu geben. Wenn sich aber vermöge im
benutzten von 7. Juli in Januar von 11. bis
Juli auf Lorenk & Cons. bezieht, die-
weiter bei uns von dem b. Untersuchungs-
richter in Landau schon ausdrücklich ver-
pönt worden und ich kann dem Januar
Gesprächen nicht weiter von Nutzen bei-
fügen.

56 Fr. Abzuschreiben, bestätigt, unterzeichnen.

Bernard

Ich heisse: Nikolaus Bach, bin 53 Jahre
alt, Bauer- und Gemeinde-Einnehmer
in Zeiskam.

Am 10. Juni l. J. wurde der Gemeinde-
rechner Wachstein in Zeiskam durch
Gendarmen auf sein gewöhnliches Büro
arretirt. Der Lärm über diesen
Vorfall war bald durch das
ganze Dorf und die Leute von ausser-
halb, namentlich aber durch
meinen Collegen Alexander Zeiskam,

Bernard

dann über alles durch meine Frau
und Kinder aufgeschreckt, mich zu flüchten,
damit ich nicht gleiches Schicksal haben
solle. Allgemein sprach man, ob wahr
circa 1000 Gendarmen in dem Umge-
gend in den Dörfern wären, ich
sollte bis dorthin alle Bürgerschaft
entwaffnen, war auf die übrigen
Anordnungen der pr. Regierung nicht
vorgekommen, der Bürgermeister
war schon geflüchtet und Polizei nur
dem eigentlich benutzen, mich gemeinde-
frei zu flüchten, ergo ich mich 12 Tage,
nämlich bis zur Ankunft der Gendarmen,
aufhielt. In der Zwischenzeit soll
nämlich meine gesprochen worden
sein, allein hierüber kann ich nicht
Näheres angeben, sondern dass meine
meine Frau im Hause sein. –

Ich habe meine Casse sobald als möglich
während der benutzung, zeit zu machen
gesucht und als ich am 10. Juni Zeiskam
verließ, war nicht zu trauen mehr
dann. Am 13. Juni kam ein blonder
junger Mann, dessen Namen ich nicht
war, weiß ich gewiß, weil mir viel

Bernard

Hyrten von Mosheim unterschrieben wurde, mit allen Anwesenden war er der jüngste seiner von Mosheim, und diesen sprach bei meinem Herrn mir einen und meinem Corpsbruder. Meinen Herrn sagte, ich sei nicht zu Hause, und sie kamen unterschrieben, das meinen Corps ganz dann sei. Der jüngste Mann, dem sich artig benommen haben soll, äußerte sämtlichen sein Bedauern und, als ich hinzukam meinen Herrn die Briefe vorlegte, schrieb er zwar nur wenig seinen, entfernte sich aber alsbald unter dem Anführung: der Wirthshaus jemand anderst kommen, der die Pässe gnädigen Unterschriften wurde.

56 Fr. Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben.

Bank

Bernard

12 Ich heiße: Marie Salome Bauck, bin 49 Jahre alt, Ehefrau des Brunnenmeisters Nicolaus Bach von Zülzheim.

Am 13. Juni kam ein junger Mann,

Bernard

von dem ich gestern sprach, der sich mit Namen Bock von Mosheim sei, in Begleitung des beiden Herrn von Zülzheim in meine Behausung, sagte, er sei vom Civilcommissär beauftragt, die Pässe und Passbriefe einzusehen. Ich sagte ihm, mein Mann sei nicht zu Hause, die Briefe und die Pässe kämen sie einsehen, in Letzteren sprach er aber keinen Franzosen finden. Der junge Mann erwiderte: wenn die Pässe hier ist, sei es ihm unnöthig, mir den Pässen einzusehen, dürfte übrigens sein Bedauern über diesen Umstand äußern, daß sich ein Fremder in den Briefen um nichts die Bemerkung, es wurde doch so sonderbar sein, wie sollen unter den bairischen Regierung sind, wenn auch gewiß kein Controleur, so würde doch jemand kommen, um die Briefe einzusehen.

Vermal muß ich bezeugen, daß mich diesen jungen Mann sehr artig und artig benommen hat.

Auf dem Weg, an dem der Gemeindeschreiber Mosheim ermordet worden ist, kam um

Bernard

Millionarst Dr. Max Frau von Offenbach, sagte im Krankenzimmer zu mir, mein Mann solle sich sofort gesund machen, spazierfahren von Offenbach Frau bemerkt ganz nass und zwar in der Absicht, mein Mann zu amüsieren. Frau Mosselmann äußerte schon gewisse Zustreibungen, als ich ihr sagte, dass mein Mann und mein Vater bemüht auf Hammerschmiede sind. Die bezeichneten Freischützen Durchstöberungen damals war der Mosselmühle Frau und jene der Wohlfahrtung Mr. Val, herum aber nicht in unserm Haus, da sie erschrecklich verfluchen sollen, dass mein Mann nicht mehr da sei.

56 Zeugen, bestätigt, unterschrieben.

Magdeburg Gericht

Fox88 Bernard

Offizier: Heinrich Haeffner, ein 53 Jahre alt, Bürgermeister in Steinmühlen.

Mitbringt die Akten, welche in Steinmühlen sich zutragen, und stellte sich bemüht am 26. Juni l. J. einen aufgestoßen-

Fox88 Bernard

diesen bemüht an den k. Friedensrichter dafür.

I. Mein lieber Freund! Den Inzwischen den allgemeinen bemüht ermöglich war I. wonach Zeugs erhalten folgendes erklärt:

Bezüglich der Abendfallen mit den Briefgehalten, die mit der von Landau gekommenen Diligence angekommen und von einem gewissen Haag visitirt worden sind, beziehe ich mich auf den, was ich bei einer besonderen Zeugenvernehmung deshalb erklärt habe. Wenn ich in diesem bemüht bezüglich der Mitglieder der gr. Inquisition die Annahme machte, dass diejenigen bei ihrem Durchsuchen sich veranlasst finden könnten, dort einzudringen, so muss ich hinzufügen, dass ich nicht gewiss weiß, dass meine Feststellung wirklich so statt hatte, und dass jene Bemerkung nur auf den Mangel Beleuchtung beruhte, da vom Dache der Durchsuchten der Gemeinde eine davon gesichtbare ausgegangen sein mögen, indem sich gerade Mitglieder der durchsuchten Familien dort eingefunden hatten.

Fox88 Bernard

Alle übrigen Punkte dieser Verhandlung bestätigt ist, wie gesagt, schon vollen Inhalts nach.

Bezüglich der 2 Stände, welche von seinen Mitgliedern der gr. Regierung vorgeschlagen werden müssen, hat die K. Regierungsbehörde Herrn Polizeyrath Gemeinder gewählt. Ebenso wählte die Versammlung bezüglich jener Ausschüsse, welche sich für die Anordnung und Motivirung der ämmern Anträge der Abgeordneten vorher gemacht hatten.

An jenen Verhandlungen Theilnahmen, welchen, wie in meinem Bericht gesagt ist, Niemand Theil genommen wurden, sind keine speciellen Thatsächlichkeiten bemerkt worden; diese wurden nicht beschränkt, ist gewöhnlich von 6 – 7 Abgeordneten in die Mitte genommen, unter Abwesenheit in solche Versammlungen und man so gewöhnt, in welcher Lage die Abgeordneten die Zeugen zu zeigen, welche Gegenstand bestehen.

Nachdem den Zeugen auch sein bemerkt worden

Voss

Bernard

2. Juli l. J. vorgelesen worden war, erklärte Derselbe:

Ich bestätige auf diesem Bericht ganz richtig, muß jedoch erläuternd beifügen, daß Inhaltes, was darin bezüglich auf die gemeindliche Thätigkeiten der in diesem Bericht genannten Individuen an den Abgeordneten gesagt ist, gleichfalls nur auf Abstammung beruht, einer Abstammung, welche jedoch auf den Abgeordneten beruht, daß diese genannte Individuen an der Versammlung Thätigen Antheil genommen haben.

28 Juni. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Voss

Bläßner

Bernard

94 Geschrieben Johann Georg Glantz, ein 40 Jahre alt, Musikus in Mundenheim wohnhaft.

Der ankommen Jacob Kraemer von hier wurde zum Akte einer Polizei adjunkten als Protocollführer auf Mundenheim gepflicht. Dabei stellt er sich von den

Voss

249

Bernard

versammelten Gemeinde eine Predigt,
und ist darin sonderlich den Inhalt derselben
nicht ganz bestimmt und genau angegeben,
aber an folgenden Redensarten genug
ist mir: „Die Fürsten und Könige sprechen
schon lange mit den Alten Völkern, wir
wollen jetzt aber zusammenhalten und
unsern Feind zu Grunde richten." Als
Zacharias Samuelsen sagte: „wir wollen
zusammenhalten und alle Fürsten zum
Teufel jagen", darüber erinnerte sich
mich mit bestimmtheit nicht.

28 Fo. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Johann Georg Glanz

Fo 88 Bednarz

Als Zeugen: Anton Lenk, bei 50 Jahren alt, Ackermann in Blindenbleichen.

Der ehrsame Jacob Kraemer sattler allhier ledig in Blindenbleichen eine Tochter von der versammelten Gemeinde, sagte unter Andern, Der Heyland seye gekommen und wolle auch frei leben; auch gläubig sich verehelichen zu haben, wenn Du

Fo 88 Bednarz

jedoch nicht gewiss, dass Kraemer sagte, die Fürsten sprechen schon lange mit den Völkern der Alten. Dass er aber sagte: wir wollen zusammen und jagen die Fürsten zum Teufel, erinnere sich nicht, erwähnte ich habe diese Aeusserung nicht gehört.

28 Fo. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Fo 88 Bednarz

Jacobsthal zu Lemdal eodem ut supra.

P. Gmelin

Fo 88 Bednarz

Fortgesetzt

am zwölften Januar 1869, um selb[en] Ort der Verhandlung im nemlichen Orte, durch dieselben Gemeindsbeamten, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

Fo 88 250 Bednarz

Der freie Johann Heinrich Groß, die 47 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Eindal wohnhaft, ad acta bene.

Der erschallte am 25. Juni an den h. Friedensgericht Basiner einen ausführlichen berichtet, darüber welche Inhalt ist sie mit einem ihnen abgelegten Zeugnis mit bekräftigt und bestätigt.

Was die einzelnen Personen anbelangt, welche während der Untersuchungszeit sich besonders thätig zeigen, so habe ich auf besonderes befragen sich weiteren folgenden anführen und ausdrücklich beizufügen:

1, Dr. Weigel, Bote der früheren Polizei Weigel, sowie im Gefängnis der Wahlzeugung, war Vorstand von Maßregelungen, solange derselbe Lokalchef war; als solcher verpflichtet, war er uns nicht unsere. Er war bekanntlich von der fr. Regierung selbst als Civilcommissär in Amtsbezirken aufgestellt, er musste aber diese Stelle nicht an, und ist fortan aus seinem eigenen Munde, dass der fr. Regierung nicht billigen, dass er ihre Einsetzung für eine Uebereinkunft annehme, und so wenn nun diesen Mann für die Entschädigung eingenommen verpflichtet wenn,

Bestnard

so meine ich glaube ich ihn dem bezeichneten Marschall der Liga zu nennen. Dagegen, dass Weigel Delegirter der Civilcommission war, aber sich als Polizeigemeinde, ist mir nicht bekannt, und nur so viel ergiebt sich, dass Weigel zu jener Zeit, nämlich der Einsetzung der Civilcommission Edel, der Aufgabe zu fallen hat, das Postwesen zu übernehmen. Zu dieser Zeit war Dr. Hagen schon als Bürgermeister bezeichnet, ich hatte mich schon möglichst aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, meine damaligen Funktionen beschränkte sich auf die eines Gemeindevorstehers, und so bin ich nicht im Stande, genauer, wie Weigel seine Uebernahme der Postverwaltung vollzog, genauen Aufschluss zu verschaffen. Ich habe nie wahrgenommen, dass Weigel bei dem Wahlgeschäft eine Charge bekleidete, oder dass er in politischen näheren Beziehung mit dem Civil- oder Militär-Commissär dessen stand. Weigel war für meine ganz blind, selbst auf als Arzt nicht unbedeutende Vorzüge und hinsichtlich seiner Privatstellung und seiner politischen Stellung kann ich mich dahingehend nicht aussprechen.

Bestnard

2, Dr. Martin war zuerst Rechnungsführer und kommt sogar in wirklicher Adjutant der Infanterie Militär commission, der polnische Major Kotadzejowski. Die Ausbildung war anfänglich mit Hoffnung der gr. Ungewissheit zu gewärtigen und beschäftigt, doch blieb er nicht bis zum Unbeginn der Wahlgeschäft über den 2ten Adjutant, sondern er, sein Bruder, waren diese Zeit als Anwärter der Rechnungscommissär zugetheilt; beide beschäftigten sich gegenwärtig auch flüssigen für Dr. Martin musste sich schon ein paar Tage vor der Auflösung der Wahlgeschäft über die Grenze und soll schon in Lautenburg sein. Der Aufenthalt gewährt werden sein, dass er zwar den ärgsten Schein gemieden, aber an vielen Tagen gelaufen sein.

3, Erbe war ein Mann, der, abgesehen von seiner Stellung, die er übernommen hatte, einen Charakter zeigte, mit dem man ganz zufrieden sein konnte; eigentliche Zwangsmassregeln sind von ihm, meines Wissens, keine vorgefallen. 4) Der Militärcommissär Kotadzejowski war eigentlich derjenige, der namentlich was die Rekrutirung, bewaffnung und

Organisation der Wahlgeschäft anlangt, leitete, so war er auch der für passende Polizeibau oder Militärofficier, und an seine Seite waren sogar die Lehrer beim Colonne, aus Bedürfnisse berufen, sonst die Abmusterung war ihm zu gleichem Zwecke beurlaubt worden, und es bestätigt sich Dr. Martin, dass Dr. Weigel, namentlich aber auf Dr. Martin der Hauptaugenmerk dieser Colonne war gerichtet gewesen; beide waren kurz zuvor einige Zeit abwesend, wann sonst, weiss ich nicht, war in Culmsee, der andere in Lautenburg, und sehr bald darauf nachgeben die beiden Colonne.

5, Gottschalk, ein junger Mensch aus Berlin, sein nun unter dem Namen Adolf Zolkowski bekannt, war zuletzt Adjutant oder Rekrutirer der Militärcommission, und 6, Neumann war attaché der Civilcommissär; dieser Neumann ist schon ein älterer Mann und soll seine Advokatur nie Berufsmässig getrieben haben.

Die zwei Lehrgenannten, sowie 7, ein gewisser Peters, ebenfalls ein junger Mann und Polnisch redend Berlin, wurden zu Beschäftigung- und Dienstleistungen commandirt.

Innere Besorgung, welche bezüglich der Leistung meiner bedeutenden Bildung auf der Generalversammlung zur Aufforderung war Gemeinde stellt hatte, haben sich bereits ausführlich von dem h. Friedensrichter bei meiner auf den Versammlungen fixirten bezüglichen Abmachung zu Protokoll gegeben.

Stand wünsche ich heute einzugehen; da der Zitzigsche Corps sein könne, dann mir dies nicht; so aber sein am 17. Juni letzten Zitzigsche Wollspeer durchmarschirte, so wäre es wohl möglich, daß auf den Zitzigsche Corps da wartet war, aber da man es gerade unterschreiben konnte; da haben die Hauptmann Nip der 2ten Corps Stand einzusehen, ist ein so wenig wichtig, als nicht nur überhaupt kein Stand für einzugehen, sondern bei dem damaligen durchzug noch drei Stand zurückgelassen wurden, diese Stand wurden später von dem gegen bestimmung an die k. b. Observationsarmee 1ten Regiment in Neuburg abgelöst.

Observation stunden in der Zeit von einigen und wenig östlichen Grenzen und diese wurden beim durchmarsch

Bernard

+ Friedensrichter, welche die einzugehen, gab:

Lehrs

Bd

Der Wollspeer am 17. Juni nicht gehalten. Aber diese Observation eigentlich einzusehen, kann ich eigentlich nicht beziehen, da + wurden die von einem gewissen Denert, der sein langen Zeit als officier der Wollspeer bis bestand und die Inspektion Völkel ist, begleitet.

Durch die sein gestandenen 6 bestellungsbriefe von Leuten der benachbarten Wollspeer abgehalt wurden, ist dies allerdings bekannt, allein ich kann keinen der benachbarten namentlich beziehen. Daß Dr. Martin und der verstorbene Denert bei dieser Verhandlung gleichfalls eingegriffen haben, hat man wohl gehört, allein, ob es wirklich der Fall war, kann ich nicht mit bestimmtheit behaupten.

Den Namen Brügmann habe ich meines Erinnerns während der ganzen Cantonirungszeit hier nicht gehört.

Diejenigen jungen Leute, welche eigentlich gar nicht mit der Wollspeer ab, und es steht heute nicht einem denselben.

Der Corps der Freiwilligenzusammenziehung war auf einige Zeit hier und Umgebung war es, welches die Cantonirungs-Emblème und Abzeichen abriss.

Bernard

Der Commandirt dem 1. g. Infanterie-Bataillon-Colonnen, welche von Cranenburg genommen war, seine Waldlachen und westlich dem Badischen Observationsa.

Mongelasse, bestätigt, unterschrieben.

Bekmann

Joseph Franz Koch, der Alte, 56 Jahre alt, Wirth zum Lamm, in Crundal wohnhaft.

sey war Anfangs Mai, ist genau, es war der 26te, erwachte plötzlich durch Flintenschüsse geweckt, schon lief ich sofort die Treppe hinab angabe Häuste. bald darauf aber verbreitete sich der Lärm, es wurden die Barrikaden abgerissen und eine große Menschenmenge versammelte sich vor meinem Hause. Dr. Martin von hier, ein gewisser Simons von Neustadt und ein fremder Franzmann, dessen Namen ich nicht kenne, der aber von Ottenberg ist, standen mit mehren Bewaffneten in meinem Hof wie. Martin sollen etwas Schriftliches in der Hand und lag dann Gerichtsdiener Schreiber Bieber vor, der war beauftragt sei, die Barrikaden und Läden

Bekmard

VI.

abreißen zu lassen. Sein Gesuch blieb unter Polizei Aufsicht keine andere Wirkt, als vorzugeben und es wurden die vorgefundene Fenster auf Anordnung und unter gendarmerie Leitung Montag auf Bergzaben abgerissen. Das Läuten von den benachbarten Kirchthürmen habe ich gehört, davon weiß ich nichts, und außer den bereits genannten weiß ich Niemand namentlich zu bezeichnen, der an dem Vorgang Antheil genommen hätte. Die gegen mich gemachten Beschuldigungen, und diese werden unter beschworen Eydesworte von den Herren gemachten Gesetzen und 2 hiesigen Polizeidienern Namens Johann Lichtenhahn und Lindemann, auf Befragen gestellen und gestehen. Alles was weiteres gegen mich ist, wahr ist nicht.

28 Zeugen. Mongelasse, bestätigt, unterschrieben.

Bekmard

Joseph Franz Seyler, ein 53 Jahre alt, protestantischen Glaubens in Crundal.

Ottenberg Waldbrunn am 17. Juni seinen Eidesworten, Stand ist auf der Brache,

Bekmard

ein Lager ganz eigenthümliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ein solcher ist zum Commandanten, der nie später als Tage bezeichnet werden, zu unterordnen Officieren sagen: „Die marschiren mit Ihnen Lager und Pferd und Mann; wenn der Officier weigert: „also muß marschiren." Die Antwort Tschernitz war: „Ich habe Ihnen gesagt, vorläufig nur Mann und Pferd." Hierauf fragten mich einige Freischärler, die zu der Mannschaft treffen gehört haben sollen, ob Mann und Pferd hinsichtlich der Tage eingeschränkt sei; auf welche Tschernitz antwortete: „hinsichtlich" und ihre weitere Frage war: „also so, dann ist es gut, dann will was haben wir über Ihr Thun zu thun?"

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Tschernitz.

Bernard

Eine gemachten Unterschrift enthielten sonst Inquisit:

Da haben stellt mir eine Frage dar, welche ich damals aus dem Munde Tschernitz vernahm und welche mehr gleichstellen bezeichnend sein dürfte. Zu einem Unteroffizier sagte er wörtlich:

Tschernitz

Bernard

„Die Pferde haben sich unmittelbar an den Lagerplatz zu stellen und namentlich die vorhandenen Lebensmittel zu haben."

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Tschernitz.

Bernard

Tschernitz: Jacob Rothhaar, ein 46 Jahre alt, Gendarmerie-Brigadier im Cavalerie-Detachement.

Am 22. Mai erhielt ich durch meine Compagnie-Commando von Hayingen Befehl ab- und auf Gruornard sein berichten. Dort blieb ich bis zum 6. Juni und an diesem Tage zum ein gemeinschaftlicher Ausfall von Germersheim und Landau gemacht wurde, kommt es zu Landau; sonst blieb ich bis zum 22. Juni, dann kam ich wieder heraus.

Am 6. Juni hatten wir Scharmützel mit Freischaaren abgenommen und nahm Pferd, und ich stellte am 16. September mein Waffen-Pferd den Eigenthümern und das ihnen abgenommene Gewehr auf.

(: Hierbei den Akten befindlichen mit der Unterschrift „Jacob Rothhaar" versehenen Verzeichniß d. 16. September 1849 wurden

Tschernitz

Bernard

Im Dezember vorigen Jahres wurde selbem
anbefohlen, binnen folgenden 8)

Termin Abzeichnung über den Kalbe, was
sie über gepflogene Jahr, bei dem
bis zu N° 9 inclusive darauf vorzeichneten
Zeichnungen etwa sie zu erinnern, sie gaben
mir die Gewährleistung der Richtigkeit und der
Übereinstimmung, wie sie auf diesem Vorzeichnis
angegeben sind. Diese erklärten mir
zu Protokoll übereinstimmend, daß
benannte Forstbeamten in ihrer Bestäti-
gung gekommen seien und ihnen die Marken
abgeschlagen haben, immerhin wurde mir
ein gewisser Zeitraum, der bis wenige
Zeit ihrer Aufstellt, bezeichnet, die übrigen
Forstbeamten konnten nicht immerhin angege-
geben werden. Zum Beweis der
übrigen auf dem Vorzeichnis aufge-
nommenen Personen kann ich dadurch,
daß auf meine Aufforderung durch
den Bürgermeister Mittelstadt selbe
aufgefordert wurden, daß sie zum
Verhöre melden sollen, welchen Ge-
nossen vorgenommen werden seien,
und sämmtliche daselben sich zu einigen,
welches von N° 10 – 36 in diesem Vor-
zeichnisse anbelangt.

Ich habe für dem vorsitzenden Protokoll

Bednarik

Bednarik

beizuziehen, daß zur Zeit der Forstbegan-
gung gepflogt aufgefallt worden wäre, daß
jeder, der Waldung besitzt, selbe die
Abmarkung von 200 fl. Strafe einzuleiten
habe. Nun bestünden bis anhero dem zuletzt
angegebenen Eigenthümer solche, welche
auf diese Jahrmarkung sie ihre Grenzen
abgeleistet haben, und denen wieder-
holt, bei welchen die Forstgefällen selbe
abfolten.

Im Falle einer Waldung von 25 Jahr
Bürgist bezüglich der Abfolgung der früheren
Grenzen besteht ist gleichfalls auch
einmal abgelaufen sei, mit dem Bemerken,
daß sich von dem Vorsteher, welche an diesen
Handlung Antheil nehmen, binnen 14 Tagen
ab diesen zu beziehen wären,
welche in dieser Waldung genannt sind.

D. Vorgelesen, bestätigt, unterfertiget.

Jacob Rottmayer

Bednarik

Ich frühe Georg Baierlechner 55 Jahre
alt, ledig und Gütler besitzer in Arndal
verfertigt.

256

Bednarik

Als gegen die k. k. Lobaut-Blum-Colonne sein war, wurde angewendet, und durch diese Colonne auch in Vollzug gebracht, dass alle Privatwaffen auf das Gemeindehaus einzuliefern waren. Es genügen somit, dass von den bezeichneten Colonne wirklich Leute in einzelnen Privathäuser gingen, um dort selbst die Waffen in Empfang zu nehmen, aber auf eigenen Wahrnehmung kann ich nicht angeben, bei wem dies geworden sein soll. Auch kann ich die Zahl und Qualität der einzelnen Gewehre nicht angeben. Allein es war mir bekannt, dass die freiwilligen Communal-Garden eine Abtheilung gegen die einzuliefernden Gewehre abgeordnet worden ist, aber wohin die Leute zurückgebracht worden sind, weiss ich nicht.

Bei dem Abstossen der Empfehlungsschreiben ist gewöhnlich nicht zugegen, sondern Leute von der bezeichneten Volksgewehr gehen zu gewissen, die, um die Abstossung zu bestätigen, gegeben worden sind, aber mir ist nur keinem derselben der Namen bekannt.

Alles das Zwangbauleben anbelangt, so bin ich vollkommen überzeugt, dass nicht nur sein, sondern in der ganzen Gegend nicht Jemand bezahlt worden ist; was Personen, die dasselbe von der gen. Regierung ausgestellt und dessen gefunden worden sind, weiss ich nicht und ich habe bis zum gegenwärtigen Augenblicke nichts davon gehört, dass Solche sein eigen geblieben sind. —

Was die Abnahme der Aussage von den beiden Colonnen Lobaut Blum gab, weiss ich nicht. Es besteht sein eigenes Abnahme, dass Dr. Martin und Dr. Spiegel, die kurz zuvor eine Verwaltung von sein abgesandt gewesen sind, die Abgenommen sein sollen, allein wegen Gemeinschaft kann man in diesem Hinsicht darüber sagen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Zwangbauleben: 9 fl. 22 kr.

Gegeben zu Linz ut supra.

13.

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den zehnten Januar achtzehnhundert neun und vierzig, um 10 Uhr des Vormittags in Hochlöblicher Gerichtsstube zu der Deutschen Zweibrücken, haben wir Anton Lotz, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt; und zwar in Gegenwart des k. Staatsprokurators Ludwig Schmitt:

101.

Der Zeuge: Bernhard Selig, bin 45 Jahre alt, Taubstummenlehrer an der Kreisirenden Deutschen Zweibrücken im Großherzogthum Baden.

Als der ausgebrochenen Volksbewegung die Kreisirende Deutsche Zweibrücken gerieth, wurde auch die Taubstummenschule, welche allerdings auf dem linken Rheinufer die allerersten unterrichtenden Taubstummen haben, beeinträchtigt werden sollen, und mußte geschlossen werden. Ich selbst zu besorgen, daß in den Häusern der Kinder an diesen Orten bestehenden Häuser und sonstigen Gebäulichkeiten demolirt werden würden. Gleichgesinnt sein Lehrerpersonal nicht zu Hause, mußte aber vernehmen von Leute den letzten Abschilderung

Bernard

der Waldschnepfe, bezw. bis dem Schießverbot, der dem deutschen Rechte, welches auf Holzschnitten ist, gehörige Baum- und Bruchholz in bedeutender Quantität, welche ist jetzt nicht genau zu bestimmen war, in den Schiff gegangen sind, abends einander in den Nähe der kleinen Schießen in diesen Jagd befindliche Fuchsschwänze (Schilf) verbrannt. Aber diese Maßregeln wolzen, aber eine ein anderen, weiß ich genau unmöglich nicht zu sagen. Gleich anschaue damals der abgewiesene westbairische Wolchschnee über seine Bruche gehört hatte, deshalb ein gewisses Spekt und zwar am 18. Juni Morgens 10 Uhr zu Fuß reisen und anklärte mir, daß die Bruche, sobald die letzten Abschießungen über Holz gerichtet seien, abgetragen werden müsse. Um mich Möglichkeit zu schaffen, die Bruche zu retten, benimmt ich mich zunächst auf den hohen Militärstand und ersuchte, daß mir eine solchen Umstände der Abschießen der Bruche mit den großen Schwierigkeiten verbunden sei, und äußerst wichtig Läuten verschonen. Doch war aber nun seinen

Bestand

Abmessungen nicht abzubringen und schickte gleich nach Leerbuchen und Hong, um Arbeitsleute daher zu empfehlen, es kamen auch einfach Arbeitsleute daher und drängten sich mit beschleunigt vorwärts an den 18. Juni Abschießung (die große) denn Jagd der Bruche ab und die übrige Bruche wurde erst Hontag am 21. Juni auf Anordnung der Forstinspektion Landsberg von Missbehandlung abgeschossen.

Der größere Teil der westbairischen Wolchschnee zog sich abgeteilt der Jagd und nur einige Abteilungen blieben in den Nähe. Demnächst war ein gewisser Platz, den weiß ein jüngerer Schwanzer Bauer, damit aber nicht genau kann, welcher jedoch seinen Anordnungen auch ebenso ein Platz vom Bruchholz ist, dann ein gewisser Platz, und zwar Lazarus in bairischen Fantasien mit Leutnant - Aufzeichnung. Alle meinen Gegenvorstellungen zugunsten, stellten sie den drei genannten entgegenstehenden Forstbeamten Fasanen auf den nächsten Acker 17 Exemplare, sonstigen Bemerkungen einen Floß und Bürsten dasselbe in den Schiff,

Bestand

er kam jedoch nur bis in die Gegend von Schweinitz, wo er augenblicklich Befehl zum Rückzug und Abmarsch von Arbeitern an Land gezogen wurde.

Ich glaube, es war am 23. Juni, ich will es jedoch nicht ganz bestimmt behaupten, daß es gerade dieser Tag war, mußten wir meine Stücke auf Wache circa 10 Uhr 12–14 Kanonenschüsse und Kanonen auf Granaten in der Richtung von Pflotz abfeuern. Unerklärlich damals für uns war es, warum diese Handlung am hellen Tage für Mittagszeit erfolgte, und man vermutete, daß Offiziere, die bei der in Bautzen befindlichen Gegnerschaft befindlich gewesen, die Annahme, daß sie als gefangene Landwehr, mit ihrer unbewaffneten Mannschaft, in der Meinung, es sei kaiserliches Militär in Pflotz und der Gegend, darauf bestand, schonen zu dürfen.

Fort ist mittlerweile Größe, unsere gesamten Werke, fast durchweg Granaten, sämmtlich gesprengt, und steht nur noch Mauerwerk zu befürchten Erhebung und Erziehung zu sein.

Bernard

28 Jan.

Es ging einen Pflasterpflaster, blauen Montag, ein in Gemeinschaft der Fortification bringen; dem Liebhaber nach habe ich ihn für einen Albaner gehalten.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Fabrikbesitzer

Bernard

No 2.

Ich heiße Anton Siebert, bin 63 Jahre alt, gewesener zeitlich-badischer Feuerwerker der Artillerie-Werkstätte Rastatt.

Vorerst bezüglich der Abbrennung der sogenannten äußeren hölzernen Pfahlbrücken.

Der Befehl hierzu kam von Seiten des Kommandanten der Festung Rastatt, Generalmajor Freiherr Beyer von Breisach nach Rastatt und angeordnet habe. Auf ein I. g. Oberstlieutenant Brenner der bairischen Festungsartillerie soll dabei beschäftigt gewesen sein, denn ein Oberst, der einen polnischen Namen führte, persönlich die Oberleitung zu haben. Der Bombardement von unseren Pfahlbrücken

Bernard

auf gegen Pforz, wobei jedoch die Franzosen nur circa 18 Kanonenschüsse fielen, weil zum Theil gestellt haben, die den linken Flügelposten besetzenden Bairischen Mannschaften zu begrüßen; außerdem soll man abgemeldeten Bremer und Breisach(gestellt) gesehen haben, und nimmt der Rapport-Adjutant Fabius soll nun Bairischen Generalissimus mit wollen spazieren, um selben zu Anzeigungen, zwei Kanonen und eine Medaille bring, der auf der Marschall Ney von Bluecher sein soll, stehen in Feindesland regen, der Name Blücher ist aber nicht angeben kann, gewesen sein.

Man eigentlich der Abschied der Deputirten angenommen, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, allein im großen Ganzen, dem der schon erwähnte Breisach, nebst Brenner und dem schon erwähnten Obersten mit polnischem Namen, wurden wohl auf sein mitgenommen und angestellt haben.

Die Meinungen und der Unterredungen waren so groß, daß man nicht wohl klar aus der Vorgängen und Zusammenhalt wissen umwenden konnte.

28 Jun. Mongelas, bestätigt, unterschrieben.

Bernard

Des freien Johann Jacob Tropf, die 48 Jahre alt, Ackermanns in Pforz.

Vorgestern am 20. Juni wurden zwischen hier und Pforz 1/2 beide Orte sind nur eine Stunde aus einander 1/2 ein bairischer Rittmeister angekommen. Dem Sinn am vorigen Sonntag in der Nähe der Feindlingen bereits gelegenen Hause der badischen Franzosen Wirthe wurden die Namen von vorgestern Abend Bairischen Commandanten den ganzen Tag mit Verschiedenen Feindlingen sowohl zu Fuß als mit Pferden besetzt und mehrere Wagen, der bairische Rittmeister Pforz besuchen, worauf sie in der Nacht von 23/24 Juni gegen 17 - 18 Kanonenschüsse von nahen Sonntag seyen abgefeuert wurden. Dieselben vernehmen glücklicherweise nicht mehr einzigen braven Schaden; der erwähnte einzige Fuß in der Lage der jetzigen Distrikt Pforz, welchen bereits vernommen wurde und die Mittheilung der Rapport, wovon dem selben weiteren besprechungen zuvorsichtlich angegeben hat:/.

Ich kann nicht umhin sich erklären zu, daß ich nicht davon weiß, daß Franzosen

263 Bernard

man Pflanz mitzurechnen haben, die Schmarotzer abzuschneiden. Das Holz der Schalen erweckt meine Meinung nur von freistehenden Stämmen gewonnen worden ist, weil diese Schalen selbst nicht besonders, sondern nur angeben wird, daß die Pflanzen damit waren, die Eigenschaften zu schätzen, vorgenommen in ihren Kräften Stand.

Was das Abschneiden der Knollen anbelangt, und wann das abgeschnittene Bordement auch stehe, damit Auskunft zu erhalten, bin ich gleichfalls außer Stande. Die Erfahrungszeit war von der Art, daß man sich nicht auf seine Schätzungen verlassen, wenn man nicht mehr.

Man müssen erstens Rücksichten nachstehen nicht nur einzigen Pflanzen seinen mit den Nachbarn aus und den einzigen, der, so viel ich weiß, mit mir bekannt schneiden zog, war ein Postmeister Waldert, Namens Michel Leipzig, welcher gegenwärtig wieder bei seinem Regiment ist.

28 Kr. Abzuschneiden, bestätigt, unterschrieben.

Bednarek.

Bednarek

Josefa Pflanz Schuster, die 24 Jahre alt, Arbeiterin Pflanz vorgestellt:

Wenn befragt wird, ob sie Zeugen dessen gewesen sei, wie das Holz der Schalen in einzelnen Fällen in den Stämmen gewendet ist, so müsse sie auf einem Irrthum beruhen, denn sie habe noch niemals dieses vernommen, daß Freistehende sind gefällt haben, aber Zeugen davon bin sie nicht gewesen; sie kann zu jeder Zeit, wo dies geschah, gern nicht sein.

Den Jungwuchs platz kann sie allerdings, allein nicht sein sehe sie sich kann gebraucht, sondern sehr Freistand von den angegebenen Freigestellten vorgenommen nicht manchmal zu bekommen.

Einen gewissen Speck kann sie gar nicht und einen gewissen schneidt man Gemeinschaft sehe sie noch manchmal geschehen, während sie in diesem Freistand bei Gesellen lagerte, aber wenig Kürsung kann sie bezüglich seinen gleichfalls nicht angeben.

28 Kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Josefa Pflanz

Bednarek

105.

Jacob Reitch, 58 Jahre alt, Ackermann in Ptarz verheirathet.

Ich bin schon seit 9 Jahren Holzhändler bei Gruslin, und habe es, dass ich mich auf's, während die Friedfertigen ihren Namen, und ihren Mahnungen über den Schein nehmen, täglich sehr bekannt. Gleich nachdem der grösseren Theil der Malheyseny über den Schein war, fand der kleinen Friedfertigen von mir gemeldet mein Feuerzeug, das ich gewöhnlich in der hinteren Tasche, und ich gab es ihnen, in der Meinung, sie wollten ihren Pfeifen anzünden; damit sollten sie es, bis sie mit fort, ich sahe ihnen wohl nicht nach, wie sie dabey selbst den Knecht am linken Schienbein tödtlichen fortsetzen anzündeten. Als sie geschehen war, wollten sie mir mein Feuerzeug wiederzurück. Wenn diese Friedfertigen waren, kann ich namentlich nicht angeben; es kann eine Postwoche von 25–26 Mann gewesen sein; es war kein schöner Anblick bei ihnen.

Als die Abgebrannten den fortgehen fertig war, fingen sie selbst Friedfertigen

Bernard

an, das Zünden der Knechte in den linken Schienbein auszugehen. Das Zünden in den Schienbein war sehr gefährlich und ich liefen zu ihnen sie und baten sie dringend, dass man einen solchen Unternehmen abzustehen, all ein statt neuen Leiden zu verschaffen, was auf mein eigen der Friedfertigen ein Stück Holz aus Brand, das bis 6 Morgen davon zu bauen sollte, und als Gefängnis und ich eine abzuzeigen müssten, das sie nicht verweigern, das Unglück abzuwenden, als Gefängnis selbst was gebaut wieder fortgeschafft sollte, so mieden Mühen beizuzeichnen, das sie fortsetzen ein Theil Bäumen alles Holz wegzuschaffen, als alles Leiden, ein gesagt, diesen Mann sehen nicht abzubringen war, mit dem Abnehmen des Holzes in den Schein fortzufahren, konnten wir eine solche freiglegen Handlung, wissen nicht weiter ausfinden und wollten ins Haus zurück. Die Friedfertigen müssen geglaubt haben, wir wollen Hilfe herbeirufen, denn es wurden und sogleich den Mann wieder stille und wir mussten unten Bewachung einer bewaffneten Abtheilung auf der Stelle bleiben. Unten

Bernard

Kügen, wünschenswerthen Holzsortimente und Dimensionen, circa 8 Klafter Eichenscheitholz, 5–6 Klafter Buchenscheitholz, 2½ Klafter Eschenscheitholz und 2 Klafter in den Feuerungen. Als Gehalt für seine Arbeiten müsse er etwas gutes, man erwarte nicht Undankbarkeit, als von allen Menschen. Er müsse Gehalt und Lohn, sondern auf verschiedene Leute über solche eine Eigenschaft Bezahlung. Trotz Klafter und Zimmerarbeit, so könne endlich Linden von diesem Baum zu Fuß genommen bestehen haben innerhalb der Thüre zu sein, dem gleichzeitig erscheint ein Freischaarenhauptmann, die großen Worte mit Strohhalm machen Bart, und von seinen eigenen Leuten Blutbann mit einem eigenen Band Patronen Pulver gemessen, die Luft, dem von unseren Brüder, einen allen an den Hosen eigenen Aufschlag, wenn auch auf den Buchenzimmerstock Hang laut einander fallt einander, und jetzt nach Linden die Freischaaren rasch, das Holz in den Thüre zu ergreifen, zu Verwüstung aber auf den Boden ihnen. Zu gleicher Zeit, während die

Fössl

Behnard

Freischaaren Scheitholz und Bäumen in den Thüre ergreifen, zu Hause ihr Gewehr auf mit den Kugeln Erschießung, ist ein jedes nicht genau, ein jeder Kugeln auf Brust auf zu Grunde gerichtet worden.

Von den Freischaaren, die solche Handlung fähig waren, kann ich keinen einzigen angeben, muß aber bemerken, daß ein kein Klafter Holz, sondern † badische Oberländer zu seinen Pferden. Ob und von wem der Auftrag eine solche Handlung ertheilt worden, ist mir gleichfalls nicht bekannt.

† ihrem Namen nicht ersichtlich:

Fössl

Bd

Der Freischaarenhauptmann Schmitt von Hemmenhofen kann ich sehr wohl, er war aber bei diesen Vorfällen nicht zugegen, und ob er dabei irgend betheiligt war, weiß ich nicht. Einige Tage darauf kam Gehalt den zweiten Besuch, dem Bruder in das Feuergewehr zu Grunde, allein er schien die Sache doch nicht ernst genommen zu haben.

Einen genauen Beweis kann ich gar nicht und kann diesen nicht sagen, ob er damals wieder Gehalt gab oder nicht.

Fössl

Bernard

Name angegeben ist, der Philipp Meinstal Hunger machen wolle, wenn er zweitens Mordgänger wäre, so wird Sing auf seinem Gewissen bewenden, dann so junge Burschen, wie Meinstal, dürften sich damals in der Nähe der Steinbrücke nicht haben lassen, indem sie zu besorgen hatten, mit ihnen Mathespaß vorgenommen zu werden.

Seinen gewissen Alibi kann er nicht. Obschon man Feuer angelegt hat circa 8 – 10 Tage seitdem bei Gemeldeten Lagint gefaßt.

Abvorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

28 Fr.

Daiß

Bednarek

106.

Ist heute: Philipp Schmieg, alt 41 Jahre alt, Maurer in Hanz, ad acta bene.

Er war wohl zugegen und sah mit an, wie man Gemeldeten Holz über Sing die Feuerstange in den Stein gewendet wurde ist. Also Sing aber sich mit wem zu unterhalten, dazu kann er keine Aufklärung geben. Endlich kann die Feuerstangenöffnung über den Steinbrücken, wo Schmeichel Deutsch und Schmied die Schmiedöffnung gewesen

Bednarek

28 Fr.

zu sein, und Demselben anderte an, daß die Tasche Feuer eingeschlagen wurde. Den Feuerstangenöffnungen Schnitt war gewesen Schmiedöffnung sich nicht Sabni; einen gewissen Zweck Schmiede wohl bald die Breite bald jene Tiefe, ob nun aber anderen oder beseitigt war, wenn dem Gemeldeten das Holz in den Stein gewendet wurde, weiß er nicht; den Fleck kann er nicht.

Abvorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Daiß

Bednarek

107.

Ist heute Georg Adolf, 34 Jahre alt, Müller, neben der Steinbrücke bei Adorf wohnhaft.

Ist bekannt, wie das Holz Gemeldeten in den Stein gewendet wurde ist; die Sage gehen, wenn jedoch keine bewegenden das Holz, sondern es waren breiten Holze, welche kurz zuvor neben den Stein deutlich gekommen waren; die nun schnitten auf beiden neben den Stein zurück. Diese Leute hatten allerdings einen Aufstehen an ihren Spitze, allein auf diesen kennte ist nicht.

Seinen gewissen Schnitt von Feuerstein

Bednarek

kann ich mich, in beyliegender richtiger Zeit bei Schulein, seinem mir hierüber ertheilten an den angegebenen Taxator, ich glaube, der dann bis zu vorschriftmäßig geprüft sollen, einem so da gewesen wären, neben ärg Tischlerist sein Schulein.

Auf den Spalk und Platz preis ist nicht Taxirt.

Mein pflichtschuldig gehorsamer Bericht auf beschriebenen Blatten zufolge, der Mineglaubhi ausgedrückt, einem Tischlermeister Wendt zu Landau; ich schätze diesen meinen Schätzungsbetrag zu 50 fl. an.

28 Fr. Abgeschlossen, bestätigt, unterschrieben.

Georg Wolf.

Bestnard

108

Schreiber Jacob Gehrlein, hier 22 Jahren alt, Sohn von Jacob Schreiner, Wirth und Holzhändler an der Wörthstraße Hausnummer.

Wegen angewendeter, zweimaliger Abtrag Holz in dem Haus zu verkaufen, demnächst kann ich Verfügung keinen Anstand erheben, und mein vorigen Antrag nicht ändern; ich überlasse den beschluß hierzu dem verehrten Hausnummer-Commissionen, jedoch ist mir

Bestnard

mir wahrscheinlich, daß der von Schaaren Commandirenden das Holz zurückgeben Abtheilung anbefohlen. Wenn diejenigen erwarten, die rechten Holz in dem Haus verkaufen, kann ich gewissenhaft nicht angeben, denn, als die Taxe Taxen bezogen, entsprechend ich mich schriftlich, indem ich diesen Anblick nicht entbehren wollte.

Einige Tage schätzen sollen mir wenn den bei einer vorhandenen Hausnummer-Schätzungsamt Schritt die Erörterung bekommen, der Preis von rechten Brennholz gemäß Bestand der Einkommen Lasten nicht wenn abzüglichen dem Taxen, indem wahrscheinlich die selben zu benutzen bei der Commission von Landau wenn mandat wenn der einander. Folgen Tagen Januar, neue Ordonnanz wenn seine neuen Taxirungen mit der Anordnung der bestehenden allen auf sonst bei gegebenen Fällen beurtheilen.

Abgeschlossen, bestätigt, unterschrieben.

Kosten.

Einschätzung der Kinder	
Forstamt Kaiserslautern	70.00
Fr. der Gemeinde	70.00
Fr. der Gemeinde	37.20
Forstschutzgelder	42.06
Zusammenschau	27.53

Bestnard

Sal. Gehrlein

Bestnard

Gebühren wie oben.

Bestnard

Gebühren Taxe eodem ut supra.

L. Schmitt

Bestnard

a.

PFALZ.

№ 108.

Tolgrein den 16ten August 1849.

17 Aug.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn kgl. Staatsprokurator

am königl. Bezirksgerichte

zu

Landau.

Circular № 75.
des Min. d. J.
die
Gläubiger-Anzeigen
betr.

Auf Grundlage des Circulars d. Landes-Commissariats Germersheim vom 6. Juli d. J. wird hiemit gefertigte Anzeige über das Vermögen des verstorbenen Bäckers Franz Xaver Bolle, Bäckers von Tolgrein, welches bei dem jüngsten pfalzischen Aufstande bei den Standgerichten in Anspruch genommen wurde, nach Angabe des Landes-Kommissariats Dr. Baumann von Landau als Militär-Liquidationscommissär in Landau E. G. Tags eingereicht mit dem Bemerken, daß bis jetzt weder von einem Gläubiger noch von einem Erben Anzeige gemacht worden sei, daß aber nach dem Gesetze vom 29. Juli 1849 die Anmeldung binnen Jahresfrist, also bis 29. Juli 1850 geschehen müsse, damit die Forderung nicht verloren gehe.

C. R. II 6340. 17/8 49
Anzeige zur Kenntniß.
Landau d. 18.

Dem Herrn K. Bezirksgerichts-Vorstande mit Anhang mit Ersuchen Kenntniß zu nehmen, gefälligst Anmerkung zu machen.
Landau 29. Aug. 1849.
K. Staatsprokurator
Bk.

270

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

6.

PFALZ.

№ 116.

Zweibrücken den 22. ten August 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn kgl. Staatsprokurator

am königl. Bezirksgerichte

zu

Landau.

Betreff.

die Pfälzer Fünfschenner.

Auf Veranlassung der Hohen Regierung des gleichnamigen Kreises Abtheilung des Innern vom 15. d. Mts. № 12.962 beehre ich mich, Ihnen beifolgend, behufs der gemäßigten Verfolgung Georg Jacobs Felbe, aus Zweibrücken, bei seiner Desertirung im Jahre 1846. mit einem Fünfzehntel der Pfälz. Militair-Ehrenmünze, Commission zu Landau vom 25. Febr. 1846. zum Militair-Ehrenzeichen abgängig bis dahin, und Nachtrag selbe auf seiner spezial Regierung, laut Ausfertigung der Pfalz vom 5. d. Mts. 1846. mit dem Militair-Verdienst-Kreuz versehen ist.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beehre ich mich

Euer Wohlgeboren

gehorsamster Bürgermeister

Schreiber

272

A. 11.

Forchheim den 8.ten July 1849.

pro 35 Xr.

Koenigl. Friedens-Gericht.

Ad N am 37.

Untersuchung gegen die Webersfrau Wilhelmine Engelhardt wegen boshafter Verläumdung im Amtsbezirk

N 41

Heute erscheint auf Vorladung der Dienstknecht Johann Georg Schmidt von Forchheim, und gibt auf gestellte Frage zu Protokoll:

Ich habe die Webersfrau Engelhardt von Forchheim schon öfters sagen hören, daß sie die Frau Schmidt, meine Dienstherrin, schon öfters gesehen habe, wie sie mit dem Bäckermeister Schmidt Unzucht getrieben habe.

Vorstehendes ist meine Aussage, welche ich mit Wahrheit bestätige.

Forchheim den 5 July 1849

Johann Georg Schmidt
Dienstknecht

Fischer

Auf die heute Aufforderung und Vorladung, vom 22ten May, hat der Gemeindsvorsteher Engelhardt von Forchheim die Anzeige gemacht, daß sein Weib die Anklage, wegen boshafter Verläumdung, nicht annehmen wolle, und zwar:

1.) Philippe Xaver Graber, Soldat des 6ten Infanterie Regiments, sey in Urlaub, selbst der prov. Regierung als Rekrut, wegen Dienstuntauglichkeit, nicht passirt und am 15.ten May d. J. nach Hause gereist, wo er sich noch befinde, und könne also nicht vorgeladen werden;

2.) Johann Georg Schmidt, Dienstknecht, sey in die Behausung des Bäckermeisters Schmidt gekommen, um seine Dienstlohn abzuholen, und habe sich dort mit der Frau Schmidt, Ehefrau des Bäckermeisters Schmidt, in Unzucht vergangen, und sey dann mit dem Lohn davon gelaufen.

Während der Vernehmung sagte

Separatabdruck in Laufzettel
Zuerst 7 Exc.

Gehrlein zu den Soldaten Graber,
"Du bist kein Soldat, du bist ein Lump,
ein Spitzbub, wie der Bayern König sagt,
Verrath hat gesagt aufgeschrieben."

Hanzeichen: Barbara Gehrlein, Johann
Michael Schaetzle, von Steinheim, Leute
Dienstmagd N. N. und der ledige Bäcker,
der Lorenz Metz von Gerstetten.

Zu Kraft der Gemeinde Verordnung wurde
Hanzeichen vormaligen Bürgermeisters Hoos
der seines Alters und Schwachheit, Steinheim,
für vollzogen der Gemeinde Schreiber
Theiss und als Special-Commissair für
die andere Orte zu diesem Geschäfte
ernannt, welche es aber ausdrücklich ab-
die sämtliche Verordnete blieben nach der
Primaner Messe sich beisammen.

3) Die hiesige Königl. Regier. Kreyer Blum,
hat die Nationale Schuld einig der Ge-
meinde Hanzeichen mitgenommen, und in Ver-
wahrung des Civil-Commissariats Ge-
bäudes Mainzhausen zur Hoff genommen
Werth . . . . . 6. K.

4) Der hiesige Hanzeichen Graber,
und der Gemeinde Pfleiderer Theiss,
liefern die Rechnungen des Civil-
Commissairs Amtsland Ebe[illegible],
Einzelfolge, wovon deshalb Hanzeichen
abzug machen Hanzeichen Ebe
dem 9.5 pr. Mann Handel abgeschlossen

Hanzeichen Graber, Soldat
Hanzeichen Schaetzle, Bäcker
Hanzeichen Metz, Bäcker

Hanzeichen Hoos, Bürgermeister
Hanzeichen Theiss, Gemeinderath
Hanzeichen Graber

15.

13.

Thanton Thandel Gemeinde Steinweiler.

1, Festsetzung des Probemaßes des Landmaßes
2, Bekanntmachung der Festsetzung durch ein öffentliches Bekanntmachung über Festsetzung des ungeeichten Hohlmaßes und Hand über Landau ꝛc. —
3, ~~Ja~~ Gemeinde Land-Hohl-Maß - Festsetzung?
Polizeiliche Akten.
4, Commission ~~Ja~~ Lage Vorschrift des Landstand. Hand oder Bekanntmachung des gewöhnlichen Regierung: Reichard, Friedr. Schmitt. ꝛc.
Gemeindschaftlichen gegen Personen & Eigenthum bei diesen Gelegenheit.) - namentlich gegen die Eingesessenen Bürger & die Gemeindsgenossen Hermann; Plünderung des Hauses bei Forstadt und Frankenthal. —

276

Dem Königlichen Landkommissariat
Landau
Königlich Bayerischen Oberamtsgericht
zu
Landau.

P. P. S.:

Lfde. Nr.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1869.	Abl 15.	
a.	26. Juni.	Ausschreiben des Bürgermeisteramts zu Steinweiler an die kgl. Distrikts in Landau.	
b.	28. Mai.	Pol. (Haag) Anzeige Haussuchungsanordnung an das Bürgermeisteramt in Steinweiler.	
c.	12. Juni.	Pol. Das Oberamtsanwaltschaftliche Ersuchen an Wolf in Steinweiler.	
d.	d.	Verfügung des Untersuchungsrichters über Einsendung von 6 Haussuchungsakten von Wolf.	
e.	17. d.	Aufforderung an Bürgermeister Wolf zur Einsendung eines Protokolls, betreffend: L. Fried.	
f.	26. d.	Ausschreiben des Bürgermeisteramts Steinweiler an die kgl. Distrikts in Landau.	
g.	4. d.	Protocoll des Civilcommissärs zu Landau über Verhandlung.	
h.	d.	Aufforderung des kgl. Distrikts zu Landau zur Mitunterschrift des Rechnungsbelegs vom Militärcommando zu Landau.	
i.	2. Juli.	Ausschreiben des Bürgermeisteramts Steinweiler an den kgl. Distrikt in Landau.	
k.	4. d.	Pol. Das Steinweileramtsschreiben von Steinweiler an den Mat. Distrikt in Landau.	

a.

Steinweiler den 26ten Juni 1869.

pro 1869

An Bürgermeister,
den Herrn königlichen Friedensrichter
& des Bezirks
Kandel.

Requisition gegen die Thäter und Mitschuldigen der gestrigen Zusammenrottungen in der Pfalz betr.

Auf die gefällige Weisung vom 22ten d. M. in Betreff, daß sich über die Vorkommnisse in der Gemeinde Steinweiler, nämlich dem Attentat Mai-Juni in Betracht folgende anzeigen. Am 23ten Mai, offiziren für 3 Mann Infanterie von Landau abgesandt, sind in Landau eben mit seinen Kameraden zu verhaften, und da sie selbe hier nicht fanden, nahmen sie die königl. Gendarmerie, die sie vermuthen sollte, in Beschlag. Am 27ten selben Monats kamen eben 36 Mann Infanterie unter Anführung des Hauptmanns Haas hierher, diese sind hier einquartiert und befolgten die Anzeige auf Landau um die Denunziation mit Landau

5. Juli

N 22 PR

Beiliegend Belagen und einen Requisitionsbefehl des Untersuchungsrichters Beschlagnahme betreffend

Landau den 7 Juli 1869

Bürgermeisteramtsverwaltung
Schreibendaster,
Schuster

und die Häuser von Lebensmittel
[illegible] abschneiden. Die Festungen
mußten von denselben angefüllt
und Vorräthe &c. in Anstalt genommen
werden, wozu hauptsächlich gehörte,
daß von Hauptmann Hansmann
[illegible] Delegirten
Am 28ten May abends marschirten
diese Vorgesetzten von hier ab nach
den Bezirken, welche ihnen zugetheilt
gewesen waren, um die Mannschaft
[illegible] und Wagen requirirt werden,
und die Mannschaft auf Ostern zu
bringen, wobei Ordnung und gemäßig
auf Artikeln strikte Leute gegen
die Landesgesetze, widrigenfalls Strafe
werden.

Zur Leitung der laufenden Geschäfte
wurde hiesigen Platzcommando und
Militärcommandanten in Rendsburg die
Aufhebung der für Aufgebote be-
[illegible] Wehrmänner von 18–30 Jahren
angeordnet, und die Landvogteien
bei Vermeidung von Verhaftung und
Strafe militärischer Exekution
zur Einsendung der Listen aufgefordert.
Sodann wurde die Ausstellung
von Waffen, Munition und Kleidungs-
stücke für das erste Aufgebot verfügt
und angeordnet.

Das Herzogthum Holstein von Hamburg
von Kaiserlicher Regierung war 2 Bataillon
ingenieur Schützen aber nur Cadres
die Angriffe gegen Holstein unter
Eigenthum Schleswig genommen

Am 27sten Abds. Mittags be-
gann die Räumung der Festungen.
Die preußische Regierung Militär-

Glückstadt, Rendsburg, Altona und Kiel
kamen mit circa 3500 Mann Besatzung
[illegible] 6 Kanonen hier an, und
[illegible] auf besonders Einladung
[illegible] Bürgerschaft [illegible] Essen [illegible]
Rendsburg und Kiel, obgleich [illegible]
[illegible] sie doch [illegible],
Aufgebot und Mannschaft [illegible]
den [illegible] Kräften [illegible]
Mannschaft [illegible] Besatzung
[illegible] Lungenamt und Vor-
ganzen Gemeindebehörde sogar mit
Zusammenstehen, der Hauptsache [illegible]
Vorgenommen [illegible] 2 Bataillone
für die Landwehr; welche gänz-
lich die Lungenämter und der Ge-
meindebehörde mit Gewehren, Säbeln
[illegible] – für 31 Lübeck angekauft
und ihnen abgegeben wurden.
Ein Delegirter der sogenannten provisori-
schen Regierung [illegible] bei den
Einkäufen die Kasse da aber die [illegible]
stand der Kassa war 8 fl. und
einige Kreuzer betrug, so gab er
diese Summe nicht [illegible], dieser
Delegirte hieß: Faulhaber aus
Frankenthal. Die Mitglieder der
provisorischen Regierung zogen [illegible]
ab und ließen einen 150 Mann starken
Rest um 10 Uhr angestellten Vorposten
von der Gemeinde [illegible] Horn in
angeblich weil [illegible] gewährleistet haben sollte,
die Mannschaft der für die Aufgebote
sollte [illegible] Bürgerschaft, bei der
Lungenamt und der Gemeinde [illegible]
Morgens um 3 Uhr in Folge der Gemeinde
[illegible] die Kunst seiner Haupt-
stadt Augustenburg [illegible] für die Aufge-
bote auf, Nationen circa 15–20 Mann,
die sie [illegible] und mit sich [illegible],
die aber sämmtlich in Rendsburg [illegible]

Angabe und Vermittelung der unter-
zeichnen Landesmusikanten der ihnen
Ihrer nachstehenden Verpflichtungen und auf
Ihre Zuverlässigkeit, den Unterzeich-
neten überschicken die Listen dieser
Corps mit allen Requisiten und Pferden
der ihrer Garnison, Ruhe zu nehmen.
Diese Listen-examinier ist Major
Adler von Blankenstein, Wachtmeister
Walkhain, sowie Corporal beim 6ten
Regiment der Blankenstand-nehmen
sind 13 Trompeten-pferde und 5 Trompeten-
pferden in Anschlag und mit sich fort.
Hauptmann Hans Hallo sowie Lieutenant
Hallo-Adjutant Adolf-Hartmuth Dasi-
6 Pferden abgenommen.
Die Anordnungen der sogenannten provi-
sorischen Regierung sind in dem offiziellen
Amtsblatte zu finden.
Indem Unterzeichneten die Listen zu
Ihrer sicheren Verfügung vorliegen
Gemeindehaus genaue Konsequenz zu
stand und mit der vorgeschriebenen Ordnung
geschrieben ist, mit den Pferden und den
Pferden die Musik.

Mit Hochachtung bestens

Der Landesmusikmeister.

6.

Ihre Majestät!

Allerhöchst Ihre mit Ihrer eigenen Handschrift
auf, wie über gewöhnlich, so hohe
ein ganz ganzes Pferd und Pferde-
Pferden.
Da viel Pferde für Ihre Majestät der Ihrer allerhöchst
selbst gute Pferde und Pferde
auf Ihre Pferden bezahlt.
Ich habe die Ehre ein Wagen.

Stuttgart am 18ten May 49.

Mayer
Pferde

v. Z. Mayer
Landesmusikmeister

c.

[illegible]

[illegible] Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Sie der [illegible] Ihre [illegible] Ihre [illegible] Ihre

e.

Einiges Ostdorf hat an den Ehrenbürgerrecht-
Corporal Krusius in Ehrenbürgerrechtsbesitz gegen
Ehrin, in welchem der Antrag der ergebenden Stadt
ergeben wurden will, abzulehnen.

Kandel am 17. Juny 1849.

Die prov. Regierung der Rheinpfalz.

Berg.

f.

Steinweiler am 26ten Juni 1849.

fo 3294

Euer Wohlgeboren!

Ueber den Einsatz Leonhard Sprenger
von hier bei der jüngsten Militärrecrutirung
wurden in Kandel ungeeignet
Vorfall vom 31ten v. Mts. beehrt
man sich Ihnen zu berichten:
Daß den vorgenannten Militärrecrutirungs
wurden gemäß ungeeignet Dispo
von der Mannschaft des 1ten Cantons
Lobes Englisch ein Pferd von 2 Wagen
zur Ausgang des Lobes gegen Landau
aufgestellt werden, um die Ausfuhr
von Lebensmitteln zu hindern.
Am 31ten May Abends fuhr Leonhard
Sprengers Pferdegespann hinter Pferden
und da dieses weigerte, überhaupt
sein Dienstpferd diesen Pferden fort-
willig und besonders Dienstpferd.
Rekrutirungs Commissär Sprenger, wie
mehrere andere einige Personen Wein
in Ehrenmann und mehrere Schaffelmänner
Moser von Queichheim kaufte für
ein selbes Pferd von Gemeindsmann
der Armenpflege und wollte Pferd
auf Queichheim führen, gegen
den Sprenger fuhrte. Moser kam
in Verlegenheit einige Pferde
Pferd und Pferden Pferde, weggeführt
die Pferde für seinen Pferdebesitz

[illegible] Sprenger, daß der [illegible] Mann ungefähr [illegible] fallen lassen müsse. Sprenger [illegible] sich, [illegible] [illegible] Mann zu beschaffen [illegible] mit Sprenger mit seiner [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schmiedsknecht, [illegible] von Hans Schmiedsknecht [illegible] [illegible] Sprenger zu [illegible] Worten: einem Geschäftsmann gehört keine gelernte Stelle, meldete er sich die Stelle anbieten. Sprenger gab sie aber nicht gleich, sondern kam dem Schmiedsknecht dazu, Sprenger die Stelle selbst anbieten. Schmiedsknecht dem Lehrherr Sprenger [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] einer Rücksprache war keine Rede mehr. Sprenger wurde keine Angestellte gemacht haben, wenn er nicht [illegible] worden wäre, denn er [illegible] [illegible] Tag bis Abends im [illegible] dem Schmiedsknecht und [illegible] Dies ist der wichtige Vorgang [illegible] Sache, um den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gemeindeschreiber Herrmann Eigenzeugen waren.

Geschäftsgang!

Der Bürgermeister.

Schindler.

9.

Agz.

Staudt den 4. Juni 1874.

Protokoll vor dem Civil-Commissariat der Bürgermeisterei Staudt. Heute erschien auf; zu vorigem Termine sind die Parteien vor die Bürgermeisterei gestanden, um die Sache zum Austrag zu bringen; es sei nämlich Streit mit einem Schaden entstanden, welcher angeblich durch Gänse sein bestimmt gewesen. Der Kläger habe den Beklagten angehalten weil sie mit Grund der Vorwurf gemacht, daß die Gänse nicht bestimmt gewesen, und sehr [illegible], daß der Beklagte auf seine Gänse bis auf Widerruf mit Aufsicht gehen sei. Darauf sich der Beklagte für Personen Aber Sprechort mit seinem Vater die Aufsichtspflicht gar wohlsam verbindet sind, als der Kläger auf seine Pflichtverfüllung bestanden, denselben misshandelt, ihm das Gewehr abgenommen und die Verletzung dieser Gänse auf Kosten durchgesetzt. Zeugen sind Hüter gewesen, daß

No. 6.

[illegible] Kurfürst wünscht sie Posten selbst auf-
stellen und Pässe vorfinden wollen
für deselben Transporten Pflegung
anordnen, sonst er nicht wissen
solle. Es folge dessen Ersuch sich
Jedermann dess passen zu lassen,
weshalb Ihnegnet um militärische
Hilfe gebeten werde.

[illegible], gnädigst und andern
Pässen.

Lacassan Hyronymus
Kurpfälzischer geh. Rath.

No. 5.

Wird sich mit an die Militär-
Behörde für Pässen und
Vorspann Ordnung ab-
geben

Fr.

h.

Vom Militär = Commando

an das

Friedensgericht Dessau.

Das Friedensgericht wird ersucht, auf Grund beiliegender Auflage die bezeichneten Pferde zu besichtigen und zu inventarisiren;

Handel d. 6. Aug. Das Militär = Commando

Vom Militär = Commando

an das

Friedensgericht Dessau.

Das Friedensgericht wird ersucht, auf Grund beiliegender Auflage die bezeichneten Pferde zu besichtigen und zu inventarisiren;

Handel d. 6. Aug. Das Militär = Commando

Handel.

Steinwaiten am 2ten Juli 1849.

An das

Bezirksgericht

des Herrn Königl. Landrichters

des Landes & Brandel!

Auf die Anfrage vom 29ten
v. Mts. beehren wir uns
Ihnen, also sich eine
Grenzmarkung zwischen
und dem Pfarrgrunde
als Eigenthum gemäß sind.
diese Grenze soll Ihnen
Richtung zu nehmen in
den Mittelpunkt Pflanzen,
Grenzstein, Richtung und
Lage, und da die Grenze
gerichtlich marken zu gehen,
diese Begehung mit Ihnen zu
die Ausmung begingen, so komme
gegen als selbe mit einigen
Herrn marken, und
einem Grenze zu
sammeln werde und der
Grenzbegehung ist Ihnen
Antragsgegner völlig unbekannt.

290

Auf Veranlassung dieses
Herrn Ministers des Innern
auf Veranlassung der Königlichen
Regierung, hiesige Stadt-Schulden-
Tilgungs-Kasse, hiesige Stadt-Schulden-
Tilgungs-Kasse d. d. 3. h. und dem Gemeinde-
Vorsteher für einen Beitrag zu
Sammlung im Monat Januar
in den alten Landestheilen,
welchen dem Gut Besitzer zu Osthoff
gesetzt, abzustatten, die
nachstehenden deutsch-katholischen
Pfarrer zu Loga, zu Kanstedt
zu Borken, zu Hohenfeld
Finkenwerder zu Lingen, mit
Königlicher Ge-
nehmigung zu versehen
Mit vorzüglicher Hochachtung

Ergebenst

Auf Veranlassung des Herrn Landrathes.

Schulte.

Ich bescheinige hiermit, daß die in der vorstehenden Nachweisung aufgeführten Gemeinde-Vorsteher zu Hohenfeld, Loga, Kanstedt, Borken, Finkenwerder und Lingen, die Beiträge zu der Sammlung im Monat Januar d. J. für die alten Landestheile, nämlich die Pfarrer zu Loga, Kanstedt, Borken, Finkenwerder und Lingen, mit Ausnahme des Pfarrers zu Hohenfeld, welcher seinen Beitrag selbst abholen wird, an mich abgeliefert haben.

Lingen, den 6ten Januar 1847.

Der Königliche Landrath
Schulte.

Nr. 8284

Steinweiler den 6ten Feb. 1869

57

An Die Verehrlichen Herrn Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Commission zu

Landau

In Gemäßheit Ihrer gefälligen Zuschrift vom 27ten d. M. beehre ich mich Ihnen anzuzeigen: daß meine Rechnungen pro 1868 in den Stand gesetzt sind, und dieselben in der Bürgermeisterei, gemäß gesetzlichen Vorschrift aufliegen.

Indem ich Sie gefälligst ersuche mir gefällige Benachrichtigung meiner Rechnungen zukommen zu lassen, verbleibe

Ihr ergebener

Bürgermeister.

Gemeinde Gericht von Lay B. Feldkirch
gerichtet in Dunkelmund von Lay Bez.
Feldkirch Commissariat Gemeindsame
man ihr hiemit angezeigt wurden.

Verfassung des 46. Hefts
Gesamtsumme
Waisen- und Gemeinde Commissariat

Auszug

aus dem Hauptverhörprotokolle des Inculpaten Ebendal, aufgenommen Kommissionell, Hyazellaienburgerschaftswegen Copiae vom 7ten Dezember 1849.

---

51. Ist Christa: Thaury Ernst Theodor Bauer, ein 44 Jahre alt, Bauer und Gemeinde Hauptmann in Ebendal, ad cetera bene y.

Erbe verklärte mir, er habe verschiedene, daß ich die Steuern meiner Gemeinden in Betrage von circa 2000 Fl in die Staatskasse noch schulde, ich wünschte dennoch diesen Betrag einzubehalten und ihm davon 550 Fl abzuschreiben, indem er diesen Betrag augenblicklich nöthig habe. Ebendaselbst suchte ich mir seine Aussage dadurch zu falsiren, daß ich sagte, daß Behufs der projectirten Eisenbahn habe ich die Steuern nicht sind Staatsbeamt abzuliefern, allein als ich mir das verabredete Einverständniß Erbe's, daß er in Erfahrung gebracht habe, daß man mir noch circa 2000 Fl. in die Staatskasse einzuliefern habe, daß Behufs Ziehung meiner, daß letzter Erbe von Verschiedenheit Verbrechen enthalten und entdeckt worden sei, daß sich dessen Aussagen auf gutem Grunde bestanden, indem ich wirklich meine schuldige Betrag schuldete, so blieb mir nichts anderes übrig, als die verlangte Summe

den ihn abzuleisten, exorbitant er mit einer Klage
versehen mit Leistung Inhalts, in dessen Besitz
ich mich heute noch befinde, die ich abzuwarten
zu warten gesonnen bin Erklärung der Einzahlungs-
kommen gegenüber seiner Zeit wohl nötig
haben könnte und demgegen Zurückbehalten
zu dürfen bitte.

Beiliegend wie nachfolgende Abschriften
ad acta genommen hatten, stellten wir
die Originalien dem Herrn Exponenten
bei dem Mandat wieder zurück.

Kurpressung.

Der Einnehmer Bauer wird verurtheilt
herzugeben, der Staatskasse drei hundert
Gulden und einen Thaler Exekutionskosten.

Brandel den 14ten Juni 1849.

Der Einzelkommissär
Untersz. Erbe.

Drei hundert im Betrag 300 Gulden sind
mir heute von Herrn Kreis- und Gemeinde-
einnehmer Bauer für gegen diese Kurpressung
richtig verabzahlt worden.

Brandel den 14 Juni 1849.

Der Einzelkommissär
Untersz. Erbe.

Vidit Peters, Grod.

Kurpressung.

Der Einnehmer E. Bauer hier wird verurtheilt
herzugeben, dem unterzeichneten Einzelkommissär
die Summe von drei hundert fünfzig Gulden
zur Verfügung zu stellen.

Brandel den 15ten Juni 1849.

Der Einzelkommissär,
Untersz. Erbe.

Drei hundert fünfzig Gulden habe ich
von Herrn Einnehmer Bauer erhalten.

Brandel den 15ten Juni 1849.

Der Einzelkommissär
Untersz. Erbe

Vidit Peters, Grod.

Für die Richtigkeit dieser Abschrift,
Erbe, Obergerichtsdiener.

16. C.

Thomas Handel — Gemeinde Hagna

Verzeichniß resp. Pfändung zum 8 Januar

Verzeichniß der Einwohnerschaft
Hagna an den Hr. Vorsteher in Crimmitschau.

Kleajna am 28ten Juli 1849.

An die Abgeordneten
der Herren Bezirks-Vorsteher
des Landes Thurdel.

Einberufung zu der Berathung
und Mittheilung der Instruction
wegen Verabreichung der
Pfeife betreffend.

Zufolge Erlasses vom 22ten
l. M. d. Militär-Abtheilung
hat man die Ehre, ...
dass in Munde Mai ...
Fünf für Kanonenpfeife ...
nöthige Verabreichungen ...
geheimen sind, mit Rücksicht
der Qualität der 1ten Auf-
gabe der Waffenfabrik
-ladige Kanone von 12-30 Pfd.
dazu Bemessung, Zubereitung
und Verfahren, mit der Ge-
nehmigung Seiner Majestät
des Königs Ludwig, den Civil-
und Militär-Behörden bekannt
gegeben werden, damit sie
nach Inhalt genau befolgt
werden.

Am 15ten l. M. Morgens 6
Uhr in dem Sitzungssaale des
Herrn Vorstandes des Pfeife

[illegible]

[illegible]

[illegible]

17.

Stanton Handel Gemeinde Schaidt.

1, Allertal wit die Gendarmerie am 23/24 Juni 49.
2, Prüfung der Plünderung der Kasse des Einnehmers
   u Beerdigung desselben, am 12 Juni.
3, Misshandlung u Beraubung des Forst. Hofs von
   Michael Vogel, dies:
      1, Conrad Guth, Löfer,
      2 Johannes Weiss u Compl.
         von Bergzabern
4, Verhaftung Verbrechen desselben. –

– N. des Bezirk des Bürgermeisteramt
zu Schaidt alle die Gemeinde desselben
zu Hauptig finde um 10 Uhr in
seinem Verhaftigkeitslokale zu Landau
abgehalt.

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		Akt A 7.	
a.	27. Juni	Übersendung der k. Feuerungsinstruktion zu Conduite an den Akt. Diestner in Landau.	
b.	13. d.	Gl. wegen Einleitung Lehr- und Lehrgeldvertrag Schmied Schmidt.	Einzeichnung
c.	13. d.	Gl. "	
d.	16. d.	Gl. "	
e.	5. d.	Gl.	Forderung, Übersicht, Vollmachtsbrief.

Nr.	Datum Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

a.

N. 37

Landau, den 27 Juni 1849.

Seiner Wohlgeboren
Dem Herrn K. Untersuchungs-Richter
zu
Landau.

Untersuchung gegen die Beschuldigten
Christophel Hahn Johann Christoph
Andreasjungen in Haardt betr.

Der Herr Hofgerichts-Rath ist die Ehre zu Ihnen
gefälligst Beschluß der Bürgermeisterämter
von Haardt Schaidt & Wernersberg nebst Beilagen
gütigst übersenden. Da mir schon vorhin einige
Bürgermeisterämter gefällig Akten
gefällig gütigst erbeten, so ist bestens
erwünscht Gemeinden von den exploditen
Vorgängen mehr oder weniger
bekannt werden, so bitte ich mir gefälligst
an den Herrn die Frage zu stellen,
ob ich mich selbst in obigen Gemeinden
begeben & die nöthigen Erhebungen selbst
machen soll?

Mit vollkommenster Hochachtung
der Herr Landrichter
Hepfuller

B. für Haardt
u. Wernersberg
betreffend Akten
angelegt Hbz

6.

An
das Bürgermeisteramt
zu Schaitt.

Es wird dem Bürgermeisteramte zu Schaitt aufgegeben, [illegible] spätestens Abend 6. Uhr eine Volksversammlung, welche Nachts 12 Uhr endigt, welche von einigen Individuen abgehalten werden soll.

Berlin den 8. Juni 1848.

Der Polizeidirektor
[illegible]

Polizeidiener 13 Mann
Abend 3/4 [illegible]

An

das Königl. Landrathsamt

zu

Usedom.

Laut Verfügung vom 6. d. M. wird
seine Volksversammlung
in Usedom abgehalten. Auf
Empfehlung dieser Anzeige
haben Sie dieselbe sofort
in Ort und Stelle zu
ordnen und die Polizei-
mannschaft anzuweisen,
daß dieselbe mit angelegent-
lich gleichfalls thätig sein.
sind.

Kinder am 10. Juni
1849.

Der Civil-Commissarius
Lehr.

Gesehen den 13ten Abends
Usedom
[illegible]

9.

An

das Lieutenantschaftsamt 3 Militärkommando

in Schaid.

Volksversammlung

betreffend.

Nächsten Samstag Nachmittag um 3 Uhr wird in Rankweil eine allgemeine Kantonal-Volksversammlung abgehalten. Sie werden daher aufgefordert sofort in Ihrem Orte Alles bekanntzugeben und gütigen Besuch von Ihrem Orte und Gemeinden aufzufordern und anzuhalten zu bleiben.

Auf Befehl haben Sie sich Ihrem Militärkommandanten Ihres Ortes sofort zu gestehen, und selbes haben sich mit der Mannschaft des I. und II. Aufgebotes einzufinden und Ihre Waffen nächsten Samstag Mittag 3 Uhr unbedingt zur Volksversammlung mitzubringen, wo möglich in der Formation, mit der sie ausgerückt sind.

verbl

dieser Verordnungen Behufs der Militair-
Pflichtigkeits-Entscheidung Folge
leisten.

Arendal, den 14ten Juni 1849

Das Civil-Commissariat

Lehn

Schaltheu Dahl 14ten
Arendal 8 Uhr

An
das Bezirksamt
zu Freckfeld, Schrait, Volkmarswalde

Das Bezirksamt zu Freckfeld wird
andurch angewiesen, die Vorsteher
aller Kassiationen derjenigen Gemeindeglieder
welche ihre hohen Kriegsbeitrag pflichtig ihrer
Ver die Gesetz über die Vermögensteuer pflichtig
sind dass jegend ein Schrift Exemplar welches
mit allen Kräften zu versehen und besonders
Vorsprüfungen, welche zu Ausgestaltungen
Gesetzes nöthig angegeben werden sollen, nicht
zu schicken

Saale, den 5. Juni 1849.

Der Civilcommissär

18. 6.

Pfarrer Handel — Gemeinde Meinfeld

1. Beschluß zur Anstellung des Herrn Vicars Pfeil.
2. Gemeindeausschuß p. kommt im Verhaftungsfalle des
gegen Herrn Adolf Fischer-Gemeinde Handel-vor.
3. Abänderung von Gemeinde Verfassung Statuten

Lit. N°	Datum des Aktes	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.	**Akt 18.**	
a.	25. Juni.	Verfügung des Bürgermeisteramts Münfeld an den k. freiad. Distrikt in Landau.	
b.	4. Juli.	Fd. des Bürgermeisteramts zu Münfeld an denselben.	
c.	5. d.	Fd. des Lazaretts an den Dist. Distrikt in Landau.	
d.	2. Juni.	Fd. des Militärcommissärs zu Landau an das Bürgermeisteramt zu Münfeld.	
e.	17. d.	Bezeichnung des Militärcommissärs zu Landau über empfangene Gelder etc.	
f.	d.	Auffoderung derselben Commission an die Gemeinde Landau zur Stellung von 40 Pferden.	
g.	d.	Fd. des Civilcommissärs Erbe an das Bürgermeisteramt Münfeld zum Empfang des noch ausstehenden Vorschusses.	
h.	29. Mai	Fd. des Militärcommissärs zu Landau an den Contingents Cantonalaufseher Fd. die Einberufung der Mannschaft aufgeboten in Canton Landau betr.	
i.	10. Juli.	Mandat des Valentin Jakob Landwehrmann 4. Inf. Regiments	
k.	13. d.	Urkunde des Pfarramts Hall zu Münfeld an den Dist. Distrikt in Landau.	
l.	17. d.	Fd. an den Dist. Distrikt in Landau.	
m.	28. d.	Verfügung des Appellations Rath Hoppe an denselben.	
n.	11. Okt.	Fd. des Dist. Distrikts zu Landau an d.	
o.	26. Juni.	Auszug aus dem Verfügung des Bürgermeisteramts Münfeld an den Friedensrichter in Landau.	

Lfde. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

k.

9.

PFALZ. a.

Landau den 25= Juny 1849.

Fo 89.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen Friedensrichter

zu

Handel.

Untersuchung gegen die Eheleute
wegen Mißhandlung der schwangeren
Ehefrau Catharina Hammann
geb. Hoffmann betreffend.

Laufenden Monats und Jahrs
des Morgens um 10= Uhr
in der Gemeinde Minfeld
gegen die Eheleute Hammann
wegen Mißhandlung der schwangeren
Ehefrau Catharina Hammann
geb. Hoffmann vorgenommen
hat, übersendet die Gemeinde
Polizeidienerschaft Landau
mit der Anzeige, daß sich das Ver-
brechen bestätigt habe, und
zu gerichtlichen Handlungen
kein Veranlassung gegeben.

Ehrerbietigst abgestattet

Der Bürgermeister

Graf

Nro.	Datum	Inhalt der Akten	Anmerkungen

K.

6.

PFALZ.

Mdkr. 32.

№ 16.

Winsford den 4ten März 1849.

pr. 8 Sgr

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen Friedensrichter

*

Ehebesprechung zwischen den Eheleuten Mühlhäuser und Mitbetheiligung der sonstigen hierbei Betheiligten in der Sache betreffend.

Bändel.

In dem Gesuche vom 25ten v. M. Mdkr. № 32 ist ursprünglich folgendes angegeben.

Am 26ten May c. Jahres des Vormittags um Relationspalais ihre Sache verhandeln sollen, sind an und vor den Landarbeiter Hesse von Bändel zu erscheinen und seine Papiere in Empfang zu nehmen, der Ehebesprechende wurden gegen denselben einen schriftlichen Vergleich abschließen, auf die Casse zu zahlen. Hierauf antwortete der Hesse, daß er nicht zahlen könne die Forderung, darauf sagte der Ehebesprechende, somit gestatte Gewalt über Casse, so müsse er denselben die Summe selbst mit gelben Papiere abgeben.

Den 28ten May erschien die Gemeinde Winsford und der Einlegerschreiber von den Mitbetheiligten Katadzienski mit der Aufforderung, daß Hesse Papiere mit 8 Sgr. Bürgerlich Vorschuß mit der vorgeschriebenen Zeitung Briefe, an

Num.	Datum	Inhalt der Akten	Bemerkungen

31ᵉ Dieses im Rastatt Hauptorte Landsturm
sogenannte Assemblirte in Stücke gehauen.
Auf diese erste Bestürmung folgten
mehrere gefährliche.
Am 2ᵉ Tag fielen auf strengen Befehl des
Militärcommissärs von Randel, der protestant
Pfarrer von hier verhaftet wurde, zu dieser
Verhaftung sich unterzeichneter Vorstand die
Assistenz bereitwillig verzeigt. Bei der Verhaftung
wurde nichts, da der Pfarrer sich der Flucht
derselben entzog. —
Am 11ᵉ Tag wurde unter Commando eines
auf Anordnung des Civilcommissärs Erbe von
Randel hier verschworenen, und durch den
Militärcommissär Fischer von Randel aufgestellte
Am 17ᵉ Tag Morgen um ½ 9 Uhr Abends
wie zur Empfangnahme 120 Mann Infanterie
von Randel, diese Zeitung um ½ 10 Uhr
mit nach Randel begleitet, allein gegen
sieben Uhr des Morgens, kamen Einige
von Randel, und brachten ihre Pferde, diese
eingestellt waren, die Nachricht, die
Truppen seien im Anmarsch,
und nach Stand hinaus eine allgemeine Flucht. —
Am Abend des nämlichen Tags kamen schon
viele flüchtende Mann Infanterie und Reiter
Pferde, die eingestellt werden müssen, diese
haben sich ziemlich gut benommen, unsere
Aufseher mit Brod gelabte. Offiziere
machten Requisitionen und verlangten

zum Pferde mit Entschädigung, 10 Stunde und 24
Jaun Brennpfe eine Postkutsche. Drohungen
tätliche Vorstellungen wurde von der Pferde-
lieferung abgestanden, aber diese Drangsale
in der Ablieferung der übrigen Gegenstände
stehen geblieben, weshalb man schon gegen
Empfangschein zurückgab. Auf wurden 20 ange-
spannte Pferde und 3 mit 2 Pferden bespann-
ten Wagen zum Transport verlangt, die
sie ebenfalls erhalten haben, und die auf
ihre Weise wieder alle glücklich heimgekommen sind.
Am 18ᵉ Tag erfolgte der Befehl über
die Schanzarbeit, welcher den ganzen Tag
hindurch gedauert, von der umliegenden
Landschaft wurden zum Arbeitsdienst, um
Wegweiser und zu Hülfsgrenadiers gestellt.
Am 26ᵉ Tag wurden von dem Commando
des Bat. preuß. 28ᵉ Infanterie Regiments
zu Bruchsal die Ablieferung sämmtlicher
Waffen daselbst verlangt, welche am 29ᵉ
darauf erfolgte. Abgeliefert wurden
ein Doppelflinte, 28 einfache Flinten
11 Pistolen und 3 Säbel, worüber die
Scheine ausgestellt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der
Bürgermeisteramt
Groß

Nro.	Datum	Inhalt der Akten	Anmerkungen

K.

C.
N. 61

Wandsbeck, den 5 Juli 1849.

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Kgl. Oberlandesgerichts
Rath
Landau

Beschwerde gegen die Verfügung
des Hochgerichtes
Antwortung in der Hofsache betr.

N. 8 Belege beifolgt
Bezug auf die Verfügung
des Oberlandesgerichts
vom 10 August 49
Hoyer

Der Hochgeborene beehre sich mit beigehender Anzeige des Bürgermeisteramts zu Kirchsteinbek nebst 6 Belagen zu übersenden. In Folge des Hofgerichtes vom 25 des Juni beginnt sich mit den 3 in Hofsache Kirchsteinbek, ein und Ort = Hölle die mündlich = öffentliche Verhandlung zu machen. Auf den Gemeindebeschluß sind in einer neuen Anzeige gelesenen Beschlußmachern der gerichtlichen Eigenthümer zu. zugleich sind Abschriften von den in Hofsache Kirchsteinbek gegen Bürgermeister Groß, und Hofsache wegen seiner obrigkeitlichen Behandlung der Hofsache Kirchsteinbek, erlassenen, sowie von meiner Verfügung vom 28 des Juni nicht nicht mitgetheilt haben, und sind es mir angelegentlich, die Hochwohlgeborene in Kirchsteinbek beigehende Antwortschrift in dieser angelegten Sache, und mich auf folgende Hofsache zu richten gebeten:

Die Hofgerichtsanzeige vom 26 des Mai der Anordnung des Zugs zur gerichtlichen Hofsache ist bey Vollmundheit viel mit unsere Hochwohlgeborene Hofgerichtsrath vom 26, dasselbe mit die Bekanntmachung der Hofsache Kirchsteinbek vom 28 des Mai 49. die gerichtliche Hofsache

sollen Zelter und andere auf Freundschaft der
Herrschaft Baum zu übergeben und die Hofe-
Liste wieder von einem Hofgerichts
oder Hofgerichts Beysitzer Namen
Jeder unterschrieben, dahey befindliche Hof und die
Vollständige Akten von 6 Ten Aberly von 9 Ten Regiments
und Trauth von 2 Ten Hofgerichtsbeysitzer übergeben
sind, ferner der Hofgerichtliche Vollmacht Kanzleyen von
9 Ten Regiments, ein Büchsenbeschlag, und ein Vollmacht
Namens Liebel von 2 Ten Hofgerichtsbeysitzern. –

Der Hofgerichtsrath Herr Freyherr von Kreßfeld
hatte Ordre, die Hofgerichtsbeysitzer, welche die
Hofgerichtliche Vollmacht Akten Liste und Rechnung von
sind. Auf solle auf die Hofgerichtsbeysitzer Vollmacht Herr
Vollmacht gestanden haben, im nöthigen Falle Hülfe zu
leisten. –

Der neugewählte Gemeindsrath Vollmer
Hand wurde sodann der Hofgerichtsbeysitzer
Liebel gefragt auf Hofgerichtsbeysitzer Herr Regis.
ein bestätigter Hofgerichtsbeysitzer Namens, dasselbe
als die Hofgerichtsbeysitzer Vollmacht Herr
und Hofgerichtsbeysitzer, ferner als Hofgerichtsbeysitzer,
sowie abgefordert. – Die Beschaffenheit
der auf die Stelle von Hofgerichtsbeysitzer
eingesetzten Hofgerichtsbeysitzer Adamsland vorgenommen
Hofgerichtsbeysitzer mit die Besetzung von 27 Stellen
von 18 Hofgerichtsbeysitzer. Übersicht wurde der
provisorischen Hofgerichtsbeysitzer Herr Vollmacht
nicht, der Akten von Hofgerichtsbeysitzer

Die gewisse Hand, Hofgerichtsbeysitzer Vollmacht
der 6 Ten Regiments von Hofgerichtsbeysitzer
und Abschieden, Hofgerichtsbeysitzer Vollmacht
zu Hofgerichtsbeysitzer Compagnie.

Hofgerichtsbeysitzer Vollmacht
der Hofgerichtsbeysitzer
Hofgerichtsbeysitzer

K.

Minden, den 15. Juli 1811

I.

No. 90.

Dem Militärkommissär in Lemgo

zu

den Bürgermeister in Minden.

Die heute Abend nach Minden mitreisende Commission hat wegen Casse der protest. antlichen Vicar in Minden sofort zu visitiren und seinen Abschluß abzunehmen.

Der Bürgermeister von Minden wird mit Bezug der gemeinschaftlichen Regierung der Herzogthum aufgefordert der Commission bestmöglichen Beistand zu leisten und mit für Befolgung dieses Auftrages gesetzlich verantwortlich gemacht.

Lemgo den 9ten Juni 1809.

Der Militärkommissär
Rathsherr Jacobi.

Gesehen: der Präfecturkommissär für
Lemgo & Herford
Lobe

Auf den Gerichtsschreiber
zu Minden zu Gerichtshand
genommen den 3 Juli
Schalten
Schreiber

K.

Minfeld, den 15. Juli 1869.

e.

Bescheinigung.

Daß durch die Gemeinde Minfeld
von den hier einquartirt liegenden
Franzosen 40 Gemelden 24 Heu
Streuung und 2 Rechtstheil abgeliefert
worden, bescheinigt zu Minfeld
den 17ten Juni 1869.

pour commandant Truinet

Mayer

Wilhelm Heinrich Carl Jacob
Hof Chirurgus Bruder
Rechtsanwalt.

Gebühren

Vidi das Gemeinderath zu Minfeld
zu Beglaubigung gemeindlicher
Unterschrift
15 Juli 1869.
Der Gemeinderath
Schuller

K.

k.

Minsk, den 13. Juli 1849.

i.

Das Bürgeramt wird hiermit angewiesen dem Oberstabsarzt 40 Pferde zur Besichtigung zu stellen und gegen Morgen Früh um 7 Uhr.

Minsk 20 Pferde
sechszehn Pferde.

Minsk, 17 Juni 1849.

Das
Militär Büreau.

T. v. Müller.

Auf dem Gemeindeplatz zu Minsk
zu Pferde besichtigt worden
13 Juli 1849.
Der Oberstabsarzt
Schultz

K.

k.

Minden, den 13. Juli 1849.

9.

An
den Königl. Landrath
Herrn
v. Bismarck.

Die Gemeinde Lohe hat
Commission Königl. Hochlöbl. Re-
gierung, selbige ob für gut
befinden, gebeten die Loose
ab andern Abfindungs-
Forsten zu sondern, ohne
auf die Forstfelder
zu machen, indem sie
dies von der gemeinschaftlichen
Regierung mit Königlicher
Wohlthat erhalten zu
haben sind die ganze Gemeinde
als Arbeiter Absicht machen
wird.

Wollen sich Ihro Landrath nicht
gefällig sein Ihren Ge-
meinde gleichfalls dahin
über Klärt.

Minden den 15. Juni
1849.

Lohe

Auf den Gemeindebeschluß zu Lohe
zu Protokoll genommen —
(Minden) den 3 Juni 49
Königl. Landrathsamt
Hübbers

K.

Münster, den 13. Juli 1849.

K.

Abschrift.

Raudel am 29ten May 1849.

An den Militär Commissär an den Cantonal-
Betreff. Vorsteher Engelbrecht zu
Die Cantonirung seines Raudel.
Bezirks betreffend.

Der Cantonalvorsteher Engelbrecht hat
1ter Beilage des sofort geeignete Maßregeln zu treffen,
Cantonal Raudel. damit genügende Wohnräume der ersten Besitzer
hiesigen Cantons Raudel sich unverzüglich auf
den Donnerstag als den 31ten d. M. Vormittags in
Cantons Vorsteherhause mit Waffen versehen, hier im
Cantons Vorsteherhause mit zugegen und der Musterung
Morgens 9 Uhr anfinden.

Auch hat derselbe die Wohnungen mit den gegen
sprechenden Einquartirungs Zetteln zu versehen.

Der Militär Commissär
Kalckbrenner

Mente Engel
Engel

Obiger Befehl des Militär Commissärs Engel-
brecht an den Bürgermeister des Cantons
Raudel ist heute zur gütigen Kenntnißnahme
mitgetheilt. Ich ersuche gütigst, daß
die Wohnungen durch ein Mitglied der Ge-
meinde Vorstände bezeichnet werden.

Raudel den 30ten May 1849

Auf den Bericht.
Sind zu Protokoll zu
Vorsitzenden genommen
worden 3 Zeugen
der Gemeindevorsteher
Hoffmann

Der Cantonalvorsteher Engelbrecht
Zeugen Siebert, Vogel, Engel, Engel,
Post.

K.

Minfeld, den 13. Juli 1849

i.
Landau, den 16. Juli 1849.

im Minfeld. Landau Kandel

K.

Minden, den 15. Juli 1849.

Gendarme, wegen Renitenz und [illegible]
[illegible] Bestrafung zum Arrest
[illegible]

K.

Münster, den 13. Juli 1841.

Ehrerbietigste Anzeige des gestrigen Schauerwetters, welches Abends 9 Uhr zu Münster,

„von Westen her mit heftigem Sturmwind und dessen Unterstützung durch den Donner sehr stark

tobte.

Hochwürdigster Herr
Universitätsrichter!

Nachdem Sie die Gefälligkeit gehabt hatten, über die Wetterbeobachtungen, welche während der revolutionären Bewegung in unserm Hause in der ungefähren Gewißheit, daß dieselben einst Ihnen zu Gesichte kommen würden, so stille als möglich, niederschrieben, auf meine Person bezügliche Data ehrerbietigst anzufragen, so beehre ich mich

Am 2. Juni d. J. Nachts um 9 3/4 Uhr, als ich bereits in meinem Schlafe lag, mündlich von meiner Hausfrau mit der Ehrerbietigsten Anfrage aufgeweckt,

„ob etwa jemand einen Mann mit Lumpensack von Handel gekommen und bei dem jetzigen Bürgermeister abgestiegen, in der Absicht, mich gefangen zu setzen und auf Handel zu transportiren.“

Ich erwiderte mich in Ruhe und sagte die nöthigsten Ehrerbietigsten Worte, daß ich niemand Fremdes, am wenigsten der Absicht, mich in Ruhe abzuführen, kenne. Dann fiel es mir sehr plötzlich ein, daß ich vor einigen Wochen

[illegible] Versammlung [illegible]
[illegible] Abtheilung [illegible]
[illegible] Haus, [illegible]
[illegible] Haus [illegible]
[illegible] Schaub,
[illegible] Schreiber. Sodann [illegible]
[illegible] Bürgermeister, welcher [illegible]
[illegible] Bezirksrichter [illegible]
[illegible] Commission [illegible]
[illegible] Abschiede meiner [illegible]
[illegible] Bezirksrichter [illegible]
[illegible] Haus [illegible]
[illegible] Schaub [illegible]
[illegible] Schreiber [illegible]
[illegible] Bürgermeister [illegible]
[illegible] Schaub [illegible]
[illegible] Angriff [illegible]
[illegible] Haus [illegible]
[illegible] Abgeordneten, [illegible]
[illegible] Abgeordneten [illegible]
[illegible] Gehorsam gegen die [illegible]
[illegible] Obrigkeit auf der Kugel [illegible]
[illegible] Obrigkeit, welche [illegible]
[illegible] Gewalt hatte, zu [illegible]
[illegible] Mannschaft [illegible]
[illegible] Schützen, [illegible]
[illegible] Schreiber [illegible]
[illegible] Schaub [illegible]
[illegible] Schreiber [illegible]
[illegible] Schaub [illegible]

[illegible] Schreiber [illegible]
[illegible] Bezirksrichter [illegible]
[illegible] Haus [illegible]
[illegible] Schaub [illegible]
[illegible] Schreiber [illegible]
[illegible] Bürgermeister [illegible]
[illegible] Schaub [illegible]
[illegible] Abgeordneten [illegible]
[illegible] Abschiede [illegible]
[illegible] Schreiber [illegible]

1) Johann Jakob Hunziker,
2) Johann Caspar Meyerhofer Hunziker,
3) Leonhard Schlegel,
4) Georg Michael Hunziker III.

sämmtlich von hier.

6) Als wir gesagt worden ist, die Collecten, welche da in den verschiedenen Angriff gegen uns gemacht, das Land verlassen haben, möchten auf die sogenannte Contributionen gehen: so kamen wir gegen den Bürgermeister Joseph Schlegel überein, weil derselbe auf unserer Abreise nach Aarau in den Abschied bestellig ist, das darüber Erwähnte mündlich und schriftlich auf folgende Punkte zu vernehmen:

1) Joseph soll die Bezirksbücher, also auch dasselbe von 4 Monaten in seinen Handen behalten, angewiesen, selbe auf Entrichtung genau einzusehen.

2) Joseph soll derselbe in der Absicht meiner Zurückkunft vorgelegen, um das Abschied für etwaige Collecte zu verlangen;

3) Wäre auf der Bezirksbücher von der verschiedenen Ordnung ausgegangen, so sollte Joseph dem Lehrer gefallig dessen

zur späten Nachtzeit, um 10 Uhr, in meinem Hause erschien;

4) Graf gebot dann die Verhaftung, die Verbringung, Fesselung, und nach Durchsuchung und die Verbringung in Haft; falls er widerstehe als Komplize sich Durchsuchung meiner anordnen sollte, daß er dann, wenn der Attentat zu billigen, beizustimmen wäre?

5) Graf gebot den Leuten, die zu meinem Schutz in großer Menge und Graf Landsberg vor Hause zu sorgen! Falls er nicht widerstehe mit welchen Sie sich mir anschließen sollten?

6) Graf gebot den Offizier und Polizeikommissar Gewalt mit! Falls er nicht widerstehe zu meinem Schutze Dieselbe aufbieten sollten?

Statt dessen sei er den einzelnen Polizisten bei ihrem Vorbringen die Hand gebieten und mich der öffentlichen Sicherheit sei er verfolgen sollten.

Auch Graf bei dem ganzen Verlaufe des Abends selbst gegen mich freundlich und gegen die Polizisten resp. gegen den Polizeikommissar Lehmann gegen die Gemeinde provisorische Regierung freundliche Absichten gehabt haben müsse: dafür kann ich auch noch folgende andere Thatsachen beziehen.

1) Graf hat sich schriftlich zur Aufgabe gemacht die gegen provisorische Regierung

durch gestellte Proclamationen öffentlich vor der Gemeinde verlesen und am Gemeindehause anschlagen zu lassen und auch sonst amtlich in jeglicher Art der Leiter der Revolution schien sein; sein Glaube, daß er mich vorsätzlich falsch durch Hand gegen die Krone und seine Regierung verwandte!

2) Diese revolutionäre Gesinnung sei Graf weiter auch dadurch bethätigt, daß er, wie man allgemein in Orb sagt, ein Mandat Canitz als Abschätzungs-Commissar sowie zum Zwecke der Leitung der Abschätzung des Vermögens, anlässlich welcher die gegenwärtige Regierung aufgehoben sollte.

Endlich nehme Ich, Herr Untersuchungsrichter, eine neue gerade Untersuchung in der vorliegenden Sache dringend wünsch, verbleibe mit ausgezeichneter Hochachtung

Ergebst Stolle
Prokl. Assessor.

1.

Münster, den 17. Juli 1849.

Gewerbsmäßiger Betrieb des Heilgewerbes
ohne Befugniß strafbar,

wenn gesetzwidrigen Eingriff auf seine
persönliche Freiheit

bew.

Hochgeehrtester Herr Landrath!

Nachdem ich am 13. J. M. benachrichtigt worden, daß Untersuchungsrichter Melchior zu Landau in unbekannter Angelegenheit hierher sich begeben, so beehre ich mich auf Ihr Verlangen ergebenst anzuzeigen, daß

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats gegen 9½ Uhr, als ich bereits in meinem Bette war, von meiner Haushälterin mit der Nachricht aufgeschreckt wurde, daß vor meiner Hausthüre Jemand stehe, der mich dringend zu sprechen wünsche, stand ich auf und öffnete das Fenster.

Da sah ich auf der nächsten Straßenecke, dicht neben mir, in der Thüre meines Nachbarn, den Amtsdiener Schmeckebier.

Dieser sagte mir, daß ich mich sofort ankleiden und mit ihm kommen müsse, da ich verhaftet sei.

und der zweite Mörsch[ner] [illegible] Hall, der Schenke, die Zimmer, Kammern und die Häuser.

Als er nämlich fand, dass er gänzlich [illegible] Bürgermeister und kam alsbald mit denselben wieder.

Der Letztere verlangt hierauf in der Absicht, meine Forderung der Brandschatzung gegen mich, den Hr. Metzgermeister in Hindurg selbst, und ernstlichst bestand der Anstrengung des Brandschatzen der Häuser. Mein Fürsprech misbilligte dasselbe, und stellt ihm vor, dass in der Gemeinde der Casse und der Aufenthalt allein der Bürgermeister widerspreche sie und gebot ihm gebotsch Willfahrigen. Dasso wurde ein erster Bürger so sein, Georg Michael Hintz II, als er mich mit blossen Degen [illegible] Worten in Besitz nahm, der gedachte Bürgermeister zum Abgehen aufgefordert mit den Worten „nur wärd sonst ich Ihnen [illegible]“. Begegnend ist mich die Anstrengung des Letzteren [illegible] Besitz in der Absicht: sind unterthan der Obrigkeit, die Gemeind über mich sei; dann hätte ich mich fügen sollen, statt sind Dinge zu halten“.

Nach diesen Wortwechsel sagte Bürgermeister Hintz zu den Soldaten, anfangs sie mich pfänden sollten, sie würden sie sich entfernen, wenn er mit ihnen ging. Der Mannschaft, welche zu meinem Besitz sich versammelt hatte, gebot er hierauf nach Hause zu gehen, und da einer draussen etwa Zuflucht gab er noch etliche Mann von der

Bürgerschaft mit.

Dieser ist, sobald er [illegible] der genaue Forderung der Casse, als Zeuge er, Lust ihnen anzuführen:

1) meine Gattin Ida Hintz I. [illegible] Frau Margarethe Hintz;
2) Georg Michael Hintz III;
3) Agnes Krüger.

Da der eine abwesend ist, nahm der Altersch[ultheiss] Margarethe aufnehmen sollten (Metz, Lorch [illegible] Hintz und Landel, Hinz Spranger und Weinmeisterin) mitgehen sind: sie wären ebenfalls, sie angab, klagen; allein auf meiner innigen Ueberzeugung ist Bürgermeister Hintz bei der Casse beschäftigt und hat ist diese Formalität gegen ihn als Klager auf. Die Forderung seiner Pflicht erlaubt ihn nur auf folgende Punkte hinzuweisen:

1) Hintz hat die Brandschatzung in meinem Hause auf der Hand der einen Gasse abgezogen, nämlich, sollte er nicht vielmehr dasselbe auf Gutmeinung hinzuziehen sollen?
2) Hintz hat nicht den Angriff auf meine Forderung [illegible] in Anregung bringen lassen; hätte er nicht mit allen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln auf schützen sollen?
3) Hintz ist auf Anstehen [illegible] der einen Soldaten in meinem Hause verblieben, hat die Brandschatzung vergessen und damit den Soldaten gegen mich als Gegner hingestellt;
4) Hintz hat diejenigen Personen [illegible], die mit Worten in Besitz nahm, hätte er den

selbe nicht wiederhohlt beschworen sollen?

5) Ob sich der neue Vorsteher vor Antritt seiner Function mit Zeugnissen, wie seine Vorgänger, hätte versehen müssen, oder ob er nicht wiederholt für neue Lehrlinge aufgeboten sollen?

6) Ob es in der Macht der neuen Obrigkeit gestanden, den seinerseits zum Vorschlage beigetragen; selbe nicht wieder zurückrufen sollen?

7) Ob gegen diese so feindselige und gegen die neue meineidigen Beklagten so freundliche Gesinnung, welche [illegible] Gesandte bemerken lassen wird, durch eine Erklärung, dass deshalb sich beide ganz gegen Befehl der hochverordneten preußischen Regierung hergegeben hatte, etwa ein solches Verfahren öffentlich vor der Gemeinde vorgelesen und am Gemeindehause angeschlagen, es wollte also endlich die Revolution befördern, gleichwie es auch offen in Canton Landl angefangen, um als Abfassungs Commissär die Ordnung der von der preußischen Regierung aufgehobenen Zwangsanleihen zu unterstützen.

Auf beiden über die Nr. 7 genannten Thatsachen werden nach meiner Meinung ein ganz negatives, nähmlich dass selbe in Ort stehend Waisen des 7 Gesandt.

Gleichwie bürgerlicher Gesandt sich bei Abfassung des Attestats beschäftigte, so hat gewiss der Ackermann Jakob Küster viel dazu beigetragen, um das Pfarrhaft betroffen zu vermieden: deshalb klage ich diesen Mann besonders [illegible]

an, diese meine Klage stützt sich auf folgende Thatsachen:

1) als ich in jener Woche, wo Samstag abends der feindliche Angriff gegen meine Person geschah, wurde Dienstag bis Freitag verreist war: so hat jedesmahl Küster unterdessen vor der neuen Cassa des [illegible] Zeichen, Läuten Sonntags Zeichen, gemacht: auf diese Umstand nimmt die Mitglieder Rangordnung, [illegible] für den nächsten Samstag sei bereits [illegible] Pfarrer von Landl zur Abhaltung des Gottesdienstes bestellt. Als nun Freitag Nachts meine Rückkehr erfolgte: so sagte mir Küster, der [illegible] nach Landl gehen. Abends sah ich es selbst, gegen 8 Uhr, und Nachts um 9 3/4 Uhr folgte der Attestat. Alles, die sich zu meinem Posten bei meiner Rückkehr eingefunden hatten, sprachen gleich die Vermuthung aus, dass Küster zur Angottelung der Cassa in Landl gereisen sei. Auch dem Küster am selben Abend in des Herrn Pfarrers Zimmer, [illegible] sich [illegible] heftig über mich aus und fügte die verächtliche Aeußerung zu gerade, [illegible] sagte: „es habe bisher Friedel bei mir übersetzt, nun mir aber nicht mehr [illegible] lassen!“ Uberdies hatte Küster [illegible] mit Klage zuerst bei dem [illegible] Bürger Adam Heintz II erzeugt

meiner Forderung nicht zu gestehen, wobei er die Äußerung fallen ließ: „wenn man ihn bei der gerichtlichen Regierung anzeigen würde, so würde er sich schlimm ergehen.“ Diese Äußerungen und Thatsachen sind genug geeignet, Verdacht gegen Schröder zu erregen.

Ich wollen Euer Excellenz nicht länger durch diese Anzeige, wenn sich folgende Aussagen als wahre heraus stellen sollten, belästigen.

2) Am selben Abend und um die Stunde, als die mir genannten Arbeiter in der Absicht, daß sie gute Arbeit machen, schon die gedachte Thür und Wandel Arbeit, schon die Mutter Gottes Arbeit, abwechselnd beim Thore, und als die Soldaten wieder fort, gingen, sich Schröder an zu sagen: „Ich wünsch, wer sie thun wollen, sie sollen unsern Herrgott, ist sehr sie finden in Handel mag, gangt.“ Diese erzählte Sache wird sehr glaubwürdigen Manne von hier, dem Lieger Ludwig Rauch, mit dessen Mund ich es wieder vernommen habe. Ich befragte nun den Sache, bei dem aber von sie bei Gelegenheit auf gleichen Mund, nämlich von Ludwig Rauch, sehr ist wieder Folgendes: daß der Bäcker Reinhold zu Trzyzabern sehr sie sagen wollt, daß er zugesagt habe, wie die, der Franzosen erschossen, er sehr viel in Handel machen würde.

Rauch erwähnt ist, sofort einfander Herr Landrathsamt beizutragen zur Aufklärung der Sache.

Sollte nun die Untersuchung zu einem Resultate führen und ein Verfahren gegen Schröder eröffnet werden, so bitte ich bei Eröffnung der Akten schon bestimmt, Ew. Hochgeboren wollen mich da Anstand mit anzeigen, damit dann weiter sogleich Attendat

1) ich in meiner Aussage gehört werden,

2) die Gemeinde in der Untersuchung ihre beschleunigte Beschaffung erhalten werden,

3) und mir Frist meine in Folge der Attentate nöthig gewordene Reise, welche ein Betrag von 50 fl erfordert ist, dann Festsetzung ist in Ausgang setzen.

Schließlich erlaube ich mir, Ew. Hochgeboren zu versichern, daß meine Aussagen strikt wahr sind und wahrheit getreu, daß z. B. das Gerücht, ich habe zum Lieger gesagt, Schröder sei ein Lump, ein Lügner sei, und daß ich nicht so einzige Abredung mit diesen Mann hier Alles in meinen Worten gefunden, erfunden konnte. Mein Gewissen sei mir im Innersten sicher, sonstige [illegible] angelegentlich

der Wahrheit.

stelle ein gütiges und brüderliches Zeugniß
gegeben, wie sehr es mich für Ihre
treue, Ihre meinen Kinder, wenn sie in
Ihren Gnaden erhalten sind!

Indem ich Ihr Anerbieten um eine gründliche
Untersuchung hiebei, verbleibe
mit ausgezeichneter Hochachtung
Ew. Wohlgeboren
ergebenster
Ruppin d. 7. April.

m. 137

Zweibrücken den 28ten Juli 1819.

pr. 2 Aug.

An
Seine Hochgeboren den k. Herrn
Landrichter
in
Trarbach.

Das Forstmeisterey
Abentheil in den Monaten
Mai u. Juni l. J. betreff.

Rücksichtlich Ihrer meinem benöthigt unter dem
heutigen an Euer Hochgeboren ins neben
anbei zurückerfolgten Tabellen vorgenommenen Inlagration
übersende ich die von Ihnen aufgenommene
Inspectionsprotokolle d.d. 10ten & 13ten l. M.,
dann eine Anzeige des Forstmeisterpostens
Kunst Zell von Winterath, ferners ein
Handwerksprotokoll über Forstverfügungen
d.d. 10ten l. M. und endlich einen Bericht der
Grenzforstation Zu Daun, mit dem
Ersuchen, die in diesen Aktenstücken
vorkommenden Thatsachen durch endliche Ver-
nehmung der darin indizirten und sonst
noch angebenden Markbürgern Zeugen
gründlich und klar zu stellen und das
Resultat baldmöglichst mit den Kommunikaten

(Alles dieß Schriftliche
sind abgeschlossene
Waldaufsichts-Fach-
Akten angelegt
Abz)

um mich einzufinden.

Bemerkt wird, daß ich bereits gegen
Steinmetz, Schmidt, Goldschalk & Peters
Voruntersuchung beschafft habe.

Vorgestungsvoll
Der Kr. Untersuchungskommissar
Hyppolitus Wachs.

Hoß

0.

n.

No 4998 des
Cer Reg

Landau (Pfalz) den 11 Oktober 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Herrn Rechtsanwalt
den Ehrenfeind Beisitzend wüsten
zu Handel.

Untersuchung gegen die
Verleger und Schriftsetzer
der sogenannten Pfälzischen
Volksblätter in der
Pfalz betr.

Herr Rechtsanwalt wollen sich
hier mit meiner Person gefälligst
Untersuchungs das Protokoll
über Vernehmung des Schaidt
im Verhandlung der beschlagnahmten
Zeitungs-Exemplare und
Schaidt zum Verhaftung des
Handlungen (24 Mai l. J.) vom
Landau sollen mir Protokoll
gefälligst baldigst schriftlich
zu senden.

Beschlagnahme
13 Oktober 49
Heg

Verhaftung wollen
Rodiger

0.

Auszug.

Pforzheim den 24ten Juni 1869

Sämmtl. Ortsvorsteher
dem löbl. Bezirksamt
zu Neuenbürg.

Bekanntmachung gegen die
Besitzer und Mitbesitzer
von den Forstfrevelthaten
Holzentwendungen in den
Pforzheimer Gemarkungen betreffend.

In Folge Auftrags vom 22ten d. Mts. wird den
Ortsvorsteher Behufs hier Ortsvorsteher folgendes
zu bekannt gemacht:

1. Am 12ten Juni d. Js. erschienen beim Bezirks-
amt Neuenbürg Einwohner Unser zum jüngsten
Männer, zweien der eine Steinmetz, der
andere Gutsbesitzer zu Pforzheim angaben, wie
sie abgewichenen Sonntag den Civilstandsamts Akte
von Neuenbürg transportiren, zu Begleitung von
2 Gensdarmen, um die Akten zu überbringen
Nachdem sie keine Gewehre bei sich
führen, müssten sie den Einwohner Unser
Auftrag den sie zu übernehmen, Nachmittags
wieder für neue Pferde, die sie auf die Post
Neuenbürg, bringen mussten.

II. Am folgenden Tage gegen die Einwohnerschaft
die Anzeige Behufs Entdeckung
weiterung einer Einbruchsdiebstahls.

etwa zum 6ten Theil ersetzen muß die abgenommenen Steinmetz-, Gallerhaldt und die dritten. Diese sollen sofort das sie muß und auf mehl Ranzionirt sorbringungszuzuwenden, Blendsteinen und einigen alten Mannen und den Bedarf die Mannschaften von 18- 40 Jahren sollen sich mit Gewehr versehen und die Reihen der Ausgehenden ersetzen, aber 40 an der Zahl, mitgenommen gefangen hat, in den Wald geflüchtet. Die Ausgehenden Abgeordneten sind die Theile Gemeinden sind verpflichtet.

Ab Ausgenommenen und gez Mahler.

Die Richtigkeit der Abdrucks
Kgl. Untersuchungsrichter
Molitor

19.

F.

Thaler Thandel Gemeinde Eberbach.

1, Lagerung von 2 Pferden à 200 fl. durch die ungeübten Bajoue Bleibenstein à Schlag à resp. Reichards.
2, Plünderung von 8 Pferden.

enthält

a, Verfahren der Bürgermeisterei Landau, betreffend die Einberufung rückständiger in Landau vom 29. Juni 1849.
b, D. des prot. Pfarramts zu Landau vom 5. Juli 1849 an den Amt. Diener in Landau.

a.

Erlenbach den 29ten Juni 1769.

[illegible]

[illegible]

Zu Folge Rüfstrangs vom 22ten l. M. c. in Betreff [illegible]
[illegible]
die Gemeinde Erlenbach [illegible]
müssen den [illegible]
[illegible] und die Ermessen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

[illegible] Kalydrunn [illegible]
die Mannschaft der [illegible] Ehef,
[illegible] 6, und [illegible] die [illegible]
Flügel [illegible], so nehmen die
[illegible] [illegible] den Unterzeugmeister
und den Adjutanten ursprünglich
[illegible] für [illegible] Rendel mehr
[illegible] Mitglieder [illegible]
Regierung [illegible] 2000 fl,
für die Mannschaft [illegible]
mit dem Major Blumenthal,
der [illegible] hier [illegible] 200 fl
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible].
Chasseurdam nehmen [illegible] Schüsse
Pulverschlitten [illegible] mit.

Verfertigt [illegible]!

den [illegible] Zeugmeister [illegible]:
Rumb

b.

Erlenbach d. 5 Juli 1819.

An

Hr. Regierungsrath

und k. Untersuchungsrichter

Herrn Rodique

in Thun.

Stellung der Gemeinde Erlenbach (Simmenthal) zu den gegen verschiedene Gemeindsbeamte in der Schuldsache.

Der Untersuchungsrichter hat sich über den Königl. Herrn Untersuchungsrichter in nachbarlichem Verhältniß dahin geäußert, daß in der Gemeinde Erlenbach bis jetzt keine Spur von Spielwuth und der nachtheiligen Folgen derselben in der Schuldsache sich gezeigt habe, und daß man solche sich vorzustellen nicht, in wiefern die Gemeinde überhaupt derselben sich so abgeneigt gezeigt, daß sie alle jungen Bürger bei dem Antritte zum ersten Eidgenossenschwören, daß weder sie noch ihre Verwandten und Gemeindsgenossen, welchen die Gemeinde die Vormundschaft einer armen Wittwe abgelesen, sowohl die Handlungsweise als die Person

Verfassung, wie die Verpflichtung gegen
die Gerichtsherrschaft Ihro Königliche Majestät
Mich Gemahlschaft betreffen, gegen
Personen und Eigenthum betrifft,
so nehmen wir unterthänigst Personen
nachstehendlich unter Ihro
Commando stehend zu Pferde,
als eine dem Steinsorter Berg,
als unter dem Ackerbauer Hesse
Königlich Preußisch Hannoverschen
Jäger vereinte Compagnie,
ferner werden Euer Excellenz Schutz
Verfassung die Bürgermeister und
Adjunkte sämtlicher Gemeinden und
Amtes geprüft und erst nach
Ablegung eines Eides und Pflicht
Formulars, die Verfassung dieser
Ihnen selben zum allerunterthänigsten Unterschreiben des 6ten Regiments
gewärtigen sein.

Ehrerbietigst gehorsamste Gehorsamste

Der 6 Preuß. Schutzmeister

Petersen

20. G. 1

Thanter Handel Gemeind Nieburg

1, Pfändung des Hofes zu der Gemeinde Niederau
2, Versteigerung, wieder zugehörige Fahrnisse daselbst -
3, Gemeindeschuldsache - Hypothekensache, Einsprache
Georgius Becker zu Hugenbusch -

Lfde. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.	Akt. 20.	
a.	15. Juni.	Verfügung des Militärcommissions in Crefeld an das Hauptzollamt Mörs.	
b.	7. Juli.	Verf. des Finanzministers betreffend Zusendung der Formularien an die Grenzaufseher in Crefeld.	
c.	8. d.	Protokoll der Gendarmerie zu Neukirchen-Mörs.	
d.	13. d.	Instruktionsprotokoll des Finanzministers zu Crefeld.	
e.	12. d.	Bericht des Pfarrers Wiskämper zu Neukirchen.	
f.	22. Aug.	Verfügung des Zollbeamten Schönebeck zu Neukirchen	
g.		an den Finanzminister in Crefeld nebst Abschrift Protokolls über die Untersuchung des Schmuggel-Casten zu Neukirchen.	Schmuggel-
h.	23. Sept.	Begleitungsverfügung des Finanzministers in Crefeld.	

Lfd. Nr.	Datum des Actes	Bezeichnung des Actes	Anmerkungen

Abschrift. Abschrift pras. 15/6 49 Vormittags 7 Uhr. No 2378.

a.

An

das Königl. Hauptzollamt in Neuburg a/J.

Es ist dem unterzeichneten Militair-Commandanten angezeigt worden, daß sich bei dortigem Amte ein Depot Königl. Waffen befinde, welche dasselbe an das nächste Artillerie-Depot abzugeben verpflichtet. Das Hauptzollamt wird somit angewiesen die dort befindlichen Waffen unverzüglich abzuliefern, widrigen Falls die strengsten Maßregeln gegen dasselbe verfügt werden. Die Waffen befinden sich, wenn Ihnen nicht anderes bekannt seyn sollte, in einem brauchbaren Zustande, die Waffen sind jedoch zur Vollständigkeit der Artillerie nothwendig, als auch Geldwerth.

Neuburg a/J. d 15ten Juni 1849.

Für den Militair Commandanten im Urlaub

der Hauptmann

L. Peters

Für die gleichlautende Abschrift

der Königl. Obergeschäftsleiter.

Fischer

Die Ehescheidung gegen David Pollmer von
Neubarg betreff. - die bezügliche Abhandlung
vom 1ten August 49 der Ehescheidungs-
Commission, Appellationsgerichts-Rathe Popp
übergeben.

Hbn

6. III. 0

Hagenbach den 7ten Febr. 1849.

Jn. 3.94

An
Den Königl. Herrn Landrathsamts
Verweser
Handel.
Hochwohlgeboren!

Der Bäck Christian Heinrich
Regierung ungeordneter Gemeinde
Rath-Mann zu Neuburg a/d.

Am 14ten v. M. Abends erschien in hiesiger Bürgermeisterey Amtung Adel zu Neuburg, und erklärte dem Bäck die provisorische Regierung angeordnete Gemeinderath Heusel daselbst seine Aufnahme genommen hätte und daß dem Wagel-Commissär Peter gänzlich kündte.

Jegen Abend in Gesellschaft verblieb Peter, so müßte megen mit der jungen Mannschaft zum Berg, Hagenbach und Neuburg nach Handel abmarschieren und daher genaue Andreb mit der Ermächtigung diese Wagel bewerkstelligen, worauf ihm nun der Anmarsch in Marschklag gebracht wurde, weil er namentlich ein Wagelen daselbst zu den Regierten mes

Freundschaft und Wünschen gerichtet hätte.

Durch alle Anordnungen und Entschuldigungen, [illegible] in mich, daß die Stelle als Commissär zur Einrichtung des neuzugrenzenden Waldes annehmen müßte, und da ich aber nicht mehr mit [illegible] Comitat habe ich aber das Anstreben in Gottes Namen angenommen, in der Hoffnung, daß ich mir zur Zeit vielen nicht zum Nachtheil gereichen, um so weniger, als ich mich durch diese Abwesenheit von Hause von dem Civilcommissionirten Friedel umgeben wurde und die Einzäunungsangelegenheit [illegible] Comitat bekannt genug ist, um [illegible] Einzäunungsgeschäft mit Ruhe fortsetzen zu können.

Mit vollkommener Hochachtung
habe ich die Ehre zu beharren

Ihr ganz ergebenster
Diener
[illegible]

[illegible]

[illegible]

Bl.
31

Bauduz den 12ten Juli 1869

An die Hochwohlgebohrne Direktion des Innern in der Pfalz Lindau

Hochwohlgebohrne!

Auf Ew. Hochwohlgebohrnen verehrliches Zuschreiben vom 27 Juni a.c. erlaube ich mir folgende Erwiderung.

Die Gemeinde Bauduz, welche Sie auf Ihrem ausführlichen Bericht, wegen ihrer Schulverhältnisse genau kennen, hat von jeher in ihrem Thun und Lassen — soweit es die interessa Volksschule — Schule und Kirche betroffen — nur wenig Anregung, und wir Andreas Hartmann, als ihre Väter und diesen Familien vorsteht besonders die Familie Ertel an bedeutenden Einfluss auf die Gemeinde gewonnen. Nicht aber an Einfluss wegen ihres Reichthums, sondern vielmehr wegen ihrer moralischen und Tüchtigkeit. Jene Familie hat stets eine ungewöhnliche Kinderzahl und diese Thatsache gibt gewöhnlich Veranlassung an dem Tag zu legen. In dieser Gesinnung wurde diese Familie stets Väter in der Gemeinde. An diese ihre Familie schloss ich mich an, um mit deren Hilfe die Ordnung in der Gemeinde zu erhalten zu können. Ich stehe in meinem Wollen als Pfarrer nur Pflicht und

[illegible] gewissen, wie all männer seiner Heimat gesinnet, mit allem fleisse in der Kunst, in der speziellen Malerey und in gewöhnlicher Zeichnung mit meinen Pflegebefohlenen, Aber, wohl zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung während dieser beklemmenden Zeit der Aufregung in der Pfalz, kommen konnte, so ganz ausschließend, und während man Sorgen und Mühen zu ertragen und Gefahr zu bestehen hatte, so mußte nunmehr die gewaltsame Rückkehr aufhören, und während man allenthalben von Gesetzlosigkeit und Frevel, gemeine Räuberey, Plünderung, Mord, Brand und Todtschlag, welche sich an Gesetz und Ordnung in dem Lande fortwährend schuldig machten, wir sind mein Zufluchtsort. Auf diese Weise vermochte mich der Landmann, Handwerker und Fabrikant, und sonstige Gewerbsleute Antheil, und jeder Mann zogen fünf und zwanzig Kreuzer auf die Woche.

Demnach ist meine an's Land der Lebenden gerichtete Erzählung. In dem letzten Jahre kamen Delegirten der Central-Commission Erbe in den Pfalzkreis, Bruch auf Besuch und Hemdt auf Heimreise mit einer Compagnie bewaffneter Schützen und Reiter, um die Gemüther zu beruhigen. Die Gemeinde sah sie, und kümmerte sich weiter nicht um ihre Beredsamkeit. Wenige Tage vorher kam die Nachricht an, daß die Preußen, ob der Waffenstillstand [illegible] Land, und mit ihnen Preußen und meine Anzahl der Pfälzer von der bekannten Kolb'schen Colonne, meine Landsleute, [illegible] rollend stehend [illegible], von denen [illegible] meine Heimath, der andern Hauptstadt sind, mit Ausnahme der Lehr-Akademie von Landau, die dritte war mit Infanterie von Weimar, die letzte mit Artillerie durchzogen und plünderten. Die Namen der beiden Letzteren, weiß ich nicht. Ihre Ankunft bei der Volksversammlung, — ist falsch für Falbert, — erschreckte sich schnell auf die Umgegend und Lauerstunden [illegible] in Wald und, wo sie wirklich gegen die Pfälzer und Bergzogen. Unsere Pfälzer aber zerstreuten sich Hals über Kopf in der Jagdmanier rette Reiter sagte, welche unsere Gemeinde gerade aufsuchte, die Baumstämme, Altäre und Hallbaumen fortschleppend, oder sie in den Rhein zu werfen. Kaum war diese Horde kommend von der Rodmerhöhe

gekommen, als ich mich in den nächsten Tagen, und ich bat, ich als alter Mann kommen könnte, damit ich [illegible] Herr, ist der Herr damit, da sie mich an ihrem Aufenthalte hindern, als der Aufklärung, und die sie sagen, ich sie alle Abstand der ganzen Gemeinde verschwinden müsse, wenn es gut wäre will ——, ich bin mein ganz freundlich Gemeinde, offen Widerstand auffordert, heraus kommen, weil sie Aufklärung sind, zu verfolgen, oder sie zu machen? diese Zeilen bekannt ist mir, sie ist mir der Pfarr, und wenn mir Gemeinde zum Volke spricht. Aber der sagt ich Hause, — mag auch verfahren, was mir immer sie will. Ich bin meinen Gemeinde in diesem Lande durch [illegible] werde, als sie es [illegible], und was Brod, der Mensch mir Hand auf mich, meinen Fall bekommen, was mir [illegible] fallen!"

Mein Rosse wird mit der Colonne zum rauh Laute rein, mit dem [illegible] Pfaffenfänger. Mein Antwort war: „Thun Sie das, ich Sache fest und weiß nicht!" Samstag in Gottesdienste zu in meiner Gemeinde, Katholiken und Protestanten —, mein andern Aufklärung als Hülfsbuch gehören. Ich predigte offen und ehrlich. Ich bin Minarett an der alberne Predigt - dass [illegible] Publikum zu bekommen sollen, denn wäre ich merkend, ich auf mich sind von den Mauern der Gemeinde den aufgenommen [illegible] in keinen Augenblick mehr in ihre Mitte bleibend; ich wünschte mit dem Herrn, mein Gemeinde als Herren

anzugehören, da der Geist der christlichen Landschaften so schändlich mit der Lehre sich nicht vereinbare. Man nannte sich nicht von Aufklärung zum Heiligen zum Christ. Mit Christen und einige bekannt, junge Leute, welche beim Christmorgen — welche jedoch nicht zu Hause kam — bei dem Zoll- und Spinnerei-Examinen sich betheiligen, sah sich Niemand mehr [illegible].

Den Tage [illegible], Montag, am Tage der gesamten Gemeinde, denn an den Gottesdienst [illegible] und Gott sei Dank, der Kirche (amtlich) geschrieben mit der Aufforderung, die junge Mannschaft auf Mittwoch um 3 Uhr zum Communion bereit zu halten. Zu gleicher Zeit schrieb ich, der die Compagnie, welche unsere jungen Leute abzuholen, gedenke, meinen [illegible] Besuch auf dem Zollhause machen wollen, um die dort befindliche Kirche mitzunehmen, und die Zollbeamten [illegible] abzuholen. Ich wollte zu dem Examen, und bat sie, im Gebete auf die Frommen Gottes zu mir mit Pfarrer zu sprechen, wo mir Hülfe nöthig. Allein alles Bitten und Ermahnen half nicht, sie blieben. Ich kam auf anderes Mittel. Ich sagte mich zum Confirmanden, um mit ihm über diese wichtige Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. Wir beschlossen, der Gemeinde bekannt zu geben, daß kein Mensch auf Communiktag auf dem Dorfe verbleiben, sondern alle [illegible] auf mich mit der Kirchglocken [illegible] Zimmer bewaffnet am Pfarrhause zusammen sollten.

Weil die [illegible] Communion und Taufe [illegible] sollten, so [illegible] Leute, alles Gemeindewesen mit dem

Landwirtschaft zu vermehren, sollte mit mir übereinstimmen, daß der Zollschutz zum Segen sein müsse, um dessen die Industrie-Felder zu vermehren. Obgleich mir [illegible] zweifelhaft sein, als sie kommen. Zwischen dem oberen und unteren Zollgebäude stellte sich die Colonne auf, und meine Leute die Leinen. Dann zogen die Pferde vereint gegen das untere Zollhaus. Ich trat schnell vorwärts, erklärte ihnen, was ich sei, und bat sie, mich ihre Namen zu fragen und diesen Commissionen in Ruhe zu lassen. Ich versicherte nicht, welche Anordnungen wir in dieser gegen die Contrebande, wenn sie sich widersetzen, für am Zollgebäude mit Gewalt einzudringen, hier mußte ihnen Luft nach, und sagte, daß wir Grenzwächter, die nunmehr in ihrem Lande wären, erklärt haben, ein Zollgebäude stehen 1500 fl. Diese müssen in die Amtskasse und der Zollcommissär, die so schöne über und Hinzufügen können, mit mir. Ich gab nun allen nur 2 Minuten Frist um ihnen zu bemerken, daß dies, wenn man sie über den Zollcommissär und dem Vorfall, sie von 1500 fl. gehabt, Lügen strafen. Man drohte mir mit Todtschießen, Hinrichten mich kürzlich dann. Ich sieht mir Alles zu fallen, um diese Worte festzuhalten. Mehrere brennen und Pferde, soweit unsere zu Verfügung zu Verfügung und auf unserem Platz für die Nacht aufgeschlagenen Lagerwache versteckt. Nun wollen Mütze, mit Gefolge meines Landes, ist es mir möglich, die Amtsschreiber an unsere Wache festhielt den Rhein zu bringen. Als die Schabernack in unserem Quartiere waren der Amtsschreiber – Gerichtsdiener.

Am Schluß meines Schreibens kann ich nicht unterlassen, Ew. Hochwohlgeboren auf das wünschenswerthe aufmerksam zu machen. Sie werden wissen, wie es meine Lage in so vielen Stücken gestaltet, und sich mit dem andern über Handel verglichen, die nun in Flandern stehen. —

Mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Müllenheim

prov. Oberst.

9. Th. I

Instruction und Tabelle

zur Belehrung wegen der Instruction und Tabelle

359

Amtsgericht

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Bl. 8 a

Bernard, Landsch. Assess. in Landau

Euer Wohlgeboren

haben mich die schon die freundlichen Absichten hinsichtlich meiner allein schuld mir schwer die jungen Leute die um 15tes Juni gold bei mir sollten ausgebildet werden ist ihren Namen selbst kennen und alle diejenigen die zugesagt haben, mir hier gemäßlich, meist zugesagt haben – und nicht davon wissen wollen. Uebrigens wird schon wahrscheinlich mein Nachbar Hyazinth Hermann und sein Landwirth Michael Hofstetter die meisten zugesagt haben – voraussichtlich ausgebildet können, indem versprochen wird, daß letzterer auch seinen Bruder zugesagt haben wird, der für den ersten und Wagner mit meinen Pferden hinsichtlich Transportes mir meine Knechte bezüglich sind und einer der Ersteren war.

Inzwischen verbleibe ich

Euer Wohlgeboren

gehorsamster

Neuburg, den 22. August 1849.

Bernard

362

9.

1816.

Verfügt.

Landau, Donnerstag den 9ten Juni 1849 haben sich in Sitzungen des Civilcommissärs für den Canton Candel erstmals der Advokat Wilhelm Steinmetz, bevollmächtigter Anwalt der Gemeinde Rheinzabern und Consorten, und gegenwärtig Carl Schmitt beigeordneter von Auburg beyden und der Einwohner von Rheinzabern Bürger Schönebeck aufgefordert den Kostenbetrag 173 fl. 59 xr. herauszuzahlen. Die Kostenbücher sind nun in Gegenwart der Advokaten vorgelegt worden, um dem Civilcommissär Bürger Erbe zur weitern Verfügung gestellt zu werden. Und alsdann der Gemeinde Rheinzabern bevollmächtigter Anwalt Steinmetz nochmalige und die Verpflichtung der Advokaten der Gemeinde Rheinzabern zu Folge ist dem Bürger Schoenebeck so wie auch dem Advokaten von Rheinzabern Bürger Schaefer gegenseitig worden und dieselben aufgefordert denselben weiters beizustimmen bei bestimmter Weigerung derselben hierauf Rheinzabern sind sie in Folge bestimmten Fristbriefs und auf Vollmacht ihrer Principien aufgefordert worden. Aber allein angegeben Kostenbetrag ist Einwand Bürger Schoenebeck ist mit Verfügung belegt und in Empfang genommen worden. die Bürger Schoenebeck und Schaefer fügen dem Protocoll noch bei, daß sie dem Advokaten nicht Folge leisten können, weil den von ihren Principien beschwornen bayerischen—

Dem Civilcommissär Dr. Schaffgotsch
Landau
Der Gerichtsschreiber Jean Müller
Zur
Kenntnis

R. D.

Beweisaufnahme eines neuen entscheidenden Beweismittels nicht zugelassen sey und daß sein Verfahren vielmehr lediglich darauf zu beschränken, es wird daher Namens Seiner Majestät des Königs Antrag dahin gestellt:

Daß das angebotene Zeugenbeweismittel, als unerheblich und überflüssig,

für abgewiesen

erklärt werde.

Für übereinstimmende Abschrift

L. Schmidtseifer

Actuar

Stuttgart, den 23. September 1849.

An

Seine Königliche Majestät

den Herrn Verfassungsgerichts-Commissär,

Kgl. Regierungsrath Koch

hier.

Hochgeboren!

Untersuchung gegen die Abgeordneten Wolfsölzen der Volksversammlung über Verfassungsänderung betreffend

Euer Königliche Majestät haben mir den Auftrag ertheilt, die Verfassungsklage der Abgeordnetenkammer wegen der Volksversammlung über Verfassungsänderung und namentlich der Anordnung der Verhaftung der Abgeordneten

Wolfsölzen gegen die Verfassung

der Kgl. Generalstaaten

zu vertreten.

21.

H

Thurtor Handel Gemeinde Thorn

1. Gemeindeausschuss. Hypothekenbuch der Stadt Thorn in Handel
2. Vorzeichniss und der Grundstücke
3. Führung und Kopie des Eintragungsdocuments.

enthält:

a, Verfügung des Königlichen Landrats Thomas vom 25. Juni 1849 an das Friedensgericht Culmsee.
b, Informationsprotokoll des Lehrers v. 2. Juli 1849.
c, Verfügung der Eintragungsbekanntmachung an der Thorner Brücke an das Friedensgericht Culmsee vom 21. Sept. 1849.
d, Dto. vom 25. [illegible] ejusdem.

a.

PFALZ.

Kusel den 25 Juny 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen Friedensrichter

zu

Kandel.

Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts der Pfalz vom 22ten l. M. ist Ihnen hiermit eine Abschrift der Anklageakte, welche in der hiesigen Gemeinde Kaiserslautern wegen Falschmünzerei gegen den Tagelöhner Philipp Heinrich Hartmann dahier und Consorten anhängig gemacht worden, zugestellt.

Mit Hochachtung beharre ich

Königliches Bezirksamt,

Weis

369

6.

C.

Bönnsche Schiffbrücke am 21ten September 1849.

Nr. 224

An

Lenkungsgeld-Einnehmer Hilda

Ein

Hochlöbliches Landgericht

zu

Neuwied

Den Empfang des die Königliche Lenkungsgeld-Einnahme Hilda betreffenden Schreibens vom 18ten d. Mts. Nr. 1249 bescheinige ich hiermit ergebenst.

Was die darin gerügte Verspätung der Einsendung des Lenkungsgeld-Erhebungs-Registers vom Monat August d. J. anbetrifft, so bemerke ich, daß ich dasselbe bereits am 15ten d. Mts. abgesandt habe.

Ich bemerke dabei, daß ich mich genöthigt gesehen habe, die Einsendung des Registers bis zum 20sten d. Mts. zu verschieben, weil ich bis dahin vergeblich auf die Rückkehr des Lenkungsgeld-Einnehmers Schmidt von Honnef wartete, um mich mit demselben über einige Posten des Registers zu benehmen, welche mir unklar waren.

Bönn, den 21sten September 1849.

Der Rechnungsführer der Regierung

Schaffhausen

Nr. 224

An

Lenkungsgeld-Einnehmer Hilda

Ein

Hochlöbliches Landgericht

zu

Neuwied

Den Empfang des die Königliche Lenkungsgeld-Einnahme Hilda betreffenden Schreibens vom 18ten d. Mts. Nr. 1249 bescheinige ich hiermit ergebenst.

Was die darin gerügte Verspätung der Einsendung des Lenkungsgeld-Erhebungs-Registers vom Monat August d. J. anbetrifft, so bemerke ich, daß ich dasselbe bereits am 15ten d. Mts. abgesandt habe.

Ich bemerke dabei, daß ich mich genöthigt gesehen habe, die Einsendung des Registers bis zum 20sten d. Mts. zu verschieben, weil ich bis dahin vergeblich auf die Rückkehr des Lenkungsgeld-Einnehmers Schmidt von Honnef wartete, um mich mit demselben über einige Posten des Registers zu benehmen, welche mir unklar waren.

Bönn, den 21sten September 1849.

Der Rechnungsführer der Regierung

Schaffhausen

Ersagten Schmidt anzuhalten mit sofortiger, sogar gegenwärtig in der Pfalz kein Königlicher Rentamtmann existire und wann ist die Abgabe des Entbehrungsbetrags auf längere gezeigene Zeit postponirt gegen mich Gerichts Executor erkannt worden.

Nachdem alle meine sämtlichen gemachten Einwendungen fruchtlos geblieben und ich mich dieser Gewalt nicht widersetzen konnte, sahe ich mich gezwungen den vorhandenen Kapitalbetrag bei zu folgen, wonach der Herr meine angesetzte Schmidt bei baare Geld im Betrage von 115.fl 21 kr sogleich Kapitalien zusammen und mir sieraber die Entbehrungsbetrags Quittung ein händigte. Quittung

Der Entbehrungsbetrag nahm unterem heutigen auf Befehl der Exekutionsbehörde den Anfang und die Entbehrungsbetrag hatte vom mit fand in derselben die baare Summe von 156.fl 12 kr hinzu gingen ab für vorgelegte Verpflegungs und dann für vorgelegte Brennholzkosten . . . 40–51.

Bleiben . . . 115.fl 21 kr

sage einhundert fünfzehn Gulden ein und zwanzig Kreuzer, welche derselbe im Beisein des Landkommissärs Maier und Bürgermeisters Haug sogleich in Empfang nahm.

Heidelsheim d. 14. Juni 1849.

Zuhörender der Commandant
Carl Schmidt.

Nachdem mit diese aufgenommene Kasse Inventarium 115/21. Einer noch nicht weiter zurückberichtet worden sind so bringe ich diesen Vorbestand hiermit Königlichen Weinbergamte

zum gefälligen weiteren gerichtlichen Verfassen sieraber, Verfassung in Vorlage und Ergebenst anzeige, daß der Distrikts Entbehrungsbetrag Maier, und Jacob Bürgermeister Haug, und Jacob Bürgermeister Bosselmann, Beide der Wittib Bosselmann Kasse, sieraber als Zeugen gehört worden Räumen.

Einem Königlichen Weinbergamte

gehorsamst

Meier Commissär

9.

Wörth, Bezirksamt, am 25. September 1849.

Der
Distrikts-Einnehmer Seitz.

An
das Königliche Kreisregierungs
in
Landau

Den Abschluß der diesjährigen
Distrikts-Kasse- & Landes-
Kasse der Regierungs
Bezirk 1ten Juni 1849. betr.
Der Bezirksamtmann
Lehrich

Bezüglich meiner Anzeige vom 21ten
d. Mts: daß die diesjährige Distrikts-
Kassa-Rechnung, und die auf derselben
vom sogenannten Empfangs-
mann Karl Schmitz aus Gramersheim
am 11ten Juni 1849. entnommene 115. f 21 x
Cassa-Defizit, anmit der Anzeige vorlege
daß Königliche Kreisregierungs
Kammer gefällig die gefertigte
Rechnung, das Cassa-Defizit und
Quittungen, durch den Distrikts
Empfangs-Mann Karl Schmitz
Einzunehmen hat. Schmitz zu Gram-
mersheim, den deshalbigen Betrag
von 115. f 21 x an den Unterzeichneten
eigenhändig bezahlt worden ist.

Königliches Bezirksamt
gehorsamster
Distrikts-Einnehmer
Seitz

22.

7.

Kanton Kandel Gemeinde Waerth.

1. Gemeindeangehörige / Hypothekarschuldner Die Ehefrau von Kandel
2. Pfleghaften / beschränkt Bürgerliche / Ehegatten / Kinder

enthält

Auszug des Bürgermeisteramts zu Waerth an das Friedensgericht in Circular vom 27. Juni 1849.

Ott Boarth, den 27. Juny 1849

Jarmbd.

Deiner Hochgeboren
dem hoch. Königl. Landrathsamte
Müller
in
Bandel

Unterfertigung gegen die
Beschuldigten und Mitgefangenen
des Landesverrätherischen Un-
ternehmungen in der Stadt
Boarth.

Den unterthänigsten Bericht vom
22ten l. M. gehorsamst wird vom
unterfertigten Bürgermeister
und Stadtrath gehorsamst bemer-
kt, daß
1. bei dem Hochgerichte der
Herrschaften zu Boarth, dem
Burgen und Adjunkt Hermann,
2. ein Polizeydiener und Gefäng-
nißwärter in einer Person mit
70 ℔ und dem Burgen-
meister Hochgericht Beisitzer
Hermann
dem 1ten ebenfalls ein Gehalt
von baarem Gelde zu einer
Person jährlich und ebenfalls 70 ℔
Getreide, - Korn überhaupt

Boarth.

1. Bürgermeister,
2. Adjunct
3. Hochgericht-Beisitzer Hermann

? ?

4. Polizeyer Wahl —

te Freischaaren Offiziere kommen
vorkommen, und mit die bestehe
aechtung [illegible] [illegible]
Lage unterschreiben ebme-
falls [illegible] einen Verbrechen
um diese Rotte ein [illegible]
Zeugen Einigung vorkommen wer-
den.

Die Pferden die Verdächtige
gewählt haben, können im Dienst
nicht [illegible] werden, dass
man dieselben hier beschreiben
könnte.

2) Da Oesterreich und Frankreich kein
neu 9ᵉ l. M. zum unterse-
chtung mit geistig ein Verbrechen
wesen ist und sogenannten Eigth.
kommissär [illegible] in Frankfurt an-
aufgenommen wird, die neun Kosten
und Gemeindegegenstände weil
Werth vorzunehmen, welche
Oesterreich aus wirklich und 11ᵉ
l. M. verhaftet.

3) kann man von hieraus Reisend
begnügen, der Besitz der Verbrechen
Verbrechen schädlich gemacht
haben, abwesend haben Einfuhr
Lager für [illegible] oder von
mittel. Um diese selbst Verbrechen
bekämmern.

4) sind keine Fragen [illegible]

Diese Verbrechen Lager haben vor-
handen, da all die Verbrechen
die und sogenannten Eigth. und
Militär Commissionen [illegible]
abgeschickt werden, um [illegible]
diese Lager commissionirten
der Kontrolle gewichtet werden,
und wenn sich von diesen die
Obsichtigen Leben werden, Mor-
den Einzelblätter Verfassung
Vorgesetzung, entweder, so hat
man dieselben schon lange
vermisst.

Diese zur Erledigung der
vorgeschlagenen Anfragen
Mit vollkommener Hochachtung
beehrt

Der Zeugcommissionär
Herrmann

23. K.

Kanton Handel — Gemeinde Berg

1. Eintheilung der Bezirke und Vorsteher dazu Namen
2. Vorgeschriebene Anzeige wie die Einzugsgeschäfte
3. Besorgung und Absendung der Bücher und Briefe
4. Amtliche Anzeigen

Laufende No.	Datum des Actum	Bezeichnung des Actum	Bemerkungen
	1849.	Act 23.	
a.	28. Juni.	Ausschreiben des Bürgermeisteramts Bonn an die Friedensgerichtsstand in Cornelimünster.	
b.	6. Juli.	Pol. Zustand zu Lauscheid an den Bürgermeister Controleur zu Bonn.	
c.	10. d.	Protokoll des Oberamtsgerichts Düsseldorf	von Bonn.
d.	10. 13. d.	Instanzprotokoll des Friedensgerichts zu Cornelimünster	
e.	11. Juni.	Ausschreiben des Civilcommissärs in Cornelimünster an das Bürgermeisteramt zu Bonn.	
f.	13. d.	Pol. Zustand des Soldaten Heinrich Düsseldorf	
		commissaris Bürgermeister Lang in Bonn.	
g.	14. d.	Pol. Zustand Ausschreiben August Peters	aus
		Neukirchen an das Bürgermeisteramt Bonn.	
h.	d.	Pol. Civil-Commissär zu Cornelimünster an	Sein
		Bürgermeisteramt zu Neukirchen,	Bonn,
		Siegburg, Düsseldorf.	
i	16 d.	Pol. an das Bürgermeisteramt Bonn, Neu-	
		kirchen, Siegburg.	
k.	16. Aug.	Protokoll des Friedensgerichts zu Neukirchen	Bonn.

Lfde. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

IV.

I.

Ia.

Trier den 28. Juny 1819.

An
den Herrn Königlichen Friedensrichter
des Landkreis
Candel.

Betreffend die Verhaftung und Mitführung der flüchtigen rückfälligen Uebertretungen in der Pfalz betreffend.

Zufolge des gestrigen Befehls des Herrn Präfekten vom 22ten dieses im Amtsblatt, schließe ich zu benachrichtigen, daß mit Ablauf des nächstkommenden Monats in allen diesigen Gemeinden während des Monats May und Juny l. J. diejenigen, welche rückfällige Uebertretungen, Vergehungen und Frevel, schädliche Leute genannt, auch die, gegen welche Verhaftsbefehle oder die Personen vorgekommen sind,

Vorschriftsmäßig verhaftet,

Der Bürgermeister,

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

Anton Klopfgeber
Bauer Oberlaschen Landgerichts Pirmasens
bey Rumbach

P. P.

Rumbach.

b.

No 4766 des Cer Reg

Landau (Pfalz) den 6ten Juli 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Anton Klopfgeber
Bauer Oberlaschen Landgerichts Pirmasens
bey Rumbach

pr. acc. 10/7 49 No 342 Berg.

Vorladung zu Handen des Inculpaten und Verlangen, sich auf Freytag den 13ten dieß Vormittags 10 Uhr in der Amtswohnung einzufinden.

Es wird Ihnen hiermit angezeigt, daß gegen Sie wegen Verletzung der Feldpolizey-Ordnung eine Untersuchung eingeleitet worden ist, und Sie werden aufgefordert, sich auf Freytag den 13ten dieß Vormittags 10 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten, Landauerstraße No 342 dahier, persönlich einzufinden, um Ihre Vertheidigung über die Ihnen zur Last gelegte Handlung zu Protokoll zu geben.

Lfd. Nr.	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

zu unterlassen zu verurtheilen.

Gegenwärtige Exhibitum sei zu Protokoll zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung.

Motique

Wien, Exp. 342

G. M. gegen Baldigs Cession an Fr. G.

Forderung. Ration Berger zur Verhaftung Anzeige des Verfahrens.

Berg den 10/7 49.

Hohenberger

Nr.	Datum	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen

C. 37

Berg am 10ten July 1849

An

Königl. Grenz-Hall-Amt

Hauptzollamt Neuburg a/Inn.

präs. 11/7 № 349

Königl. Bezirksamt

des Bezirks

Neulauterburg

Zur gefälligen Einsicht beim Empfange zur Benützung der Gränzpass-Verordnung d.d. 6ten Juny l.J. № 4766.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung des k. Kreiscommissariats zu Augsburg vom 6ten Juny l.J. № 4766 – Gränzpass betreffend.

Mit besonderer Hochachtung

Berg d. 11 July 1849

Hohenberger
k. Obercontrolor.

Das Königl. Bezirksamt Neuburg hat mit Zuschrift vom 6ten Juny l.J. № 4766 die Abfassung eines Gränzpasses zu Berg dem Ober-Controlor Hohenberger übertragen, welcher sich hiezu eignet.

Das Königl. Hauptzollamt Neuburg hat mit Zuschrift vom 10ten Juny l.J. № 349 den Empfang des Gränzpasses bestätiget.

Die Ausfertigung des Gränzpasses mit Inbegriff der Gränzbestimmung, Abfassung des Gränzpasses zu Berg durch Ober-Controlor Hohenberger, wovon Empfangsbestätigung folgt vom 6ten Juny 1849 des Manuales pagina 8ten als das nächste Aufbath der jüngere Mannschaft von Berg und Brandl schwört, sowie die hiezu nöthigen 45 Blatt Papier sämtlichen mit Ausnahme [illegible] unserer Local [illegible] sind der Fall zu merken, und allgemein anzuführen, die Ausfertigung müsse mit Nro und Brandl und müssen sind zugleich für mißbrauchs Fälle anzumerken, wo dann auf die Verstöße unserer Gränzbeschützer aufmerksam sind. Obereinkommen Jos. Schneider und Aufseher Leonhard Lamert sowie die Local anerkennen

389

Lfd. No.	Datum der Akte	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen

und sonden ob gleich frey
gut, sie dinst nit Anspruch mehr
zu widersetzen, so die mit
ihm Verkauf stehen wollen Leibeigne
Leute waren, wie ob bey solchen
Fällen gewöhnlich das Fall ist
Auf diese Klage da wurden nöt
benannte, wir sollten nicht dass
gesetz auf dem Morgen vor
Gericht komen stellen und die
gewöhnlichen, das wir die
sammt gerichtes Recht wurden.
Wir sind dasso wie andere
Leute zu versichern gros
Gewissenhaftlich mit gegangen.
Ausserhalb dem Orte Lenz
gingen Rund Herr, wo da er
Russische sondern Kinder
in Bickel, das sich bey der
Ankunft dieser Mannschaft
nicht sonnen wollte, da ihm
in dem Augenblick gesagt wurde,
das ist Schneider und Lämert
sollen sie rufe dabey, und sie
mit dem auf nicht Rede glaich ist
wie eine Mordsache wurden,
indem wirde darauf mit
geschenkten Hase gewisse
Kinder sucht, aber weis gaben
Innen, wo blieb sind auf
Russen, und ist so dann auf

mit sonst genommen worden.
Wir können aber keinen niederen
als Verfasser beschuldigen,
indem bey der Absagung wie
Ort, so wie bey der Fragen
sung des Russischen Kinder
in Borsell dem Orte bey
dieser Mannschaft sage wurde
Lügner wen da, was sie sagen
wurden, und niemand hat sich
gegen unseren Absagung
verlauben, vielmehr alle
und damit nimmer Kinder.
Wir können Ihnen versagen, so
wie wir uns Ihnen seyen Ihre
sind keine Mordsgenossen
vorgekommen.
Dinst ist also der Wahrheit
gemäss auf genommen, und ich
kann ob auf meinen Eydgelöbte
Dinst sie beschädigen

Der Gerichtsmann Ko

Jos. Schneider
Aeltermann

Dominik Steinberg
Beisitzer

J. Beisitzer Lämert sind dem 16ten
p. M. von seinem Posten gleichfalls
zur Bestätigung
Ahlenberger

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

I.

Inventarium

über Besichtigung wegen Inventurfreiheit
Befreiungsgesuches

Gemäß des gestellten Gesuches ist heute Endes
unterzeichneter Gemeinderat auf Ansuchen
des Bauern [illegible] Hausnummer [illegible]
Gemeinde [illegible] Bezirk [illegible]
zur Besichtigung der Inventurfreiheit
Befreiungsgesuches zusammengetreten und
hat sich nach Einsichtnahme des Gesuches
und Befragung des Gesuchstellers
folgendes ergeben:

Der Gesuchsteller ist [illegible] Jahre alt,
[illegible] verheiratet, [illegible] Kinder,
[illegible] Kinder sind [illegible] Kinder
vorhanden. Das Gesuch wird damit begründet,
daß [illegible] Jahre [illegible] Jahre
[illegible] Jahre [illegible] Jahre
[illegible] Jahre [illegible] Jahre
[

392

[illegible] Brandenburg [illegible]

[illegible] Gemeinde-Vorsteher Müller [illegible] Vogt und [illegible] Beisitzer [illegible] Bauer [

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Lfde. Nr.	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen

1.

An den Bürgermeister Franz Schaaf
Bürgermeister der Gemeinde Lorch.

Sie werden hiermit beauftragt, die auf heute festgesetzte Wahlhandlung nicht vornehmen zu lassen, sondern dieselbe bis auf weitere Anweisung von Seiten des Civil-Commissärs in Handel aufzuschieben.

Lorch, den 11. Juni 1849.

Der Delegirte des Civil-Commissärs in Handel,
Generalinspektor der provisorischen Regierung

H.W. Steinmetz.

5.

An
den Wasser Commissar
Bürger Lang
in Berg.

Der Herr Civil Commissar hat mich beauftragt, die bevorstehenden Gemeinderaths- und Bürgermeisterwahl in Berg Ihnen Assistenz zu leisten und die Wahlgeschäft in Gemäßheit Befehlen zu leiten. Ihre Folge dieser Auftrags versuche ich die diese Wahl auf den 16. d. M. früh 8 Uhr definitiv angeordnen. Ich werde um diese Stunde daselbst eingetroffen sein.

Mit deutschen Gruß

Boudl
den 13. Juni

Bürgermeisteramt.
N. Burkhardt

Abschrift des Bürgermeisteramts Neuenbürg
übergeben 15/7 49
Lang

9.

An

das Bürgermeisteramt

zu

Berg.

Mit der Leitung des Gemeinde-Wahl- und Bürgermeister-Amtes in Berg beauftragt, beraume ich dieselben auf

Samstag den 16. d. M.

an und ersuche Sie, durch die Wahl bekannt machen zu lassen, daß die Abgabe der Stimmzettel an gedachtem Tage von 7 Uhr Morgens an zu erfolgen habe und um 10. Uhr spätestens beendiget sein müsse. Alle bis dahin keine Stimmzettel nicht abgegeben haben werden sein Stimmrecht.

Mit freundlichem Gruß

Nürburg den 14 Juni 1839

Bürgermeister

Bassenheim

NB. Die spätere Vollziehung dieses Befehls sind Sie gefällig mir 16. d. Abends anzuzeigen.

N.

An

die Bürgermeistereien

zu

1. Neuburg Gehorsam. Mündung den 14 Juny 1849. A. A. Fahr
2. Berg Gehorsam Berg den 16 Juny 1849 Morgens Adjutant
3. Hagenbach gehorsamen 17ten Juny 1849, der Bürgermeister Schmitt
4. Scheibenhardt Gehorsam zu Scheibenhardt falls 4 Uhr Nachts
Juny 1849

Die Gemeinde Scheibenhardt Fuchs Abwesenheit des Maires
Forstl. Präsident
Peter Benoit Herr Militär Commissair Kolitzjewski
allein da nach Bericht
ist bekannt gemacht die Organisation der neuen Mannschaften
worden bis auf
das ersten Aufgebots zu Neuburg, Berg,
Hagenbach & Scheibenhardt stattfinden
auch der
Bürgermeister II Compagnie der Volkswehr des Kantons
Münchweiler zu Fuß
& so mit Handel vorgenommen. Diesen Bürgermeistereien
Commissair
sind der genannten Orte warden lassen seinen
Auftrag
anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, daß
die wehrpflichtigen
sämmtliche zum ersten Aufgebote gehörige
mit Ausnahme der
Nachbarn 2 Kinder von Mannschaften Ihrer Gemeinden
und Bürger
Musterung um 9 Uhr in Neuburg vor-
sammelt sind, und zwar, soweit dies
möglich, mit vollständiger Ausrüstung.

Rumbel, den 14ten Juni 1849

Der Civil-Commissair

Fuhr

Gehorsam Erhalten den 14ten Juni 1849.
um 1/2 6 Uhr in Neuburg
zu unterrichten zur Militär-Musterung.

402

i.

Brandel d. 16. Jan. 1849

An

die Bürgermeisterämter

Lenz

Mühlen

Gegenbach

Der Compagniecommandeur Vollmer hat Namens
seiner Compagnie
sämtliche alten jungen Mannschaften der ersten Aufge-
bots-Classe ersucht die Pflichten zu üben und morgen
früh 7 Uhr auch Gegenbach zu besuchen.

Die angenannten Bürgermeister-Aemter werden
angewiesen, diesen Befehl die ortsbehördliche Anord-
nung schleunigst angedeihen zu lassen und bei
pünktlicher Pflichterfüllung die pflichtige Mannschaft dieses
Bezirks anzuhalten zu sehen.

Der Civilcommissär
Hebel

K.

Paulsdorf den 14ten Augst 1869

Die
Gendarmerie Station
An
die Königliche Staats Behörde
zu
Landau

Königliches Gendarmerie Corps.

Die Contumaz Sache gegen den Gemeinde Vorsteher betreffend.

Königliches Hauptbefehls und Commando
Eines Hochpreislichen Königlichen Bezirks Amts zu Landau
Gemeinde Vorsteher Wenzel Wein Einsassen
Rasselbrüder sämmtliche Ortsbehörden Vorsteher
Ortschaften Gemeinde Vorsteher Schulzen
Königliches Gendarmerie Corps
Hochpreisliche Königliche Staats Behörde

Zu den Akten mit Anzeige
und Kenntnißnehmung.
Landau 2ten Aug. 1869
P. Schmitt Wm.

Dienst Meldung Vollzogen

Kunkan Knudel

fasc. Lorenk

Auszüge, Lemnist, Antrag 77.

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.	Fasc. III.	
a.	6. Juli.	Anzeigt hierher Vernehmung des Georg Hartenstein von Hergersheim betr.	
b.	7. d.	Requisition des k. Staatsprocuratoriats von Landau.	
c.	7. Nov.	Protokoll der Gendarmerie zu Hergersheim.	
d.	13. d.	Requisition des Untersuchungscommissariatsgerichts zu Germersheim an den k. Appel. Rath Cotta	Germ.
e.	15. d.	Ges. des Friedensgerichts zu Carlsthal	
e.1.	16. d.	Ges. des k. Appg. Rath Popp an den k. Past. Zeissner in Landau.	Zeissner
e.2.	17. d.	Antwort des Pfarrers.	
f.	28. d.	Zeugniß des Bürgermeisteramts Annweiler über die Abwesenheit des Carl Brümmer von da.	
g.	11. Dez.	Antwort des k. Gen. Prokuratoriats.	
h.	20. d.	Requisition des Assessors Klingner in L. Landau an Appg. Rath Popp u. Requisition des Pfarrers an den Past. Zeissner in Klingen.	
i.	21. d.	Ges. des Polizeicommissärs zu Landau an Appg. Rath Popp.	
k.	22. d.	Ges. des Pol. Commissärs zu Frankenthal an Untersuchung.	
l.	d.	Ges. des Bürgermeisteramts Offenbach an Untersuchung.	
m.	26. d.	Ges. des Bürgermeisteramts Hergersheim a/L. an Untersuchung.	
n.	27. d.	Ges. des Pol. Commissärs zu Neustadt an Untersuchung.	
o.	29. ds.	Ges. ds.	
p.	2. Jan. 1850.	Ges. des Bürgermeisters zu Hergersheim an Untersuchung.	
q.	"	Mappe mit Concepten u. Requisition des k. Appg. Rath Popp	

a.

Landau, den 6. Juli 49.

Königl.

Gen. Hartenstein 46 Jahre alt, Inglisund zu Hergersheim, betreffend

Auf Ihr mit Verfügung vom 3. und 5. Juli 49 eingelegtes Attest gegen Carl Lorch von Hergersheim Empfangsbestätigung

Landau, den 10 Juli 49

Königl. Amtsgericht

Bonnhaus

Gerichtsärztliche Kosten: 1 fl. 30 kr.

Auf Anordnung des Königl. Untersuchungsrichters, habe ich den Inculpaten, welcher angeblich schon am 11ten d. Mts. wegen Mords auf einen Bibelfest mißhandelt worden, heute untersucht, und fand:

eine, 5 Centimeter 9 Millimeter, d. i. 2 1/2 pariser Zoll lange, über den Rücken des linken Oberschenkels laufende, und diesen Knochen durchdringende Hiebwunde, welche zum Theil noch offen, zum Theil schon zugeheilt war, und deren Umgebungen noch stark geschwollen waren.

Ueber die Folgen dieser Verwundung müsste ich mich gutachtlich dahin aussprechen, daß der Inculpat in den ersten 8 Tagen nach der Verwundung gänzlich arbeitsunfähig war; und obgleich die heftige Entzündung ziemlich gehoben, und Hartenstein seine gewöhnliche Arbeit wieder zu verrichten im Stande ist, die Wunde noch nicht vollkommen vernarbt, und noch einige Tage erfordern wird.

D. d. Ut. s.

K. Medicinalrath,
Landgerichtsarzt.

6.

Speyer etc. etc. Landau, den 7. Juli 1849.

Seine Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Retorsion gegen die Verfolgung der Theilnahme an den letzten Unruhen in der Pfalz – hier des Carl Lorentz von Bergzabern.

Zu dem mit Bericht vom 3ten d. Mts. No 13330 angelegten Aktenstücke betreffs Carl Lorentz beehre mich auf ein mir heute zugekommenes

den Carl Lorentz aus Bergzabern betreffendes Protokoll des k. Landcommissariats Landau vom 3ten d. Mts. gehorsamst zu gefälligem Gebrauche zu überreichen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator

Bruchan

410

27.057. pr. 7/7 49.

Königlich Bayerisches Landcommissariat Landau

Anzeige und Verhaft. Rudolf Hergesell

Protokoll.

Der Carl Brunner ledig und Offenburg wegen Theilnahme an der ungesetzlichen Versammlung d. Gemeinderath Ferdinand Mechtolsheim von Rülzheim und Einberufung des Raths, und in Folge dessen Verhaftung betreffend.

Heute den siebenten November achtzehnhundert neun und vierzig wurde dem Unterzeichneten von dem Gemeinderath Ferdinand Mechtolsheim von Rülzheim die Anzeige gemacht, daß Carl Brunner, ledig von Offenburg am 3ten Juni 1849 Theilgenommen hat an der Versammlung v. Mechtolsheim von Rülzheim, daß Carl Brunner ledig, aus Offenburg Nachts zwölf Uhr mit Gewalt mit einer Trag Kreissäge die Hand gebrochen hat, und eingedrungen ist, und daß bei dieser Gelegenheit

1. Ein Jagdgewehr
2. Jagdtasche
3. ein Pferdhaarbeutel
4. einen Trichter
5. Pulver und Blei

} sämtliche Gegenstände einen Werth von ungefähr 30 fl.

Alle Zeugen darüber können vernommen werden.

1. Ferdinand Mechtolsheim, Gemeinderathsmitglied
2. Peter Schaub
3. K. Forst- und Burgwarthsgehilfe

Da der Akten gegen Carl Brunner mit Anklage wegen Theilnahme an der letzten Empörung in der Pfalz benöthigt wird, so ersuche ich die Staatsprocuratur bei dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz, gefälligst die Gefälligkeit haben zu wollen, die Akten gegen Carl Brunner mit Anklage wegen Theilnahme an der letzten Empörung in der Pfalz gefälligst hieher zu senden.

Landau den 12. November 1849.

Der k. Landcommissär

Hergesell

412

weg.

4. Die Gefreiten der Bürgermiliz
sind können auf unsere Zeugnisse
die jetzt nicht ausgemittelt werden
können, alle auf Rücksicht.

Baumann war flüchtig und ist jetzt
auf erfolgtes Anzeigen wieder in
die Haft zurückgebracht. und stellt sich
wahrscheinlich bei seinem Bruder in
Weingarten. Sand in Offenburg selbst
Handel, und K. Martin, sämmtlichen
zur öffentlichen Verfolgung der sich dort
selbst aufhaltenden flüchtig Fall, wird
dessen Signalement angeschlossen.

Signalement.

Alter 26 Jahre
Größe 5' 5"
Haare blond
Stirn frei
Augen grau
Augenbrauen blond.
Nase
Mund } gewöhnlich
Kinn oval
Bart blond
Gesichtsfarbe gesund
Besondere Kennzeichen
keine.

Man sieht königlicher Landbehörde
in Landau dienstlich für Anzeige
gehorsamst an.

Die gehorsamste Rückäußerung wird erwartet.

Gabriel Schlumberger
Bürgermeister.

J.
Zum pro. Lorch

Exp. No 4811.

Germersheim, den 13ten November 1849

Die
Königlich Bayerische
Stadt- und Festungs-
Commandantschaft

An

Seine Wohlgeboren den Königl. Appellations-Gerichts-Rath
Herrn Emil Cetto
in
Zweybrücken

Auf die geschätzte Zuschrift vom 5ten d. M. beehrt sich der Unterzeichnete zu verantworten, daß während der sogenannten Einzingelung der Festung mehrmal Patrouillen mit Bürgern, Infanterie und Artillerie Pferde unter den Befehle eines Unteroffiziers in die Umgegend genommen worden sind.

In Lingenfeld bei Westheim dagegen, waren Mitte May 2 Compagnien eingerückt, welche von 5 zu 5 Tagen abgelöst wurden.

Am 29ten May d. J. meldeten die Vorposten, welche vor Lingenfeld standen, daß von der Schanze bei Hördt und rechts von der Straße bei Selzen sich unbekannt bewaffnete Haufen nähern.

Herr Hofmann Haus, der in Lingenfeld lag, sah die Vorposten

beyde Compagnien stellte, erhielt die andere den Herrn Hauptmann von Teilitzsch und Westheim bestimmte Compagnie zurück, und schickte den freywilligen einen Zug unter dem Herrn Lieutenant Curtius entgegen. Bey seinem Anblicke zogen sich die Freyschützen, auf Anfrage von Landleuten und 60–70 nur mit Sensen bewaffneten, theils gutgekleideten Männern, zum Theil Leuten bestehend, ziemlich zurück, so daß sie bald hinter Schmyrsheim eine einen Zusammenhang vorstellende marsch. die Compagnie rückten auf diesseitige Waldung in Lingerfeld und Westheim wieder ein und begegnen ihre Feinde, jedoch die nöthigen Flanken aufstellend.

Hierauf zogen 7 Uhr nun wieder die hinter Westheim gegen den Wald aufgestellten Mannschaften durch freywilligen mit Flintenschützen entgegnen.

Die Letzten zogen sich sogleich auf Westheim, und meldeten dem ganz Hauptmann von Teilitzsch, daß mehrere Hundert Bauern in Anzug seyen. Die Compagnie wurde versammelt und zog sich nach dem hier einem selben Fall gegebenen Anweisung auf Westheim auf die Anhöhe vor Lingenfeld zurück.

Hier sie aus sich nun 120–150 freyschützler mit dem Landsturm versammelt. Sie zogen in einer langen Reihe gestellt der Landwehr einige ohne Ordnung auf Westheim zu, nämlich jeder Compagnie immer mehr, und kamen endlich auf schussweite 300 Schritte an sie heran.

Auf die Letzten sollten sie bereits geschossen und 6 Leute immer auf einzelne Schüsse.

Der ganze Haufen sich gegen Lingenfeld fortbewegend, griff sie in geschlossener Ordnung feindend an. Die Freyschützen zurückten sich immer, jedoch ohne Eifer, dann der Kugeln flogen somehoch über die Köpfe der Soldaten mag. Denn Kugeln schienen besser zu sitzen zu haben. Man sah, daß einem Freyschützler der Hut von Kopfe flog, und daß ein zweiter von Pumpfschatze getragen wurde.

Hauptmann von Teilitzsch stellte sich in einiger der Lieutenant Stademann mit einem Zuge in den Rücken zu stehen, der Hauptmann sich mit seiner Compagnie von Lingenfeld her ihnen entgegen. Nun zogen die Freyschützler sich nicht schleunigste in den Wald zurück, sorgfältig, daß sie Hecken und Strauchwerk vorlagen. Lieutenant Stademann verfolgte sie mit seinem Zuge bis an den Wald. Es zeigte sich bald, daß die Feinde verschwunden war.

Der Ergriff war glücklich eine Bekanntmachung, und es war gemäß Herrn mit in Speier, denn die Uebergabe geschah genau zu Zeit, als die Leute beym Frühstücke nach der Rückkehr von Lingenfeld sassen. Die Soldaten, welche an der vorliegenden Kranke auf dem Berge gegen die Holzmühle lagen, konnten nun ihr gutes Essen dem Commandanten ersetzen. Es wurde Schuß auf Schuß auf sie gefeuert, und der Lazarist der Schützen Hoffenhofer und die Leibcompagnie der Soldaten Wagner von einer Kugel durchschossen. Auf die Häuser zeigten viele Spuren von Kugeln.

Dies der einzige bedeutende Zusammenstoß jener vorhandenen Compagnien mit Freyschützen. Einzelne aber zahlreiche Neckereyen derselben gegen die Truppen dauern beständig vor. Allein es gelang es, dem schnelle Freyschützen zu fangen, oder die Mannschaft nicht dem Gewehr derselben zu stehen.

Den 14. Juny d. J. wurde ein Gefecht angeordnet, welche Kanonen im Freyschützen und dann wieder in dem Lager fallen. Der gemeinschaftliche Major, der mehrere Bataillone kommandirte, Baur selbst das Befehl. Auf der Straße durch den Lallheimer Wald erhielt er Freyschützen vorbeiritten Ordonnanz die Anzeige von der Annäherung einer guten Menge Freyschützen in Bellheim.

Man zog die Truppen fort und theilte um Ende des Waldes in die Flügel die äußersten Abtheilungen der Freyschützen. Einer der selben wurde gefangen genommen, ein anderer verwundet. Letzterer entkam dennoch durch den Wald. Außer Stande die Truppen zu Pferde sich Freyschützen eiligst auf einem Wege gegen Bellheim. Die Ueberbringers setzten auf, allein die feindlichen Reiter der Freyschützen verschwanden

nun schon Bellheim, welche sie zu folgen baten Rüstung stellen. Der Major detachirte den Zug nach Rülzheim und nicht den Büffstündissen nach Bellheim nach. Diese requirirten ein beträchtliches Heer nach der Pfalz und den Rheinmayen Kanonenboote. Einige Kanonenschüsse sagen auf dem Hellberg Schüsse brachten das feindliche Heer bey, nach zu Rheinzabern.

Der Major war nun Bellheim angekommen, es fielen aber immer noch einige Schüsse auf die Ausländer. Er schickte einen Trompeter auf den nächsten Weg an die Büffstündissen, ihnen zu requiriren, das Kanonenfeuer müsse minder beginnen, wenn sonst Feuer nicht aufhöre. Selbst auf den Trompeter wurde noch geschossen, allein er brachte seinen Auftrag ab, und die Büffstündissen stellten das Feuer ein.

Zur Ruhe und Ordnung wurde nun eine Compagnie Infanterie nach Bellheim mit einem Geschütz entsendet. Dasselbe kam bis in die Mitte des Dorfes. Hier begann aber auf den Fenstern und Dächern wieder das Feuer, sodass nun auch auf die Büffstündissen auf den Dächer gefeuert wurden. Hinter den Dächer stellten sich Schützen auf der Pfalz auf den Acker, bis zur Feuer Kanonenschüsse sie zur Flucht brachten. Es wurden ohngefähr 250 Mann gefangen. Getödtet wurde niemand, ausser der Mann der fortreiten wollte. Ein Mann der 14te Inf. Regt. schwer, wurde bedeutend jedoch ohne bleibenden Nachtheil, und ein Kanonier leicht verwundet. Sogleich Commando befindet sich unser Hauptmann der Pferdmann Brigadier Lieutenant einen Lieutenant Schuss in die Brust. Nach der Flucht der Büffstündissen stellte der Major die Ruhe in die Ordnung zurück.

Die übrigen Einzelheiten haben Raum und Dauer dieser Art.

Durch diese Mittheilungen auf den Meldungen der Offiziere glaubt der Unterzeichnete dem gestellten Resumé auf Möglichkeit entsprochen haben.

Mayen Hauptquartier den 1ten Juny Commandirter

Klein Oberst

c. 1.

Ansuchen den 10. Juny 1849.

c.

N. 117

Landau, den 15. December 1849

Wichtige Correspondenz

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn Untersuchungs-Commissär

bey Appellations-Gerichts-Rathe Popp

in

Landau.

Untersuchung gegen die Exzesse
in Rheinzabern bey der Flucht
der Preussischen Kanonenschaluppen
in den Monat Juny 1849.

Der Unterzeichnete beehrt sich nicht, in
Folge des mit heutigen Tage gefertigten
Befehls anliegende Gutachten des Hr.
Obrist Kleinschrod zu Landau
in Betreff der Feuergefechte
Rheinzabern und Bellheim gegen
Preussische Kanonenschaluppen
gefälligst

Nach Inhalt gegenwärtiger Verfügung

der Hr Untersuchungsrichter

Popp

L. 1.

Zweibrücken den 10. Nov. 1869.

pr. 11/17

An Hochlöbliche
den k. Herrn Distrikts-Forstinspektion
zu Bezirksgerichten
zu Landau.

Forstamtswohlgeborene
Distrikten betr.:

Da sich unter den mir mit hochgeehrtem Schreiben d. d. 16ten M. M. instruirten Akten die in dem Abwesenheitsurlaub befindlichen Gesuche des Holzhauers d. d. 7. und 11. Juli l. J. nicht vorfinden, bitte ich mir Nachricht, ob die Bezirksämter wünschen zu benachrichtigen Gesuche bei ihren bezüglichen Akten behalten haben.

Hochachtungsvoll
Der k. Distriktsforstinspektor
Appel: Forst:

vorstehen

№ 5024.

P. Kassegabaan

den E. Jean Einnehmereien

zu Landau

Gefälligen Anschluß von 2 Kassen
Anzeigen Tabak Fabrik Tabaks
Inspektor von Bürgheim Landau
zum Jean Untersuchung
Tabaks Fabrik Carl Popp einsenden
unter Einschluß dieses Schreiben.
Landau den 11 Novbr 1849.

Zeit wollk. Fortsetzung
Jean k. Rechnungs Revisor
Molitor

P. A.
№ 5024.
Kassel

P. P. Ew. Hochwohlgeboren mir Gefälligkeit
Beschleunigung ergebenst zu ersuchen.
den E. Jean Einnehmereien zu Landau.

LANDAU
12
11
51

c. 2.

№ 5025.

Landau d. 11 November 1849.

Seinem Hochwohlgeboren

dem Herrn Untersuchungs-Commissär

Königl. Appellationsgerichts

Popp

zu Zweibrücken.

Hochwohlgeborner
Hochzuverehrender Herr

Auf den mir heute zugekommenen Befehl Ew. Hochwohlgeboren v. 10. d. Mts. habe ich den Herr Weingärtner, Hochwohlgeboren wegen des Verdachts, [illegible] in Handel einverstanden, [illegible] die aufrührerischen Plakate im heutigen Tantam zu verbreiten, hier in Haft genommen, und [illegible] angekündigt, wovon ich den gehorsamen Anzeige beweise. Der Untersuchungs-Commissär von Kühlheim hat d. Weingärtner, wissen zu Handel bei mehreren gehabten Haft, weil Verdacht, [illegible]

Dem K. Appell: Hof Popp zu Zweibrücken.

Der Polizeycommissär

Herr K. Hermes Hochwohlgeboren

in

Landau.

P. P.

Falkner Lee. Forstmeisterey Lahr die
Herren Abschrift Landpflicht
zu übergeben, womit den ernannten
Lehrer Forstlehrer gebührl. Vorgang
in Thülpheim und mit seinem Gemeinde
beamten, Herrn Untersuchung
mit jener gegen Lorch wegen
Freyhaus Abnahme vorgenommen,
und endlich sein Gutachten, Einsicht
ist die Akten ca Lorch und
Zweibrücken Forst, diesseitige Ansicht
über den Preis und Handel sein
und dein Einwand Vorschlag
wurden über die Vorfälle im
heutigen Termin das Vorgelesene
Lehrer vernommen.

Es sahen nun dem 6. Civilsenat
hiesiger zu Handel aufgetragen,
den unterzeichneten Lehrer
Inhalt in Lee. Forstmeisterey
Limbach einzuschicken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der k. Untersuchungsrichter
Molique

Zeugniß

Der unterzeichnete Bürgermeister bescheinigt hiermit daß
Carl Brunner aus Offenburg sich in der Gemeinde-Armenschule
zu Hellbronn Neuhausen auf dem französischen Sprachunterricht
unterzogen.

Hellbronn den 28ten November 1849

Der Bürgermeister

Bauer

GROSSH. BADISCHES ALLG. GYMNASIUM OFFENBURG

Ankunft

Zur Kenntnis des Landrathsamts Ellwangen,
Abschrift des Erlasses des Justizministeriums vom 16. Dezember 1849 –
Nr. 18120 –
betreffend die Verpflichtung der Gerichtsdiener zu Ablegung des Diensteids.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Königliches Oberamt Ellwangen.

Gemäß Erlasses des Königlichen Justizministeriums vom 16. d. M. Nr. 18120 betreffend die Verpflichtung der Gerichtsdiener zu Ablegung des Diensteids.

Zu Kenntnis und Nachachtung.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Landrichter
Hofrath Pfeilsticker.

Zur Kenntnis des Landrichters.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zu Nr. 18120.

Abschrift eines Erlasses des Königlichen Justizministeriums vom 16. d. M. betreffend die Verpflichtung der Gerichtsdiener zu Ablegung des Diensteids.

Nachdem in Folge der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 die Verpflichtung der Gerichtsdiener zu Ablegung des Diensteids nicht mehr vorgeschrieben ist, so wird hiemit der Königlichen Stelle eröffnet, daß es auch in Zukunft bei dieser Verpflichtung sein Bewenden haben soll.

Stuttgart, 16. Dezember 1849.

Der Staatsminister
Schlayer.

An
den Gerichtsvorstand
Hofrath Pfeilsticker
in Mergentheim.

Zur Kenntnisnahme der
Amtsversammlung.
Willich wird der Gemeinderath
Mühlhausen
[illegible]
[illegible] während seiner Amtsdauer
[illegible] mit Eingang nächsten Monats.
der nächstbesten Dienstpflicht
[illegible] während des Halbjahrs bildet, [illegible]
[illegible] bis dahin [illegible] Recherche [illegible]
[illegible] vollbracht [illegible] werden.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Mühlhausen.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis der Gemeinderäthe Rindelbach und Lauchheim.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Neuler.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Hohenberg.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Ellenberg.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Rosenberg.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Ellwangen.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Schrezheim.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Pfahlheim.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Röhlingen.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Rindelbach.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Lauchheim.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Neuler.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Hohenberg.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Ellenberg.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Rosenberg.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Ellwangen.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Schrezheim.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Pfahlheim.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Zur Kenntnis des Gemeinderaths Röhlingen.

Ellwangen, 20. Dezember 1849.

Der Amtsverweser
Rechtspraktikant Hoffmann.

Hier

Ob heraus weiter wieder in dieser Angelegenheit
Polymedes Directiven Rapporteur [illegible] zu:

1) sind diese Angaben mit denen Rogatorium
von den h: Kläger Advocaten übereinstimmig?

Zu wieder wird Beklagter zu [illegible] die [illegible]
Klage [illegible] abermahls in Anwesenheit des Klägers
von den h: Curatore Kellner in Beisein Advocaten
[illegible] pro dato den Eid de veritate
dicendo abzuschwören.

Hiernächst sehen ich mich genöthigt, Euer
Wohlgeboren ergebenst zu ersuchen,
diese sie in diesem Prozesse beyden
den Beklagten oder Curatore über
den Beschwerungen, die er in Gleichwohl
zu genommen haben soll, [illegible] eventuell
über alle Umstände, Motivirend [illegible] den
Inhalts dieses f. z. Beschwerden
einberichts zu [illegible], [illegible] dieses den
Inhalts einer Anlage beyzufügen
mitfolgen zu wollen.

Die volle Hochachtung beweist
Euer Hochwohlgeboren
h: Curatore Procuratore
Ergebenst
Gr[illegible]

i.

№ 1683.

Landau den 21ten December 1849.

An

den Kgl. Untersuchungscommissär

Herrn Appellationsrath Popp

zu

Zweybrücken.

In Erledigung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 19ten dieß beehre ich mich Ihnen gefälligst anzuzeigen, daß: 1, der Student Eduard Haas von Trier sich noch zu jener Zeit seine gute Aufführung hat. Derselbe ist seit dem Monate März d. Js. von hier abwesend und hat sich an dem Aufstande der Art betheiligt, daß er die Farbe als Hauptfahnen bei einer Schützencompagnie getragen; seine Waffen besitzt derselbe wahrscheinlich noch, einen Säbel, dagegen habe seine Uhr ein silbernes Pfand,

2. Was den Friedrich Holzner Sixt betrifft so hat mich er sich mit Alleymannen gut betragen, mich stäts zu in seinem Hausen beschützen.
Derselbe hat sich ebenfalls im März dieses Jahres von Sixt entfernt und so viel mir bekannt, als Hannibal den Franzosen angeschlossen.
Es befindet einige Verdächtige allen nigann Nachrichten, welche in bayerischen Schloss befindet. — Diese Leuten sich versammlen in Feuchtwang auf.

Mit vorzüglicher Hochachtung

des Kgl. Polizeykommissär.

K.

Frankenthal den 22 Dezb. 1849

An
Seine Wohlgeboren
den Königlichen Untersuchungs-Commissär,
Herrn Appellations-Rath Popp
in
Zweybrücken.

Die Handelsgesellschaft
und der Nachlaß des
Friedrich Beklen zu
Frankenthal betreffend.

Auf die gefällige Zuschrift Euer Wohlgeboren vom 18ten d. Mts. die vorbezeichnete betreffend, beehre ich mich Ihnen gefälligst Nachstehendes gefällig zu eröffnen:

Der ledige Friedrich Beklen war seine 28 Jahre alt, sein der mittlerweile 26 Jahre verlebte Bruder Karl Andreas Beklen, seit in seiner Jugend zwar die Kaufmannschaft erlernt, hierselbst jedoch vorzüglich seiner Mutter selbst einen Laden führen half, bei ihr zwar nicht betrieben, und war er nirgendwo in Condition getreten war, auch nie selben der Fall gewesen, so hielt er sich nur einige Monate auf. Beklen starb sehr schwächlich, namentlich aber in den Jahren 1848 und 1849 häufig in der Stadt Frankenthal und ebenso häufig

unser Land während der bewegten Zeit bei den meisten Volksversammlungen und andern Zusammenkünften hier und in der Umgegend als Redner auf, und soll überall von den besten Gesinnungen der deutschen Einheit, und wie uns durch die Gründung einer deutschen Republik das durch die Fürsten uns geraubte neue Vaterland wieder neu aufblühen könne, mit vielem Beifall gesprochen haben. Im Lokal Frankenthal hat der gesetzmäßig organisierte Volksverein selbst öffentlich gesprochen. In der revolutionären Zeit war er Offizier im Blankenhorn'schen Corps und hat als solcher die bekannten Einfälle nach Worms und Landau, sowie die badische Revolution mitgemacht. Derselbe ist mit Haft gesetzt, um den Mißbrauch und den Mißbrauch gegebener gesetzmäßiger Befugnisse, der zu einem Gesetze mit rauher Hand zu fest, ziemlich Bedenken tragend besitzt, worüber er die Macht seinen Mitbürgern sich gewaltig zu machen anstrebt und dadurch dem Staate gefährlich wird. Im ersten seinem Feuer, in der Zeit der badischen Revolution, soll er einen Übertritt in die Schweiz, bei Schlingen und Rastatt, in Begleitung von drei Herren, Schaffhausen, mit Extrapost und einige Thaler mitgenommen und in der Schweiz verbraucht haben sollen, was Einige seiner

und der Schweiz zurückgekehrten Freischärlern, verurtheilt und längere Zeit inhaftirt gewesen sein.

Bei dem geringen Vermögensverfall. nisse der Bekloschen Familie, die aus der einen Hälfte ein Vermögen von circa 7000, wovon auf den älteren Sohn Karl Bekler Theil hat, welches überdieß zur Hälfte verpfändet sein soll, nicht besitzen, muß es sehr auffallend, daß Friedrich Bekler stets viel Geld zu verdienen, sich den Mißbrauch zu haben scheint.

Er ist übrigens als ruhiger Mann bekannt, und war uns nur wegen der Excesse, welche mit der katholischen Kirchenfeier eingetreten, und zum Theil katholischen Glaubens und übergetreten ist.

Mit vollkommener Hochachtung
der k. Polizeidirektion
Bayrath

1.

Offenbach den 22 Dezember 1819

An Wohlgeboren
den hiesigen Königlichen Appellationsrath

In gefertigter Erledigung gnädigsten Auftrages
vom 19ten d. Mts in Betreff der Beschwerde des
protestantischen Pfarrverwesers der Gemeinde
Bürgel Dr. Hannemann sah man sich
genöthigt anzuzeigen, daß nicht der gegenwärtige
vorliegende Beschwerdepunkt — sondern die Anklage
des Dr. Hannemann selbst, nebst der Vertheidigung
der Angeschuldigten eine neue Vorlage seines
Verfahrens nöthig machte — sowohl diese nicht Nachsichtigen
Zu Last gelegt werden kann, wovon der Beweis
seine Angaben selbst, sah man sich also in
Endigung jüngst Maroni Dem Hochlöblichen
sich wiederum, sich eines gleichen Vorgangs

Mit unterthänigster Hochachtung
sah man Ehrerbietigst

Der
Ehrsamtsverwalter
Hoch

No. 172.

m.

Kirchheim a/E. den 26 Januar 1849.

An Ihro Excellenz

den Königlichen Staats Minister

Herrn Excellenz Freiherrn von Pfeffel

zu

Zweybrücken.

Nikolaus Heynemann
vulgo Landschreiber
Kirchheim a/E. betr.

Zufolge Schreiben Ihro Excellenz Königl. Regierungs Präsidenten Freiherrn von Pfeffel zu Zweibrücken vom 19 ten laufenden Monats wurde unterm dermahligen dasselbe unter Ihro Excellenz Königl. Landschreiber Nikolaus Heynemann dahier, vulgo Landschreiber Heynemann genannt, ersucht, gefälligst zu veranlassen, daß derselbe sich sogleich in seine Heimath begebe, sich daselbst bis auf weitere Verfügung aufhalte, und sich während dieser Zeit aller Amtsverrichtungen enthalte.

Indem ich dieses Ihro Excellenz ergebenst anzeige, ersuche ich Hochdieselbe, mir gefälligst zu eröffnen, ob Ihro Excellenz mit dieser Maßregel einverstanden sind.

Ehrfurchtsvollster Bericht

Königl. Landcommissär.

Roth

VERWALTUNG DER JAHRGEMEINDE KIRCHHEIM

M.

Hamburg den 27ten Dezbr. 1847.

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Königlichen Stadtgerichts-Sekretair
Oppelt
hochwohlgeboren
zu
Zweibrücken.

Ihrer Zurücksendung anliegenden Attestes, muß
wahrend des Engagements die persönliche und domicilirende
Anwesenheit des ct. Kuffner, der hier geboren und engagirt ist,
angegeben sein scheint, besonders ist mir zu bemerken, daß, da
er während meiner Abwesenheit eine Reise nach Hannover
aufstellt, die eingegangenen Verbindlichkeiten mir, vor dem
Empfange des Attestes sich stets sehr bedenklich
bezeigen, mir hierzu sich jedoch dem Kläger sich angeben,
sein wenigen Vermögen vergewissert habe und hierdurch
gezwungen war sein Bedürfniß der Medizin aufgeben zu
müssen. Hierdurch zurückgehalten suchte er sich durch
schriftlichen von seinem Aufenthalt zu erkundigen, und erwartete
hierdurch so viel, daß er sich und seine Sache, da er bald
seine Zurückkunft sich versprechen, wahrscheinlich erwarten
konnte. Während der Abwesen seiner ist habe er selbst und
seinen Angelegenheiten angenommen, selbst sich jedoch nach dem
Tode seiner Frau verpflichtet dem Kläger angeben und
hierdurch seine Stellung und seinen Verdienst als Theaterdirektor
aufgehoben haben. Da hierin Ihnen gefällig verfahren und um
weitere gefällig sich erweisen zu können, ergreifen seine
Heimath zu verlassen, bis sobald er erst sein Heil der

Ausbildung, von den notwendigsten Kenntnissen
Lesens nichts, Sprache gebrochen und schwach sich
Ausdruck an. Während seiner Untersuchungshaft
hier hat er sich ruhig und gesittet betragen.
Mit den Mitgefangenen, bei welchen er
eine Vertrauensstelle bekleidet haben soll, absprechen,
hat er Verkehr mit den Personen in der Stadt und
Umgebung gepflogen und von ihr in die Heimat
geschrieben.

Müller soll sehr gutmütig und redlich sein
und sich so lange er hier wohnte nie einer
unredlichen Handlung sich schuldig gemacht haben.
Mit seinem Verdienst bezahlt, wird sparsam, ehe
er seine Verhaftung verursachte und durch
ein zugenommenes Fieber, Krankenlager in
Anspruch genommen ist und auch nun Besserung,
soll die Verursachung seiner Krankheit an der
Entfernung gelegen haben.

Auf einen Vorschlag des L. Regierung
über das Gesuch der verehelichten Hoffmann
in Betreff Gestattung Niederlassung, ist Müller,
Hermsdorf im Kreis Sorau, sonst Arzt in
Neustadt, einer der jüngsten Polizeiärzte, die jüngst
den Prüfungen abgegangen sind, um über
Verhältnisse, Leumund und Führung noch
Nachforschungen zu pflegen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Polizei-Commissär
Neustadt

Zweibrücken den 19 Dez. 1849.

An
Seine Wohlgeboren den K. Herrn
Polizeikommissär
in
Neustadt.

Um baldige Rückkunft über den Diebstahl und die gepflogenen und Familienverhältnisse des Schiffbauergesellen Christian Hoffs wird ersucht

Mit Hochachtung

Der K. Untersuchungskommissär.

Rogellativenbrodt.

Hoffs

Bittet mir sonnen das Verfügung der Akten der gestohlenen Sachen abzusenden ist damit eben nicht Eilig, man soll die Bürgermeisterämter um Einsendung der verlangten Zeugnisse angehalten werden.

Neustadt den 21. Dez. 1849
Mit vielen Empfehlungen
Der Polizeikommissär
Rauschenbach

Da dem übergangenen Adressaten Laute die Verhältnisse des Kutschers, welcher übergangen worden ist, Verschwiegen sind, so kann ich nichts thun, als ihn auf seine Rechte aufmerksam machen, und ihn bitten, bei Zeugen sich einzufinden, um selbst seine Rechte zu wahren, wenn die Polizeikommissäre in wie die Gesetze gestellte Requisition

...ft aber so gut, wie der Bürgermeister.
... und wenn er [illegible] Bürgermeister.

Wien am Tage der Hochzeitung
Neubau den 21. December
1847

Der Bürgermeister Leopold

Ferd Hauschka

m/

Abschrift.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 27sten d. M. beehre ich mich, Ihnen auf Ihr Verlangen die Abschrift des Taufscheins des Schuhmachers Johann Christian Wilhelm Rüstner, d. d. Zwickau, den 25sten April 1815, hierdurch ergebenst zu übersenden.

Zwickau, am 8. August 1849.

Der Polizeicommissar
Ehrlich.

Q. P.

Zwickau, am 8. August 1849.

Seinem Wohlgeboren
dem Herrn Königlichen Bezirksgerichts-Commissar,
Appellationsrath Hugo
in
Zwickau.

Zur Ergänzung meines Berichtes vom 27sten v. M. über den Tischlermeister Ad. Rud. Christian Johann Christoph Rüstner, bemerke ich mich zu beehren, daß derselbe mit dem verehrlichen Schreiben heute und am 25sten April 1815 hier geboren ist.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Polizeicommissar
Rüstner

437

p.

Königsberg am 2ten Juni 1850.

An

Die Königliche Hochlöbliche Immediat-Examens-Commission

hierselbst.

Die Untersuchung gegen
den Studiosum Adolph
Bernhard Bergraben
betreffend.

Zu Folge Verfügung vom 28ten Mai c. ist gegen den Studiosum Adolph Bernhard Bergraben die Untersuchung wegen Verletzung der Duellgesetze eingeleitet worden.

Ich ersuche daher Ew. Hochlöblichen Immediat-Examens-Commission ergebenst, mir gefälligst mittheilen zu wollen, ob und welche Strafe gegen den Bergraben in Folge seiner Theilnahme an dem Duell vom 28ten Mai c. verhängt worden ist.

Königsberg den 2ten Juni 1850.

Der Universitäts-Richter
Professor Dr. Rosenkranz.

An
Seine Hochwürden
den Königlichen Herrn Consistorial-Rath
und Professor Dr. Rosenkranz
Hochwürden
hierselbst.

Ew. Hochwürden

Mit ergebenster Empfehlung

Bergraben

Zeer d. 19/11 49

Aan

P. Hoofdbestuurder der

Sl: Mij. tot Exploitatie v. Staatsspoorwegen

te Rotterdam

Mijnheer de Directeur!

Ik heb de eer UEd. hierbij te zenden
de Notulen der Vergadering van
Aandeelhouders der Mij. tot Exploitatie
van Staatsspoorwegen, gehouden
op 15 dezer te Rotterdam, ten
einde UEd. in staat te stellen
om, zoo Uwe Edele zulks wenschelijk
mogt oordeelen, daarvan
gebruik te maken, ten
einde de Vergadering van
Aandeelhouders der Mij. tot
Exploitatie van Staatsspoorwegen
op de bepaalde tijd te
Rotterdam te doen bijeenkomen.

Ik heb de eer te zijn

Mijnheer de Directeur!

UEd. dienstwillige Dienaar

Thorbecke

441

ge den Rechtsgelehrten gegen
wärtigen Verhandlungen
Rücksichten die diesfalls
Vorschrift Polizeyordnung
en enthalten Directiven
Zeugen deponiren

vor:

„§. 120. Jeder Meyer, Richter
„Schultheiß Gs. Gs.
„der die Feuerstätten auf
„Dörfern zu
„gen c. 80 Mann dagegen in
„ihrer obliegenden Dienst
„Gehorsamkeit saumselig erfindt
„ist um gemessene Ahndung neb
„dem Verweise der Herrschaft
„nicht gestattet Gebrechen
„c. gebrauchlichen Mittel
„und Handarbeiten,
„der Ihren Namen schreiben
„nicht weiß, über Nacht
„in Gefängniß.

„der zahlen, der Ihr ge
„den Gerichtsmann nicht
„den Feuerstätten gehen
„welche über den gesetzten
„Tag in Brüchten oder
„gebrauchten Gerichtsdiener.
„der Müßigen zu Schaden
„setzten. Ob Müßigen gehen,
„der gemeldet ist mit Strafe
„wende, derüber Herrschaft
„den Feuerstätten nicht ver.
„so wurden die Polizey
„mit Ahndung p. 16 Jahrig:
„Erkennt. Ist wenig der Herr
„nicht, ob dennoch über
„Müßigen diese Gericht
„gehalten wer, oder nicht;

§. 129 Jedem Gerichts
Unterworfenen zu Glockenis
den:

„Festtäglichen den Gemeinde-
„schmiedt Müßigen geht.
„Ob sich von seinem Herr-
„lichkeit den Gerichten

Meyer

" gen Glockenwirth hier gen
" sen Haus, sagte er mir,
" er habe dem Amt nicht
" ein Gewehr gestellt, der
" bey der Jury zu strafen
" sey gewesen, die dem
" Wirthe zu entrichten
" hätte. der dieses
" sonder Meyers sagte
" mir, daß er der Zeit
" beim Herrn Hofrath
" zu Berichte sey
" gewesen sich. dessen
" habe sich gewundert, daß
" wenn es so sey, wie der
" Zeuge sagte, dann
" Wirthe nicht Strafe
" geschehen sey. Beklagter
" sagt, wie Meyer sagt,
" sey es wie ganz wahrlich
" Wort gewesen.

Ich ersuche — Herr
Assessor — zur weiter-
en Anhörung der
Beschuldigten Beklagten
über die neuerfolgten Zeu-
genaussagen, die er in
Glockenwirths gemeinschaft-
lichen Sache, u. eventuell
über alles Nöthige
zu Protokoll
gemäß F. Förmlichkeit
vollziehen
Hansestadt Lübeck
den 6. Februar 1822.

F. in besonderen aber
nicht darüber hab
Wirthe, bei diesem z.
Beweisgemäßen gerichtlich
gegen Beklagten
Beklagten, Hab ei wird denn bis
ausgesagt über wie
Beklagten
Beklagten

Actis
Recessus
Assessoren
Sonnenkalb

Ich setze mich gemäßigt
der Beschlüsse dem

Zw: den 29 Dez: 49

An

den L. Hr. Pfarrer
Lauterbach

in Lengsfeld.

Indem ich Ihnen Abschrift
meines Berichts über
den Taubstummen
Jeremias
gehorsamst einreiche,
ersuche ich Sie,
mir die
gefälligst
mitzutheilen,
ob Sie
Ihre
Ansicht
über
den Fortschritt
des Knaben
theilen,
und
ob Sie
ihn
für
fähig
halten,
in
Ihrer
Gemeinde
den
Unterricht
im
Religion
zu
empfangen.

Indem ich Ihnen
dafür
im voraus
bestens
danke,
verbleibe
ich
Ihr
ergebenster
Diener
Schulrath
Dr. Stoy.

Indem ich Ihnen Abschrift meines Berichts über den Taubstummen Jeremias gehorsamst einreiche, ersuche ich Sie, mir die gefälligst mitzutheilen, ob Sie Ihre Ansicht über den Fortschritt des Knaben theilen, und ob Sie ihn für fähig halten, in Ihrer Gemeinde den Unterricht im Religion zu empfangen.

Indem ich Ihnen dafür im voraus bestens danke, verbleibe ich Ihr ergebenster Diener Schulrath Dr. Stoy.

Zw: d. 29/12 49

An

Hr. Pfarrer Hesselbarth
in Hr. Falzgrafenthal
in Neustadt

Indem ich Ihnen
für den gefälligst
ertheilten Bericht
über den Taubstummen
Jeremias
Kaspar
von Neustadt
meinen
verbindlichsten
Dank
ausspreche,
ersuche ich Sie,
mir
gefälligst
mitzutheilen,
ob Sie
Ihre
Ansicht
über
den Fortschritt
des Knaben
theilen,
und
ob Sie
ihn
für
fähig
halten,
in
Ihrer
Gemeinde
den
Unterricht
im
Religion
zu
empfangen.

Indem ich Ihnen für den gefälligst ertheilten Bericht über den Taubstummen Jeremias Kaspar von Neustadt meinen verbindlichsten Dank ausspreche, ersuche ich Sie, mir gefälligst mitzutheilen, ob Sie Ihre Ansicht über den Fortschritt des Knaben theilen, und ob Sie ihn für fähig halten, in Ihrer Gemeinde den Unterricht im Religion zu empfangen.

N° 41321 c. 2. a.

Landau, den 13. Dezember 1849.

192

Sr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

gesetzmäßige Abfassung.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, Ihnen anbei das mir unterm 8. d. M. N° 147 zugefertigte Diplom des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, dann die Statuten dieses Ordens, endlich die Ordens-Insignien, bestehend in dem Ordenskreuze und dem Ordensstern, mit der Bemerkung gehorsamst zurückzustellen, daß ich mich in Gemäßheit der Ordens-Statuten §. 4 und 5 verpflichtet habe, binnen 6 Wochen nach Empfang des Ordens-Diplomes den Eid zu leisten, und binnen 3 Monaten nach Empfang des Ordens-Diplomes die Ordens-Insignien anzulegen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Bauer

4380. I.

200

Z. 109.

Z. 638. 15/12. 49.